
Individuelle und kollektive Handlungsfähigkeit in vermarktlichten Bedingungen

Subjektorientierte Analysen zu Sorgearbeit und Geschlechterverhältnissen

Universität Hamburg

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Kumulative Dissertation

Zur Erlangung der Würde einer Doktorin der
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Dr. rer. pol.

(gemäß der PromO vom 18. Januar 2017)

vorgelegt von

Iris Nowak

Aus Hannover

Hamburg, den 10.01.2025

Danksagung

Die Fertigstellung dieser Dissertation ist das Ergebnis eines langen Zeitraums, in dem unterschiedliche Menschen auf ganz verschiedene Weise meinen Weg ein Stück weit begleiteten. Ich werde hier sicherlich nicht alle nennen können, die mir diesen Schritt ermöglicht haben, und bin auch allen Ungenannten dankbar für ihre Unterstützung.

Von Frigga Haug lernte ich, dass Zweifel und Widersprüche produktiv sein können. Mit Margit Peip und Andrea Behrendt verbanden mich ebenso wie mit Kristin Carls und Victor Rego Diaz außeruniversitäre Arbeitszusammenhänge, die eine lebendige, intensive Aneignung wichtiger theoretischer Grundlagen ermöglichten. Jette Hausotter, Coco Klußmann und Wiebke Frieß waren Kolleginnen, mit denen in den unterschiedlichen Forschungsprojekten eine unterstützende Arbeitsatmosphäre bestand. Tanja Carstensen half, das Projekt dieser Dissertation auf den Weg zu bringen. Wolfgang Menz danke ich für die unermüdliche Herstellung einer entspannten, solidarischen und zugleich produktiven Arbeitsatmosphäre. Gabriele Fischer ermöglichte die Fertigstellung dieser Dissertation durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Mit Isabelle Riedlinger konnte ich glücklicherweise die letzten Schritte der Fertigstellung ein Stück weit gemeinsam gehen. Schließlich hat mich Kirsten Wendt-Nowak über viele Jahre und auf viele verschiedene Weisen durch die Höhen und Tiefen des wissenschaftlichen Arbeitens und die damit bisweilen verbundene Fragilität des gesamten Lebenskontexts begleitet.

Vorsitzende: Prof. Dr. Almut Peukert
Erstgutachter: Prof. Dr. Wolfgang Menz
Zweitgutachterin: Prof. Dr. Gabriele Fischer

Datum der Disputation: 02.04.2025

Inhalt

Inhalt.....	3
1 Einleitung	4
2 Geschlechterverhältnisse in kapitalistisch verfassten Gesellschaften	12
2.1 Soziale Reproduktion oder Care? Keine Alternative.....	12
2.2 Geschlechterverhältnisse als Produktionsverhältnisse.....	17
2.2.1 Widersprüchliche Zeitlogiken	18
2.2.2 Privatform Familie	21
2.3 Strukturelle Widersprüche, Konfliktebenen, Handlungsfähigkeit.....	23
2.3.1 Handlungsfähigkeit als gesamtgesellschaftlich vermittelte Verfügung über die eigenen Lebensbedingungen	26
2.3.2 Bizarrer Alltagsverstand und Kohärenz	31
2.3.3 Handlungsfähigkeit und Hegemonie	35
2.3.4 Bedeutung der theoretischen Konzepte für konkrete Analysen.....	38
2.4 Sorgearbeit im Neoliberalismus zwischen Privat- und Lohnform.....	42
2.4.1 Grenzkämpfe	45
2.4.2 Formen von Sorgearbeit & Sorgeskämpfe	46
3 Handlungsfähigkeit von Sorgearbeitenden.....	49
3.1 Gesellschaftliche Entwicklungslinien in den Texten des Kumulus.....	49
3.2 Artikel I: Entgrenzung unter der Perspektive erweiterter Handlungsfähigkeit.....	59
3.3 Artikel II: Perspektiven von Arbeitskonflikten in der Altenpflege.....	71
3.4 Artikel III: Normalität in Bewegung – Praxen erweiterter Erreichbarkeit und digitaler Konnektivität	92
3.5 Artikel IV: Klassenkonflikte und Fragmentierungen des Ethos	121
4 Schlussbetrachtung.....	140
5 Literatur	147
Anhang.....	155

1 Einleitung

Diese Dissertation ist ein Beitrag zur Diskussion über die Krise der sozialen Reproduktion, deren Auswirkungen sowohl individuelle Lebensweisen als auch gesellschaftliche Verhältnisse prägen. Diese Krise erwächst aus der Privatisierung von Sorgearbeit¹, also all jenen Tätigkeiten, in denen sich Menschen um die Befriedigung von Bedürfnissen von konkreten Personen kümmern, die auf diese Sorge angewiesen sind. Diese Privatisierung stellt ein konstituierendes Element kapitalistischer Gesellschaften dar, das unter den Bedingungen sich wandelnder Produktionsweisen und Formen der politischen Regulierung unterschiedliche historisch konkrete Formen annimmt. Gegenwärtig spitzen sich Verhältnisse zu, in denen unzureichende Ressourcen für die Fürsorge für Kinder, Jugendliche und Menschen, die aufgrund von Behinderung, Alter oder Erkrankung Unterstützung brauchen, zur Verfügung stehen. Die Notwendigkeit von individuell ausgerichteter Sorge erfahren alle Menschen über längere Phasen ihres Lebens hinweg, in denen sie (teilweise existentiell) hierauf angewiesen sind. Ob diese Sorge zu einer prekären Angelegenheit wird, hängt dabei von Ressourcen und Handlungsspielräumen ab, die durch gesellschaftliche Hierarchien wie Klassenunterschiede, Geschlechterverhältnisse und Rassismus unterschiedlich verteilt sind. Eine gute und unterstützende Versorgung anderer trotz der widrigen gesellschaftlichen Bedingungen aufrechtzuerhalten, bedeutet für den überwiegenden Teil der Sorgenden eine Zerreißprobe zwischen dem Wunsch, andere im guten Ausmaß und in individuell angemessener Form zu begleiten, und der Notwendigkeit bzw. dem ebenso bedeutsamen Wunsch, anderen Anforderungen gerecht zu werden und weitere Lebensqualitätsziele zu verfolgen. Dies gilt zum einen für Menschen, die Sorgearbeit im Bereich ihrer Erwerbstätigkeit leisten. So bewegen sich viele Altenpflegekräfte, Erzieher:innen oder Sozialarbeiter:innen häufig in ständigen Konflikten zwischen notwendigen Überstunden und Bedarfen an Ruhe und Freizeit und Wünschen, die das eigene (Familien-)Leben betreffen. Es gilt zum anderen auch für all jene, die sich in anderen Branchen entgrenzten Anforderungen gegenübersehen und daneben im familiären oder freundschaftlichen Kontext die Sorge für andere organisieren und verbindlich absichern wollen. Auch hinsichtlich der Pflege des eigenen Wohlbefindens und der eigenen Erholung ist es für die Masse an Menschen eine alltägliche Erfahrung, dass diese neben den Anforderungen, denen man sich in verschiedenen Lebensbereichen gegenüberstellt, oft zu kurz kommt, was langfristig Gesundheit und Lebensqualität beeinträchtigt.

¹ Vgl. zum Begriff Sorgearbeit auch Kap. 2.1.

Die aktuelle Form der Krise der sozialen Reproduktion ist Ausdruck und Ergebnis sich wandelnder gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, in denen sich neoliberale Regulierungsweisen seit den 1980er Jahren weltweit durchsetzten und ökonomische Strukturen, politische Ordnungen und vorherrschende kulturell-ideologische Auffassungen reorganisiert wurden. Diese Krise entspricht insofern Kapitalinteressen, als die gesellschaftlich getragenen Kosten für die Reproduktion menschlicher Arbeitskraft möglichst geringgehalten werden und manche Bereiche von Sorgearbeit mittlerweile als Felder der Erwirtschaftung von Profit organisiert sind. Die konkrete Gestaltung von Sorgearbeit und die prekären Bedingungen, unter denen sie geleistet wird, ist geprägt durch unternehmerische Strategien und Politiken, aber auch staatliche Regulierungsweisen, die sich in erneuerter Form an Marktlogiken orientieren, auf globaler Ebene ebenso wie auf Mikroebene. Dabei geschieht dies zum einen durch die entsprechende Steuerung von Bereichen sozialer Dienstleistungen. Zum anderen sind in die gesamtgesellschaftliche Wirtschaftsweise Zeitregime und räumliche Organisationsformen eingeschrieben, die sich verstärkt an flexiblen Produktionsweisen und Marktanforderungen ausrichten. Menschen müssen privatförmige Sorgearbeit hierin einfügen und anpassen, sofern sie nicht ungetan liegenbleibt.

Entsprechende politökonomische Zusammenhänge prägen die gegenwärtige Gestalt und die weitere Entwicklung der Krise der sozialen Reproduktion. Wenn auf diese Krise mit dieser Dissertation eine subjektorientierte Sichtweise erarbeitet wird, so liegt dem die Annahme zugrunde, dass wir die Durchsetzung entsprechender Regulierungsweisen ebenso wie die Verwirklichung (und Verhinderung) möglicher alternativer gesellschaftlicher Entwicklungspfade nur verstehen können, wenn wir nachvollziehen, wie Menschen gesellschaftliche Prozesse, Konflikte und Veränderungen als darin Handelnde erleben und gestalten. Die Durchsetzung neoliberaler Regierungsweisen geschah ebenso wie die gegenwärtige Bearbeitung ihrer Krise in einer Kombination aus vielen unterschiedlichen Konfliktsituationen um sich verändernde Interessenskonstellationen, die in vielfältigen gesellschaftlichen Räumen teilweise unabhängig voneinander ausgetragen wurden und werden.² In entsprechende Projekte flossen von unten gewachsene Forderungen sozialer Bewegungen ebenso wie massenhaft individuell zum Ausdruck kommende Bedürfnisse nach veränderten Lebensweisen ein. Sie wurden dabei zugleich

² Neben direkt ökonomischen Konflikten geht es um eine Vielfalt von Auseinandersetzungen um staatliche Regulierungen und Programme sowie um kulturell-ideologische Entwicklungen. Ausgetragen werden diese sowohl innerhalb des Staates, da sich unterschiedliche Teile des Staatsapparats unterschiedlich entwickeln und positionieren, als auch in zivilgesellschaftlichen Kontexten, die nicht im engeren Sinne Teil des Staates sind, aber zur Verdichtung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse entscheidend beitragen (vgl. Candeias 2009: 46ff.).

in marktorientierten Formen individueller Selbstbestimmung und verschärfter Eigenverantwortung reartikuliert und somit aufgenommen in einem Projekt, das menschliche und gesellschaftliche Entwicklung verschärft an Profitlogiken ausrichtet.

Die historisch konkreten Gestalten, die die Krise der Reproduktion auf gesellschaftlicher Ebene annimmt, sind insofern immer mit den Aktivitäten derer vermittelt, die in den Sorgedkontexten, sei es als Sorgende und als auf Sorge Angewiesene, tätig sind. Wenn wir die subjektiven Verarbeitungsweisen der strukturellen Bedingungen zum Gegenstand der Analyse machen und auf diese Weise die Handlungsfähigkeit von Sorgearbeitenden diskutieren, werden damit die strukturelle Zwänge, die aus Herrschaftsverhältnissen auf ökonomischer, politischer und ideologischer Ebene hervorgehen, nicht aus der Analyse ausgeklammert oder vorübergehend in ihrer Bedeutung zurückgestellt. Vielmehr tragen wir dazu bei, die Hegemonie herrschaftsförmiger Wirtschafts- und Regulierungsweisen zu erklären, indem wir nachvollziehen, wie es kommt, dass die Masse der Menschen Arbeits- und Lebensweisen entwickelt, die mit den hieraus erwachsenen Anforderungen korrespondieren bzw. hierzu nicht im grundlegenden Widerspruch stehen. Alltagsverstand und -handeln sind ein wichtiges Terrain, in dem um die gegenwärtige und zukünftige Gestalt von Sorgebeziehungen und ihre Bedeutung im Gesamt der gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsverhältnisse gerungen wird. Aus diesen Prozessen erst erwachsen „Care-Fixes“, also gesellschaftlich gestützte Formen der Reproduktion, in denen diese zwar massenhaft gesichert wird bzw. werden soll, die krisenhaften Folgen ihrer prekären Organisation gleichwohl nicht gelöst, sondern in unbezahlte und unterbezahlte Bereiche der Gesellschaft verlagert wurden und werden (Dowling 2023: 208). Die Kritik gegenwärtiger und

vergangener Care-Fixes, zu denen neben der Dienstleistungsindustrie und der Anrufung nachbarschaftlicher Gemeinschaften auch die Kleinfamilie zu zählen ist³, muss daher mit einer Analyse und Kritik der Alltagserfahrungen der Menschen, die in diesen Formen tätig sind, einhergehen.

Theoretischer Ausgangspunkt dieser Analysen der subjektiven Verarbeitungsweisen ist die Annahme, dass alltägliches Handeln grundsätzlich von vielfältigen Widersprüchen geprägt ist (sei es auf der Ebene der strukturellen Anforderungen oder der divergierenden Bedürfnisse und Gefühle aller Beteiligten), die Ausdruck gesellschaftlicher Widersprüche sind. Menschen müssen sich mit ihren Arbeits- und Lebensweisen und Auffassungen gegenüber diesen Widersprüchen täglich neu positionieren und nehmen dann zugleich bestimmte Positionierungen innerhalb gesellschaftlicher Widersprüche, hegemonialer Regulierungsweisen und Konflikten um diese ein. Ihr alltägliches Handeln setzt sich dabei aus vielen Fragmenten zusammen, in denen sie (bewusst oder unbewusst) Regulierungsweisen und politische Projekte aktiv aufgreifen und selbsttätig umsetzen, passiv hinnehmen oder auch hierzu im Gegensatz stehen. Sie bewegen sich gestaltend durch die Verhältnisse, sei es resigniert, bejahend oder widerständig, und bringen so mal die eine, mal die andere Veränderung mit hervor. Diese Dissertation leistet einen Beitrag zu einer analytischen Verortung individueller Weltbilder in gesellschaftlichen Konfliktlinien.

Im folgenden einleitenden Kapitel erläutere ich die theoretischen Grundlagen und Begriffe, auf deren Basis diese Zusammenhänge in den Artikeln des Kumulus diskutiert werden. Die Kategorie der Handlungsfähigkeit ist dabei insofern zentral, als mit ihr nach der gesamtgesellschaftlich vermittelten Verfügung über die eigenen Lebensbedingungen gefragt wird. Die Frage nach

³ Dowlings Übertragung des Begriffes des „Fixes“ auf die Diskussion über Sorgeverhältnisse ist nützlich, um zum Ausdruck zu bringen, dass kapitalistische Verhältnisse auch hinsichtlich der Reproduktionsfrage ständig tendenziell krisenanfällig und zugleich darauf angewiesen sind, für diese Krisen durch entsprechende Umstrukturierungen (vorübergehend) stabile Lösungen zu entwickeln. Dowling nutzt den Begriff vor allem, um Widersprüche und Dynamiken der seit den 1970er Jahren expandierenden Dienstleistungsindustrie zu diskutieren (vgl. Dowling 2018). Ich nutze den Begriff auch in dem Sinne, dass es sich bei der Durchsetzung der heterosexuellen Kleinfamilie als hegemonialer Lebensweise um den zentralen Care-Fix handelte, mit dem entsprechende Widersprüche und Krisen im Fordismus lebbar gemacht wurden (siehe S. 21). Hier war er als solcher z.B. in die sozialpartnerschaftliche Politik zur Gestaltung von Erwerbsarbeit mit ihrer Orientierung am männlichen Familienernährer eingeschrieben. Die Kleinfamilie bleibt auch im Neoliberalismus und seiner Krise – neben der zunehmenden Organisation von Sorgearbeit als prekärer Lohnarbeit und der Anrufung nachbarschaftlicher Gemeinschaften – eine wesentliche Form der Krisenbearbeitung. An der Absicherung des Familiären bzw. Privaten wird ökonomisch, politisch und kulturell-ideologisch gearbeitet, auch wenn der Bereich zugleich durch Entgrenzungsprozesse im Erwerbsbereich und anderen Bereichen seine traditionelle Festigkeit verloren hat, was zu einer Krisenverschärfung beiträgt. – Dieses Verständnis des Begriffes „Care-Fix“ ist vermutlich weniger eine Abgrenzung zu Dowling als eine andere Fokussierung. Auch sie verweist auf die nach wie vor notwendige unbezahlte Arbeit in Haushalten. Allerdings thematisiert sie das Private nicht als Ort, dessen konkrete Gestalt in gesellschaftlichen Prozessen ständig hervorgebracht werden muss und überformt wird.

dem Zusammenhang zwischen gesamtgesellschaftlich arbeitsteilig hervorgebrachten Lebensbedingungen (incl. den hierin eingeschriebenen Herrschaftsverhältnissen) und der subjektiven Verfasstheit der Einzelnen wird mit ihr ans empirische Material herangetragen. Dessen Analyse bleibt damit zugleich eingelassen in die Analyse der konkreten betrieblichen und gesellschaftlichen Ordnungen, in denen diese subjektiven Verfasstheiten entwickelt werden. Indem ich dieses theoretische Verständnis der Vermittlung zwischen individuellen Denk- und Handlungsweisen und gesellschaftlichen Verhältnissen verdeutliche, entsteht zugleich ein „verbindendes Kapitel, das die in der Sammlung eingefügten Einzelarbeiten einleitet, übergreifend interpretiert, bewertet und diskutiert“⁴.

Der Kumulus besteht aus vier solcher Einzelarbeiten. Entsprechend der Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften muss eine kumulative Dissertation aus mindestens drei veröffentlichten Einzelarbeiten bestehen, wovon mindestens ein eingereichter Beitrag in Alleinautorenschaft verfasst sein muss. (ebd.) In Erklärungen der Mitautor:innen (siehe Anhang) wird deutlich, welche Anteile bei den gemeinsam verfassten Artikeln von mir erbracht wurden.

Artikel I: Nowak, Iris, Jette Hausotter und Gabriele Winker (2012): Entgrenzung in Industrie und Altenpflege: Perspektiven erweiterter Handlungsfähigkeit bei Beschäftigten. In: WSI-Mitteilungen 65, H. 4, S. 272-280.

Artikel II: Nowak, Iris (2017): Perspektiven von Arbeitskonflikten in der Altenpflege. In: Ingrid Artus, Peter Birke, Stefan Kerber-Clasen und Wolfgang Menz (Hg.): Sorge-Kämpfe. Auseinandersetzungen um Arbeit in sozialen Dienstleistungen. Hamburg: VSA Verlag, S. 182–199.

Artikel III: Nowak, Iris, Coco Klußmann und Wolfgang Menz (2019): Normalität in Bewegung. Beschäftigte zwischen erweiterter Erreichbarkeit und digitaler Konnektivität. In: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik 28, H.3, S. 307-332.

Artikel IV: Nowak, Iris (2023): Klassenkonflikte in der Pflege? Fragmentierungen des fürsorglichen Ethos. In: Arbeits- und industriesoziologische Studien 16, H. 1, S. 25–40.

⁴ Vgl. Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 18. Januar 2017

Der Frage, wie Menschen sich konkret in der Krise der sozialen Reproduktion positionieren, wird in diesen Artikeln aus zwei Perspektiven nachgegangen, die miteinander verzahnt sind, aber zugleich unterschieden werden müssen. Die erste Perspektive richtet das Augenmerk darauf, wie eine bestimmte Gruppe von Beschäftigten, die im Angestelltenverhältnis Sorgearbeit leisten – nämlich Pflegende in stationären Altenpflegeeinrichtungen – die Krisenhaftigkeit ihrer Arbeitsbedingungen und den Widerspruch zwischen den steigenden Anforderungen an diese Arbeit und dem Mangel an Ressourcen verarbeiten. Obschon die unzureichenden zeitlichen (und teilweise auch materiellen) Ressourcen, die für diese Pflegearbeit zur Verfügung stehen, zu erheblichen Missständen und teilweise bedrohlichen Konstellationen für Menschen, die hierauf angewiesen sind, führen (und dies auch allgemein bekannt und häufig Gegenstand öffentlicher Debatten ist), ist dieser Bereich dadurch geprägt, dass die Beschäftigten nur selten und nur punktuell in Auseinandersetzung um ihre Arbeitsbedingungen gehen. Ausgangspunkt für die Untersuchungen in diesem Bereich war der Wunsch, die subjektiven Beweggründe für einen Verzicht auf die kollektive Äußerung von Belastungserfahrungen und Bedarfen nach veränderten Bedingungen näher zu verstehen. Hierfür galt es nachzuvollziehen, inwiefern Möglichkeiten zu einem solchen kollektiven Handeln in der subjektiven Wahrnehmung der Pflegenden fehlen oder für irrelevant befunden werden oder inwiefern Ansatzpunkte hierzu – vielleicht auch eher fragmentarisch – im Alltag doch existieren.

Die zweite Perspektive fokussiert die Lebensweise unterschiedlicher Gruppen von Beschäftigten in verschiedenen Branchen unter Bedingungen entgrenzter Lohnarbeit. Es wird diskutiert, welche Bedeutung diese Beschäftigten in Anbetracht entgrenzter betrieblicher Anforderungen ihrem eigenen Reproduktionskontext, d. h. Sorgearbeit, die sie selbst oder ihre Familienangehörigen betrifft, geben. Sowohl aus traditionellen patriarchalen Formen der Erwerbsarbeitsorganisation als auch aus marktorientierten (betrieblichen) Steuerungsformen und aus technologischen Neuerungen⁵ erwachsen Erwerbsbedingungen, die sich nicht (mehr) in zeitlich und räumlich fixierten und planbaren Korridoren bewegen. Da die Einzelnen verstärkt unter Druck stehen, Lebensweisen und Alltagsgestaltung zunehmend an schwankenden betrieblichen Bedarfen auszurichten, ist von einer Krisenhaftigkeit ihrer eigenen Reproduktion auszugehen⁶.

⁵ Entsprechende Entwicklungen geschehen in verschiedenen Branchen und abhängig von regionalen Bedingungen und Steuerungsformen ungleichzeitig, so dass diese genannten Ursachen für entsprechende Entwicklungen auch jeweils von unterschiedlicher Bedeutung sind.

⁶ Diese Aussage gilt für unterschiedliche soziale Kontexte im unterschiedlichen Ausmaß und in unterschiedlichen Formen, da auf Flexibilitätsanforderungen z.B. bei hohem Einkommen durch die Anstellung bezahlter Hausarbeiterinnen ausgleichend reagiert werden kann. Gleichwohl zeigt sich, dass der eigene Reproduktionskontext auch in diesem Bereich als prekär erlebt wird (vgl. neben Artikel I auch Nowak/Hausotter 2015, Nowak u.a. 2012, Hausotter 2018).

Deren gesellschaftliche Relevanz zeigt sich u.a. in breiten Diskursen über steigende Burnoutraten, über den hohen (und nur unzureichend gedeckten) Bedarf von Kindern und Jugendlichen an (sozial-)pädagogischer Unterstützung oder über den Rückgang der familiären Übernahme von Pflege und Unterstützung alter Menschen.

Wie Beschäftigte diese Spannungsfelder zwischen betrieblichen Anforderungen, familiären Kontexten und eigener Reproduktion subjektiv verarbeiten, welche Bedeutung sie ihren eigenen Lebensweisen geben und wie sie diese zu gestalten suchen, darüber ist mit solch allgemeinen Verweisen auf Krisen allerdings wenig gesagt. Empirisch untersucht wird dies in den Artikeln des Kumulus anhand der Beschäftigten aus Altenpflegeeinrichtungen, aus industrieller Produktion und (hochqualifizierten) Beschäftigten im Bereich von Finanzdienstleistungen⁷. Diese subjektive Verarbeitung von entgrenzten Lebensweisen und Anrufungen zur Eigenverantwortung setzt sich aus vielen Facetten zusammen und lässt sich daher auch wissenschaftlich aus vielen Perspektiven diskutieren.⁸ Die Texte des Kumulus sind im Kontext der Erwerbsarbeitssoziologie entstanden und legen daher den Fokus auf die Konsequenzen, die sich hieraus für Handlungsmöglichkeiten innerhalb des betrieblichen Kontextes ergeben.

In beiden Analyseperspektiven stellt sich die Frage, inwieweit Beschäftigte die markt- und effizienzorientierten Erwerbsarbeitsbedingungen nicht nur als Krise erleben, sondern auch als Möglichkeiten betrachten und nutzen, um Arbeits- und Lebensweisen zu entwickeln, die ihren Wünschen entsprechen bzw. die für sie subjektiv gut begründet sind. An diese Verarbeitungsweisen wird zugleich die Frage gestellt, wie sie sich hiermit gegenüber betrieblichen und gesellschaftlichen Anforderungen positionieren und inwieweit die vorgefundenen Handlungsformen Vorgaben der Ökonomisierung, Rationalisierung usw. eher reproduzieren und aktiv ausgestalten. Die subjektiven Begründungen für eine – aktive oder passive – Anpassung interessieren ebenso wie die Grenzen einer solchen Anpassung und die Probleme und Krisen, die damit einhergehen. In den Fokus geraten damit auch Hinweise darauf, ob aus der Verarbeitung entgrenzter Bedingungen und des Nutzens existierender Handlungsräume Ansatzpunkte für neue gesellschaftlich kollektive Lösungen (bzw. Kämpfe um diese) erwachsen, in denen Arbeit und menschliches Zusammenleben anders und besser organisiert werden kann als bisher. Es wird herausgearbeitet, inwieweit die Verarbeitung entgrenzter Anforderungen und prekärer

⁷ Ergebnisse aus dem Gastgewerbe fließen ebenfalls ein; dieses wurde explorativ untersucht. Vgl. neben Artikel III auch Menz u.a. 2020.

⁸ Fragen nach der Einpassung der Lebensweise und Subjektivität werden beispielsweise auch diskutiert anhand familiärer Entscheidungs- und Aushandlungsprozesse (Lüth/Zimmermann 2024, Peukert 2015; Nowak 2005; 2007) oder Sexualität und Sexualpolitiken (Hark/Laufenberg 2013; Woltersdorff 2009; Nowak 1997).

Sorgebedingungen vor allem in individualisierenden Formen geschieht oder ob kollektive Bezüge aufeinander hergestellt werden und inwiefern die Problematiken des Alltags als strukturelle Fragen verstanden und verhandelt werden. Insgesamt wird so deutlich, in welcher Weise sich individuelle Verhaltensweisen (sei es intendiert oder nicht intendiert) auf betriebliche oder gesellschaftliche Veränderungsprozesse auswirkt.

Im Folgenden erläutere ich die Verortung von Sorgearbeit im Kapitalismus und den Zusammenhang zu hegemonialen Geschlechterverhältnissen (2.2.) und relevante Konzepte von Handlungsfähigkeit (2.3) in einer allgemeinen Form, das heißt auf einem relativ hohen Abstraktionsniveau mit wenig expliziten Bezügen zu den in den Artikeln untersuchten Forschungsfeldern. Die Entscheidung für diese Darstellungsweise beruht darauf, dass Unterschiede zu anderen Forschungen bzw. Forschungsansätzen häufig in der Art und Weise liegen, wie Individuelles und gesamtgesellschaftliche Ebene zusammengedacht werden. Um die Denkweisen, die Grundlagen für die Artikel bilden, zu erläutern, muss daher sowohl auf gesellschaftstheoretischer als auch auf subjekttheoretischer Ebene markiert werden, warum und in welcher Weise eine Widerspruchsorientierung für zentral gehalten wird und wie gesellschaftliche Veränderung und subjektive Verortungen hierin gedacht werden. Hierauf aufbauend gehe ich anschließend auf aktuelle Entwicklungen in der Organisation von Sorgearbeit ein und die Bedeutung einer formanalytischen Unterscheidung der verschiedenen Formen von Sorgearbeit (2.4). Schließlich erläutere ich übergreifend, wie in den Artikeln des Kumulus strukturelle Entwicklungslinien aufgegriffen werden (3.1). Vorweg beginne ich mit einer Verortung gegenüber aktuellen Begriffsbestimmungen im Feld Sorgearbeit und soziale Reproduktion.

2 Geschlechterverhältnisse in kapitalistisch verfassten Gesellschaften

In allen Artikeln des Kumulus wird die Frage nach Handlungsfähigkeit der Beschäftigten in Prozessen der Herausbildung und Umkämpftheit hegemonialer Geschlechterverhältnisse in kapitalistischen Gesellschaften und der damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Organisation von Sorgearbeit⁹ verortet. Dabei verstehe ich unter Sorgearbeit all jene Tätigkeiten, die der Produktion des Lebens (Haug 2001: 771) dienen, also seine Hervorbringung, Erhaltung und Entwicklung betreffen. Sorge betrifft alle theoretischen Reflexionen und Verhältnisse, „die sich aus den Bedingungen der Kontingenz, das heißt aus dem Werden und Vergehen des Lebens“ und den dazwischen liegenden Situationen der Hinfälligkeit, Prekarität und Volatilität und der alltäglichen Entfaltung des Lebens ergeben (Klinger 2013: 82f.). Im Folgenden erläutere ich zunächst die gesellschaftstheoretischen Annahmen zum Zusammenhang zwischen Geschlechterverhältnissen, der Reproduktion kapitalistischer Gesellschaftsstrukturen und der Verteilung von Sorgearbeit, die Ausgangspunkte und Grundlagen für die Artikel des Kumulus sind.

2.1 Soziale Reproduktion oder Care? Keine Alternative

Mit diesen theoretischen Erläuterungen zu individueller und sozialer Reproduktion im Kapitalismus geht keine Abgrenzung gegenüber Debatten einher, die unter dem Begriff Care die spezifischen Qualitäten und die gesellschaftliche Verortung von Sorgearbeit herausarbeiten. Viele Erkenntnisse und Perspektiven aus Diskussionen, die um den Begriff Care organisiert sind, dienten mir als wichtige Anregungen, um gesellschaftstheoretische Überlegungen und konkrete Analysen zur sozialen Reproduktion im Kapitalismus zu fokussieren und zuzuspitzen. Eine (historisch und/oder inhaltlich begründete) abgrenzende allgemeine Gegenüberstellung von (fe-

⁹ Ich folge den Auffassungen von Haug und von Klinger dahingehend, dass die analytische Auseinandersetzung mit einem Gegenstand immer auch eine Auseinandersetzung mit und eine Intervention in das semantische Feld ist, in dem man sich bewegt. Beide Autorinnen gehen davon aus, dass es wenig sinnvoll ist, den Anglizismus care für deutschsprachige Texte zu übernehmen (vgl. Klinger 2013: 82, Haug 2011a: 346, 363). Sie halten es (mit teilweise übereinstimmender, teilweise unterschiedlicher Begründung) für wichtig, mit und an Begrifflichkeiten im Deutschen zu arbeiten und, wo nötig, Sprachgebrauch zu reflektieren.

ministisch-marxistischen) Diskurssträngen zu sozialer Reproduktion einerseits und Care andererseits mag unter bestimmten Fragestellungen sinnvoll sein.¹⁰ Damit ist aber tendenziell eine Problematik grober Verallgemeinerungen verbunden, die der Vielfalt sowohl vom feministisch-marxistischen Debatten als auch von anderen Diskussionen um Sorge und Care-Arbeit nicht gerecht wird. *Die* Diskussion zu sozialer Reproduktion im Kapitalismus gibt und gab es nicht. Entsprechende Diskussionen sind von Beginn an vielschichtig und in unterschiedlichen Diskursräumen organisiert gewesen und die unterschiedlichen Vertreterinnen liegen und lagen teilweise in grundlegenden theoretischen Annahmen und analytischen Herangehensweisen im Widerstreit miteinander. Gleiches gilt für Diskussionen, die sich um den Begriff Care/Sorge herum organisieren.

Ich verstehe und verarbeite Analysen zu Care, Sorgearbeit und sozialer Reproduktion im Kapitalismus daher als Beiträge in *einem* diskursiven Feld, das seit Ende der 2000er Jahre wieder neue Dynamik entwickelt hat und in dem sich die Akteur:innen zugleich auf eine lange Tradition feministischer Analysen und Diskussionen in verschiedenen Feldern beziehen. Ursprünge liegen sowohl in der moralphilosophischen als auch in politischen und sozialwissenschaftlichen feministischen Diskussionen (Plonz 2022: 43ff.; Aulenbacher 2020: 126), wobei der Begriff Sozialwissenschaft hier wiederum ein Oberbegriff darstellt für so unterschiedliche Perspektiven wie Kritiken an gesamtgesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Formen der Arbeitsteilung, Sozialstaatsanalysen, Untersuchungen zu innerfamiliärer Arbeitsorganisation und erwerbsarbeitssoziologische Diskussionen (Brückner 2010). Brückner weist zudem darauf hin, dass die Diskussionen auch aus unterschiedlichen Praxisfeldern entsprungen sind und hiermit einhergehend zunächst länderspezifisch sehr unterschiedliche Schwerpunkte aufwiesen (ebd.: 48ff.).

Auf eine Unterscheidung von Herangehensweisen entlang der Begriffe soziale Reproduktion und Care/Sorgearbeit verzichte ich auch deswegen, weil ein Großteil der Autor:innen, die mit

¹⁰ Auch wenn es ihr Anliegen ist zu zeigen, wo Diskussionen zu Care und zu sozialer Reproduktion sich treffen und aufeinander bezogen werden können, konstruiert Aulenbacher hierzu „zwei Stränge“ oder Forschungsperspektiven, die anhand bestimmter Kriterien voneinander unterschieden werden können und jeder für sich eine gewisse Einheitlichkeit aufweist (Aulenbacher 2020). In anderen Texten zu Diskussionen um Care wird oft allgemein und kurz auf die (frühere) feministische Debatte um Haus- und Reproduktionsarbeit hingewiesen, der bestimmte Perspektiven zugeschrieben werden, von denen dann mit Hinweis auf die Bedeutung von Care eine Abgrenzung erfolgt (z.B. bei (Chorus 2013: 31f.; Weeks 2007: 234ff.; Tronto 2016: 841f.). Auch Haubner unterstellt älteren feministisch-marxistischen Debatten vereinheitlichend einen „Produktivitätsfunktionalismus“ (Haubner 2024). Die Autorinnen gehen dabei nicht oder nur punktuell auf konkrete Beiträge ein. Auch Konflikte und unterschiedliche Herangehensweisen in entsprechenden (alten und neuen) Debatten werden kaum erwähnt, so dass beispielsweise subjekt- und hegemonieorientierte Ansätze, die schon früh Teil dieser Debatten waren, keine Berücksichtigung finden.

dem Begriff Care arbeiten, auf die Bedeutung der Verknüpfung von Sorgearbeit und Geschlecht für die Reproduktion kapitalistischer Verhältnisse verweisen und – in unterschiedlichen Begriffen – den Widerspruch zwischen der guten Organisation von Sorge um menschliches Leben und der Profit- und Effizienzorientierung gesamtgesellschaftlicher Entwicklung¹¹ hierbei als zentrale Problematik benennen.¹²

Ein dichotomes Begriffsverständnis von „sozialer Reproduktion“ und „Care“ ist also nicht als Ergebnis langjähriger Debatten zu verstehen, sondern als eine aktuelle begriffliche Setzung, deren Nützlichkeit zu diskutieren ist. Die theoretische Perspektive, die zu den Grundlagen der Artikel im Kumulus gehört und die ich in den folgenden Kapiteln vorstelle, unterscheidet sich grundsätzlich von einer solchen Dichotomisierung, wie ich an dieser Stelle exemplarisch an den Begriffserläuterungen von Dowling zeige. Sie schlägt vor, beide Begriffe analytisch zu unterscheiden. Soziale Reproduktion beziehe sich auf Tätigkeiten und Bereiche, in denen „unbezahlte und unterbezahlte Arbeit geleistet wird, um die Aufrechterhaltung von Arbeitskraft und Leben in einer kapitalistischen Wirtschaft zu gewährleisten“ (Dowling 2023: 211). Die Tätigkeiten seien fundamental, würden aber u.a. wegen der Kosten für Gesellschaft und Kapital regelmäßig unsichtbar gemacht und abgewertet. Care/Sorge hingegen umfasse „qualitative Dimensionen, die den *modus operandi* einer Tätigkeit“ sowie ihre affektiven und ethischen Ebenen betreffe. Es umfasse „das Bestreben, Bedürfnisse anderer zu erfüllen“ und erfüllen zu wollen, was auch zur Lebensqualität der Sorgenden beitragen könne (ebd.). Schon diese Beschreibung der Begriffsbedeutungen macht es schwer nachzuvollziehen, wie beides als etwas zu

¹¹ Gesprochen wird hier von einem Widerspruch „zwischen Profitmaximierung einerseits und der Reproduktion der Arbeitskraft andererseits“ (Winker 2015: 536), zwischen Kapitalakkumulation und sozialer Reproduktion (Weeks 2007: 245; Übersetzung I.N.) oder auch zwischen der „Lebenssorge“, die an der Kontingenz des Lebens ansetzt und der „Bedürftigkeit, Angewiesenheit und Verwundbarkeit des Lebens“ Rechnung trägt, und dem Menschenbild der Moderne und den Leitlinien kapitalistischen Wirtschaftens (Aulenbacher u.a. 2017: 156).

¹² Auch sofern Beiträge zu Care/Sorgearbeit darauf verzichten, explizit einen Bezug zu kapitalistischen bzw. profitorientierten gesellschaftlichen Verhältnissen als einem bestimmenden Moment gesellschaftlicher Entwicklung herzustellen, leisten sie dennoch Beiträge zu (feministisch-marxistischen) Analysen, die nach Kräfteverhältnissen und subjektiven Verortungen darin fragen (vgl. Nowak 2011). Teilweise muss dann herausgearbeitet werden, ob und inwiefern sie den Blick verstellen auf Bedingungen, unter denen Sorgearbeit geleistet wird, und damit auf Problematiken und Widersprüche, die sich hieraus für sorgendes Handeln ergeben. Beispielsweise kann man an Trontos Entwurf einer caring democracy (Tronto 2013, Tronto 2000) zeigen, dass sie zwar wichtige Erkenntnisse dazu zusammenträgt, wie grundlegend politische Diskurse und Begriffe umgeschrieben werden müssen, um eine Gesellschaft denkbar zu machen, die gute Sorge in den Mittelpunkt gesellschaftlicher Strukturen stellt und damit Sorgeverantwortung entindividualisiert. Zugleich verschwindet aus ihrer Wahrnehmung die Frage nach den politischen Kräften, die die gegenwärtigen Verhältnisse hervorbringen, und somit auch die Frage nach den Subjekten, die Veränderungen praktisch werden lassen sollen (vgl. Ploncz 2019: 385ff.). Letztlich ist dies dem Ziel nahezu aller feministischen Care-Debatten (nämlich Perspektiven für eine neue gesellschaftliche Verortung und Anordnung von Sorge zu entwickeln) abträglich, da es den Blick auf Blockaden, Herrschaftsverhältnisse und Konfliktfelder und somit auch auf notwendige und mögliche Strategien und Gestaltungsräume zu ihrer Neuorganisation verstellt (vgl. Heck 2011).

Trennendes zu denken ist. Vielmehr scheint Care hier eine Dimension der Arbeit an der sozialen Reproduktion zu sein. Dowling beschreibt den Zusammenhang zwischen Care als qualitativer Dimension und sozialer Reproduktion als funktional-ökonomischer Kategorie auch selbst in diese Richtung. So könne gerade die Motivation, sich kümmern zu *wollen*, Grundlage für die darin stattfindende Ausbeutung sein (Dowling 2023: 211). Es könne „Fürsorge für Profitstreben oder die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung instrumentalisiert werden, um die Kapitalakkumulation fortzusetzen“ (ebd.). Care sei „ein Aspekt“ der Arbeit an der sozialen Reproduktion (Dowling 2021: 29). Sorge und Sorgebeziehungen seien keine alternativen Praktiken, die außerhalb des Kapitalismus stehen, sondern werden dessen Erfordernissen untergeordnet und durch diese geformt (Dowling 2018: 334).

Auf den ersten Blick nehmen diese Aussagen in gewisser Weise vorweg, was ich im Folgenden als theoretische Grundlagen der Texte im Kumulus erläutere und als deren Ergebnisse diskutiere. Bei einem zweiten Nachdenken scheint allerdings ein grundlegender Unterschied darin zu liegen, dass ich diese Zusammenhänge als Anlässe für Fragen verstehe bzw. als zu untersuchende Gegenstände. Handlungsfähigkeit wird als gesamtgesellschaftlich vermittelte Verfügung über die eigenen Lebensbedingungen gedacht. Sie zu analysieren bedeutet nachzuvollziehen, wie Menschen mit ihren alltäglichen Denk-, Fühl- und Handlungsweisen in gesamtgesellschaftlich arbeitsteilig hervorgebrachte Lebensbedingungen und die hierin eingeschriebenen Herrschaftsverhältnisse eingebunden werden und sich selber in diese einbinden. So zielt die Analyse von Handlungsfähigkeit gerade darauf zu fragen, wie es kommt, wenn Sorgemotivationen zur Stabilität einer (betrieblichen oder gesellschaftlichen) Ordnung beitragen, die auf Kosten der Sorgenden funktioniert. Es gilt, die Prozesse zu analysieren und sichtbar zu machen, in denen Affekte und ethische Setzungen zu Aspekten der Aufrechterhaltung kapitalistischer Verhältnisse werden, und hierbei – dieser Aspekt ist zentral – davon auszugehen, dass andere subjektive Verarbeitungsweisen möglich wären.

Es geht damit um mehr und anderes als nur darum aufzuzeigen, dass Sorge durch den Kapitalismus und seine Erfordernisse „instrumentalisiert“ und „geformt“ wird (auch wenn dies immer ein wichtiger Bestandteil kritischer Analysen ist). Sorgearbeitende werden nicht einfach durch die Verhältnisse formiert, sondern formieren sich selbst auch in ihnen und mit ihnen mit. Die empirischen Analysen in den Texten des Kumulus sind dabei aus einer Perspektive geschrieben, in der es für möglich gehalten wird, dass Menschen hierbei in die Gestaltung ihrer Lebensbedingungen einzugreifen versuchen, um Einengungen und Blockierungen abzubauen und Hierarchien entgegenzuwirken. Erst aus dieser Perspektive wird es zu einem erklärenden Phä-

nomen, wenn Menschen sich weitgehend entsprechend marktorientierten Anforderungen formieren. Es wird für wichtig befunden, wie sie die sorgenden Momente ihres Handelns ins Verhältnis setzen zu Anforderungen kapitalistischer Effizienzorientierung und Rationalisierung und welche Blockaden, Handlungs(un)möglichkeiten und Zielsetzungen sie hierbei subjektiv als relevant ansehen. Diese werden als Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse analysiert und damit die individuellen Positionierungen in Konflikten, die um die strukturellen Lebensbedingungen geführt werden, herausgearbeitet. Eine solche Betrachtung subjektiver Prozesse und Positionierungen und ihrer Widersprüchlichkeit ist für Dowling kein Thema. Entsprechende Analysen sind aber ein notwendiger Beitrag zur Frage, wer sich unter welchen Bedingungen für andere Verhältnisse einsetzen wird, um „den Weg zu einer Gesellschaft zu ebnen, in der für die Menschen und den Planeten angemessen gesorgt wird“, wie es auch Dowling als Ziel kritischer Analyse beschreibt (Dowling 2018: 334, Übersetzung I.N.).

Hinsichtlich der Frage nach der Begriffsbestimmung halte ich vor diesem Hintergrund fest, dass ich auf eine begriffliche Trennung von Care/Sorge und sozialer Reproduktion verzichte. Zu Beginn dieses Kapitels habe ich bereits benannt, dass ich – mit Bezug auf Haug und Klinger – unter Sorgearbeit all jene Tätigkeiten verstehe, die die Produktion des Lebens, also seine Hervorbringung, Erhaltung und Entwicklung betreffen. Konkret geht es mit diesem Begriff von Sorgearbeit darum, Tätigkeiten, die sich auf die Bedürfnisbefriedigung, das Wohlergehen und/oder die Entwicklung von Menschen beziehen, *auf arbeitsinhaltlicher Ebene* von anderen Tätigkeiten abzugrenzen. Es geht hierbei um eine Unterscheidung dieser Tätigkeiten von solchen, in denen es um die Produktion (und Verteilung) von materiellen Gütern geht¹³. Diese Unterscheidung ist – wie im Folgenden erläutert wird – bedeutsam, weil hiermit spezifische Anforderungen und Zeitlogiken einhergehen, die im Widerspruch zu kapitalistischen Anforderungen stehen – eine Konstellation, die zur gesellschaftlichen Unterordnung dieses Bereichs führt. Statt die Ebenen der Reproduktion kapitalistischer Verhältnisse oder der menschlichen Arbeitskraft und der qualitativen Dimensionen von Sorgearbeit (wie ethische oder affektive Aspekte) begrifflich zu trennen, stelle ich mit dem Begriff der Handlungsfähigkeit die Vermittlung zwischen beiden Ebenen in den Mittelpunkt der Analyse. Weitere wichtige Konzepte sind der Begriff der Geschlechterverhältnisse, Gramscis Konzepte des bizarren Alltagsverstands und

¹³ Dieses Verständnis des Begriffs Sorgearbeit entspricht dem, was Herb/Uhlmann als „Tätigkeiten am Menschen“ bezeichnen (Herb/Uhlmann 2024: 20f.) inklusive ihrer Erläuterung, wie sich diese Bezeichnung gegenüber dem Trennung von produktiver und unproduktiver Arbeit verhält (ebd.: 18f., 21).

der Hegemonie, die durch von Hall inspirierte Begriffe der Subjektposition bzw. des Positionierens in die analytische Arbeit der Artikel im Kumulus hineingetragen werden.

2.2 Geschlechterverhältnisse als Produktionsverhältnisse

Im Rahmen dieser Dissertation wird der Zusammenhang zwischen der Bedeutung von Geschlecht, Arbeitsteilung und kapitalistischer Entwicklung im Anschluss an Haug begrifflich gefasst, indem von Geschlechterverhältnissen als Produktionsverhältnissen gesprochen wird. Sie schreiben sich als „fundamentale Regelungsverhältnisse“ in alle gesellschaftlichen Bereiche ein und „durchqueren bzw. sind (...) zentral für Fragen von Arbeitsteilung, Herrschaft, Ausbeutung, Ideologie, Politik, Recht, Religion, Moral, Sexualität, Körper und Sinnen, Sprache“ (Haug 2001: 761). Mit diesem Begriff der Geschlechterverhältnisse wird verdeutlicht, dass für die Analyse kapitalistischer Entwicklung die „Frage, wie die Produktion des Lebens im Gesamt der Produktionsverhältnisse geregelt ist und in welchem Verhältnis sie zur Produktion der Lebensmittel steht“, eine ebenso zentrale Bedeutung für die Reproduktion von Gesamtgesellschaft hat wie die Eigentumsverhältnisse im Bereich der Produktion von Lebensmitteln, auf die der Begriff der Produktionsverhältnisse in klassischen marxistischen Analysen begrenzt ist (ebd.: 770).

Der Begriff Geschlechterverhältnisse wird dabei – analog zum Begriff Produktionsverhältnisse – bewusst im Plural benutzt, um auszudrücken, dass damit mehrere Praxisverhältnisse der Geschlechter sowie unterschiedliche gesellschaftliche Ebenen gefasst sind und dabei sowohl die Formierung der Akteure als auch die Reproduktion des gesellschaftlichen Ganzen historisch konkret herauszuarbeiten sind. „Kein festes Verhältnis also und keine festen Akteure“ (ebd.: 762). Subjektivitäten und Handlungsräume werden stattdessen als beweglich gegenüber diesen grundlegenden gesellschaftlichen Anordnungen gedacht. Die individuelle Positionierung (z.B. von Beschäftigten gegenüber den betrieblichen Leistungsanforderungen) geht aus lebenslangen vergeschlechtlichten Vergesellschaftungsprozessen hervor, in denen bestimmte Haltungen (z.B. hinsichtlich der Verantwortung gegenüber Sorgebedarfen anderer Menschen oder dem Bestehen auf eigene Rechte und Interessen) nahegelegt werden, und diese Vergesellschaftungsprozesse sind durch eine relativ dichotome Vergeschlechtlichung geprägt. Individuelle Handlungs- und Lebensweisen sind hierdurch nicht determiniert, aber hiermit artikuliert in (relativ) beweglichen Bedeutungsketten, d.h. sie werden hervorgebracht in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Anrufungen an fürsorgliche Haltungen usw., die nach wie vor in vergeschlechtlichter Weise in den Einzelnen wirksam sind.

2.2.1 Widersprüchliche Zeitlogiken

Geschlechterverhältnisse sind Regelungsverhältnisse, in denen Widersprüche, die kapitalistischen Gesellschaften inhärent sind und ihre Entwicklungsdynamiken bestimmen, bearbeitet werden. Kapitalistische Produktionsverhältnisse sind geprägt durch eine marktförmige profitorientierte Warenproduktion, die aus dem Privateigentum an Produktionsmitteln und der massenhaften Tätigkeit doppelt freier Lohnarbeitender hervorgeht. Gesellschaftliche Prozesse sind durch strukturelle Widersprüche wie dem Doppelcharakter von Arbeit bzw. dem Widerspruch zwischen Tausch- und Gebrauchswert in der Warenform geprägt. Ökonomisches Handeln richtet sich notwendigerweise daran aus, immer weniger menschliche Arbeitskraft für die Herstellung von immer mehr Waren zu brauchen. Für Unternehmen ist dies die Voraussetzung dafür, sich auf Märkten erfolgreich zu bewegen, Profite zu erhöhen und ihre langfristige Existenz zu sichern. Daher geht mit kapitalistischen Verhältnissen immer auch eine spezifische Organisation von Zeit einher. Für die Produktionssphäre geht es um die Durchsetzung von effizienzorientierten Zeitregimen, die wesentlicher Bestandteil kapitalistischer Wirtschaftsweisen und zugleich stets Gegenstand von Konflikten sind und deren konkrete Gestalt sich über verschiedene Entwicklungsphasen des Kapitalismus hinweg ändert (Dörre 2010: 49).

Bei der kapitalistischen Organisation von Zeit geht es zugleich um mehr und anderes als nur um die konkrete Organisation konkreter Produktionsprozesse. Effizienzorientierte Entwicklungsdynamiken und -anforderungen dominieren alle gesellschaftlichen Bereiche und Ebenen, auch die Organisation des Alltags (ebd.). Die „Leistungsfähigkeit und -willigkeit, stets rationaler, wirtschaftlicher, effektiver, produktiver Zeit zu verausgaben“ stellt ein gesellschaftliches „Grundaxiom“ dar, das nicht nur die Produktion von Lebensmitteln bestimmt, sondern zugleich auch das „Zivilisationsmodell, in dem wir leben“ (Haug 2008: 108).¹⁴ Diese Unterwerfung aller Lebensbereiche unter Effizienzkriterien kann allerdings auch in kapitalistischen Gesellschaften keine vollständige sein, da auch diese auf zahlreiche Tätigkeiten angewiesen sind, die solchem Kalkül nicht unterworfen werden können. Hierbei handelt es sich u.a.¹⁵ um solche Tätigkeiten,

¹⁴ Für Fraser steht diese Auffassung vom expansiven Charakter kapitalistischer Warenlogik im Dissens dazu, dass kapitalistische Gesellschaften mit nicht-vermarktlichten Aspekten koexistieren und auf diese angewiesen sind (Fraser 2023: 45). Im Gegensatz hierzu ist das Wesentliche an den hier folgenden gesellschaftstheoretischen Ausführungen, widersprüchliche Tendenzen als gleichzeitig prägend zu denken und die Analyse von Handlungsstrategien und -fähigkeit unterschiedlicher Akteure und ihre Verortung als Bewegung innerhalb dieser Widersprüche zu denken, wobei die konkrete Ausbildung dieser Widersprüche in Strukturen, Institutionen, Kultur usw. jeweils historisch konkret studiert werden muss und sich nicht aus der Feststellung dieser Widersprüche auf abstrakter Ebene ergibt.

¹⁵ Auch für die Bearbeitung ökologischer Zusammenhänge und die „(Re)Produktivität der Natur“ ist eine effizienzorientierte Zeitlogik und der im Folgenden beschriebene Trennungszusammenhang zwischen Produktion und Reproduktion ein zentrales Problem (vgl. Biesecker/Hofmeister 2015).

in denen die Entstehung und Entwicklung menschlichen Lebens gesichert wird. Lernprozesse, kognitive Entwicklung, aber auch körperliche oder psychische Prozesse folgen nur sehr begrenzt einem rationalisierten Zeitkalkül. Gelingende Sorge um das Leben muss an Unterstützungsbedarfen und Entwicklungslogiken einer konkreten Person ausgerichtet werden. Diese Bedarfe und Logiken sind individuell unterschiedlich, können sich sprunghaft verändern und sind daher schlecht planbar oder standardisierbar.

Sorgebeziehungen können insofern als „integrative Produkte“ (Jochimsen 2002: 59; vgl. Jochimsen 2003) bezeichnet werden, als in ihnen instrumentelle Aspekte, also Tätigkeiten, die der materiellen Versorgung dienen (z.B. Windeln wechseln), und kommunikative¹⁶ Aspekte (z.B. Empathie, Zuhören, Anlächeln) eng miteinander verwoben sind. In der Verknüpfung von beidem wird die „leibseelische Angewiesenheit der Menschen auf Hilfe und Sorge durch andere“ bearbeitet (Senghaas-Knobloch 2008: 228). Sorge entsteht immer innerhalb einer Beziehung zwischen sorgender Person und der Person mit Sorgebedarf (Himmelweit 2007: 584ff.). Ein Großteil der gesellschaftlich notwendigen Sorgearbeit bezieht sich dabei auf Situationen, in denen Menschen aufgrund von Alter, Krankheit oder Behinderung existentiell auf die Unterstützung und Begleitung durch andere Menschen angewiesen sind und gleichzeitig nicht fähig, die Sorgekonstellation zu verlassen. Für die Gestaltung von Sorge werfen solche (existentiellen) Abhängigkeiten und asymmetrischen Beziehungen die Frage auf, „wie dennoch der Würde des bedürftigen Individuums entsprochen werden kann“ (Senghaas-Knobloch 2008: 228). Um hierfür die verschiedenen Aspekte des Sorgens in ihrer Gesamtheit angemessen zu bearbeiten, liegt bei Jochimsen, Himmelweit und Senghaas-Knobloch – wie in vielen Beiträgen, die sich um den Begriff Sorge/Care organisieren (vgl. den Überblick bei Chorus 2013: 38ff.) – ein Fokus der Analysen auf den spezifischen Motivationen bzw. dem Ethos der Sorgenden als einem notwendigen Bestandteil von Sorgebeziehungen. (Ich komme darauf zurück.) An dieser Stelle ist zunächst wichtig, dass mit diesen Diskussionen auch vielfältige Verweise auf den – für eine kapitalismustheoretische Einordnung zentrale – „Zusammenstoß zwischen zwei Zeitlogiken“ (Haug 2008: 108) einhergehen, der zu beobachten ist, wenn Anforderungen steigender Effizienz und Erwartungen guter Sorge miteinander verwoben werden. Denn die kommunikativen Aspekte und die dauerhafte Gestaltung von Beziehungen setzen eine besondere Zeitintensität

¹⁶ Kommunikativ ist hier insofern in einem weiten Sinne zu verstehen, als es auch um die Wahrnehmung eines Gegenübers gehen kann, bei der nicht im alltagsverständlichen Sinne „kommuniziert“ wird (weil diese Fähigkeit vielleicht nicht vorhanden ist), gleichwohl Körpersprache und andere Ausdrucksformen wahrgenommen und als relevant erachtet werden (Senghaas-Knobloch 2008: 231; Böhle/Weishaupt 2003).

voraus (Jochimsen 2003: 78f.).¹⁷ Es ist in einem bestimmten Ausmaß möglich, Sorgebeziehungen durch Zeitverknappung, Arbeitsorganisation oder Technikanwendungen zu beschleunigen. Allerdings ändern solche Beschleunigungen bzw. der Druck, Menschen in möglichst kurzer Zeit zu umsorgen und in ihrer Entwicklung zu begleiten, Charakter und Qualität und damit auch den Erfolg von Sorgetätigkeiten. Wird der instrumentelle Aspekt überbetont und eine bestimmte Grenze an zur Verfügung stehender Zeit für Sorgearbeit unterschritten (bzw. Zeit für kommunikative Aspekte als nicht abrechenbare Leistung eingeordnet und damit auch nicht eingeplant), führt dies nicht zu Produktivitätszuwächsen, sondern zur unzureichenden Wahrnehmung der Bedürfnisse der Personen, die auf Sorge angewiesen sind, und ggf. zu ihrer (existenziellen) Vernachlässigung (Himmelweit 2007: 584f., Jochimsen 2003: 111ff.; Chorus 2013: 37; vgl. auch Donath 2000 und Senghaas-Knobloch 2008). Effizienz- und Rationalisierungslogiken bringen damit in Sorgetätigkeiten langfristig Mangel hervor.

Die Organisation von Sorgearbeit und damit die Reproduktion kapitalistischer Verhältnisse ist daher durch grundlegende Widersprüche geprägt. Der unter kapitalistischen Bedingungen vorherrschende expansive Charakter effizienzorientierter Gestaltungslogik stellt gelingende Sorge permanent in Frage. Praxen der Sorge stehen damit tendenziell unter Druck, sich an Produktions- und Rationalisierungserfordernissen auszurichten und (sofern nötig) bedürfnis- und entwicklungsorientierte (Zeit-)Logiken aufzugeben und Bedarfe, die sich aus der individuellen Reproduktion menschlicher Lebendigkeit ergeben, zu ignorieren.¹⁸ Zugleich besteht individuell wie auch aus Sicht kapitalistischer Entwicklung die Notwendigkeit, dass Sorgearbeit in jeweils angemessener Form erfolgt (also massenhaft Praxen gepflegt werden, die nicht effizienzorientiert gestaltet werden), da Produktionsprozesse auf die Reproduktion menschlicher Arbeitskraft angewiesen sind. Dabei geht es nicht nur um den physiologischen Erhalt derselben. Sorgearbeit hat auch ihre Bedeutung als sozialer „Kitt“ (Chorus 2013: 32 mit Bezug auf Daly 2001; Haug/Hauser 1988: 25), d.h. sie leistet auch einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Menschen sich psychophysisch, emotional und sozial in die historisch-konkreten Verhältnisse einpassen, sich mit ihren Identitäten, Wünschen, Gewohnheiten und Lebensweisen im ausreichenden Maße in diese einarbeiten. Dies ist – aus Sicht kapitalistischer Produktion – insofern not-

¹⁷ Jochimsen bringt die besondere Bedeutung entsprechender Voraussetzungen darüber zum Ausdruck, dass sie Konzepte zu den genannten zwei Aspekten von Sorgearbeit um einen dritten erweitert, nämlich den Aspekt der zur Verfügung stehenden (materiellen, finanziellen und zeitlichen) Ressourcen. Alle drei Aspekte führt sie gleichwertig in ihrem integrativen Analyserahmen zusammen (Jochimsen 2003).

¹⁸ Vgl. zur Bedeutung der Ökonomie der Zeit für eine Analyse von Sorge(krise) und Kapitalismus auch Völkle 2022, Haug 2008 und Göpel/Redecker 2022.

wendig, als sie hierdurch erst den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechend handlungsfähig und -bereit sind, schließt zugleich aber nicht aus, dass auf alle diesen Ebenen Handlungsräume zu entdecken sind, die über die bloße Aufrechterhaltung der Verhältnisse hinausgehen.

Der Blick auf die gesellschaftliche Verortung und Bedeutung von Sorgearbeit eröffnet damit auf unterschiedlichen Ebenen eine Perspektive auf die „Unvollständigkeit des Kapitalverhältnisses“, womit der Umstand beschrieben ist, dass die kapitalistische Produktionsweise inhärent untauglich ist, systemische Geschlossenheit zu erreichen und „außerökonomische Stützen jenseits der Wertform“ braucht (Jessop 2001: 13).¹⁹ Mit Luxemburg spricht man von der Angewiesenheit des Kapitalismus auf ein nichtkapitalistisches Milieu. Ihr Gedanke, dass die kapitalistische Produktionsweise dauerhaft andere Produktionsweisen braucht, wird heute mit dem Begriff der Landnahme diskutiert (Harvey 2005, Dörre 2017), wobei hierbei die frühe feministische Rezeption dieses Konzepts ignoriert wird (vgl. Soiland 2018).

2.2.2 Privatform Familie

Ein zentraler Care-Fix, also eine wesentliche Form, in der dieser Widerspruch zwischen der gesellschaftlichen Ausrichtung an Profit und Effizienz und der gesellschaftlichen Notwendigkeit der Arbeit an der menschlichen Reproduktion lebbar gemacht wurde und wird, ist die heterosexuelle Kleinfamilie. Mit Herausbildung und Entwicklung bürgerlich-kapitalistischer Gesellschaftsstrukturen wurde diese als natürliche Lebensweise konstruiert und zunehmend als vorherrschende Lebensweise durchgesetzt.²⁰ Mit ihr wird die Zuständigkeit für Sorge um die individuelle Reproduktion in einen Privatraum delegiert, der zugleich ein gesellschaftlich neues Phänomen ist und als solcher erst hervorgebracht werden muss. Die Herausbildung dieser Privatform als deutlich von gesellschaftlich organisierten Produktions- und Gestaltungsprozessen abgetrennt und zugleich diesen untergeordnet stand dabei in enger Wechselwirkung mit der zunehmenden Hegemonie dichotomer Geschlechterverhältnisse.²¹ In allen gesellschaftlichen Bereichen wurden Auffassungen von weiblicher und männlicher Identität und Lebensweise

¹⁹ Ähnlich spricht Fraser – wenn auch vor dem Hintergrund einer anderen gesellschaftstheoretischen Einbettung – von „nicht-ökonomischen Hintergrundbedingungen“ des Kapitalismus (Fraser 2023: 2023). Die Bezeichnungen außerökonomisch und nicht-ökonomisch sind insofern irreführend, als damit die Organisation eines Großteils der gesellschaftlich notwendigen Arbeit als nicht-ökonomisch aufgefasst wird. Von der Sache her folge ich beiden gleichwohl, da der Begriff von Jessop – und ähnlich auch von Fraser – dahingehend genutzt wird, dass Stützen außerhalb der Wertform gemeint sind sowie politische Regulierungsweisen und die Einbettung von Kapitalzyklen in „breitere Sozialverhältnisse“ (Jessop 2001: 15), wobei die folgenden Erläuterungen hierzu sich auf andere Bereiche beziehen als Jessop sie diskutiert.

²⁰ Vgl. exemplarisch zur folgenden Erläuterung der konstituierenden Bedeutung der Herausbildung der Bereiche Öffentlichkeit und Familie und entsprechender Geschlechterverhältnisse für kapitalistische Entwicklung, die Ausgangspunkt zahlreicher feministischer Beiträge ist, Aulenbacher u.a. (2012: 13f.).

²¹ Kapitalismus konnte bei der Herausbildung solch unterschiedlicher Sphären auf vorhergehende Traditionen der Frauenunterdrückung aufbauen, hat diese gleichwohl überformt (vgl. Hausen 1976).

produziert, die Frauen als von Natur aus zuständig für Arbeit, die Anderen unmittelbar von Nutzen ist, konstruierten. Zugleich mit der Delegation der Sorge um das individuelle menschliche Gedeihen in den Privatraum der Familie wurden die Frauen in diesen Privatraum verbannt und aus gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen.

Mit der von Frauen organisierten Familie bzw. Privatsphäre bringt kapitalistische Gesellschaftsentwicklung von Beginn an gesellschaftlich vielfältig gestützte, aber privatförmig organisierte Formen der Solidarität und Sorge hervor (Nowak 2004: 65f.). Sie fungieren als Zufluchtsort, in den Erwartungen auf Geborgenheit und Ansprüche auf individuelle Freiheiten für ein Handeln, das anderen Logiken als Effizienz, Leistung und Gewinn folgt, verlagert werden. Familie wird in bürgerlichen Diskursen entsprechend ideologisch überhöht und zugleich zu einem Ort, an dem – vielfach herrschaftlich überformt und gebrochen – entsprechende Praxen bisweilen real lebbar werden. Familie bzw. Privatsphäre wird zum Raum der Unmittelbarkeit (im Gegensatz zum abstrakten gesellschaftlichen Lebenszusammenhang). Sie folgt Logiken der Gefühle und emotionalen Balancen (im Gegensatz zur rationalen Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse) und schreibt, weil zugleich Frauen (im Gegensatz zu Männern) für diesen Bereich für zuständig erklärt werden, die Reduktion weiblicher Identität und Lebensweise auf diese Sinnzusammenhänge fest (Klinger 2013: 84ff.; Haug/Hauser 1988: 69ff.).

Die Existenz eines solchen Zufluchtsorts ist konstituierende Grundlage dafür, dass in gesellschaftlichen Prozessen in Ökonomie und Politik individuelles Wohlergehen und Überleben als randständige Themen behandelt und marginalisiert werden und in letzter Konsequenz soziale und ökologische Grundlagen menschlicher Existenz zerstört werden. Frauenleben in Familie ersetzt „die Unzuständigkeit der Gesellschaft für die einzelnen“ und vermindert den „Gegensatz zwischen individuellem Leben und Gesellschaft“ (Haug/Hauser 1988: 23, 25). Unter Bedingungen der gesellschaftlichen „Sorglosigkeit“ (Aulenbacher/Dammayr 2014: 69) kapitalistischen Wirtschaftens bzw. eines gesellschaftlichen Systems, das im Gegensatz zur menschlichen Lebendigkeit steht und dieser nicht dient (Klinger 2013: 87) findet massenhaft individuelle Reproduktion statt, aber sie bleibt entsprechend prekär, beschädigt und von Mangel geprägt.

Diese Regelungsverhältnisse zeigen sich – auch dort, wo nicht explizit Geschlecht verhandelt wird – in den Grundlagen moderner Gesellschaften und den in ihr angelegten Dichotomien von Natur/Kultur, Körper/Geist, Gefühl/Verstand, Emotionalität/Rationalität. Sie gehen aus diesen hervor und werden durch diese verfestigt (Aulenbacher u.a. 2017; Becker-Schmidt/Krüger 2009). Gleiches gilt für das moderne Menschenbild, das Menschsein mit Autonomie und Selbstbestimmung gleichsetzt und damit Fürsorge und Subjektverständnis in ein fundamentales

Spannungsverhältnis setzt (Klinger 2014). Dies sind wesentliche Elemente, mit denen das hierarchische Verhältnis privatförmiger Reproduktion und marktförmiger Produktion und bürgerlicher Öffentlichkeit sowie hiermit korrespondierende Geschlechterverhältnisse auf unterschiedlichen Ebenen festgeschrieben werden.

Entsprechende Geschlechterverhältnisse werden mit Herausbildung des Kapitalismus hegemonial, d.h. sie werden juristisch, ökonomisch und diskursiv in gesellschaftliche Strukturen eingeschrieben, sind Ausdruck und Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Ihre Durchsetzung geschieht in einer Mischung aus Zwang (bzw. der repressiven Begrenzung von Alternativen) und der allmählichen Verallgemeinerung entsprechender kultureller Praxen, Denk- und Lebensweisen; in der Folge erfahren entsprechende Geschlechterkonzepte eine zunehmende Zustimmung und aktive Übernahme in Selbst- und Weltbildern. Von der Hegemonie entsprechender Geschlechterverhältnisse zu sprechen, bedeutet weniger, eine vollkommen stabile gesellschaftliche Ordnung zu beschreiben, als vielmehr die Durchsetzung einer „bestimmenden Entwicklungsrichtung der Bearbeitung von Widersprüchen“ (Candeias 2009: 45).

2.3 Strukturelle Widersprüche, Konfliktebenen, Handlungsfähigkeit

Bei diesem „Trennungszusammenhang“ (Haug/Hauser 1988: 24) zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit handelt es sich also um konstituierende Regelungsverhältnisse für grundlegende Widersprüche kapitalistischer Gesellschaften. Hieraus gehen Tendenzen zur Vereinheitlichung hervor, die in allen Bereichen wirksam sind und daher in den Blick genommen werden müssen, um konkrete Phänomene im Gesamt gesellschaftlicher Entwicklung herrschaftskritisch zu verorten und Handlungsfähigkeit zu analysieren. Zugleich sind Lebensweisen, Handlungsräume oder gesellschaftliche Strukturen hierdurch nicht vollständig und nicht abschließend bestimmt. Der Widerspruch zwischen dem expansiven Charakter von Kommodifizierung bzw. marktförmigen Logiken und der gesellschaftlichen Notwendigkeit von Sorge, die andere Zeitbedarfe mit sich bringt, bildet ein permanentes Spannungsfeld, in dem gesellschaftliche Verhältnisse, politische Aktivitäten und Strategien und Subjektivitäten dauerhaft in Bewegung bleiben.

Bei diesem Widerspruch zwischen notwendiger Sorgearbeit und expansiver Ausweitung von Effizienz- und Profitlogiken handelt es sich nicht um den einzigen Widerspruch, der kapitalistische Entwicklung ausmacht. Vielmehr folgt dieses einführende Kapitel der Dissertation einem Verständnis von Kapitalismus, das diesen durch eine Vielzahl von Strukturwidersprüchen geprägt sieht (vgl. Harvey 2015, Jessop 2001). Wie sich solche widersprüchlichen Dynamiken, die der kapitalistischen Produktionsweise inhärent sind, in historisch konkreten Gesellschafts-

formationen und lokalen Kontexten ausgestalten, hängt mit technologischen und politökonomischen Umwälzungen gesellschaftlicher (Re-)Produktionsprozesse zusammen und ist Resultat und Gegenstand sozialer Auseinandersetzungen, die um diese auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen geführt werden. Durch Konflikte hindurch werden Regulationsweisen historisch spezifisch und mittelfristig stabil hervorgebracht; damit wird zugleich die konkrete Gestalt der dargestellten Widersprüche und „strategischen Dilemmata“ modifiziert (Jessop 2001: 14f.).

Bei der Entwicklung von Sorgeverhältnissen spielen – wie in allen gesellschaftlichen Bereichen – die unterschiedlichen Widersprüche ineinander. In diesem Einleitungskapitel konzentriere ich mich weitgehend auf den erläuterten Widerspruch zwischen expansiver Effizienz- und Profitorientierung und der Zeitlogik von Sorgetätigkeiten, um damit seine zentrale Bedeutung für jede Analyse von Arbeits- und Lebensbedingungen in kapitalistischen Verhältnissen zu verdeutlichen. Diese Konzentration ermöglicht zudem, den Zusammenhang zwischen solchen Strukturwidersprüchen – ihrer Wandelbarkeit und Umkämpftheit – und individuellen Subjektivitäten und Handlungsfähigkeit exemplarisch vertiefend zu diskutieren. Hierbei handelt es sich zudem um eine nach wie vor notwendige theoretische Gegenbewegung zu (auch in kritischen Kontexten oft vorherrschenden) Ansätzen und empirischen Analysen kapitalistischer Verhältnisse, in denen der Frage nach Geschlechterverhältnissen keine oder marginale Bedeutung gegeben wird.²²

Wichtiger Ausgangspunkt für die Untersuchungen in den Artikeln des Kumulus ist die Auffassung, dass in der Bearbeitung solcher Widersprüche verschiedene gesellschaftliche Ebenen unaufhebbar miteinander vermittelt sind. Politische Regulierungsweisen bewegen sich in ihnen ebenso wie ökonomische Prozesse und Strategien und stellen zugleich vorübergehende Antworten bzw. Lösungen dar. Diese Widersprüche prägen wissenschaftliche und andere Auseinandersetzungen auf ideologischer Ebene, die für die gesellschaftlich vorherrschenden Wahrnehmungsweisen der hieraus resultierenden Problematiken zentrale Bedeutung haben. Gleiches gilt für massenmediale Diskurse ebenso wie für (sub-)kulturelle Praxen, zu denen (gruppenspezifische) Normalitätsvorstellungen, alltägliche Gewohnheiten und Alltagsweisheiten ebenso wie Sprache zählen. Individuelle Denk- und Handlungsweisen und lokale Praxen stellen eine

²² Auf gesellschaftstheoretischer Ebene kann Harvey auch hierfür als Beispiel dienen. In seinem Buch besteht er darauf, dass durch Fragen nach Patriarchat und rassistischer Diskriminierung nichts Spezifisches über den Kapitalismus zu erfahren ist (Harvey 2015: 24f). In seinen Ausführungen zu gesellschaftlicher Reproduktion (ebd.: 213ff.) erwähnt er, dass die entsprechende Arbeit weitgehend von Frauen geleistet wird. Dies hat allerdings keine weiteren Auswirkungen auf seine Analysen.

notwendige Lebarmachung gesellschaftlicher Widersprüche dar. Da die individuelle Vereinbarung unterschiedlicher Anforderungen, die bereits auf gesellschaftlicher Ebene konfliktuell zueinander angeordnet sind, zugleich die Möglichkeiten einzelner Personen übersteigt, entstehen hierbei selten dauerhafte und keine verallgemeinerbaren Lösungen.

Den gesellschaftstheoretischen Zusammenhang zwischen der Ebene der grundsätzlichen Widersprüche in kapitalistischen Gesellschaften, historisch konkreten strukturellen Bedingungen und dem individuellen Erleben und Handeln darin (und seiner Analyse) erläutere ich im Folgenden anhand von Begriffen aus der Kritischen Psychologie, der Konzepte des Alltagsverstands und der Hegemonie nach Gramsci sowie deren Fortführung in Halls Ausführungen zu Subjektpositionen und Artikulation. Der Bezug auf diese theoretischen Ansätze für feministische Analysen erfolgt in Anlehnung an Haug, die in ihren Untersuchungen und in der von ihr entwickelten empirischen Methode der Erinnerungsarbeit ebenfalls auf diese Ansätze aufbaut²³, um die Verknüpfung zwischen den unterschiedlichen Ebenen zu diskutieren. Auch für Brensell sind diese Konzepte zentral in ihrer Bearbeitung der Fragestellung, wie die Analyse von Geschlechterverhältnissen in der Analyse neoliberaler Hegemonie theoretisch und praktisch aufgegriffen werden kann und muss (vgl. Brensell 2009). Beide Autorinnen boten wichtige Ausgangspunkte für die hier erläuterte Perspektive.

Im Folgenden begreife ich mich auf diese drei Konzepte, anstatt wie Brensell und Haug daneben eine Vielfalt weiterer theoretischer Ansätze hinzunehmen. Dies ist nicht nur in der Kürze dieses einleitenden Kapitels begründet, sondern beinhaltet zugleich eine andere Bedeutung der Konzepte für den Forschungsprozess. Sowohl Haug als auch Brensell entwickeln mit ihren Ausführungen wissenschaftliche Analysen, die sich auf eigene Praxen beziehen und/oder die Menschen, deren Lebens- und Subjektivierungsweisen Gegenstand der Forschung sind, als Mitforschende einbeziehen. Bei den Forschungen, die den Artikeln des Kumulus zugrunde liegen, handelt es sich im Unterschied hierzu um Forschungen mit Empirie in Form von qualitativen Interviews in Feldern, in denen weder ich selbst noch meine Forschungskolleg:innen tätig waren.²⁴ Sie sind zudem im Kontext von erwerbsarbeitssoziologischen Diskursen entstanden und

²³ Dabei ist Haugs Bezug auf die Kritische Psychologie stets in Form der kritischen Abgrenzung zu dieser erfolgt. Auf die jahrzehntelange Auseinandersetzung zwischen Haug und Vertreter:innen der Kritischen Psychologie, die sich u.a. auf die Bedeutung von Geschlechterverhältnissen für die Theoriebildung, auf Grundannahmen zur Bedeutung von kulturellen Praxen und Ideologie und auf die analytische Fassung des Phänomens der Selbstunterwerfung unter herrschende Bedingungen bezog, gehe ich im Rahmen dieses einführenden Kapitels nicht ein (vgl. exemplarisch Haug 1987; 2017).

²⁴ Die Einbeziehung von Menschen, die in diesen Feldern tätig waren, fand punktuell in Form von Vorträgen und Workshops statt, deren Inhalte in analytische Ergebnisse einfließen, aber nicht explizit in den Artikeln reflektiert werden. Andere empirische Vorgehensweisen waren aufgrund der institutionellen Rahmenbedingungen der Forschungsprojekte leider nicht möglich.

sollen daran anschlussfähig sein. Es ging daher darum, die Empirie, die dicht am individuellen Erleben entstand und dieses analysiert, mit gesellschaftstheoretischen und arbeitspolitischen Diskussionen z.B. über mögliche Formen kollektiver Organisation, entsprechende politische Strategien oder die Erneuerung von (betrieblichen) Herrschaftsformen zu verknüpfen. Die gesellschaftstheoretische und -politische Rahmung, die ich im Folgenden darlege, bildete eine Klammer, die mir half, den Zusammenhang zwischen der Analyse von Subjektpositionen und dem (potentiellen) Eingreifen in die gesellschaftliche Gestaltung von Lebensbedingungen als Ausgangspunkt bzw. als Orientierungspunkt nicht aus den Augen zu verlieren. Diese Rahmung machte es für mich notwendig und möglich, sich für die Details von subjektiven Verarbeitungsweisen zu interessieren und diese – insbesondere auch in ihrer Widersprüchlichkeit – nachzuvollziehen, und dabei zugleich den Bezug zu gesellschaftlichen Zusammenhängen und ihrer Veränderung über den gesamten Forschungsprozess immer wieder herzustellen und mitzudenken. Dass man den Subjekten, um die es geht, dabei immer eine gewisse Einpassung in herrschende Verhältnisse, aber auch die Fähigkeit zum Widerstreit unterstellt, und noch dazu davon ausgeht, dass sie die Folgen einer solchen Einpassung kontinuierlich bemerken (könnten und müssten), macht eine gewisse Unruhe im Forschungsprozess und im Umgang mit empirischem Material aus. Die vorgestellte theoretische Rahmung half mir, dabei die Orientierung nicht zu verlieren und strukturelle Analysen nicht mit Aussagen über Kräfteverhältnisse, Handlungsräume und individuellem Erleben zu verwechseln, sondern beides für den Forschungsprozess als gleichermaßen wichtig zu nehmen und aufeinander zu beziehen.

2.3.1 Handlungsfähigkeit als gesamtgesellschaftlich vermittelte Verfügung über die eigenen Lebensbedingungen

Mit der Analyse von Handlungsfähigkeit fragen die Artikel des Kumulus – in Anlehnung an die Kritische Psychologie – nach der „gesamtgesellschaftlich vermittelte[n] Verfügung über die eigenen Lebensbedingungen“ (Holzkamp 1985: 239; Markard 2019: 492). Mit dem Begriff Handlungsfähigkeit wird der Zusammenhang zwischen gesamtgesellschaftlich arbeitsteilig hervorgebrachten Lebensbedingungen (incl. den hierin eingeschriebenen Herrschaftsverhältnissen) und der subjektiven Verfasstheit der Einzelnen betrachtet. Es geht um das „Verhältnis von Handlungsmöglichkeiten und -behinderungen [...] unter dem Aspekt, wie diese mit Herrschafts- und Machtverhältnissen vermittelt sind bzw. wie diese bis in die Poren der individuellen Lebensbewältigung [...] eindringen“ (Markard 2011: 25). Bei dieser Analyse wird davon ausgegangen, dass sich die Möglichkeitsräume, die Menschen in ihrem Handeln offenstehen, in jeder Situation zwischen den Polen der bloßen Akzeptanz bestehender Verhältnisse und des

gemeinsamen Bemühens um eine erweiterte kollektive Verfügung über die eigenen Lebensbedingungen bewegen. Im Kontext der Kritischen Psychologie werden diese Pole als restriktive und verallgemeinerte Handlungsfähigkeit bezeichnet.

Die Kategorie der verallgemeinerten Handlungsfähigkeit markiert dabei „das überschüssige, das utopische Potenzial“ (Markard 2019: 495) von Forschung, das mit dem Rückgriff auf kritisch-psychologische Ansätze einhergeht. Dass die Analyse von Handlungsfähigkeit die untersuchten subjektiven Verarbeitungsweisen jeweils an der Möglichkeit verallgemeinerter Handlungsfähigkeit misst, steht für die „emanzipatorische Perspektive“ (ebd.), die mit den Forschungen im Kumulus bewusst eingenommen wird. Dies stellt dabei keine normative Setzung dar, sondern eine erkenntnistheoretische Positionierung. Nur wenn man grundsätzlich davon ausgeht, dass menschliche Existenz durch die Fähigkeit gekennzeichnet ist, in Kooperation mit anderen die eigenen Lebensbedingungen selbst zu gestalten, geraten Fragen danach, auf welche Weise diese Gestaltung beschränkt und behindert wird, in den Blick. Erst aus dieser Perspektive wird es als erklärungswürdige Angelegenheit angesehen, dass Menschen auf diese Verfügung über die eigenen Lebensbedingungen verzichten und sich auch nicht an dem Ringen um die Erweiterung dieser Verfügung beteiligen, sondern die Begrenztheit ihres Einflusses auf die Verhältnisse und die damit einhergehende Unsicherheit und Bedrohlichkeit akzeptieren. Die Kritische Psychologie geht von der Annahme aus, dass die fehlende Verfügung über die eigenen Lebensbedingungen und die damit verbundene Unsicherheit menschliche Lebensqualität beeinträchtigen. Der Verzicht auf ein Ringen um eine solche Verfügung trägt zur Stabilität der herrschenden Verhältnisse, der Behinderung von Gestaltungsmöglichkeiten und der damit einhergehenden Einschränkung von Lebensqualität bei. Gleichwohl ist er für die Einzelnen subjektiv begründet.

Im Rahmen der Zurechtlegung dieses Begriffspaares werden in der Kritischen Psychologie weitere kategoriale Differenzierungen entwickelt, die beschreiben, wie „Funktionsaspekte“²⁵ des Psychischen tendenziell beschaffen sein müssen, damit die Ausrichtung auf verallgemeinerte oder restriktive Handlungsfähigkeit subjektiv begründet und funktional sein können. So wird hinsichtlich der Denkweisen, die restriktive Formen von Handlungsfähigkeit hervorbringen, davon ausgegangen, dass diese im Unmittelbaren verhaftet bleiben. In diesem „deutenden“ Denken werden Ursachen für erfahrene Probleme, Widersprüche und Abhängigkeiten allein in direkt sinnlich erfahrbaren Kontexten gesehen. Erklärungen und Veränderungsmöglichkeiten

²⁵ Hierunter werden Emotionalität, Motivation und Denken gefasst, die auch in ihren Wechselwirkungen diskutiert werden. Im Folgenden gehe ich kurz exemplarisch auf das Denken ein.

werden entsprechend nur bezogen auf konkrete darin handelnde Menschen und ihre Beziehungen zueinander entwickelt („personalisierendes Denken“). Gesellschaftliche Zusammenhänge werden eliminiert bzw. die Nicht-Wahrnehmung ihrer Relevanz für die individuelle Situation durch „Übergeneralisierungen, Überverdeutlichungen, Kontrastierungen, Übervereinfachungen, Kompletterungen“ (Holzkamp 1985: 389) begünstigt (vgl. auch Markard 2009: 205). Gleichwohl ragen Hinweise auf die gesellschaftliche Produziertheit der konkreten Lebensbedingungen beständig in die alltägliche Wahrnehmung hinein. Die Verdrängung dieses gesellschaftlichen Kontexts und der darin angelegten Bedrohungen usw. muss daher beständig aktiv aufrechterhalten bzw. hervorgebracht werden.

Denkweisen, die eher Formen verallgemeinerter Handlungsfähigkeit hervorbringen, werden als „begreifendes“ Denken gefasst. Sie heben solche deutenden Denkweisen in sich auf, überschreiten diese aber zugleich, indem die „Verweisungen auf die gesamtgesellschaftliche Vermitteltheit individueller Existenz“ (395) zum Teil des Denkens werden. Hierbei geht es nicht darum, dass ein bestimmtes Niveau der analytischen Durchdringung gesellschaftlicher Strukturen erreicht sein muss, ab dem man von begreifendem Denken spricht. Vielmehr geht es im Sinne einer „Richtungsbestimmung“ (395) darum, dass Hinweise auf die gesellschaftlichen bzw. strukturellen Ursachen für die eigenen Erfahrungen tendenziell überhaupt wahrgenommen werden.

Die Forschungen, die in den Artikeln des Kumulus dokumentiert sind, interessieren sich im Sinne der Kritischen Psychologie für die subjektiven Begründungen von Beschäftigten. Die Orientierung an ihren Konzepten erzeugt für die Untersuchung von subjektiven Verarbeitungsweisen einen permanenten Spannungsraum, mit dem Analysen dazu, wie sich krisenhafte Folgen der herrschaftsförmigen Organisation von Gesellschaft zuspitzen, welche Alternativen es hierzu gäbe und von wem diese entwickelt und durchgesetzt werden könnten, in die konkreten Forschungsfelder und die Analyse subjektiver Positionierungen hineingetragen werden. Zugleich beinhalten die Untersuchungen im Kumulus nur selten einen direkten Bezug auf das Begriffspaar restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit. Die darin angelegte Dichotomie

beinhaltet – obschon eine solche Nutzung der Kategorien nicht im Sinne der Kritischen Psychologie ist²⁶ – die Nahelegung an die Forschenden, es handele sich hierbei um zwei Alternativen, denen real existierende Denk- und Handlungsformen zusortiert werden können und sollen. Anstatt empirisches Material auf diese Weise zu vereindeutigen, kann das Begriffspaar dazu dienen, Orientierung in der Analyse zu geben. Seine „Entgegengesetztheit sollte das analytische Werkzeug schärfen“ (Haug 1987: 125), da mit ihm erweiternde Handlungsfähigkeit auf den Begriff gebracht und als Möglichkeit ans empirische Material herangetragen wird, wobei zugleich von darin angelegten Widersprüchen ausgegangen wird. Gleiches gilt für Widersprüche und Beeinträchtigungen restriktiver Handlungsfähigkeit und den Verzicht, der darin angelegt ist.

Die Vorstellung einer klaren „Alternative, die diesen beiden Formen von Handlungsfähigkeit auch praktisch“ zukommt (Haug 1987: 123), soll zugleich vermieden werden. Man kann sie stattdessen auch als „verschiedene Modi handlungsfähiger Individuen“ verstehen, „die einmal je einzeln alltäglich funktionieren, zum anderen für alle gesellschaftsverändernd eingreifen“ (Haug 2017: 22). Beide Formen von Handlungsfähigkeit werden dabei nicht in einem einfachen Gegensatz zueinanderstehend gedacht, sondern in einem „Entwicklungswiderspruch, in dialektischer Verschränkung“ (Haug 1987: 125). Während eine analytische Trennung beider Momente sinnvoll ist, sind sie im wirklichen Tun miteinander verwoben oder gehen teilweise auseinander hervor. So können „bestimmte Formen von Widerstand sich schließlich als Handlungsweisen“ erweisen, „in denen die vorhandenen gesellschaftlichen Strukturen reproduziert und in der 'restriktive Handlungsfähigkeit' erreicht wurden“ (Haug 1987: 123). In den Formen der bürgerlichen Gesellschaft können sich widerständige Anstrengungen in ihr Gegenteil verkehren; insbesondere für Handeln von Frauen gilt, dass ein Handeln, das sich gegen Einengungen wendet, eher restriktiven Charakter aufweist, solange es in der Privatform verbleibt. Zur Erweiterung von Handlungsfähigkeit bedarf es immer einer kollektiven Veränderung der Formen (Haug 1987: 124f.).

²⁶ Vgl. Brensell (2009: 190f.) und die Beiträge zu „Kontroverse um Handlungsfähigkeit“ im *Forum Kritische Psychologie* 26 (1990). Auch Markard betont, dass es sich bei den näheren Bestimmungen zur Bedeutung dieses Begriffspaares um kategoriale Fundierungen handelt und nicht um Aussagen über politische Strategien oder konkrete Ausprägungen von Machtverhältnissen. Diese sind durch konkrete aktual-empirische Analysen zu erarbeiten, die sowohl den (sich verändernden) Charakter kapitalistischer Herrschaftsformen berücksichtigen als auch deutlich machen, inwiefern unterschiedliche Formen des Handelns ein Ineinander von Handlungsbeschränkungen und -möglichkeiten beinhalten (Markard 2009: 197ff.).

Anstatt also zu analysieren, wo genau Menschen einer restriktiven und wo sie einer erweiternden Handlungslogik folgen, wird in den Artikeln herausgearbeitet, welche Auskünfte die individuellen Denk- und Handlungsweisen über die Formen geben, in denen Menschen handeln. Deutlich wird auf diese Weise, wie die existierenden (subjektiven und objektiven) Möglichkeitsräume gebaut sind und in welcher Weise sie Veränderungen entgegenstehen, in denen eine allgemeine Verfügung über die eigenen Lebensbedingungen die Perspektive ist.

Im Folgenden erläutere ich über die Kritische Psychologie hinausgehend das Verständnis von Handlungsfähigkeit anhand von Gramscis Konzepten des fragmentierten Alltagsverstands und der Hegemonie und Halls Fortführungen dieser Ansätze in seinen Ausführungen zu Identität, Position/Positionierung und Artikulation. Inhaltlich sind beide sind gut geeignet, um an Ansätze der Kritischen Psychologie anzuschließen²⁷, was ich im Folgenden exemplarisch durch Verweise verdeutliche. Zugleich entkommt man mit ihren Denkweisen der Gefahr einer Dichotomisierung sowohl bezogen auf individuelle Subjektivierungsweisen als auch bezogen auf gesellschaftliche Auseinandersetzungen. Stattdessen geht man stärker von einer potentiellen Widersprüchlichkeit der vorgefundenen Subjektivierungsweisen aus, die teilweise im Widerstand zu bestimmten Verhältnissen, Vorgaben und Anforderungen entwickelt werden, aber bisweilen – unintendiert – zugleich andere gesellschaftliche Entwicklungen (Erneuerung von Herrschaftsverhältnissen) stärken.

Dabei ist Handlungsfähigkeit kein Begriff, der in Gramscis Analyse explizit auftaucht. Inhaltlich ist die Frage nach kollektiver Handlungsfähigkeit gleichwohl zentraler Angelpunkt seiner Gefängnishefte (vgl. Süß 2015). Er diskutiert und analysiert auf politischer, ökonomischer und kulturell-ideologischer Ebene die Potentiale, vor allem aber auch die Blockierungen von subalternen Gruppen, sich gegen die Zumutungen bürgerlich-kapitalistischer Herrschaftsformen und ihrer permanenten Erneuerung durch Prozesse der kollektiven Organisation zu wehren und eigene politische Projekte zu entwickeln und langfristig durchzusetzen. Wenn er damit zugleich als Theoretiker für die Untersuchung von individuellen Subjektivierungsweisen nützlich ist, so ist dies darin begründet, dass er der Auseinandersetzung mit Prozessen der Subjektwerdung und der (passiven und aktiven) individuellen Verortung innerhalb umkämpfter Verhältnisse für Konflikte um kapitalistisch-bürgerliche Herrschaft einen zentralen Stellenwert gibt. Er fasst das Subjekt bzw. seine Fragmentiertheit als wesentliche Arena gesellschaftlicher Auseinandersetzungen, über die Herrschaft wirksam wird und die zugleich bearbeitet werden kann

²⁷ Vereinzelt stellen auch Vertreter:innen der Kritischen Psychologie Bezüge zu Gramsci her, aber ohne dass dies systematisch ausgearbeitet wird (vgl. exemplarisch Markard 2009: 209f.; Kaindl 2013).

und muss, um hierin eingreifende (kollektive) Handlungsformen und Möglichkeiten alternativer Gesellschaftsprojekte zu entwickeln. Verknüpft habe ich die Darstellung im Folgenden mit Halls Begriffen der Position und des Positionierens, um hiermit die Gleichzeitigkeit des Positioniertwerdens in und durch gesellschaftliche (Herrschafts-)Verhältnisse und des Sich-Positionierens als aktive Tat zum Ausdruck zu bringen und um die instabile, ständig wechselnde, aber dennoch nicht beliebige Verbindung individueller Identitäten und gesellschaftlichen Bedingungen für die Analyse begrifflich zu fassen.

2.3.2 Bizarrrer Alltagsverstand und Kohärenz

Zentraler Ausgangspunkt der Analyse von Handlungsfähigkeit ist mit Gramsci die von ihm entwickelte Auffassung, dass im Alltagsverstand eines jeden Menschen kontinuierlich viele verschiedene, sich teilweise widersprechende Fragmente vorhanden sind. Dort finden sich

„Elemente des Höhlenmenschen und Prinzipien der modernsten und fortgeschrittensten Wissenschaft, Vorurteile aller vergangenen, lokal bornierten geschichtlichen Phasen und Intuitionen einer künftigen Philosophie, wie sie einem weltweit vereinigten Menschengeschlecht zueigen sein wird“ (Gramsci 1991-2002: 1376).

Die Denkweisen eines Menschen werden stets als geschichtlich gewordene verstanden, was bedeutet, dass sie im Ursprung mit Interessenkonstellationen in konkreten gesellschaftlichen Situationen verknüpft sind oder waren, allerdings auch noch lange wirksam sein können, wenn diese Situationen längst vergangen sind (ebd.). Der bisherige Geschichtsprozess hat in den Menschen „eine Unendlichkeit von Spuren hinterlassen“ (ebd.: 1376), wobei zugängliche Auffassungen und Deutungen ständiger Veränderung unterworfen und ebenso konflikthaft, von widerstreitenden Interessen und Ungleichzeitigkeiten geprägt sind wie die gesellschaftlichen Verhältnisse, aus denen sie hervorgehen. Dabei können die im Alltagsverstand vorgefundenen Weltauffassungen von sehr unterschiedlicher Qualität sein, vom Vorurteil bis zur wissenschaftlich ausgearbeiteten Betrachtung reichen; sie können Utopisches enthalten oder rückschrittlich sein.

Die Elemente des Alltagsverstands werden bewusst und unbewusst angeeignet. Da die unterschiedlichen Weltauffassungen in Sprache ebenso enthalten sind wie in dem „System von Glaubensinhalten, Meinungen, Sicht- und Handlungsweisen“ (ebd.: 1375), das Alltagskultur aus-

macht, existieren Menschen von Geburt an in einer Diversität kollektiv hervorgebrachter Welt-auffassungen.²⁸ Wie die unterschiedlichen Nahelegungen zueinander ins Verhältnis gesetzt werden, bleibt notwendigerweise eine individuelle Angelegenheit. Dieser Prozess „verwirklicht und entwickelt [...] sich nicht ohne eine Tätigkeit nach außen“²⁹ (ebd.: 1342). Die Verortung innerhalb gesellschaftlicher Bedingungen geschieht also sowohl dadurch, dass Menschen bewusst an ihrer Weltdeutung arbeiten, als auch dadurch, dass sie in der Welt tätig sind. Sie sind dies in einer arbeitsteiligen Gesellschaft wie der unsrigen alltäglich in verschiedenen sozialen Kontexten, in denen jeweils unterschiedliche Auffassungen nahegelegt und andere ausgeschlossen werden. Da man sich in jedem dieser Kontexte mit anderen über ihre jeweilige Deutung der konkreten Situation verständigen kann und muss, ist man mit den eigenen Denk- und Handlungsweisen stets Teil von gesellschaftlichen Gruppen (ebd.: 1376). Widersprüche zwischen den unterschiedlichen Auffassungen und Anforderungen müssen ausgehalten und lebbar gemacht werden, um in der Lage zu bleiben, sich an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen und die eigenen Lebensbedingungen zu sichern und zu reproduzieren.

Gesellschaftliche Praktiken, Diskurse und Subjektivitäten sind über Subjektpositionen miteinander vermittelt. Sie haben eine „Scharnierfunktion“ (Foucault 1981: 75ff.; vgl. Möllers u.a. 2014: 59), da sie Möglichkeiten für Individuen bieten, sich in einer Gesellschaft durch konkrete Tätigkeiten zu verorten und zugleich die „Präsentation des Denkbaren und Möglichen“ darstellen bzw. durch diese hergestellt werden (Brensell 2009: 157).

Diese Nahtstelle zwischen gesellschaftlichen Diskursen/Praktiken und individuellen Subjektivierungsprozessen diskutiert Hall auch über den Begriff der Identität bzw. Identifikation.

„Dadurch, dass wir 'uns selbst' in diesen kulturellen Identitäten entwerfen, während wir gleichzeitig ihre Bedeutungen und Werte internalisieren, sie zum ‚Teil von uns‘ machen, schließen wir unsere subjektiven Gefühle mit den objektiven Stellen, die wir in der sozialen und kulturellen Welt besetzen, zusammen. Identität vernäht oder [...] verklammert das Subjekt mit der Struktur.“ (Hall 1994: 182)

Dabei geht auch Hall wie Gramsci davon aus, dass Prozesse der Identifikation fragmentierte Subjekte hervorbringen, die aus sich widersprechenden Identitäten bestehen (Hall 2004b: 170;

²⁸ Auch Hall führt (mit Bezug auf Freud und Lacan) aus, dass Positionierungen nicht ausschließlich auf bewussten Prozessen beruhen, sondern die Verknüpfungen „in andauernd wirksamen unbewussten Prozessen über die Zeit hinweg gebildet“ werden (Hall 1994: 195). Für die Frage nach Handlungsfähigkeit hält Hall eine vertiefende Betrachtung des Prozesses der Identifikation und der darin stattfindenden „Verschmelzung des Psychischen mit dem Diskursiven“ (Hall 2004b: 186) für zentral (wobei er für die Begriffe der Identität und der Identifikation zugleich umfassenden Klärungsbedarf sieht).

²⁹ Dabei ist mit dem „außen“ sowohl die konkrete Umgebung als auch der gesamtgesellschaftliche Zusammenhang gemeint.

Hall 1994: 183). Er spricht zudem „vom Verhältnis zwischen Subjekt und diskursiven Formationen als Artikulation“ (Hall 2004b: 183), um hiermit die

„Schließung der Kluft theoretisch zu vollziehen: zwischen der Erklärung der Mechanismen, mit denen der Einzelne sich als Subjekt mit den ‚Positionen‘ identifiziert oder nicht identifiziert, zu deren Annahme er aufgefordert wird, und den Fragen, wie die Einzelnen diese Positionen formen, stilisieren, herstellen und ‚verkörpern‘, warum sie dies nie ein für alle Mal vollständig umsetzen, warum manche dies gar nicht tun, oder warum manche in einem fortwährenden, agonistischen Prozess mit Normen und Regeln – mit denen sie sich selbst konfrontieren und sich selbst regulieren – kämpfen, sich diesen Normen und Regeln anpassen, sie verhandeln und ihnen widerstehen.“ (ebd.)

Mit dem Begriff der Artikulation wird also zum Ausdruck gebracht, dass Menschen durch ihren Umgang mit möglichen Positionen kontinuierlich Verbindungen aus verschiedenen Elementen herstellen, sie vorübergehend zu einer Einheit machen. Allerdings ist diese Einheit nichts Feststehendes, vielmehr kann sie sich permanent wieder bewegen, lösen. Menschen sind grundsätzlich gezwungen, sich gesellschaftlich gegebene Subjektpositionen anzueignen, um handlungsfähig zu werden. Insofern liegt in der Subjektwerdung immer auch ein Moment der Unterwerfung. Der Prozess der Vernäherung zwischen Individuum und gesellschaftlichen Positionen beinhaltet zugleich, dass Individuen in die Positionen, die sie sich aneignen, „investieren“ und damit auch in die Konstruktion dieser Positionen eingreifen. Jeder Prozess der Identifikation enthält immer auch „Phantasie, Projektion und Idealisierung“ (Hall 2004b:169ff.) hinsichtlich dessen, womit man sich identifiziert. Insofern geht sowohl die Position, auf die ein Mensch sich bezieht, als auch der Mensch als handelndes Subjekt immer erst aus dem Akt des Positionierens gegenüber dem Geflecht unterschiedlicher Diskurse mit hervor (Hall 2014: 112).

Die Frage nach Handlungsfähigkeit ist mit Gramsci und Hall als Frage nach der Verarbeitung dieses fragmentierten Alltagsverstands zu denken und als Frage nach der Positionierung, die Menschen damit einnehmen. Zugespitzt spricht Gramsci von zwei Alternativen, wie Menschen ihr eigenes Denken entwickeln können: Die eine wäre,

„'zu denken' ohne sich dessen kritisch bewusst zu sein, auf zusammenhangslose und zufällige Weise, das heißt, an einer Weltauffassung 'teilzuhaben', die mechanisch von der äußeren Umgebung 'auferlegt' ist“ (Gramsci 1991-2002: 1375).

Dann

„gehört man gleichzeitig zu einer Vielzahl von Masse-Menschen, die eigene Persönlichkeit ist auf bizarre Weise zusammengesetzt“ (ebd.: 1376).

Ein solcher Zustand, in dem die verschiedenen Auffassungen quasi chaotisch im Alltagsverstand herumliegen, ohne dass deren fehlende Passung zueinander reflektiert wird, geht damit einher, dass Menschen sich passiv an dem Fortgang des eigenen Lebens beteiligen, indem sie mit dem eigenen Denken, Fühlen und Handeln mal den Interessen bestimmter gesellschaftlicher

Gruppen, mal den Interessen anderer Gruppen entsprechen, ohne dies wahrzunehmen. Man befindet Überzeugungen z.B. allein deshalb für richtig, weil eine große Masse an Menschen ihnen folgt, weil in der Gruppe, der man angehört, ein bestimmter Glaube vorherrscht oder weil sie von führenden Intellektuellen überzeugend ausgearbeitet worden (ebd.: 1389). Für die Durchsetzung neuer hegemonialer Projekte ist es entscheidend, Angebote zur Verfügung zu stellen, mit denen sich bereits positionierte Subjekte erfolgreich aus ihren bisherigen „Verhaftungen“ lösen³⁰ und in neuen Diskursbündeln re-positionieren (Hall 1989: 196). Dabei müssen sich durchzusetzende Auffassungen dazu eignen, sich organisch mit dem Alltag der Massen zu verknüpfen. Auffassungen, Bedarfe, Wünsche von einzelnen Beteiligten werden in hegemonialen bzw. nach Hegemonie strebenden Projekten in Fragmenten aufgegriffen (und dabei vielleicht umgedeutet oder auch abgewehrt), um sie – zumindest partiell – in die Strukturierung von Lebens- und Arbeitsbedingungen einfließen zu lassen. Durch solche Prozesse können individuelle Auffassungen bzw. Fragmente hieraus zu einem Teil z.B. der Strukturierung betrieblicher Abläufe werden, sie können zu einer Weiterentwicklung von Fachwissen beitragen oder auch in die Erneuerung staatlicher Regulierung einfließen.

In einem bizarren Bewusstsein herrschen Elemente vor, die Phänomene aus der bloß unmittelbaren Wahrnehmung³¹ heraus erklären (Gramsci 1991-2002: 1039). Auf eine Verortung konkreter Erfahrungen und Handlungsweisen in sozialen und gesellschaftlichen Kontexten wird weitgehend verzichtet. Dabei existieren in einem Menschen diverse Widersprüche, sowohl innerhalb des Denkens als auch zwischen Denken und Handeln, was zu lähmenden Blockierungen führen kann (ebd.: 1384).

Eine andere Möglichkeit des Umgangs mit dem eigenen Alltagsverstand besteht darin, dass Menschen daran arbeiten,

„die eigene Weltauffassung bewusst und kritisch auszuarbeiten und folglich im Zusammenhang mit dieser Anstrengung des eigenen Gehirns die eigene Tätigkeitssphäre zu wählen, an der Hervorbringung der Weltgeschichte aktiv teilzunehmen, Führer seiner selbst zu sein“ (ebd.: 1375).

Dieses kritische Ausarbeiten des eigenen Denkens beginnt damit, sich selbst zu erkennen und ein „Inventar“ (ebd.: 1376) darüber zu erstellen, welche Auffassungen die eigene Persönlichkeit prägen, sich hierdurch der bizarren und widersprüchlichen Zusammengesetztheit seiner eigenen

³⁰ Ergänzt werden könnte, dass diese vorher durch „desorganisierte Unzufriedenheit“ gekennzeichnet waren (Hall 2014: 108)

³¹ An dieser Stelle zeigt sich die Nähe zwischen Gramsci und Kritischer Psychologie, die wie gezeigt von einer Verhaftetheit im Unmittelbaren spricht, auch an der konkreten Begrifflichkeit.

Persönlichkeit bewusst zu werden und zugleich ihre verschiedenen Elemente gesellschaftlich zu verorten. Es geht bei dieser Analyse der eigenen Weltauffassung darum, sich

„ihrer Geschichtlichkeit, der von ihr repräsentierten Entwicklungsphase und der Tatsache bewusst zu sein, dass sie im Widerspruch zu anderen Auffassungen“ (ebd.)

steht. Man erarbeitet sich hierdurch eine „kritisch kohärente Weltauffassung“ (ebd.).

Die Selbstreflexion wird also eingebunden in die Aneignung von Wissen über die Herausbildung vergangener und aktueller Weltauffassungen und der historischen Situationen, aus denen sie hervorgehen (ebd.: 1028).³² Indem Menschen beides verknüpfen, erkennen und erfahren sie, wie die Elemente des eigenen Alltagsverstands in gesellschaftliche Konflikte eingelassen sind.

Sich kohärent zu arbeiten bedeutet Widersprüche in ihrer Gesellschaftlichkeit zu erkennen und auf dieser Ebene zu bearbeiten, indem man mit dem eigenen Handeln gestaltend und kollektiv in „das Ensemble der konkreten Bedingungen“ einzugreifen versucht (ebd.: 1341). Der Alltagsverstand wird hierin nicht als falsch verworfen, sondern ist in den neuen Auffassungen aufgehoben (ebd.: 1384). Indem Menschen einen solchen Prozess durchlaufen, wird „die eigene Persönlichkeit“ von ihnen selbst geschaffen (ebd.: 1341). Jedes (potentielle) Handeln hat Auswirkungen darauf, wie man die unterschiedlichen sozialen Bezüge, in denen man lebt, zueinander anordnet und jeweils gewichtet. Der Mensch ist das „Verknüpfungszentrum“ des Gesamt der Verhältnisse, in denen er lebt, und er wird selbst anders, indem er in diese Gesamtheit der Verhältnisse verändernd eingreift (ebd.: 1348).

2.3.3 Handlungsfähigkeit und Hegemonie

In welchem Ausmaß die Einzelnen sich in ihrem bizarren Bewusstsein eher treiben lassen oder ihr Leben unter der Perspektive von mehr Kohärenz bearbeiten, ist in Gramscis Konzept „ein entscheidendes Moment von Hegemonie“ (Brensell 2009: 194), also der (mit Zwang gepanzerten) Zustimmung zu existierenden Ordnungen, sei es im Betrieb, im familiären und lokalen Kontext oder auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Wie von unterschiedlichen Akteuren auf politischer, philosophischer, ökonomischer und kultureller Ebene darum gerungen wird, Zustimmung zu bestimmten Weltauffassungen hervorzubringen, ist *der* thematische rote Faden seiner Gefängnishefte. Da in seinem Verständnis Selbstveränderung und Gesellschaftsveränderung eng zusammenhängen, werden persönliche Kohärenz und Autonomie mit ihm als Elemente

³² Die Kritische Psychologie entwickelt hierzu die Kategorie des „gesellschaftlich-subjektiven Zusammenhangs- und Widerspruchswissen“ (vgl. Markard 2009: 210f.).

kollektiver Projekte gedacht, die eine andere Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse in den Fokus nehmen.

Der Begriff der Hegemonie beschreibt dabei einen bestimmten „Modus der Machtausübung“ (Opratko 2012: 69). Bürgerlich-kapitalistische Ordnungen werden mit ihm als etwas begriffen, das nicht allein durch Zwang aufrechterhalten wird oder sich allein aus der Entwicklungslogik kapitalistischer Ökonomie ergibt. Vielmehr werden sie dadurch durchsetzbar und stabil, dass sie eine (mehr oder weniger) breite Zustimmung im Denken aller Beteiligten besitzen. Hegemonie umschreibt einen Zustand, in dem eine Gruppe mit ihren Werten und Normen führend wird, indem sie ihr partikulares Interesse als vermeintliches Allgemeininteresse etabliert (Gramsci 1991-2002: 1560f.; vgl. auch Süß 2015: 40). Die Zustimmung untergeordneter Gruppen wird dabei nicht nur auf politisch-ethischer Ebene hergestellt oder durch die Verbreitung entsprechender Wahrnehmungsweisen über die herrschenden Verhältnisse. Vielmehr beinhaltet Hegemonie immer auch Elemente der Universalisierung und der Kompromisse (Opratko 2014: 43). Interessen und Anliegen untergeordneter Gruppen werden in hegemonialen Konzepten aufgenommen, wobei sie dabei nicht ihre ursprüngliche Gestalt behalten, sondern herrschaftsförmig überformt und ggf. verkürzt werden. Gegensätzliche Interessen werden befriedet, verschoben, entschärft (oder auch entnannt) und damit widerständige Praxen und Initiativen kanalisiert. Entsprechende Prozesse zur Herstellung eines gewissen Gleichgewichts setzen dabei voraus, dass es Kompromisse auf ökonomischer Ebene gibt, die sowohl Umverteilung als auch die Umgestaltung von Produktionsprozessen u.ä. beinhalten können und die zu grundlegenden gesellschaftlichen Umwälzungen führen können, gleichwohl nicht den materiellen Kern der gesellschaftlichen Position und Vorherrschaft führender Gruppen betreffen.

Hegemonie ist dabei kein Begriff für einen Zustand der Abwesenheit von Gewalt. Die Durchsetzung entsprechender Projekte und zugehöriger Weltauffassungen zeichnet sich durch eine sich verändernde „Kombination von Zwang und Konsens“ aus, wobei mal das eine, mal das andere überwiegt, und Zwang auf den Konsens der Mehrheit gestützt sein kann (Gramsci 1991-2002: 1610). Praxen, die zunächst eine Folge von Zwangsverhältnissen sind, können von den Betroffenen selbst so angeeignet werden, dass sie diese auf Dauer für notwendig, sinnvoll oder normal halten. Auch die umgekehrte Entwicklung ist möglich: Im Rahmen fortwährender Konflikte können sich Formen von Machtausübung dahingehend verändern, dass Elemente von Herrschaft, die lange zustimmungsfähig waren, zunehmend als Zwang durchgesetzt werden müssen. Die Hegemonie historisch-konkreter Herrschaftsverhältnisse kann in die Krise geraten, die Herrschaft selber aber dennoch aufrechterhalten werden, indem verstärkt zu repressiven

Maßnahmen gegriffen wird. Hieraus wiederum können sich neue Hegemonialverhältnisse entwickeln.

Konflikte um Hegemonie werden auf ökonomischer, politischer und kulturell-ideologischer Ebene geführt. Neben der Kompromissbildung auf politökonomischer Ebene ist ebenso zentral, dass sich Weltbilder und Normsetzungen, die sich gut in politisch-ökonomische Ordnungen einfügen, als gesellschaftliche Normalität durchsetzen. Bestimmte Regulierungsweisen müssen den Alltagsverstand (ebd.: 1039f.) ebenso wie das Fühlen der Menschen erreichen (ebd.: 1490). Zur Hegemonie der Auffassungen führender Gruppe gehört dabei, dass diese sich in möglichst vielen Lebensbereichen mit dem praktischen Tun und den Zielsetzungen der Masse der Menschen verbinden (ebd.: 1379f.). Hegemoniale Verhältnisse beruhen auf einem aktiven Konsens, was bedeutet, „dass es sich hier nicht um ein Bewusstseinsphänomen handelt, sondern um die Ausbildung alltäglicher Gewohnheiten und Denk- und Wahrnehmungsmuster, die die Regelmäßigkeiten einer Lebensweise und stabile Erwartungshorizonte konstituieren“ (Demirović 1992: 134). Kämpfe um Hegemonie oder um die Durchsetzung einer neuen Produktionsweise wie dem Fordismus werden mit Gramsci immer auch als Kämpfe um die Verallgemeinerung bestimmter Lebensweisen, Gewohnheiten und Selbstbilder verstanden (Nowak 2005; 2007; Haug 1998; 2003).

Eine „Politik des Kulturellen“³³ ist damit in dem Sinne eine wesentliche Konfliktebene, dass die Herausbildung neuer Gewohnheiten ebenso wie kulturelle Erscheinungen daraufhin gelesen werden können, in welchem Verhältnis sie zu kapitalistischen Arbeitsformen und den Anforderungen darin stehen (vgl. Barfuss 2002). Dabei ist auch diese Ebene durch eine Mischung aus Zustimmung und Repression geprägt, die sich beispielsweise durch die Marginalisierung bzw. Delegitimierung bestimmter Weltbilder und Identitäten manifestieren kann.³⁴

Gegenüber politischen Kämpfen um Hegemonie handlungsfähig zu werden bedeutet, sich an der Auseinandersetzung darüber zu beteiligen, wie eigene Interessen in eine politische Regulierung bzw. verallgemeinerbare Praxen übersetzt werden, die für viele Gruppen zustimmungsfähig sind bzw. emanzipatorische Potentiale beinhalten. Das Einbinden von konkreten Bedarfen und Forderungen in umfassende Gesellschaftsentwürfe wird damit nicht anderen (z.B. besser Ausgebildeten oder Menschen mit mehr politischer Erfahrung) überlassen. Stattdessen werden

³³ Vgl. zum Begriff und der Bedeutung von Kultur bei Gramsci W.F. Haug (2011) und Kastner (2019)

³⁴ Manchmal ist Gramsci poetisch: So werden „die Nichtübereinstimmenden zu einer individuellen und unorganischen Wolke zerstäubt“ (Gramsci 1991-2002: 917).

gesellschaftliche Kontexte selbstbewusst hergestellt.³⁵ Damit eine solche Beteiligung an gesellschaftlichen Auseinandersetzungen Einzelnen auch aus einer marginalisierten Position heraus gelingen kann, braucht es kollektive Zusammenschlüsse mit anderen, wobei auch die Herstellung von Kollektivität ein umkämpftes, heterogenes Feld ist.

2.3.4 Bedeutung der theoretischen Konzepte für konkrete Analysen

Gramsci hat sich für die „Frauenfrage“ nicht wirklich interessiert.³⁶ Auch in der Kritischen Psychologie wird der Frage nach Geschlechterverhältnissen kaum Bedeutung für die Kategorienbildung gegeben und diese Thematik (über die Beiträge von Brensell und Haug hinaus) selten bearbeitet. Gleichwohl nehme ich diese Ansätze hier als theoretische Grundlagen für feministisch orientierte Analysen von Handlungsfähigkeit in Sorgeverhältnissen. Der Grund dafür liegt darin, dass das Konzept Hegemonie nicht trennt „zwischen sog. 'großen' und sog. 'kleinen' Fragen [...] Die Frage nach den Prozessen und Praxen der Aufrechterhaltung von Hegemonie macht vielmehr die Frage nach dem 'individuellen' Alltagsverstand zu einem ebenso wichtigen Moment von Hegemonie wie die Frage nach den Institutionen und Interessenverbänden, dem Staat, den Medien und Diskursen“ (Brensell 2009: 8). Indem ökonomisch-politische Regulierungsweisen und Alltagspraxen und -gewohnheiten miteinander verflochten werden, wird die Loslösung von Fragen individueller Reproduktion und Lebensweise von gesamtgesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsverhältnissen analytisch aufgehoben und damit verhindert, dass im Forschungsprozess selbst der Trennungszusammenhang zwischen privaten und gesellschaftlichen Angelegenheiten reproduziert wird. Es wird theoretisch auf den Begriff gebracht, dass die Hegemonie marktförmiger Regulierungsweisen nicht ohne die Analyse von Geschlechterverhältnissen zu begreifen ist und dass auch andersherum eine Kritik hegemonialer Geschlechterverhältnisse nicht funktioniert, sofern wir sie nicht als Momente der Aufrechterhaltung und der Erneuerung bürgerlich-kapitalistischer Herrschaftsformen (und ihrer Krisen) diskutieren. Die Frage nach subjektiven Verarbeitungsweisen in Konflikten um Hegemonie zu verorten heißt nachzuvollziehen, wie Zustimmung zu vorherrschenden Ordnungen in gesellschaftlichen Prozessen immer wieder neu hergestellt wird und wie sie zugleich, da sich hierbei

³⁵ Dass eine solche Beteiligung an politischen Prozessen in der Regel erst nach und nach erfolgen kann, weil sie bestimmte Fähigkeiten voraussetzt, die erst angeeignet werden müssen, und dass das Verhältnis zwischen intellektuell bereits Geschulten und Menschen ohne bzw. mit geringer intellektueller Ausbildung dabei immer wieder neu gestaltet und bearbeitet werden muss, um tendenziell darin angelegten Hierarchien entgegenzuwirken und/oder bewusst zu bearbeiten, wird hier nicht näher ausgeführt, ist aber auch Gegenstand von Gramscis Ausführungen sowie der Ausführungen der Kritischen Psychologie.

³⁶ Vgl. Haug 2007: 34.

immer Brüche und Widersprüche auftun, unabgeschlossen ein Terrain gesellschaftlicher Kämpfe bleibt.

Davon auszugehen, dass wir in Herrschaftsverhältnissen leben, bedeutet, dass die Masse der Menschen durch Vorgaben und Zwänge in einer Weise positioniert sind und werden, die sie erschöpft, belastet, bedroht, sie in ihrem Handeln beschränkt und behindert. Diese Positionierungen haben entlang sozialer Ungleichheiten wie Geschlechterverhältnissen, Klassenverhältnissen und Rassismus gewisse Tendenzen zur Vereinheitlichung und hierarchischen Dichotomisierung. Zugleich werden Menschen in ihren sozialen Bezügen aufeinander innerhalb von Konflikten und durch herrschaftliche Strategien unablässig in erneuerten Formen „umdefiniert, reorganisiert und umgeformt“ und strategisch gespalten (Hall 2004a: 28).³⁷ Hierbei sind die subjektiven Auseinandersetzungen mit vergeschlechtlichten Anforderungen an die eigenen Verhaltens- und Lebensweisen über vielfältige Ebenen mit gesellschaftlichen Widersprüchen vermittelt.

Die wesentliche Bedeutung der aufgezeigten theoretischen Konzepte und Begriffssetzungen der Kritischen Psychologie, von Gramsci und von Hall für die Arbeit mit empirischem Material liegt darin, dass ich mit ihnen davon ausgehe und für zentral finde, dass diese Verhältnisse zugleich durch die Tätigkeit der Menschen, die darin blockiert und behindert werden, aktiv hervorgebracht werden, weil es für die Beteiligung an entsprechenden gesellschaftlichen (Re-)Produktionsprozessen eine individuelle und gesellschaftliche Notwendigkeit gibt. Wenngleich die grundsätzliche Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen erzwungenermaßen erfolgen *muss*, ist die Art und Weise, wie diese Positionierung erfolgt und von den Einzelnen selbst ausgestaltet wird, ein zentrales Konfliktfeld. Alltagsverstand, aber auch Gewohnheiten und Alltagskultur sind wichtige Arenen, in denen gesellschaftlich hervorgebrachte Widersprüche bearbeitet werden und damit Herrschaftsverhältnisse und vorherrschende Regulierungsweisen stabilisiert oder infrage gestellt werden, umkämpft sind und verändert werden.

Anschließend an die drei Konzepte gehe ich davon aus, dass Menschen ihre individuelle Positionierung innerhalb dieser Widersprüche aktiv mitgestalten, dass sie sich in ihre subjektiven Auffassungen, Identitäten und Alltagspraxen durch ihr Zutun hineinarbeiten und sich diese aneignen. Dabei existieren Alternativen, wie diese Aneignung geschehen und somit die eigene

³⁷ Hall zeigt an dieser Stelle, dass sich dieser Gedanke der Gleichzeitigkeit gegenteiliger Entwicklungstendenzen, die beide aus kapitalistischer Entwicklung hervorgehen, schon bei Marx finden lässt. Bei ihm existiert ein entsprechendes Nebeneinander einer vereinfachenden dichotomisierenden Denkweise und eines komplexeren Verständnisses eines widersprüchlichen Antagonismus hinsichtlich der Frage, ob man Klassenkämpfe als Konflikte zwischen zwei Akteuren denken kann oder nicht (Hall 2004a: 22ff.).

Positionierung hervorgebracht werden kann. Durch die empirische Analyse individueller Verarbeitungsweisen und ihre Einbettung in Analysen der gesellschaftlichen Gewordenheit der strukturellen Bedingungen untersuchen wir³⁸, wie sich im individuellen Leben und Denken Spuren gesellschaftlich hervorgebrachter Widersprüche zeigen, wie diese Verbindungen zwischen Gesellschaftlichkeit und individueller Position von den Einzelnen wahrgenommen und hergestellt werden – oder aufgrund welcher Auffassungen und Erfahrungen sie auf die selbsttätige Herstellung dieser Verbindung verzichten.

Mit Gramsci und Hall haben wir ein theoretisches Konzept, das der Fragmentiertheit individuellen Denkens für die Frage nach Handlungsfähigkeit wesentliche Bedeutung gibt und diese zugleich als Ausdruck gesellschaftlicher Widersprüche und konfligierender Interessenslagen in Kämpfen um Hegemonie konzipiert. In der Analyse legen wir mit ihm den Schwerpunkt darauf, welche Fragmente (gegebenenfalls auch unverbunden) im individuellen Denken zu finden sind, wie mit dieser Fragmentiertheit gelebt und wie sie bearbeitet wird und wie sie in hegemonialen und alternativen Deutungsmustern/Regulierungsweisen und Konflikten um diese aufgegriffen wird. Sie sind potentielle Anschlusspunkte für Weltauffassungen aller Art. D.h. auch hier können wir von ständigen Auseinandersetzungen ausgehen, in denen verschiedene Akteure darum ringen, die Einzelnen mit bedeutsamen Anteilen ihres Alltagsverstands in ihr gesellschaftliches Projekt einzubinden. Die Wirkmächtigkeit politischer Projekte wird damit unter der Perspektive fokussiert, in welcher Weise sie in der Lage sind, partiell an Alltagserfahrungen und -denkweisen anzuknüpfen, aber auch, welche Widersprüche und Brüche sie hervorbringen, die sich in den individuellen Verarbeitungsweisen ebenfalls als Widersprüche, als (potentielle) Krisen oder allgemeiner formuliert als zu bearbeitende Baustellen zeigen.

Mit einer solchen Analyse verknüpft sind die kategorialen Bestimmungen der Kritischen Psychologie nützlich, um bei der (durchaus latent unübersichtlich werdenden) Analyse von Fragmentiertheit und Brüchen nicht die Orientierung zu verlieren, die gesamtgesellschaftliche Vermitteltheit individueller Existenz im Blick zu behalten und die Möglichkeit, verändernd in die gesellschaftliche Hervorbringung der eigenen Lebensbedingungen einzugreifen, an das empirische Material heranzutragen oder auch die Formen ihrer Blockierung herauszuarbeiten. Für beide Alternativen und die Bewegungen dazwischen werden Ansatzpunkte in den Fragmenten

³⁸ Wenn ich hier von „wir“ spreche, bedeutet dies – in Hinblick auf die Artikel, die gemeinsam mit anderen Autor:innen entstanden sind – nicht, dass alle am Analyseprozess Beteiligten diesen theoretischen Ausführungen vollständig folgten. Gleichwohl haben die hier vorgestellten Perspektiven die Forschungsprozesse und -ergebnisse stark geprägt.

des Alltagsverstands bzw. innerhalb der Persönlichkeit eines Menschen, wie sie sich in den Interviews manifestiert, gesucht.

Die drei theoretischen Konzepte fließen in den Analysen empirischen Materials, wie sie in den Artikeln des Kumulus durchgeführt wurden, in dreifacher Weise zusammen. Erstens sind die Analysen widerspruchorientiert, das heißt es geht gerade nicht darum, die bei jedem Menschen vorzufindende Widersprüchlichkeit der Auffassungen und Beschreibungen der eigenen Welt und des eigenen Handelns für soziologische Analyse- und Darstellungszwecke zu vereindeutigen, sondern die Widersprüche herauszuarbeiten und zu prüfen, welcher Umgang mit solchen Widersprüchen zu erkennen ist und welche Erklärungen hierzu gefunden werden. Es kann hierbei darum gehen, die Art der Blockierungen näher zu verstehen und nachvollziehbar zu machen, in denen sich Menschen durch eine eher deutende Wahrnehmung solcher Problemkonstellationen befinden. Vielleicht sind Widerspruchserfahrungen auch Ausgangspunkte für die Suche nach neuen Handlungsformen (gewesen), deren Konsequenzen (durch die Brille der subjektiven Wahrnehmung derselben) dann wiederum erfasst und benannt werden können. Zweitens ist am empirischen Material zu klären, ob Menschen Probleme und Widersprüche, die sie als bedeutsam erleben, tendenziell als Ausdruck strukturell-gesellschaftlicher Zusammenhänge begreifen bzw. wo in ihrem Alltagsverstand Ansätze sind, die für solche Sichtweisen offen sind. Schließlich geht es drittens darum, ob die Erfahrung solcher Widersprüche bzw. von Problemen, Konflikten und Krisen als Angelegenheit erlebt wird, die von anderen Menschen ähnlich erfahren wird und aus der gemeinsame Handlungsperspektiven folgen können. Wesentlich für eine Selbstveränderung und damit verbundenes veränderndes Eingreifen ist ein Verständnis davon, mit wem welche gesellschaftlichen Positionen geteilt werden und welche gemeinsamen Interessen daraus entspringen. Auch dieser Prozess der gemeinsamen Willensbildung wird als eingelassen in Kämpfe um Hegemonie gedacht, in denen also hegemoniale Problematiken z.B. als Folge individueller Eigenschaften und (Un-)Fähigkeiten, als Folge gemeinsamer quasi-natürlicher Eigenschaften oder als Sachzwang zu verstehen nahelegen, nicht aber als Folge sozialer Positionierung innerhalb gesellschaftlicher Dynamiken. Bei der Suche nach entsprechenden Wahrnehmungsweisen geht es sowohl um die Art der Auffassung von Gemeinsamkeiten von Menschen in gleicher gesellschaftlicher Positionierung als auch von übereinstimmenden Erfahrungen und Anliegen mit Menschen in anderen Situationen (Gramsci 1991-2002: 1560). Es geht sowohl um ein erstes eher intuitives Erfassen (und inwiefern es Ansatz- und Ausgangspunkt für die Entwicklung kollektiver Perspektiven sein kann) als auch um ausgearbeitete Konzepte kollektiven Handelns, an denen man mitarbeitet.

2.4 Sorgearbeit im Neoliberalismus zwischen Privat- und Lohnform

Die Analyse, dass kapitalistische Gesellschaftsentwicklung auf eine hierarchische Anordnung von privatförmiger Reproduktion und profitorientierter Produktion aufbaut, wird nicht deshalb obsolet, weil Sorgearbeit seit den 1970er Jahren verstärkt in unterschiedlichen Formen als bezahlte Arbeit geleistet und marktförmig reguliert wird. Diese Veränderung ist vielmehr Teil einer gesellschaftlichen Entwicklung, die mit Gramsci als passive Revolution bezeichnet werden kann, d.h. als grundlegender Umbau bürgerlich-kapitalistischer Herrschafts- und Regulierungsweisen, in denen Forderungen sozialer Bewegungen und andere von unten wachsende Bedarfe nach alternativen Vergesellschaftungsformen in bürgerlich-kapitalistische Regulierungsweisen aufgenommen wurden. In diesem Zuge erneuerten sich diese Regulierungsweisen, ohne dass kapitalistische Herrschaftsverhältnisse in ihrem Kern in Frage gestellt worden sind. Ausgangspunkte hierfür waren eine Krise des fordistischen Akkumulationsregimes und die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien ebenso wie Kämpfe sozialer Bewegungen und das massenhafte (individuelle und kollektive) Verweigern angestammter Rollen, wie sie in tradierten fordistischen Ordnungen vorgesehen waren. All diese Elemente gesellschaftlicher Entwicklung wurden zusammengebunden im Rahmen eines zunächst hegemonialen Projekts der Durchsetzung einer neoliberalen Produktionsweise. Forderungen nach Selbstbestimmung, die sozialen Bewegungen entsprangen und neue marktorientierte Formen der Arbeits- und Produktionsorganisation in Unternehmen und ein entsprechender Umbau staatlicher Regulierungsweisen flossen – durch zustimmungsfähige Elemente in Verbindung mit repressiven Steuerungsformen – zusammen in einem Paradigma der marktorientierten Selbstbestimmung und Eigenverantwortung bei gleichzeitig wachsender gesellschaftlicher Ungleichheit. Diese Ungleichheit zeigt sich in der Verteilung von Einkommen und Vermögen und in der Verknappung von Ressourcen, die gesellschaftlich für notwendige Reproduktionsprozesse zur Verfügung gestellt werden.

Mittlerweile hat sich die neoliberale Produktionsweise durch vielfältige Konjunkturen hindurch verändert; sie befindet sich nun ihrerseits in der Krise. Für die gegenwärtige Situation kann man von einem Interregnum (Gramsci) sprechen im Sinne einer offenen Übergangsperiode der

Krise, in der herrschende Klassen ihre Hegemonie eingebüßt haben, gleichwohl aber herrschend bleiben (Candeias 2011).³⁹

An der partiellen Überführung von Sorgearbeit in lohnförmige Arbeitsverhältnisse werden exemplarisch gesellschaftliche Verschiebungen und ihre widersprüchlichen Auswirkungen auf konkrete Handlungsräume und vergeschlechtlichte Lebensweisen deutlich, die mit diesen Umwälzungen seit den 1970er Jahren einhergehen. Strukturell entfallen damit einige Beschränkungen der Handlungsfähigkeit von Sorgearbeitenden, wie sie in der Privatförmigkeit angelegt waren und sind (wo sie nach wie vor überwiegend von Frauen geleistet wird). So beinhaltet Sorgearbeit, die in formal gesicherten Angestelltenverhältnissen geleistet wird, gegenüber der Vereinzelung als Hausfrau im Privathaushalt den Fortschritt, dass Sorgende nun einen gemeinsamen Tätigkeitsort (bei stationären Einrichtungen) bzw. zumindest eine gemeinsame institutionelle Anbindung an einen Arbeitgeber (im ambulanten Bereich) haben. Sie sind dadurch gemeinsam bestimmten problematischen Tendenzen ausgesetzt, für deren Regelung und Aushandlung juristische und politische Kollektivformen (wie Tarif- oder Arbeitsrecht) grundsätzlich als Möglichkeitsräume existieren und sich mittlerweile in einigen Branchen von Beschäftigten praktisch angeeignet werden. Mehr oder weniger öffentlich diskutierte Aushandlungen von gesetzlichen Vorgaben und Finanzierungsformen für Sorgetätigkeiten stellen weitere (potentielle) Arenen für dieses Segment der Sorgearbeit dar, an denen eine Beteiligung über politische Prozesse grundsätzlich möglich wäre.

Zugleich bauen Prekarisierungen und Fragmentierungen von Beschäftigten im Bereich dieser lohnförmigen Sorgearbeit auf traditionelle Geschlechterverhältnisse auf. Die Organisation von Sorgearbeit in Institutionen unterliegt mittlerweile einer betriebswirtschaftlichen Logik und ist damit einhergehend unter den Bedingungen stark begrenzter Ressourcen Rationalisierungserwartungen und -zwängen unterworfen. Wie vielfach empirisch herausgearbeitet wurde, geht hiermit einher, dass objektiv messbare und standardisierbare Anteile der Sorgetätigkeit eine höhere Aufmerksamkeit und Aufwertung erfahren, während zugleich anderen Aspekten wie etwa der Kommunikation und Zuwendung, dem ganzheitlichen Umgang mit menschlicher Verletzbarkeit und Kontingenz oder dem Leiblich-Diffusen und Emotionalen der Raum genommen

³⁹ Die unzureichende Fähigkeit herrschender Kräfte, sich verdichtende Widersprüche in konsensfähigen Formen zu bearbeiten, gibt dabei Momenten von Zwang und Gewalt verstärkte Bedeutung und bildet einen der Ausgangspunkte für das Erstarken autoritärer Kräfte (ebd.; Candeias 2009: 330ff.). Eine Abkehr von neoliberalen Ansätzen entwickelt sich zudem teilweise aus veränderten geopolitischen Verhältnissen und (kriegerischen) Konflikten um eine neue Weltordnung (vgl. exemplarisch Sablowski/Wahl 2024).

wird (vgl. Kumbruck u.a. 2010; Dammayr 2019; Müller 2018⁴⁰). Damit werden systematisch Sorgeprozesse hervorgebracht, in denen in neuer Form bestimmte Tätigkeitsanteile marginalisiert werden und infolgedessen entweder ungetan liegenbleiben oder aber privatförmig organisiert werden. Diese Privatförmigkeit nimmt teils traditionelle, teils neue Gestalt an. Eine eher traditionelle Lösung ist es, wenn entsprechende Aspekte von Sorge durch An-/Zugehörige übernommen werden, die neben dem Pflegepersonal unbezahlt in entsprechenden Sorgekonstellationen tätig sind. Unbezahlte Sorgearbeit in erneuerter Form wird beispielsweise von sogenannten Ehrenamtlichen⁴¹ geleistet, auch wenn deren Bedeutung in sogenannten Caring Communities in neuen Sozialstaatskonzepten womöglich größeren Raum einnimmt als in realen Sorgepraxen.

Privatförmige Lösungen bestehen aber auch darin, dass angestellte Sorgearbeitende die strukturell hervorgebrachten Lücken in der Versorgung durch individuelle Anstrengung auszugleichen versuchen. Der Widerspruch zwischen dem, was Menschen, die auf Sorge angewiesen sind, brauchen und dem, was aufgrund begrenzter Ressourcen möglich ist, prägt ihren Alltag und führt zu ständigen inneren und äußeren Konflikten. Tragfähige strukturelle Lösungen stehen für dieses Problem aufgrund gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse nicht in Aussicht. In der Folge verzichten Sorgearbeitende häufig auf die feste Begrenzung von Arbeitszeiten, Pausen und sonstigen sorgfreien Räumen – bei unzureichender Berücksichtigung ihrer eigenen Reproduktionsbedarfe und Ansprüche an Lebensqualität.

Hinsichtlich der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung sind auch jene Formen entlohnter Sorgearbeit relevant, die in den Artikeln dieser Dissertation empirisch nicht untersucht werden. Zu den gegenwärtigen Care-Fixes gehören auch zahlreiche Formen prekärer informeller Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten, in denen – häufig migrantische – Beschäftigte direkt für ihre Arbeitgeber*innen tätig sind und mit diesen individuell den Lohn aushandeln. Oder sie sind über Vermittlungsagenturen und -plattformen formell als Selbstständige unter Bedingungen tätig, die arbeitsrechtliche Standards unterlaufen und für die es bisher kaum kollektiv-rechtliche

⁴⁰ Müller will mit dem Begriff der Abjektion die Dynamik verdeutlichen, dass alles, was mit Sorge, Abhängigkeit und Verletzlichkeit zu tun hat, nicht einfach eine spezifische Form bekommt, sondern teilweise in dem Bereich des Formlosen existiert. Sie betrachtet Abjektion als Prozess, zu dem es sowohl im ökonomisch-strukturellen Sinn als auch auf kulturell-symbolischer Ebene kommt (ebd.: 68, 79).

⁴¹ Genau genommen sollte ehrenamtliche Sorgearbeit nicht vorschnell als unbezahlte Arbeit aufgefasst werden. Für diese Tätigkeiten ist eine Zahlung von geringen Aufwandsentschädigungen üblich. Da diese für Menschen mit geringem Einkommen durchaus zur Sicherung ihres Lebensunterhalts relevant sein können, entsteht ein Graubereich zwischen unbezahlter Arbeit und prekärer Lohnarbeit. Die Tätigkeiten sind gleichwohl nur mit geringen formalen Rechten ausgestattet und diskursiv vollkommen anders eingebettet (vgl. Notz 2010).

Regelungen gibt, mit denen Arbeitsbedingungen ausgehandelt werden können. Um die prekarisierende (Nicht-)Regulierung dieser Bereiche aufrechtzuerhalten, ist die Konstruktion des Privaten (und damit des Raumes, in dem diese Sorgearbeitenden in der Regel tätig sind) auf struktureller und auf diskursiver Ebene von zentraler Bedeutung – neben der Konnotation der geleisteten Arbeit als Frauenangelegenheit.

Insgesamt verändern gesellschaftliche Sorgeprozesse durch Kommodifizierung, Formalisierung und Rationalisierung einiger Aspekte und (erneuerter) Privatförmigkeit anderer Aspekte ihre Gestalt – mit zahlreichen qualitativen Folgen für Sorgende wie auch für die Menschen, die auf entsprechende Versorgung angewiesen sind.

2.4.1 Grenzkämpfe

Um zu markieren, dass die Grenzen von gesellschaftlichen Räumen und den mit ihnen verknüpften Regulierungs- und Handlungslogiken in Bewegung und Gegenstand von Konflikten sind, kann man in diesem Kontext davon sprechen, dass „Grenzkämpfe“ die Struktur kapitalistischer Gesellschaft prägen und verändern (Fraser 2023: 54ff.). Allerdings erleben Subjekte es nicht – wie Fraser es nahelegt – einfach als „Normkonflikte“ (ebd.), dass Räume der gesellschaftlichen Reproduktion und damit die nicht-ökonomischen „Ermöglichungsbedingungen“ des Kapitalismus nicht mehr klar von ökonomischen profitorientierten Anforderungen und der „Normativität des Kapitalismus“ (ebd.) abgegrenzt sind. Wenn wir stattdessen die Sorgetätigkeit selbst und damit den Widerspruch zwischen unterschiedlichen Zeitlogiken als analytischen Ausgangspunkt nehmen, der jede Sorgearbeit in kapitalistischen Gesellschaften – jeweils historisch unterschiedlich – prägt, bekommen wir besser in den Blick, dass entsprechende Widersprüche (von denen auch Fraser spricht) in jedem Aspekt des Handelns von Sorgearbeitenden und der gesellschaftlichen Organisation von Sorge bearbeitet werden. Und dass wir die gesamten gesellschaftlichen Verhältnisse (und nicht nur den Bereich der Sorgearbeit selbst) in den Blick nehmen müssen, wenn wir die Ursprünge dieser Widersprüche verstehen und bearbeiten wollen. Sie durchziehen im Leben jedes Menschen die Alltagsorganisation ebenso wie hegemoniale Deutungsmuster, Gewohnheiten, Identitäten und sozialen Beziehungen zu Kolleg:innen, Familie und andere Netzwerken. Um unterschiedliche Lebenskontexte neu gestalten und ineinander integrieren zu können, müssen angemessene Ressourcen vorhanden sein und also

geeignete ökonomische Bedingungen geschaffen werden (wozu Umverteilung ebenso wie eine Neuorganisation der gesamten gesellschaftlichen Arbeit gehört).⁴²

„Grenzkämpfe“ als Konflikte darum, „wofür die Gesellschaft überhaupt und wie Verantwortung übernimmt“ (Aulenbacher 2020: 131), müssen auf all diesen Ebenen ausgetragen werden; die normative Ebene ist nur eine unter ihnen. Die Unterscheidung zwischen Kämpfen um Sorge, die „Ressourcen für einen antikapitalistischen Kampf liefern können“, und ihrer Gestaltung und Erneuerung in ihrer Funktion als „integraler“ oder „feste[r] Bestandteil der kapitalistischen Gesellschaft“ (Fraser 2023: 55f.) verläuft entlang der Frage, ob die Individualisierung und Privatisierung der Verantwortung für gelingende und menschenwürdige Sorge verfestigt oder infrage gestellt wird und ob um gesellschaftliche Verantwortung und Organisationsformen gerungen wird, die die Möglichkeit einer guten Versorgung verallgemeinern.

2.4.2 Formen von Sorgearbeit & Sorgekämpfe

Die Artikel des Kumulus diskutieren in ihrer Analyse der Grenzkämpfe zwei (sich teilweise überlagernde) Ausschnitte aus der Vielheit der Formen, in denen Sorgearbeit geleistet wird. Zum einen erwerbsförmige Altenpflegearbeit im stationären Kontext. Zum anderen Lebensweisen und die damit zusammenhängende Organisation der eigenen Reproduktion unter Bedingungen entgrenzter Erwerbsarbeit, wobei diese Analysen neben Beschäftigten in der Altenpflege die Bereiche industrieller Produktion und Entwicklung, Finanz- und IT-Dienstleistungen und das Gastgewerbe in den Fokus nehmen. Die Unterschiedlichkeit dieser beiden Perspektiven auf Sorgearbeit ist zentral für die Analyse von individueller Handlungsfähigkeit ebenso wie für Diskussionen über politische Strategien oder gesellschaftliche Regulierungsweisen und Konflikte um diese. Denn die Formen, in denen die Sorgearbeit jeweils organisiert ist, gehen mit unterschiedlichen institutionalisierten Handlungsräumen und -optionen und kulturell-ideologischen Einbettungen einher.

Bei der Betrachtung der Altenpflegearbeit geht es um erwerbsförmig organisierte Sorgearbeit im Angestelltenverhältnis, d.h. um Sorgearbeit, die in relativ traditioneller Form als Lohnarbeit

⁴² Es geht hiermit weniger um eine Kritik an Frasers Perspektive gesellschaftlicher Entwicklung, da auch sie auf die notwendige Erneuerung aller gesellschaftlichen Bereiche verweist („neue Konfigurationen von Wirtschaft, Gesellschaft, Natur und Gemeinwesen“, 58). Dafür aber sollten, so das Argument hier, Konflikte nicht in erster Linie als ethisch-normative Problematiken abgebildet werden. Zudem sollte nicht vorausgesetzt werden, dass es in jedem Falle um neue „strukturelle Trennungen“ zwischen den unterschiedlichen Bereichen geht. Stattdessen braucht es Perspektiven, alle gesellschaftlichen Bereiche so umzubauen, dass unterschiedliche Anforderungen, Bedarfe und Zuständigkeiten in neuer Weise miteinander verbunden werden können (z.B. eine an Sorge- und Ökologiefragen orientierte industrielle Produktion und Arbeitsbedingungen in allen gesellschaftlichen Bereichen, die Muße und die kontinuierliche ausreichende Berücksichtigung von Reproduktionserfordernissen erlauben).

organisiert ist. Damit verbunden sind arbeits- und tarifrechtliche gesetzliche Grundlagen bedeutsam. Gewerkschaften werden (ebenso wie Arbeitgeber) in entsprechenden Arbeitskämpfen zu potentiell bedeutsamen Akteuren, auch wenn die genauen Formen der Adaption entsprechender Konfliktformen für den Bereich der Altenpflege noch nicht ausgelotet sind und die Ressourcen, die für Konflikte in diesem Bereich zur Verfügung stehen, gering sind. Anschlussfähig wird die Frage nach der Handlungsfähigkeit von Sorgearbeitenden damit an klassische erwerbsarbeitssoziologische Fragestellungen und Vorgehensweisen. Grundsätzlich wird die Frage relevant, ob und wie der Widerspruch zwischen Rationalisierungsanforderungen und notwendiger zeitextensiver Gestaltung des Sorgeprozesses in entsprechende Auseinandersetzungen übersetzt werden kann. Hinzu kommen berufsverbandliche Regulierungen ebenso wie direkt und indirekt im Arbeitsalltag wirksame Gesetze und Qualitätsvorschriften.

Im Unterschied hierzu ist privatförmig organisierte Sorge (eben, weil sie privatförmig ist) in ihrer konkreten Gestalt weniger rechtlich reguliert und dort, wo sie rechtlich reguliert ist, folgt dies einer grundsätzlich anderen Logik. Wie man diese Sorgearbeit gestaltet (und ob und in welchem Ausmaß man überhaupt Sorgeverantwortung für andere übernimmt), gilt als private Angelegenheit und somit als Ausdruck individueller Vorlieben, als Ergebnis paar-interner Aushandlungsprozesse oder auch persönlicher Vorstellungen z.B. über gute Kindererziehung und familiären Zusammenhalt. Ihre Organisation hängt von der Existenz und Qualität von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen und Schulorganisationsformen ebenso wie von der Zugänglichkeit von Erwerbsarbeit auf geschlechtsspezifisch strukturierten Arbeitsmärkten ab. In diesem vielfältigen Sinn ist die privatförmige individuelle Reproduktion gesellschaftlich reguliert; eine direkte staatliche Regulierung würde gleichwohl auf vielen Ebenen als übergriffig erlebt werden. Als Handlungsspielräume existieren zwar teilweise arbeits- und sozialrechtliche und betriebliche Regulierungen dazu, wie Beschäftigte (familiäre) Reproduktionsbedarfe in die Mitgestaltung ihrer entgrenzten Erwerbsarbeitsverhältnisse einfließen lassen können. Allerdings sind diese so vielfältig wie unübersichtlich und sozial sehr ungleich verteilt. Gleichzeitig ist die Artikulation von solchen individuell zu gestaltenden Ansprüchen in kollektiven Politikformen (beispielsweise auf gewerkschaftlicher Ebene) ein Thema, das noch in den Anfängen steckt.

Die Untersuchungen zu Handlungsfähigkeit von Beschäftigten in stationären Altenpflegeeinrichtungen sind in jedem Fall deutlich zu unterscheiden von den Analysen, die sich auf privatförmige Sorgearbeit beziehen. (Dies gilt auch dann, wenn es sich bei letzterer um die Pflege und Unterstützung alter Menschen mit Pflegebedarf handelt.) Auf gesellschaftstheoretischer Ebene lässt sich hier von der Notwendigkeit einer formanalytischen Unterscheidung sprechen, die eine zentrale Bedeutung für Analysen der Handlungsfähigkeit von Sorgearbeitenden haben

muss. Ohne diese Unterscheidung bleibt „die Analyse gewissermaßen gleichgültig gegen die Macht und Ohnmacht der verschiedenen Akteure“ (Haug 2011a: 362), was tendenziell sowohl eine kapitalismuskritische als auch eine patriarchatskritische Betrachtung (ebd.) oder allgemein eine herrschaftskritische Perspektive erschwert.

Zwar gehe ich davon aus, dass noch weitere Formen identifiziert werden müssen als jene drei, die Haug im eben zitierten Kontext benennt. Sie unterscheidet die angestellte Lohnarbeit, die unbezahlte Sorgearbeit und die Sorgearbeit von Hausangestellten in Privathaushalten. So sehe ich – wie weiter oben bereits beschrieben – für die unbezahlte Arbeit die Notwendigkeit einer Unterscheidung von klassisch privatförmiger Sorge von An-/Zugehörigen in Familien und sogenannten Ehrenamtlichen⁴³, die zunehmend – selbstorganisiert oder vermittelt über soziale Träger – in Sorgeskontexte eingebunden werden (sollen). Zudem muss die Form der Tätigkeit als Hausangestellte entlang des aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Status differenziert werden. Dennoch schließe ich mich Haugs Analyse an, dass wir diese unterschiedlichen Formen, in denen die Sorgearbeitenden tätig sind, als wichtigen Ausgangspunkt von Analysen und Politik nehmen müssen. Zwar sehen sich Sorgearbeitende in all diesen Konstellationen widersprüchlichen Anforderungen zwischen Effizienz und persönlicher Zugewandtheit gegenüber. Gleichwohl variieren die jeweils existierenden Handlungsmöglichkeiten und -beschränkungen aufgrund der unterschiedlichen gesellschaftlichen Regulierungen, wie hier anhand der beiden Perspektiven auf Sorgearbeit, die in den Artikeln des Kumulus eingenommen werden, exemplarisch kurz gezeigt wurde. Zwar überlappen sich die unterschiedlichen Formen und spielen ineinander. Gleichwohl führen die Untersuchungen zur Handlungsfähigkeit von Beschäftigten in stationären Altenpflegeeinrichtungen, wenn überhaupt, zu exemplarischen Erkenntnissen über die Handlungsfähigkeit von angestellten Sorgearbeitenden⁴⁴. Hieraus gewonnene Erkenntnisse über Blockaden und Perspektiven lassen sich nicht oder nur sehr begrenzt z.B. auf privatförmige Pflege und Unterstützung alter Menschen mit Pflegebedarf oder allgemeiner auf Kämpfe von Beschäftigten um gesicherte Reproduktionsbedingungen beziehen.

⁴³ Zu einer Reflexion dieser Art von Tätigkeit siehe S. 43.

⁴⁴ Exemplarisch heißt hier nicht, dass diese Erkenntnisse auf andere Arten von erwerbsförmiger Sorgearbeit in Einrichtungen einfach übertragen werden können. Übereinstimmungen und Unterschiede z.B. zwischen Kita-Bereich, Krankenhaus und Altenpflege müssen stattdessen diskutiert und herausgearbeitet werden, da es in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen und Organisationsformen zu unterschiedlichen Entwicklungen kommt.

3 Handlungsfähigkeit von Sorgearbeitenden

3.1 Gesellschaftliche Entwicklungslinien in den Texten des Kumulus

Geschlechterverhältnisse als Produktionsverhältnisse als theoretischen Ausgangspunkt zu nehmen, bedeutet, die gesellschaftlich hegemoniale strukturelle Ignoranz gegenüber Fragen individueller Reproduktion, Sorge- und Lebensqualität eng mit den Subjektivitäten der Beschäftigten zusammenzudenken. Kämpfe um die Organisation und Auf- und Abwertung von Sorgearbeit sind eng verknüpft mit Fragen nach vergeschlechtlichten Verantwortlichkeiten und Identitäten – die von den Einzelnen in die Arbeit eingebracht werden, zugleich aber auch von institutionellen Akteuren angerufen werden.

Daher verorten wir in allen Artikeln des Kumulus den jeweils untersuchten Gegenstand in dieser Ungleichzeitigkeit der Stabilisierung und Veränderung hegemonialer Geschlechterverhältnisse, indem wir exemplarisch strukturelle Entwicklungen des jeweils untersuchten empirischen Feldes historisch einbetten und die empirisch untersuchten subjektiven Verarbeitungsweisen in diesem strukturellen Zusammenhang verorten. Dabei benennen wir den gesamtgesellschaftlichen Kontext mit seinem Bezug auf heutige Positionierungen und Konflikte auf vier Ebenen.

Herausbildung von Pflege als eigenständigem Tätigkeitsfeld

Artikel I, Artikel II und Artikel IV beziehen die darin untersuchten Phänomene auf Entwicklungen, die mit der historischen Herausbildung des Feldes Pflege als eigenständigem Tätigkeitsbereich zusammenhängen. Diskursiv eingebunden ist diese Entwicklung in Diskurse über die spezifische Rolle der Frau für die Entwicklung von Gesellschaft und Nation (vgl. Seidler/Leven 2003). Die ersten Schwesterschulen werden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im konfessionell-christlichen Kontext gegründet (Schmidt 1994). Sie sind gesellschaftliche Reaktionen auf die Problematik eines schlechten Gesundheitszustands der Bevölkerung, der durch kirchliche Akteure und bürgerliche Sozialphilanthropen problematisiert wird und der Deckung des wachsenden Bedarfs an Arbeitskräften wie auch an Soldaten entgegensteht. Entsprechend beziehen sich ihre Zielsetzungen auf die Ausbildungen von *Krankenschwestern*. Institutionalisierte *Altenpflege* entwickelt sich erst ab Ende des 19. Jahrhunderts aus der Armenpflege heraus (Schweiger 2011: 21f.; Voges 2002: 105). Diese Unterscheidung der unterschiedlichen Pflegebereiche bleibt u.a. auf Ebene der Konnotationen der Tätigkeiten (Altenpflege als potentielle Laienarbeit, Krankenpflege als Profession) und der Berufsverständnisse und -ordnungen wirk-

mächtig; dennoch führt die Professionalisierung der Krankenpflege, die im Laufe des 20. Jahrhunderts stattfindet, auch zu Veränderungen für die Altenpflege, wenn auch verzögert und vielfältig überformt.⁴⁵

Die Gründung dieser Schulen stellt einen Bruch mit der Verbannung der Frauen in die Privatsphäre dar, die in dieser Zeit in bürgerlicher Ideologie und Praxis vorherrschend war. Zugleich wird an bürgerliche Weiblichkeitsideale angeknüpft, indem das Tätigkeitsfeld Pflege nicht als Erwerbstätigkeit organisiert wird, sondern als Tätigkeit, die Frauen aus christlicher Nächstenliebe ergreifen und für die sie ihr gesamtes Leben in Armut und strenger Unterordnung in patriarchalen Hierarchien innerhalb von Kirche und Medizin gestalten. Die Tätigkeit wird damit nicht als Arbeit artikuliert; mit ihr verknüpft sind weder Rechte noch soziale oder ökonomische Strukturen, die Autonomie ermöglichen. Zugleich werden Frauen aus verschiedenen Feldern von Erwerbsarbeit ausgeschlossen.

Sowohl auf Ebene von Bedeutungen und Diskursen als auch auf struktureller Ebene werden diese Zusammenhänge in Deutschland langfristig eine wesentliche Grundlage wohlfahrtsstaatlicher Versorgungsstrukturen. Konkret wird dies auch an empirischen Phänomenen deutlich, die in den Artikeln diskutiert werden. So zeigt Artikel I, wie ausgeprägt bei Altenpflegenden nach wie vor ein Selbstverständnis ist, in dem der gesamte Lebenszusammenhang an der Verwirklichung guter Pflege ausgerichtet wird und dies teilweise als Ausdruck persönlicher Zielsetzungen artikuliert wird; es ist zugleich eine Praxis, die durch Organisation der Versorgungsstrukturen und geringe Personalschlüssel erzwungen wird. Auch Kontext, Praxen und Selbstverständnisse, die in Artikel II und IV erörtert werden, verweisen auf die bürgerlich-christlichen Traditionen und Konnotationen. Der geringe gewerkschaftliche Organisationsgrad ist als Ausdruck eines fehlenden Selbstverständnisses als arbeitende Person zu lesen, die aufgrund ihrer geleisteten Arbeit Anrecht auf bestimmte gerechte Gegenleistungen hat. In der Folge geht die (in der Qualität der Sorge begründete) hohe Bereitschaft, auch über die eigenen gesundheitlichen Grenzen hinweg entgrenzt tätig zu werden, in der Altenpflege in der Regel damit einher, dass auf kollektive Auseinandersetzungen um Arbeitsbedingungen verzichtet wird. Hier wirken die historisch produzierten Bedeutungen der Altenpflegetätigkeit als Liebesdienst subjektiv nach. Artikel II und IV machen dabei deutlich, dass diese Haltungen und als innere Konflikte

⁴⁵ Dabei ist dieser Verweis auf die Spezifik beider Bereiche und ihr Verhältnis zueinander exemplarisch zu verstehen, da der Pflegebereich durch eine große Vielfalt von Berufen und Tätigkeitsfeldern geprägt ist. Für alle gilt, dass ihre Entwicklung in ihrer Eigenlogik nachvollzogen und zugleich als Teil eines umfassenden Diskurses über „Pflege“ verstanden werden muss.

ausgetragenen Widerspruchsfelder mit Strukturen korrespondieren, in denen andere Handlungsweisen behindert und blockiert werden. Dies geschieht insofern, als der strukturelle (Personal-)mangel zu einem Leiden der Menschen mit Pflegebedarf führen würde, sofern Pflegende kontinuierlich auf Grenzziehungen bestehen würden. Er wird zugleich als Sachzwang artikuliert, der sich aus einer notwendigen Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland ergibt. Behinderungen liegen auch in einer rechtlichen Konstellation, die nach wie vor für Angestellte kirchlicher Einrichtungen keine vollen Arbeitsrechte beinhaltet (Artikel II). Zudem sind Mitbestimmungsmöglichkeiten für Pflegekräfte insgesamt institutionell unübersichtlich organisiert. Dies beinhaltet, dass das pflegerische Berufsverständnis nach wie vor mit der starken Unterordnung unter medizinisch-ärztliche Kompetenz ringt (Artikel IV und Nowak 2023).

Vermarktlichung und erneuerte Privatisierung von Altenpflege

Die Artikel II und IV verweisen auf die Widersprüchlichkeit der Kontinuität und Brüchigkeit traditioneller Geschlechterverhältnisse anhand eines aktuelleren strukturellen Einschnitts im Altenpflegebereich, der exemplarisch für die Ökonomisierung des Sozialen und die betriebswirtschaftlich organisierte Bereitstellung sozialer Dienste und Angebote steht. Mit Einführung der Pflegeversicherung 1995/96 in Form des SGB XI kam es zu einem quantitativen Ausbau lohnförmig organisierter Altenpflegetätigkeit, zu einer Vermarktlichung der Versorgungsstrukturen und zugleich einer gesetzlichen Festschreibung von Familie und Nachbarschaft als primärem Ort, an dem diese Pflege zu organisieren ist und dem gegenüber andere Versorgungsformen nachrangig sind.

Die Einführung dieser Versicherung stellte gegenüber dem neoliberalen Abbau sozialstaatlicher Leistungen, der in den 1990er Jahren bereits begonnen hatte, zwar insofern eine Ausnahme dar, als mit ihr erstmals altersbedingte Unterstützungsbedarfe als Grund für ein Anrecht auf staatliche Versorgungsleistungen eingeführt wurden. Auch die damit einhergehende Festschreibung formaler Qualitätsstandards, die vielfache Prozesse der Aushandlung formaler Professionalitätsansprüche mit sich brachte, erzeugte neue Handlungsräume für die Professionalisierung von Altenpflege. Zugleich bedeutete die Pflegeversicherung die explizite Unterwerfung der Organisation der Altenpflege unter ein gesetzliches Wirtschaftlichkeitspostulat, die Einführung von Marktmechanismen und eine entsprechende betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Einrichtungen. Politisch ausgehandelte Bedingung für die Einführung war zudem ein gesellschaftlicher Konsens über die dauerhafte starke Begrenzung der gesellschaftlich zur Verfügung gestellten Ressourcen. In die Pflegeversicherung eingeschrieben ist also ein ausgeprägter Widerspruch

zwischen steigenden qualitativen Anforderungen an die Versorgung alter Menschen mit Pflegebedarf und geringen Ressourcen, die hierfür vorhanden sind. Sich innerhalb dieses Widerspruchs zu bewegen wird tägliche Anforderung für Pflegende wie für alle anderen Akteure im Feld der Altenpflege.

Mit §3 SGB XI und daran anschließend mit ihrer gesamten juristischen Logik schreibt die Pflegeversicherung dabei jene Diskurse in die Neugestaltung von Altenpflege gesetzlich ein, die den idealen Ort für die Versorgung alter Menschen im familiären und nachbarschaftlichen Umfeld sehen. Dies stärkt nicht nur den Konsens über die Sinnhaftigkeit und Legitimität der geringen finanziellen Ausstattung der professionellen Räume des Pflegens. Ebenso wird insbesondere der interaktive Anteil von Sorgearbeit als Angelegenheit festgeschrieben, die bei Bedarf in Laienhänden delegiert werden kann, anstatt einen integralen Professionalitätsbegriff zu entwickeln (vgl. Kap. 2.2.1).

Die Verbetriebswirtschaftlichung von Altenpflege bringt mit sich, dass die Frage nach Klasse bzw. klassenpolitischem Handeln zu einer relevanten Kategorie für die Analyse und Gestaltung der betrieblichen Dynamiken im Pflegebereich wird. Der Gegensatz zwischen Zielsetzungen wie Rationalisierung und Effizienz einerseits und Bedarfen der Arbeitenden nach gesicherten Reproduktions- und guten Lebensbedingungen andererseits prägt betriebliche Strukturen. Wenn auch stark verzögert (d.h. nur langsam zunehmend seit den 2000er Jahren) werden nun entsprechende Ansätze und Analysen wissenschaftlich und politisch aufgegriffen, um die fehlende, aber auch mögliche kollektive Organisierung von Altenpflegenden zu erklären und zu bearbeiten. Gewerkschaften werden grundsätzlich zu potentiellen Akteuren, auch wenn realpolitisch vor allem festgestellt werden kann, dass geringe gewerkschaftliche Ressourcen (zusätzlich zu den beschriebenen gesellschaftlichen Bedingungen und Subjektivitäten) dazu beitragen, dass Arbeitskonflikte im Altenpflegebereich selten geführt werden. Vor allem aus dem Bereich der Krankenpflege gibt es mittlerweile zunehmend Erfahrungen und Analysen dazu, wie gewerkschaftliche Strategien verändert werden müssen und können, um im Pflegebereich Relevanz zu entfalten. Inwieweit diese auf den Bereich der Altenpflege übertragbar sind, ist eine offene Frage, die im Konkreten analytisch erarbeitet und praktisch erprobt werden muss (vgl. hierzu Art. IV).

Widersprüchlichkeit von Entgrenzungsprozessen

Die Widersprüchlichkeit aktueller Entwicklungen der gesellschaftlichen Organisation von Sorgearbeit wird drittens in Artikel I und Artikel III anhand von Prozessen der Entgrenzung diskutiert, wie sie in der Soziologie als Entwicklungstendenzen in nahezu allen Lebensbereichen

umfassend analysiert werden. In beiden Artikeln wird über den Begriff der Entgrenzung der Prozess der Durchsetzung neuer Produktions- und Regulierungsformen seit den 1970er Jahren unter dem Fokus der (partiellen) Auflösung bzw. traditionellen Nicht-Existenz der rigiden fordistischen Grenzziehungen betrachtet, die die zeiträumliche Organisation von Arbeit und subjektiven Ansprüchen an diese betreffen. In der Hochzeit des Fordismus wurde der oben beschriebene Trennungszusammenhang zwischen Produktion und Reproduktion gesellschaftlich verallgemeinert und die Kleinfamilie auch in Arbeiterkontexten zunächst zum Ideal und dann zur massenhaft gelebten Praxis.

In beiden Artikeln werden die Widersprüchlichkeiten dieser ehemals hegemonialen Grenzen des Privaten benannt, um die untersuchten subjektiven Haltungen und Praxen, mit denen Beschäftigte aktuell die unterschiedlichen Lebensbereiche zueinander ins Verhältnis setzen, analytisch einzuordnen. In beiden Artikeln verweisen wir darauf, dass es sich bei den traditionellen Grenzziehungen um männlich konnotierte Praxen handelte. Dies zeigt sich erstens für den in Artikel I dargestellten Bereich der Altenpflegearbeit insofern, als entsprechende Grenzziehungen hier bis Ende der 1960er Jahre noch nicht einmal als formale Möglichkeit existierten, sondern – auf Basis der Organisation der Tätigkeit im christlichen Kontext und ihrer Konnotation als Ausdruck weiblicher christlicher Nächstenliebe – subjektive und zeiträumliche Entgrenztheit der Pflegearbeit gegenüber dem restlichen Leben erwartete Normalität war. Zweitens, so argumentieren wir in Artikel III, stellten die traditionellen Grenzziehungen, die sich in Bereichen gewerblicher Lohnarbeit allmählich verallgemeinerten, zwar insofern soziale Errungenschaften dar, als es damit zu einer gesetzlichen und tariflichen Anerkennung und Absicherung von Bedürfnissen von Arbeitenden nach Lebensqualität außerhalb der Erwerbsarbeit kam. Allerdings wurde diese verwirklicht, indem Frauenleben auf die Zuständigkeit für Familie und das Wohlergehen der anderen Familienmitglieder reduziert wurden.

Vor diesem Hintergrund bedarf die Kritik von Praxen ständiger Erreichbarkeit (die in der analogen Form nicht nur in der Pflege, sondern auch in Branchen wie dem Gastgewerbe schon immer zu den normalen Standards gehörte, vgl. Art. III) und ihrer Erneuerung durch digitale Konnektivität einer grundlegenden Verschiebung, sofern sie implizit ein Ideal der eindeutigen räumlichen und zeitlichen Trennung von Erwerbsarbeit und restlichem Leben voraussetzt. Der Bezug auf die widersprüchliche Bedeutung der ehemals festen Grenzen im Fordismus (die im Begriff der Entgrenzung stets als Vergleichsnorm mitschwingen) ermöglicht es, die flexiblen Grenzziehungspraxen, die mit der Verbreitung mobiler Endgeräte und flexibilisierten betrieblichen Steuerungsformen einen neuen Schub erfahren, als erhöhte Selbstbestimmungspotentiale

zu entziffern und sie zugleich in ihrer engen Verzahnung mit Anrufungen zur Eigenverantwortung und Individualisierung von Sorgeverantwortung zu problematisieren. Für die Analyse von Handlungsfähigkeit ist es zentral, diese beiden Bedeutungen nicht als Entweder-Oder zu diskutieren, sondern sie zueinander ins Verhältnis zu setzen. Entsprechende individualisierte Grenzziehungspraxen erweitern teilweise Möglichkeiten, Positionen zwischen Erwerbs- und Familienarbeit neu auszuhandeln. Dies geschieht aber unter den Bedingungen des Abbaus, Umbaus und fehlenden Ausbaus sozialstaatlich oder betrieblich organisierter Versorgungsstrukturen und ohne eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung und andere politische Ansätze, die einen Einstieg in die gesellschaftliche Neuverteilung von Sorgeverantwortung darstellen würden. Die Verantwortung für An-/Zugehörige muss daher weiterhin privatförmig und zusätzlich zu einer Erwerbstätigkeit organisiert werden, deren raumzeitliche Organisation zugleich nicht an dieser Verantwortung ausgerichtet ist.

Verknüpft sind diese prekären strukturellen Voraussetzungen mit Diskursen, die auf kultureller Ebene familiäre und betriebliche Aushandlungsprozesse nahelegen, in denen die aufgezeigten Handlungsräume von Männern und Frauen zwar erneuert wurden, in denen allerdings auch eine Festschreibung der Privatförmigkeit des Bereiches der Sorge für sich und andere dominiert (vgl. Nowak 2004). Artikel I und III zeigen weitere, auch von den Beschäftigten hervorgebrachte diskursive Formen, in denen gelingende Grenzziehung als Frage der Eigenverantwortung artikuliert wird. Abgesehen wird sowohl in medialen Darstellungen als auch in den subjektiven Sichtweisen davon, dass die individuellen Möglichkeiten durch vergeschlechtlichte Positionierungen ebenso wie durch spezifische Traditionen, Strukturen und Anrufungen in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern überformt sind. Schließlich werden darin auch die (fehlenden) Gestaltungsmöglichkeiten entnannt, die sich – wie in den empirischen Ergebnissen beider Artikel deutlich wird – durch Bildungshintergrund, betriebliche Position und Einkommensunterschiede ergeben.

Ethische Haltungen und gesellschaftliche Konfliktlinien

Schließlich stellt die Frage nach der ethischen Haltung der Beschäftigten zu ihrer (Sorge-)Tätigkeit eine weitere gesamtgesellschaftliche Entwicklungslinie dar, die in den verschiedenen Artikeln von Bedeutung ist. Wie oben aufgezeigt, wird der Frage nach der Motivation der Sorgearbeitenden in vielen Beiträgen zur Care-Debatte zentrale Bedeutung gegeben (teilweise wird sie auch als Kern der Begriffsbestimmung von Care angesehen), was zugleich kontrovers diskutiert wird (Chorus 2013: 39ff.). Diese zentrale Bedeutung wird damit begründet, dass die Motivation der Sorgetätigen insofern eine spezifische Rolle spielt, als ein sensibler Umgang

mit der Verletzlichkeit, die aus Abhängigkeiten und Machtverhältnissen in Sorgekonstellationen hervorgeht, bei den Sorgearbeitenden die Fähigkeit und den Willen voraussetzt, die Bedürfnisse des anderen zumindest teilweise ins Zentrum des eigenen Handelns zu stellen und am Wohlbefinden des Gegenübers interessiert zu sein. Wie groß oder klein diese „wohlwollende Motivation“ (Jochimsen 2002: 55) der sorgenden Personen oder ihre Ausrichtung an der Würde des Gegenübers (Senghaas-Knobloch 2008: 228) ist, bestimmt die konkrete Sorgesituation zentral und macht die Qualität der geleisteten Arbeit aus.

Für die Diskussion der Artikel im Kumulus ist es in diesem Kontext zunächst wichtig, dass die Frage nach der ethischen Haltung von Sorgenden nicht mit der Frage nach der Motivation gleichgesetzt wird, aus der heraus Menschen sich für Sorgetätigkeiten entscheiden. Die *Entscheidung für diese Tätigkeit* wird in einem komplexen Gefüge aus gesellschaftlich bedingten Zwangsverhältnissen und Möglichkeitsräumen getroffen. Dabei können arbeitsinhaltliche Aspekte (worunter der Wunsch zu sorgen fällt, aber es gibt auch andere) ausschlaggebend sein, aber auch ökonomische Gründe (z.B. sicherer Arbeitsplatz gleich nebenan trotz fehlender oder nicht anerkannter Berufsbildung) oder Zwangsverhältnisse. Unabhängig von dieser Ausgangsmotivation muss jede sorgearbeitende Person alltäglich eine *Haltung* dazu entwickeln, wie sie die Sorgearbeit konkret verrichtet und wie sie mit der Bedürftigkeit und Abhängigkeit des Gegenübers umgeht. Hiervon hängt auch ab, mit welchen subjektiv relevanten Problemen und Konflikten die Sorgearbeit für sie einhergeht. Welche Haltungen entwickelt werden und entwickelt werden können, hängt dabei, auch dies wurde vielfach herausgearbeitet, von strukturellen Bedingungen ebenso wie von gesellschaftlichen Normen und Verhaltenserwartungen ab.

Artikel IV zeigt, dass diese ethischen Haltungen der Beschäftigten ein komplexes Konfliktfeld eigener Art darstellen. Der Artikel entstand in gewisser Weise als Reaktion auf aktuelle erwerbsarbeitssoziologische Debatten, in denen eine Neigung besteht, recht eindimensional und eher nebenbei auf die Bedeutung der ethischen Haltungen für die Handlungsfähigkeit der Beschäftigten zu verweisen und sie *entweder* als zentralen Ausgangspunkt für eingreifendes Handeln *oder* als das wesentliche Hindernis für dieses einzuschätzen. Auf Grundlage der eigenen Analysen in dem Feld, die auch in Artikel I und II verhandelt werden, komme ich zu dem Schluss, dass eine breite Palette an betrieblichen Positionierungen mit der Orientierung am Wohlergehen der Bewohner:innen begründet sein kann (nicht muss), von der Akzeptanz ausgeprägter Entgrenzung bis hin zum Austragen verschiedener Formen von Arbeitskonflikten. Dass diese Orientierungen im großen Ausmaß zur Hinnahme der betrieblichen Verhältnisse (und dem Ignorieren eigener gesundheitlicher Grenzen) beitragen, stellt ein zentrales Problem

dar. Die fehlende Widerständigkeit im Pflegebereich vor allem hierüber zu erklären, sieht zugleich in problematischer Weise davon ab, dass alternative Haltungen und Verhaltensweisen unter den gegebenen Bedingungen tatsächlich zu Leid (oder auch Tod) von Bewohner:innen führen können. Gleichzeitig ist die wachsende Zahl von Arbeitskämpfen im Krankenpflegebereich nicht einfach eine Folge davon, dass Pflegebeschäftigte aufgrund zugespitzter Ökonomisierungserfahrungen nun ein kämpferisches Ethos entwickeln.

Artikel IV hebt stattdessen (mit Bezug auf die praktischen Erfahrungen, die im Bereich der Krankenpflege hierzu mittlerweile gemacht wurden) hervor, dass Arbeitskonflikte im Pflegebereich davon abhängen, wie sie in die Verarbeitung der ethischen Dilemmata, die mit der subjektivierten Verantwortung der Pflegenden einhergehen, eingreifen und ob es gelingt, diese zu entindividualisieren. Veränderte ethische Haltungen sind also auch ein Ergebnis erheblicher personeller und materieller Ressourcen, die aktiviert werden, um entsprechende Reflexionsprozesse in kollektiver Form zu organisieren. Hinzu kommen notwendigerweise kollektive Umgangsformen mit potentiellen negativen Auswirkungen, die Grenzziehungspraxen von Sorgearbeitenden auf jene, die auf Sorge angewiesen sind, haben können.

Wie Beschäftigte aus anderen Branchen (deren subjektive Verarbeitungsweisen in Artikel III und teilweise in Artikel I herausgearbeitet werden) in dieser Frage nach dem Ethos zu verorten sind, ist dahingehend eine verallgemeinerbare Frage, als es hierbei um die Spezifika des Feldes der Sorgearbeit im Vergleich zu anderen Erwerbsarbeitsfeldern geht. Diese Frage kann hier nicht abschließend diskutiert werden, ich schlage aber zwei mögliche, sich ergänzende Perspektiven vor, wie der Zusammenhang hergestellt werden kann. Zum einen kann danach gefragt werden, inwieweit die ethische Haltung gegenüber der Bedürftigkeit des Gegenübers dem entspricht, was für andere Branchen als Gebrauchswertorientierung der Beschäftigten bzw. als arbeitsinhaltliche Ansprüche diskutiert wird. Explizit wird in der Literatur deren Bedeutung für Beschäftigte aus Branchen aufgezeigt, auf die sich die Empirie des Artikel I und III bezieht (vgl. Nies 2015; Menz/Nies 2015). In diesem Sinne von einer Ähnlichkeit der Erfahrungen von Sorgearbeitenden und Beschäftigten in anderen Branchen auszugehen, legt nahe zu überprüfen, inwiefern erwerbsarbeitssoziologische Erkenntnisse zu neuen Steuerungsformen und der subjektiven Verarbeitung des „widersprüchlichen Zusammenhang von Verwertungsinteresse und Gebrauchswertanforderung“ (Nies 2019: 115) stärker auf den Bereich der Pflege übertragen werden können als bisher geschehen. In diesem Sinne können wir überprüfen, inwieweit wir in soziologischen Analysen Geschlechterstereotype reproduzieren, wenn wir in einem Falle das Ethos diskutieren, im anderen Falle von arbeitsinhaltlichen Ansprüchen sprechen.

Allerdings müssen wir dabei aufmerksam bleiben gegenüber der Frage, welche spezifischen Eigenarten und Bedingungen von Sorgearbeit wir zugleich entnennen, sollten wir diese Arbeit mit Arbeit in anderen Branchen vollständig gleichsetzen. Mit der Organisation von Sorge sind Fragen nach der Bedeutung, die eine Gesellschaft menschlicher Bedürftigkeit, Abhängigkeit und Verletzlichkeit gibt und die in Versorgungsstrukturen ebenso wie in Wissensbestände und soziale Interaktionen eingeschrieben ist, grundlegend anders verknüpft als mit der Frage (um das Beispiel Finanzdienstleistungen aus Artikel III zu nehmen), wie welche finanziellen Handlungsspielräume hergestellt oder auch verweigert werden. Auch die verschiedenen Zeitlogiken, die die Pflege eines Menschen oder die Verwaltung von finanziellen Angelegenheiten ausmachen, müssen berücksichtigt werden. Die Aufmerksamkeit für entsprechende Unterschiede und ihre Auswirkungen auf subjektives Erleben und Konflikte ist also notwendiger Ausgangspunkt, wenn Bezugspunkte zwischen den verschiedenen Branchen und Tätigkeiten hergestellt werden.

Eine andere Herangehensweise an die Verknüpfung der Frage nach der ethischen Perspektive von Sorgearbeit und der Tätigkeit in anderen Branchen ergibt sich, wenn wir Plonz in ihrem Vorschlag folgen, dass eine wesentliche Funktion der Diskussionen zu Care darin liegt, den ethischen Aspekt von menschlichem Tun und Wirtschaften stärker explizit zu machen.⁴⁶ Für Plonz sind mit Care die Orientierung am menschlichen Maß (was die Kritik kapitalistischer Maßlosigkeit einschließen muss) und Einsprüche gegen die zerstörerische Gefährdung von Arbeit und Leben (Plonz 2011: 376) gemeint. Hierzu gehört eine Kritik der impliziten Ethik kapitalistischer Strukturdaten (ebd.: 377), aber auch der ethischen Aspekte von alternativen gesellschaftlichen Entwürfen. Diese Perspektive bietet einen Vorschlag für die Orientierung für Analysen und Konfliktkonstellationen in allen Branchen. Es kann etwa auch für den Bereich Finanzdienstleistungen (um bei diesem Beispiel zu bleiben) darum gehen, die sozialen Folgen dieser Dienstleistungen für gesellschaftliches Zusammenleben stärker in den Blick zu nehmen, also deren sozialstrukturierende und sozialzerstörerische Folgen, aber auch mögliche Alternativkonzepte explizit zu machen und die Bedeutung dieser sozialen Auswirkungen von Finanzdienstleistungen für das subjektive Erleben der Beschäftigten herauszuarbeiten. Auch in diesem Bereich gilt (vgl. Art III), dass einer der Gründe für eine zustimmende Haltung gegenüber der

⁴⁶ Bezogen auf den Wohlfahrtspolitik und -forschung formuliert sie, dass Fachbegriffe wie soziale Reproduktion eine politisch-ethische Ergänzung brauchen, um das Ganze in den Blick zu bekommen (Plonz 2011: 375). Zugleich geht es darum, Sorge nicht a priori als tugendhaft zu etikettieren, sondern sich explizit auf die herrschaftskritischen Wurzeln des Diskurses und der Politik zu Sorgearbeit zu beziehen, die sich auf alle Formen von Herrschaft bezogen (Plonz 2022: 61).

Entgrenzung betrieblicher Prozesse im Hinweis auf die Notwendigkeit liegt, die Arbeit gut zu machen, weil Menschen und ihre Lebensqualität davon abhängen.

Diese beiden Vorschläge zu einer analytischen Verbindung der Frage nach dem fürsorglichen Ethos mit Analysen in anderen Branchen stellen keine Alternativen dar, sondern sich ergänzende Ideen. Beide setzen – mit unterschiedlichen Begriffen und aus unterschiedlichen Theoriekontexten heraus – den herrschaftsdurchsetzten gesellschaftlichen Kontext konkreter Tätigkeiten als wesentlich, um individuelle Arbeitserfahrungen und gesellschaftliche und betriebliche Konfliktlinien darin zu verorten. Ob und in welcher Weise es sinnvoll ist, sie aufeinander zu beziehen, und welchen Stellenwert wir dabei ethischen Fragestellungen letztlich geben sollten, muss an anderer Stelle vertiefend diskutiert werden.

3.2 Artikel I: Entgrenzung unter der Perspektive erweiterter Handlungsfähigkeit

Nowak, Iris; Hausotter, Jette; Winker, Gabriele (2012): Entgrenzung in Industrie und Altenpflege: Perspektiven erweiterter Handlungsfähigkeit der Beschäftigten. In: WSI-Mitteilungen 65, H. 4, S. 272–280.

Dieser Artikel erschien 2012 auf Grundlage eines doppelt-blinden Peer-Review-Verfahrens in der Zeitschrift WSI-Mitteilungen. Die Autorin ist verantwortlich für 60 Prozent des Konzepts/der Planung, 55 Prozent der Durchführung und 65 Prozent der Manuskripterstellung (s. hierzu die Auskunft über die Eigenleistung im Anhang).

In diesem Artikel wird analysiert, wie Beschäftigte aus drei Beschäftigungsfeldern (Ingenieur:innen, Beschäftigte aus dem Bereich industrieller Produktion sowie aus stationären Altenpflegeeinrichtungen) die Entgrenzung ihrer Erwerbsarbeit subjektiv verarbeiten. Teils werden entsprechende Lebensweisen als gelingender Ausdruck der eigenen Persönlichkeit, teils als unabänderbare Belastung artikuliert und (selten) zu einem Gegenstand betrieblicher Konflikte gemacht. Brüche in der alltäglichen Herstellung eines (zufriedenstellenden) Lebenskontextes zeigen sich im Wesentlichen als mangelnde Zeit für Familie und Weiterbildung und als gesundheitliche Belastungen. Für Perspektiven erweiterter Handlungsfähigkeit wird ein kollektiver und in (betriebs-)politische Kritik eingebundener Austausch über die Auswirkungen der hohen betrieblichen Anforderungen auf den gesamten Lebenskontext benannt. Eine Fragilität des Lebenskontextes findet sich in allen drei Beschäftigungsfeldern, allerdings muss die Unterschiedlichkeit, in der diese aufgrund der unterschiedlichen sozialen Positionierungen auftritt, Ausgangspunkt verallgemeinernder analytischer Aussagen und politischer Praxis sein.

Die Fragestellung des Artikels ist darauf fokussiert, aufgrund welcher Subjektkonstruktionen Beschäftigte Problematiken, die aus Ressourcenknappheit unter den Bedingungen von Vermarktlichung und Entgrenzung hervorgehen, vor allem oder ausschließlich durch individuelles Handeln zu lösen versuchen. Durch den Bezug auf die Kategorien der Kritischen Psychologie ist eine grundsätzliche Perspektive bestimmt, in der wir den individualisierenden Handlungsstrategien und Verarbeitungsweisen – obschon sie massenhafte Normalität sind – analytisch die Selbstverständlichkeit nehmen und die subjektiven Gründe für ein entsprechendes Handeln herausarbeiten. Zudem orientieren wir uns bei der Analyse an Widersprüchen und Brüchen in den Interviews.

Ein wesentlicher Beitrag des Artikels zu Diskussionen über Handlungsfähigkeit im betrieblichen Kontext besteht darin, für die Frage nach der (fehlenden) kollektiven Handlungsmacht der

Beschäftigten deren subjektive Wahrnehmung ihrer Arbeits- *und* Lebensweise (d.h. der individuellen Organisation und Koordination unterschiedlicher Lebensbereiche und damit einhergehender Gewohnheiten, Deutungsmuster und Alltagspraxen) für zentral zu halten. Die Ergebnisse verweisen darauf, dass eine Empirie, der es um Problemkonstellationen im Betrieb und um die Stabilität bzw. Brüchigkeit von betrieblichen Ordnungen geht, die Lebensweise der Beschäftigten und ihre subjektiven Sichtweisen hierauf miterheben muss. Die Art und Weise, in der Beschäftigte Ressourcenmangel und betrieblichen Leistungsdruck durch die Anpassung anderer Lebensbereiche auszugleichen versuchen, ist für ihre Positionierung im betrieblichen Kontext prägend. Die hieraus erwachsene Brüchigkeit von Lebenszusammenhängen und teilweise fehlende Befriedigung im Lebenskontext verstehen sie unterschiedlich mit Bedeutung.

In den Artikeln II und Artikel IV werden die subjektiven Verarbeitungsweisen, die mit der hohen Anpassung der Lebensweisen an die betrieblichen Anforderungen im Altenpflegebereich einhergehen, (wie in der Erwerbsarbeitssoziologie lange Zeit üblich) ausschließlich aus der Perspektive betrachtet, wie die betriebliche und gesellschaftliche Regulierung stationärer Altenpflegearbeit die entsprechende Bereitschaft zu solcher Entgrenzung mit hervorbringt. Die hier in Artikel I abgebildeten Wechselwirkungen zwischen betrieblichen Anforderungen und Lebensweise und ihrer subjektiven Verarbeitung bilden dennoch ein Zentrum, um die die dort beschriebenen Konfliktkonstellationen kreisen.

Ein weiterer spezifischer Beitrag des Artikels zur Diskussion über Handlungsfähigkeit von Beschäftigten liegt in der Analyse von Subjektkonstruktionen, die am empirischen Material herausgearbeitet werden (vgl. Winker/Degele 2009). In der Betrachtung der Positionierung, die Beschäftigte innerhalb betrieblicher Kräfteverhältnisse einnehmen, wird damit über die Untersuchung von ethischen Ansprüchen hinausgegangen, wie sie in Artikel IV im Mittelpunkt stehen und in der Erwerbsarbeitsforschung als Legitimitätsmuster analysiert werden. Im Unterschied hierzu bedeutet die Analyse von Subjektkonstruktionen herauszuarbeiten, wie Beschäftigte sich selbst und ihre eigene Identität konstruieren, wie sie hierbei ihre Lebensbedingungen und gesellschaftliche Strukturen beschreiben und auf welche Repräsentationen sie hierbei zurückgreifen. Diese letzte Ebene beinhaltet zwar auch explizit die Frage nach Normen, die damit eine wichtige Bedeutung für Subjektkonstruktionen haben. Deren Rekonstruktion ist aber eingelassen in die Analyse aller drei Ebenen, d.h. zwischen Normsetzungen und den Selbst- und Weltbildern der Befragten werden Zusammenhänge, Wechselwirkungen und Widersprüche herausgearbeitet. Damit werden neben der Motivation für ein bestimmtes Handeln, die u.a. durch ethische Ansprüche geprägt sein kann, auch beispielsweise Denkweisen und emotionale

Verarbeitungsweisen als weitere Aspekte, die die Handlungsfähigkeit ausmachen, explizit empirisch bearbeitet. Diese Art der Analyse macht es möglich zu erfassen, inwieweit Interviewpersonen die betrieblichen oder gesellschaftlichen Ordnungen, in denen sie handeln, möglicherweise nicht für ethisch vertretbar halten, gleichwohl durch ihre alltägliche Praxis daran mitwirken, diese aufrechtzuerhalten. Dies kann darin begründet sein, dass sie z.B. der Auffassung sind, dass diese Ordnungen nicht durch ihr Handeln veränderbar sind, dass ein veränderndes Eingreifen emotional für sie nicht aushaltbar wäre oder mit Folgen verbunden, die sie nicht in Kauf nehmen können oder wollen. Was wiederum nicht normativ zu verwerfen ist, sondern auf die Widersprüche hinweist, in denen sich die Interviewpersonen alltäglich bewegen und für die sie bisher keine andere Verarbeitungsweise als das individuelle Einrichten in gegebene Verhältnisse gefunden haben.

In dem Artikel werden auch Subjektkonstruktionen von Beschäftigten aus dem industriellen Bereich analysiert, wobei der Vergleich unterschiedlicher Berufsfelder nicht Ausgangspunkt der Analysen ist, wohl aber relevant für die Ergebnisse. Zwar finden sich in allen Gruppen Beschäftigte aus allen drei Tätigkeitsfeldern. Allerdings zeigen sich innerhalb jeder Gruppe klare Unterschiede entlang der Berufsgruppen. Die Art und Weise, wie sich Beschäftigte als zufrieden, als permanenten Konflikten hilflos ausgesetzt oder auch als eingreifend handelnd beschreiben, weist erstens auf unterschiedliche strukturelle Bedingungen und zweitens auf unterschiedliche Traditionen hin, wie jeweils individuelle und kollektive Interessen ausgehandelt werden. Drittens erweisen sich individuelle Positionierungen auf dem Arbeitsmarkt (durch Bildungsstand usw.) als relevant und viertens schließlich auch geschlechtsspezifische Positionierungen in der familiären Arbeitsteilung. Beispielsweise zeigt sich etwa in der Gruppe der Zufriedenen insofern eine Reproduktion klassischer Geschlechterverhältnisse, als die Frauen Zufriedenheit aus der Möglichkeit entgrenzter Sorge ziehen, während bei den Männern Autonomie gegenüber allen äußeren Anforderungen zentral für die Selbstkonstruktion ist. Vergeschlechtlichte Sozialisation und Identitäten, unterschiedliche Organisation und Konnotation der Berufsfelder sowie individuelle Qualifikationsniveaus stehen hier wie auch in den anderen Gruppen in Wechselwirkung. Über alle Gruppen von Subjektkonstruktionen hinweg ist das Wohl der Bewohner:innen wesentlicher Orientierungspunkt der Pflege-Beschäftigten, während es bei den Beschäftigten aus dem industriellen Bereich unterschiedliche Ansprüche auf Lebensqualität gibt, womit teilweise auch die Möglichkeit gut gestaltbaren Familienlebens gemeint ist. Auch kollektive betriebliche Interventionen schildern Altenpflegerinnen als Suchbewegungen nach Konfliktformen, die Grenzziehungen der Beschäftigten ermöglichen und verteidigen, aber zugleich die Personalknappheit und deren notwendige Bewältigung mitdenken.

Entgrenzung in Industrie und Altenpflege: Perspektiven erweiterter Handlungsfähigkeit der Beschäftigten

Unzureichende Sicherheiten und Überlastungssituationen, die in entgrenzten Arbeits- und Lebenssituationen auftreten, werden von den Beschäftigten überwiegend individuell bewältigt. Die gesellschaftlichen Strukturen, die zu diesen Unsicherheiten führen, bleiben dadurch unverändert oder werden sogar stabilisiert. In einer Untersuchung der unterschiedlichen Arbeits- und Lebensbedingungen von Erwerbstätigen in Altenpflegeheimen und Industrieunternehmen gehen wir empirisch der Frage nach, auf welche subjektiven Begründungszusammenhänge sich individualisiertes Handeln im Alltagsdenken stützt. Gleichzeitig untersuchen wir, wo sich darin Brüche und unbearbeitete Widersprüche finden, die Ausgangspunkte von (Selbst-)Verständigungsprozessen und der Entwicklung kollektiver Handlungsstrategien sein können.

IRIS NOWAK, JETTE HAUSOTTER, GABRIELE WINKER

1. Individualisiertes Handeln als erklärendes Phänomen

Der Begriff Entgrenzung bezeichnet Prozesse, in denen fordistische Normalitätsstandards in der Erwerbsarbeit an Bedeutung verlieren. Für die individuelle Lebensgestaltung eröffnet dies teilweise neue Freiräume. Allerdings findet Entgrenzung unter Bedingungen statt, die darauf zielen, immer größere Bereiche des menschlichen Lebens an Marktprinzipien auszurichten. Infolge dieser Vermarktlichung geht Entgrenzung für viele Menschen mit Überlastungen und neuen Einschränkungen einher. Die Zahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse wächst. Aber auch Unsicherheiten innerhalb jener Erwerbsarbeitsverhältnisse, die relativ sicher, gut bezahlt und sozial abgesichert sind, nehmen zu.[●] Erweiterte Analysen von Prekarisierung beziehen zudem den Lebenszusammenhang ein (vgl. WSI-Mitteilungen 8/2011). Damit werden verstärkt Planungs- und Gestaltungsunsicherheiten sowie Verwundbarkeiten thematisiert, die sich durch die „mangelnde Passfähigkeit“ (Klenner/Pfahl 2011, S. 417) unterschiedlicher Lebensbereiche, wie das Erwerbsleben, die Sorge für andere und die eigene Regeneration, ergeben. So kann die Gestaltung des eigenen Lebens allein dadurch unsicher sein, dass private Fürsorgenetzwerke brüchig werden, die Gesundheit leidet oder sozialstaatliche Leistungen im Bedarfsfall schwer zugänglich bzw. unzureichend sind.

Das Forschungsprojekt „Handlungsfähigkeit in entgrenzten Verhältnissen“^② setzt an der Tatsache an, dass diese abnehmenden Sicherheiten und Planbarkeiten von den Betroffenen überwiegend individuell verarbeitet werden. Wir sehen diese vorherrschende Individualisierung als Phänomen an, das der genaueren Betrachtung bedarf, da Planungsunsicherheit und soziale Verwundbarkeit einem gesellschaftlichen Widerspruch „zwischen betrieblichen Verwertungs- und individuellen Reproduktionsinteressen als Arbeitskraft“ (Jürgens 2006, S. 201) entspringen, der sich durch individuelle Bewältigungsstrategien nicht aufheben lässt. Indem Menschen die Bedingungen, unter denen sie handeln (müssen), aktiv mit Bedeutungen versehen, positionieren sie sich innerhalb der Konflikte über die Regulierung dieses Widerspruchs. Sie tragen damit zu bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungen bei, während sie andere

● Zu nennen sind hier der permanente Wandel von Arbeitsinhalten und -formen bei verknüpften Ressourcen und rigiden Zielvorgaben, hohe Anforderungen an raum-zeitliche Flexibilität, sinkende Reallöhne und die disziplinierende Wirkung prekärer Beschäftigung auf die Normalarbeitenden. Zu den Folgen gehören fehlende Sinnstiftung, physischer und psychischer Verschleiß und Arbeitskrisen (Jürgens 2011, S. 380f.; Lehdorff 2003, S. 155, 2005, S. 206ff.).

② Das Projekt wurde von den Autorinnen dieses Beitrages (Leitung Gabriele Winker) von 2009 bis 2011 an der TU Hamburg-Harburg durchgeführt, vgl. Nowak et al. (2012).

verhindern. Die relativ reibungslose Durchsetzung struktureller Transformationsprozesse wie Vermarktlichung und Entgrenzung setzt voraus, dass Menschen sich aktiv in die neuen Verhältnisse einpassen. Durch rein individualisierte Bewältigungsweisen entsprechen sie dem neuen gesellschaftlichen Arrangement, das sie zur „Eigenaktivität im Interesse der gesellschaftlichen Gemeinschaft anhält“ (Lesenich 2008, S. 83), ihnen also nahelegt, durch private Vorsorge, Eigeninitiative, Prävention und andere „Varianten der Aktivierung von Eigenverantwortung“ (ebd.) ein produktives Mitglied der Gesellschaft zu sein.

Um langfristig sicher über das eigene Leben bestimmen zu können, müssen Menschen in die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen eingreifen. Wir sehen es als Voraussetzung für solidarisch-kollektive Handlungsformen an, dass Menschen sich der Grenzen ihrer individualisierten Strategien bewusst werden. Dafür ist es wichtig, die subjektiven Gründe für diese Strategien nachzuvollziehen und deren Brüche und Widersprüche zu begreifen. Um einen Beitrag zu (Selbst-)Reflexionsprozessen darüber zu leisten, wo Ansatzpunkte für politische Initiativen in und außerhalb von Betrieben sein können (z.B. von Betriebsräten, Gleichstellungsbeauftragten oder Elterninitiativen), haben wir empirisch untersucht, wie Erwerbstätige die Belastungen, denen sie durch die Entgrenzung ihrer Arbeits- und Lebensverhältnisse ausgesetzt sind, beschreiben, welche Handlungsmöglichkeiten sie sehen und wie sie diese begründen.

2. Entgrenzung und Vermarktlichung als Handlungsbedingungen

In der Arbeitssoziologie werden Entgrenzung und Vermarktlichung von Erwerbsarbeit als ambivalente Angelegenheiten diskutiert. Einerseits können entsprechende Steuerungsformen den Beschäftigten mehr Entscheidungskompetenzen und neue Möglichkeiten geben, subjektive Zielsetzungen in der Erwerbsarbeit zu verwirklichen (vgl. z.B. Lohr/Nickel 2005). Zugleich werden durch vermarktlichte Unternehmensstrukturen verschärfte Leistungsansprüche bei knapperen Ressourcen an die Beschäftigten herangetragen. Beschäftigte „erleben ‚empowerment‘ als selbst gemanagte Intensivierung von Arbeit“ (Lehndorff 2003, S. 165) und bezahlen dies oft mit einem „Verlust an Lebensqualität“ (Kratzer 2003, S. 202). Vor diesem Hintergrund arbeiten Analysen der Handlungsmöglichkeiten von Beschäftigten nicht länger mit Dichotomien und einfachen Gegenüberstellungen z.B. von wachsender Freiheit und zunehmendem Zwang (ebd., S. 15). Vielmehr geht es um das Verstehen von Gleichzeitigkeiten und Widersprüchen zwischen Entlastungen und Belastungen und zwischen „eigen-sinniger“ Subjektivität und ihrer fremdbestimmten Nutzung (ebd. S. 16). Die „Gleichzeitigkeit von erweiterter

Teilhabe und neuer sozialer Verwundbarkeit“ beinhaltet „riskante Chancen“ für die „Demokratisierung“ und „nachhaltige Entwicklung von Arbeit“ (Lohr/Nickel 2005, S. 209).

Vermarktlichte Steuerungsformen setzen bewusst auf den Abbau hierarchischer Kommandosysteme (Glißmann 2000). Die Fremdbestimmung von Handeln setzt sich vermittelt „über ihr eigenes Gegenteil, nämlich die Selbstbestimmung oder Autonomie der Individuen“ durch (Peters/Sauer 2005, S. 24). Die steigenden Leistungsanforderungen treten den Beschäftigten als Ausdruck von abstrakten Marktmechanismen gegenüber, d.h. als sachliche Zwänge, mit denen sie selbstverantwortlich umgehen müssen. Forderungen nach guten Arbeitsbedingungen an die Unternehmen oder Beschäftigtenvertretungen scheinen in Anbetracht dieser Erfahrung sinnlos. Entsprechend werden Konsequenzen für die individuelle Reproduktion (Fragen nach Gesundheit, Arbeitszeit etc.) oft nicht zum Gegenstand kollektiver Aushandlungen und Begrenzungen gemacht, sondern innerhalb des selbst gestalteten Arbeitens individuell bewältigt. Will man darüber hinauskommen, ist die Frage, wie an die erweiterten Verantwortungsspielräume der subjektivierten Arbeitsweisen angeschlossen werden kann, um zugleich eine „offensive Partizipationspolitik“ (Dörre 2002, S. 74) durchzusetzen, die es allen Beschäftigten ermöglicht, in die Bedingungen, unter denen sie arbeiten, gestaltend einzugreifen. Dafür braucht es Angebote zur Unterstützung der individuellen Formen der Interessenvertretung, die gleichzeitig Anschlüsse an eine „solidarische Arbeitspolitik“ (Lohr/Nickel 2005, S. 224) erlauben. Und es braucht eine erneuerte „Politisierung des Arbeitszeitkonflikts im Betrieb“ (Lehndorff 2005, S. 216).

Diese für unsere Forschung zentralen arbeitssoziologischen Erkenntnisse haben wir in zwei Hinsichten erweitert, die wir im Folgenden kurz begründen: Erstens vermeiden wir eine erwerbszentrierte Perspektive auf Arbeit, indem wir den Lebenszusammenhang in unsere Analyse einbeziehen. Zweitens hinterfragten wir die Dominanz industrieller Erwerbsarbeit, die in den Untersuchungen und Zeitdiagnosen der Arbeitsforschung vorherrscht (Lohr/Nickel 2005, S. 215). Unter diesen Prämissen gilt unser Augenmerk Beschäftigten im Industrie- und im Pflegebereich.

2.1 Zugespitzte Privatförmigkeit von Reproduktion

Das Handbuch Arbeitssoziologie (Voß et al. 2010) zeigt, dass dezidiert geschlechterkritische Perspektiven sowie Fragen nach dem Lebenszusammenhang Eingang in den Mainstream der Forschungsthemen gefunden haben. Aber gleichzeitig bestimmen gerade in der Analyse aktueller Rationalisierungsformen nach wie vor betriebliche bzw. unternehmensgesteuerte Prozesse den Blick der Disziplin. Dabei sind neue Verwertungsformen von Arbeitskraft nicht zu verstehen, wenn unberücksichtigt bleibt, wie reproduktive Bedürfnisse befriedigt werden und wie diese zu Anforderungen aus der Erwerbsarbeit ins Verhältnis gesetzt ▶

werden. Die Durchsetzung neuer Rationalisierungsformen setzt voraus, dass Menschen eine Lebensweise entwickeln, die mit den subjektivierten und entgrenzten Anforderungen korrespondiert und zugleich einen Ausgleich hierzu schafft (Nowak 2007). Winker/Carstensen (2007) haben in feministischer Erweiterung der Arbeitskraftunternehmerthese von Voß/Pongratz (1998) beschrieben, dass die Handlungsprämissen des Arbeitskraftunternehmers (Selbstkontrolle, Selbstrationalisierung und Selbstökonomisierung) gleichfalls Anforderungen an die Fürsorgearbeit und das Reproduktionshandeln stellen. Sie sprechen sich für eine Perspektive aus, welche die „aktive Koordinierung und Synchronisation von Tätigkeiten ganz verschiedener Art in allen Lebensbereichen betont“ (Winker/Carstensen 2007, S. 282). Mit ihrem Konzept der Arbeitskraftmanagerin/des Arbeitskraftmanagers möchten sie „die Reproduktionsarbeit analytisch einbeziehen, die sich – ähnlich wie die Erwerbsarbeit – flexibilisiert, verdichtet und von den Individuen eigenständig zu organisieren ist“ (ebd., S. 278). Jurczyk et al. (2009) beschäftigen sich vom gleichen Ausgangspunkt aus empirisch mit dem Handeln von Menschen in entgrenzten Arbeits- und Lebensbedingungen. Sie zeigen, dass die Anforderungen an „individuelles Grenzmanagement“ (ebd., S. 61, 313ff.) im Familienkontext aufgrund der notwendigen Koordinierungsleistungen besonders hoch sind. Dies gelte auch für die alltägliche Gestaltung des Verhältnisses von Familien- und Erwerbssphäre. Im Zuge der „Entgrenzung von Geschlechterverhältnissen“ (ebd., S. 113), welche aus Sicht des Autorenteam die Schnittstelle von betrieblicher und familiärer Sphäre darstellen, wird die Kooperation zwischen Menschen vermehrt durch Aushandlung, Konflikt und eine Aufkündigung etablierter Kooperationsformen geprägt. Jurczyk et al. zeigen vielfältige Formen auf, in denen Menschen Entgrenzungen aktiv gestalten und neue Begrenzungen vornehmen, die oft ein widerständiges Handeln gegenüber betrieblichen Anforderungen „zur Verteidigung von persönlichen und familialen Interessen“ (ebd., S. 316) einschließen. Da sie in ihrer Studie jedoch das *individuelle* Grenzmanagement als Forschungsgegenstand konzeptionell voraussetzen, zeigen auch ihre Ergebnisse lediglich individuelle Praxen auf. Wie in der Einleitung dargestellt, betrachteten wir im Unterschied hierzu diese Individualisierung als erklärungs würdiges Phänomen, das – auch durch die Betroffenen selbst – einer Kritik unterzogen werden muss, sofern man verallgemeinerbare Formen finden will, um selbst gesetzte Grenzen langfristig abzusichern.

2.2 Entgrenzung in Industrieunternehmen und Altenpflege

Die Frage nach neuen Arbeits- und Partizipationsformen wird in der Arbeitssoziologie vielfach auf den Bereich der Industriearbeit bezogen. Zu den Folgen von Vermarktlichung im Dienstleistungsbereich werden Analogien gezogen, die etwa Lehdorff auf die Formel zuspitzt: „Industriearbeit wird ‚tertiarisiert‘, Dienstleistungsarbeit wird

‚industrialisiert‘“ (Lehdorff 2003, S. 161), wobei er sich mit Letzterem auf die Bereiche Einzelhandel, IT-Dienstleistungen und Banken bezieht. Es fehlen aber weitgehend Diskussionen darüber, inwiefern die arbeitssoziologischen Analysen im Bereich sozialer Dienstleistungen zutreffen (vgl. Nowak 2011). Große Unterschiede lassen sich exemplarisch an den unterschiedlichen Ausprägungen von Entgrenzung verdeutlichen, die Ingenieurinnen/Ingenieure und Facharbeiterinnen/Facharbeiter³ in Industrieunternehmen sowie Altenpflegekräfte erleben.

Da die Industrie der Kernbereich von Normalarbeit im Fordismus war, sind Entgrenzungsprozesse hier am eindeutigsten als Auflösung fordistischer Regulierungen zu beschreiben. Dies gilt trotz Unterschieden sowohl für Ingenieure als auch für Facharbeiter beiderlei Geschlechts. Vermarktlichung und Entgrenzung sind wesentliche Aspekte von Rationalisierungsstrategien, die mit diversen Mitteln auf die Mobilisierung der Produktionsintelligenz von Beschäftigten setzen. Sowohl im Engineering als auch in der Fertigung gibt es dabei eine Gleichzeitigkeit der Erweiterung der Autonomie der Beschäftigten und Gegentendenzen einer (Re-)Taylorisierung. Darüber hinaus verlieren Tarifverträge an Prägekraft für die realen Arbeitsbedingungen, der Trend geht zu einer Dezentralisierung und Verbetrieblichung der Tarifpolitik. Gewerkschaften verlieren an Durchsetzungsfähigkeit und an Attraktivität als Akteure der Durchsetzung kollektiver Mindeststandards. Die „Krisensymptome“ (Bispinck 2003, S. 403) in den industriellen Beziehungen drücken sich hier auch als nachlassende Organisierungsmacht aus. Gleichzeitig könnten hochqualifizierte Angestellte durch den Verlust ihrer privilegierten Stellung in Unternehmen ein neues „Arbeitnehmerbewusstsein“ entwickeln, das offen für kollektive Formen der Interessendurchsetzung ist (Boes/Kämpf 2010).

In der Altenpflege hingegen war ein fordistisch reguliertes Normalarbeitsverhältnis nie von Bedeutung (Dunkel 2005, S. 242). Bis in die 1960er Jahre hinein wurde diese Tätigkeit in Westdeutschland vor allem in christlichen Einrichtungen geleistet und als Ausdruck der Liebe zu Gott bzw. einer spezifisch weiblichen Veranlagung betrachtet (ebd.; Schweiger 2011, S. 21f.; Kumbruck 2009, S. 12ff.). Da hierbei Grenzen zwischen der Pflegearbeit und dem sonstigen Leben oft nicht vorgesehen waren, sprechen wir von einer traditionellen Entgrenztheit dieser Arbeitsverhältnisse. Erst ab den 1960er Jahren entwickelte sich Altenpflege zu einem „normalen Frauenberuf“ (Kumbruck 2009, S. 29).

Pflegearbeit setzt eine subjektive Involviertheit der Beschäftigten in die Beziehungen zu den Pflegebedürftigen voraus (vgl. Böhle 1999; Kumbruck 2009). Zugleich wird Pflege durch Vermarktlichung, die mit Einführung der Pflegeversicherung 1996 einsetzte, immer mehr vom Leitbild

³ Facharbeiter bezeichnet in unserem Sample Mechanikerinnen/Mechaniker und Elektronikerinnen/Elektroniker in der Produktion mit einschlägiger Berufsausbildung.

einer zweckrationalen Organisation und zeitökonomischen Rationalisierung durchdrungen (z.B. Böhle 1999, S. 174, 179f.). Subjektivierung und verstärkte Taylorisierung und Rationalisierung sind darin keine Gegensätze. In der Altenpflege finden wir vielmehr wie auch in anderen Dienstleistungsbranchen einen „subjektivierten Taylorismus“ (Matuschek et al. 2008, S. 50), mit dem Unternehmen die empathischen und kommunikativen Potenziale der Beschäftigten innerhalb enger Rahmenvorgaben optimal zu nutzen versuchen (Kratzer 2003, S. 54). Dass Selbstorganisationsprozesse und kollektive Interessenvertretung im Bereich Pflege aufgrund ihrer historischen Prägung, aber auch aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaft als Tätigkeit, bei der es um die Sorge für Menschen geht, von grundlegend anderen Voraussetzungen als im industriellen Bereich ausgehen müssen, ist bisher kaum untersucht worden (Nowak 2011).

3. Empirische Befunde

Unsere Studie (vgl. Fußnote 2) beruht auf 28 narrativen Interviews mit Beschäftigten in Altenpflegeheimen und mit Ingenieurinnen/Ingenieuren und Facharbeiterinnen/Facharbeitern eines Großunternehmens der Metallbranche. Interviewthemen waren Anforderungen und Konflikte im Alltag, besonders im Hinblick auf die Vereinbarung verschiedener Arbeits- und Lebensbereiche, sowie Handlungsstrategien in den thematisierten Konflikten. Wie die Befragten ihre Situation und Handlungsmöglichkeiten wahrnehmen, arbeiteten wir anhand ihrer Subjektkonstruktionen heraus. D.h. wir analysierten, wie die Befragten die gesellschaftlichen Strukturen und ihre eigene Identität beschreiben und auf welche Normen, Alltagsweisheiten etc. sie dabei zurückgreifen.⁴ Mit dieser Analyse der Subjektkonstruktionen wurde die Frage nach der Handlungsfähigkeit der Befragten verknüpft. Hier lehnten wir uns an die Unterscheidung von restriktiver und erweiterter Handlungsfähigkeit an, wie sie die Kritische Psychologie vornimmt (Holzkamp 1983). Als *restriktive Handlungsfähigkeit* verstehen wir solche Aspekte der Subjektkonstruktionen, in denen Menschen ihre Lebensbedingungen als gegeben hinnehmen und lediglich daran arbeiten, ihr Leben *innerhalb* dieser Verhältnisse zu gestalten. Als *erweiterte Handlungsfähigkeit* bezeichnen wir solche Aspekte der Subjektkonstruktionen, in denen Menschen die gesellschaftliche Vermitteltheit der eigenen Existenz erkennen und ein Handeln anstreben, das *in diese Verhältnisse gestaltend eingreift*. Dabei bezeichnen beide Begriffe nicht einander ausschließende Arten des Handelns, sondern Aspekte von Denk- und Praxisformen, die Menschen aufgrund der widersprüchlichen Eingelassenheit von Subjektivität in die herrschenden Verhältnisse durchaus auch fragmentiert und gleichzeitig entwickeln. Die Frage nach erweiterter Handlungsfähigkeit ist der Standpunkt, von dem aus wir diese Widersprüch-

lichkeit diskutieren. Uns interessiert, wie sich die Befragten in ihren Subjektkonstruktionen auf die gesellschaftliche Vermitteltheit ihrer Lebensbedingungen beziehen. In diesem Sinne dient uns Handlungsfähigkeit als „Instrument zur Analyse von gesellschaftlich vermittelten Widersprüchen im Handeln, Denken und Empfinden“ (Markard 2011, S. 125).

Insgesamt fanden wir bei fast allen Befragten eine Prekarisierung des Lebenszusammenhangs. Die konkrete Form und das Ausmaß dieser Prekarität variierten dabei abhängig vom Berufsfeld sowie den Reproduktionsanforderungen der Beschäftigten. Dies fassen wir im folgenden Abschnitt (3.1) zusammen. Anschließend stellen wir die Wahrnehmungsweisen und Bewältigungsstrategien der Befragten entlang von vier Gruppen dar (3.2).

3.1 Prekärer Lebenszusammenhang durch Entgrenzung

Die klassische Form von Mehrarbeit als Überstunden fanden wir im Industrie- und im Pflegebereich. Es gibt darüber hinaus zwei Altenpflegespezifische Formen, in denen die Zeit zur individuellen Reproduktion durch betriebliche Anforderungen beschnitten wird. Erstens ist es für die Befragten problematisch, dass sie in ständig wechselnden Schichten arbeiten, auf deren monatliche Festlegung sie kaum Einfluss haben. Uns wird mehrfach berichtet, dass weder auf regelmäßige noch auf einmalige private Termine von Seiten der Dienstplanung Rücksicht genommen wird; lediglich durch individuelles Tauschen werden entsprechende Räume eröffnet. Zweitens gibt es die verbreitete Praxis von spontaner Schichtübernahme in der dienstfreien Zeit, wodurch regelmäßige Freizeitaktivitäten und die Begegnung mit Freunden oft unplanbar oder unmöglich werden. Im Vergleich hierzu wird bei den als Facharbeitern und Facharbeiterinnen Beschäftigten aus der Metallbranche deutlich, wie sehr – trotz einer wahrgenommenen sukzessiven Verschlechterung tariflicher Regelungen durch Betriebsvereinbarungen – hier kollektive Vereinbarungen, insbesondere die klar definierten Schichtregelungen, wirksam sind. Auch ausgedehnte Arbeitszeiten bieten so ein gewisses Maß an Planungssicherheit. Kollektive Regelungen ermöglichen den Facharbeitern einerseits eine klare Grenzziehung gegenüber Erwartungen des Unternehmens. Andererseits haben sich mehrere von ihnen für eine zeitintensive berufliche Weiterbildung außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit entschieden, um ihre zukünftigen beruflichen Chancen zu verbessern, sodass auch sie unter Zeitmangel für Paar-, Familien- und Sozialleben leiden. Eine weitere Form der Entgrenzung erfahren ferner die Ingenieurinnen und Ingenieure. Bei ihnen ufernt die eigentlich als Normalarbeitstag angelegte Arbeitszeit regelmäßig aus, weil auch morgens früh oder abends Präsenz im Betrieb erwartet wird oder notwendig ist. ►

⁴ Zu dieser Mehrebenenanalyse vgl. Winker/Degele 2009.

Diese Unsicherheit in der alltäglichen Lebensgestaltung ist keinesfalls gleichzusetzen mit der Prekarität, in der die Pflegekräfte leben. Die Ingenieurinnen und Ingenieure haben beispielsweise finanzielle Ressourcen, um die Versorgung ihrer Kinder qualitativ hochwertig zu gestalten. Dennoch denken wir, dass die Brüchigkeit ihres Lebenszusammenhangs, die in unseren Interviews deutlich wird, ernst genommen werden sollte, wenn ausgelotet wird, unter welchen Bedingungen sich Beschäftigte für eine Veränderung ihrer Lebensbedingungen einsetzen (könnten). Ein relativ reibungsloser Alltag setzt ein rigides Management menschlicher Bedürfnisse voraus – sowohl der eigenen als auch der von Familienangehörigen. Diese Lebensweise findet bei den Befragten zwar weitgehende Zustimmung, wird aber dennoch aufgrund der dafür nötigen Strenge sich selbst und anderen gegenüber als anstrengend empfunden.

Eine Grenze dieser durchflexibilisierten und -organisierten Lebensweisen ist, dass für fast alle Befragten eine ausreichende Selbstsorge prekär wird und zwar auch bei Personen, die keine oder geringe Sorgeverantwortung für andere Menschen tragen. Zeit für Reproduktion und Muße wird ständig infrage gestellt, dadurch drohen absehbar psychische und physische Beeinträchtigungen. Als Ursachen dafür benennen Interviewte aus allen drei Bereichen vor allem betriebliche Anforderungen. Neben der eingeschränkten Sorge um sich selbst treten dadurch Zeitkonflikte auf, die die Herstellung familiärer Gemeinsamkeit bzw. freundschaftlicher Beziehungen brüchig werden lassen.

In vielen Interviews sehen wir eine ständige „innere Zerrissenheit“ (Jurczyk et al. 2009, S. 212ff.), die sich in Form von Zeitnöten und emotionalen Spannungen äußert, beispielsweise dann, wenn betriebliche Anforderungen eine Familiengründung gänzlich verhindern oder bereits Familienbeziehungen zerstört haben. Bei den (wenigen), die ein reibungslos gelingendes Familienleben schildern, sind die Kinder entweder schon erwachsen und die Sorgearbeit ist dadurch gering. Oder sie stellen die Befriedigung eigener Bedürfnisse zugunsten der Familie und Kinder zurück, um den Anforderungen aus Erwerbs- und Sorgearbeit nachkommen zu können.

3.2 Subjektive Verarbeitungsweisen entgrenzter Verhältnisse

Obschon wir in fast allen Interviews Hinweise auf die beschriebenen Belastungen finden, die mit den entgrenzten Erwerbsarbeitsverhältnissen einhergehen, fällt zugleich auf, dass es ganz verschiedene Formen gibt, mit denen unsere Interviewpartnerinnen und -partner den steigenden Druck verarbeiten. Wir haben die Interviews anhand folgender Fragen in Gruppen eingeordnet: Wie beschreiben sie Belastungen und Anforderungen? Was sind für sie wesentliche Konflikte? Welches Handeln ist ihrer Ansicht nach deshalb begründet? Dabei ließen wir die gesellschaftliche Positionierung (Erwerbsarbeitsfeld, familiäre Sorgeverpflichtungen) zunächst unberücksichtigt. Auf diese Weise vermieden

wir, aufgrund von Vorannahmen über die jeweils dominanten Probleme in den unterschiedlichen Feldern Übereinstimmungen über die Berufsgrenzen hinweg aus dem Blick zu verlieren oder vorschnelle Vergleiche anzustellen. Insgesamt schälten sich vier unterschiedliche Verarbeitungsweisen von Belastungen heraus, die wir im Folgenden vorstellen. Wie wir zum Schluss kurz aufzeigen, wurde bei der Diskussion der Ergebnisse klar, dass die verschiedenen Ausprägungen der Subjektkonstruktionen zugleich auch über die Unterschiede zwischen den Gruppen hinweg stark mit den unterschiedlichen Anforderungen, aber auch Arbeits- und Lebenskulturen zusammenhängen, die in den drei Berufsfeldern Pflege, industrielle Facharbeit und Ingenieurwesen existieren.

3.2.1 Zufriedene Einpassung trotz Belastungen

Die erste Gruppe von Befragten beschreibt sich als zufrieden und ihre Erwerbsarbeitsbedingungen als wichtige Voraussetzung für diese Zufriedenheit, die eine gelungene Kombination der verschiedenen Lebensbereiche einschließt. In dieser Gruppe gibt es ausschließlich männliche Ingenieure und weibliche Pflegekräfte. Die Subjektkonstruktionen schließen in ihrer Unterschiedlichkeit in mehreren Hinsichten an traditionelle Geschlechterverhältnisse und Berufskulturen an.

In den Interviews mit den drei Frauen aus der Pflege wird deutlich, dass ihre Erwerbsarbeitszeiten stark entgrenzt sind, und es gibt Hinweise auf hohe Arbeitsanforderungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen und zahlreiche Überstunden. Allerdings erwähnen sie dies eher nebenbei, ohne dass es ihre Zufriedenheit beeinträchtigt. Erwerbsarbeit und darin entfaltete Sorge für andere ist für sie wesentlicher Ausdruck ihrer Persönlichkeit. Wichtig ist ihnen die Anerkennung als Mensch. Sie äußern in den Interviews keinen Wunsch nach Abgrenzung gegenüber betrieblichen Anforderungen. Ihre Handlungsmöglichkeiten sehen sie vielmehr darin, sich aktiv einzubringen, damit der Arbeitsprozess möglichst gut läuft. So berichtet eine Altenpflegerin, dass sie ihr Leben nur von Woche zu Woche plant, um einerseits den häufigen Anfragen des Heimes nach spontanen Diensten nachkommen zu können, um andererseits aber auch Raum für Erholungszeiten von der erschöpfenden Pflegearbeit zu wahren. Obwohl sie auf vieles im Leben verzichtet, erläutert sie zugleich, dass ihr gesamtes Umfeld dies akzeptieren müsse. Sie erwartet, „dass mein Freundeskreis das versteht und darauf Rücksicht nimmt. Im Laufe der Jahre ist es eben halt so raus gekommen, dass die Menschen, die ich jetzt um mich habe, es mir wert sind, oder ich es ihnen wert bin, dass sie auch darauf verzichten.“

Ähnlich beschreiben es auch die anderen Frauen dieser Gruppe: Die Ausrichtung des gesamten Lebenszusammenhangs an den betrieblichen Anforderungen wird einerseits durch die entsprechende Akzeptanz vonseiten der Familie und Freunde ermöglicht, andererseits durch die eigene Fähigkeit, Wünsche anderer ggf. auch zurückzuweisen. Sie

beschreiben ihre Familien als Unterstützung, insofern diese ihre häufige Abwesenheit im Alltag akzeptieren. Die familiäre Sorgearbeit lassen alle drei allmählich hinter sich, da die Kinder fast erwachsen sind. Auf dieser Basis können sie heute als Lohnabhängige Sorge für andere übernehmen. Für sie selbst ist das Lebensqualität, zumindest wird es in den Interviews so artikuliert.

Die männlichen Ingenieure dieser Gruppe sind die Einzigen in unserem Sample, die keine Prekarisierungstendenzen thematisieren. Sie ähneln den Pflegekräften in der Äußerung großer Zufriedenheit, weichen in ihren Selbstbildern aber stark von ihnen ab. Sie bewerten ihre Erwerbsarbeit durchaus ähnlich als inhaltlich interessant, aber auch als Mittel zum Zweck, der in anderen Lebensbereichen liegt. Diese Sichtweise geht einher mit einem Selbstbild von klarer Grenzziehung gegenüber der Erwerbsarbeit. Zwei sind kinderlos, einer ist alleinerziehender Vater und teilzeiterwerbstätig. Familienleben verstehen alle drei Männer als Verwirklichung von Lebensqualität. Der Vater bezieht dies auf sein aktuelles Handeln, die anderen beiden auf ihren Zukunftswunsch nach Kindern. Dass Letzterer sie hindern könnte, ihre Erwerbsarbeit weiterhin mit anderen Interessen in Einklang zu bringen, erwägen sie nicht.

3.2.2 Verwirklichung eigener Lebensentwürfe im Konflikt mit Belastungen

Die Befragten dieser Gruppe schildern im Unterschied zur ersten Gruppe zwar Belastungen, die sich daraus ergeben, dass sie nahezu ständig verfügbar und leistungsbereit sein müssen. Ihre Subjektkonstruktionen gleichen jenen der ersten Gruppe aber darin, dass sie sich selbst als gestaltungsmächtig und zufrieden beschreiben. Ihre Lebensweisen, mit denen sie sich den hohen Anforderungen anpassen, konstruieren sie als Ausdruck ihrer eigenen Persönlichkeit und Prioritätensetzung. Sie schildern zwar Einschränkungen ihrer Lebensqualität, aber diese sehen sie als notwendigen Kompromiss, um selbstgesteckte Ideale oder Ziele zu verwirklichen. Kollektive Veränderungspraxen erscheinen nicht nötig, da ihnen eine der eigenen Persönlichkeit entsprechende Lebensführung gelingt. Dabei ist für einige der Befragten dieser Gruppe ihre Erwerbstätigkeit der zentrale Aspekt ihrer Subjektkonstruktionen; andere hingegen stellen sich als Familienmenschen dar. Diese unterschiedlichen Subjektkonstruktionen korrespondieren mit dem übernommenen Maß an Sorgeverantwortung.

Fünf Personen dieser Gruppe (drei Ingenieurinnen, eine Facharbeiterin und ein Facharbeiter) tragen geringe oder keine Sorgeverpflichtung. Für Erstere baut die Konstruktion einer gelingenden Verwirklichung der eigenen Lebensweise darauf auf, dass es ihrer Identität als „Arbeitstier und Workaholic“ entspricht, sich vollständig in die Anforderungen der Erwerbsarbeit einzufügen. Sie präsentieren sich als Menschen, die dafür aus Überzeugung Familie oder Partner dauerhaft einem strikten Management unterwerfen. So sieht sich eine Abteilungsleiterin, die mit ihrem Mann und

ihren zwei Kindern zusammenlebt, zuhause in einer klassischen „Vaterrolle“, für die sie sich bewusst entschieden hat. Nur am Wochenende und im Urlaub gibt es Zeit für das Familienleben. Sie beschreibt ihren Partner und sich als „Team“, das seinen Familienalltag regelt und einvernehmlich darauf basiert, Bedürfnissen nach Paarleben nur in den dafür vorgesehenen Zeiten nachzugehen. Die Facharbeiterin und der Facharbeiter erleben es stärker als Mangel, dass die Erwerbsarbeit und eine darauf bezogene Weiterbildung, mit der sie langfristig Freiheitsgewinne zu erreichen hoffen, aktuell keinen Raum für ein soziales Leben lassen. Allerdings sehen sie dies als eine vorübergehende Phase an.

Die anderen drei Befragten haben ein hohes Maß an Sorgearbeit; sie sehen sich in Übereinstimmung hiermit primär als Familienmenschen. Hier handelt es sich um zwei Frauen, die in der Pflege arbeiten, und einen Facharbeiter. Die beiden Frauen konstruieren sich als grundsätzlich zufrieden mit ihrer Mutterrolle. Um dies mit entgrenzter Erwerbsarbeit zu vereinbaren, verzichten beide explizit darauf, ihren individuellen Interessen nachzugehen. Eine von ihnen erzählt, dass ihr neben der Erwerbsarbeitszeit von 30 Wochenstunden und einer Familie mit Mann und zwei Kindern kaum Zeit alleine bleibe. Neben dem Ausführen des Hundes sei „der Rest des Tages eigentlich nur Familie und die Arbeit. Also ich richte eigentlich mein Leben nach deren Leben und Wünschen.“ Dies befürwortet sie, da „eine Frau wirklich der ganze Kopf der Familie“ sei. Der Facharbeiter sieht sich zwar ebenfalls als jemand, für den die aktive Verantwortung als Vater zentral ist, kann aber daneben ein Fernstudium und Engagement in der Elternarbeit realisieren. Während die beiden Frauen aus der Pflege individuell dafür sorgen, dass sie neben der Arbeit im Pflegeheim die familiäre Sorgearbeit schaffen, erhält er für diese Aktivitäten Unterstützung: Sein Team im Betrieb nimmt bei Schichtregelungen Rücksicht auf seine Termine; seine Partnerin übernimmt nachmittags die Kinderbetreuung.

3.2.3 Unlösbare Konflikte zwischen Grenzziehung und Ohnmacht

Die Befragten dieser dritten Gruppe beschreiben deutlich, dass sie unter den hohen alltäglichen Belastungen leiden. Sie schildern, dass Selbstsorge und eigene Interessen zu kurz kommen und sehen dies auch bei Kolleginnen und Kollegen. Ihre Subjektkonstruktionen prägt der Widerspruch zwischen einem hohen persönlichen Interesse an den Inhalten der Erwerbsarbeit und den belastenden Bedingungen, unter denen sie diese gestalten. Dieser Widerspruch wird von ihnen nicht benannt oder bewusst bearbeitet. Stattdessen versuchen sie kontinuierlich, individuell gegenüber belastenden Situationen Grenzen zu ziehen, sind aber zugleich gegenüber den Verhältnissen, in denen sie tätig sind, relativ ohnmächtig. Dabei führen Konflikte zu einer permanenten Unzufriedenheit.

Ein Beispiel dafür ist die Wahrnehmung einer Ingenieurin und Teamleiterin, die erklärt, dass weder sie ▶

noch ihre Kolleginnen bzw. Kollegen eine funktionierende Strategie hätten, die flexible Arbeitszeitgestaltung in ihrem eigenen Interesse zu nutzen. Sie sieht dies in einer Haltung zur Erwerbsarbeit begründet, in der die Einschränkung eigener Bedürfnisse für ein gutes Arbeitsergebnis in Kauf genommen wird. Sie setzt damit die hohen betrieblichen Anforderungen mit den eigenen Ansprüchen an gute Arbeit gleich, die sie auch unter schwierigen Bedingungen nicht aufgeben möchte. In der Folge setzt sie gegenüber dem Unternehmen selten Grenzen. Gleichzeitig leidet sie darunter, dass ihr Leben so stark von der Erwerbsarbeit bestimmt wird. Sie beschreibt es als „langweilig“ und berichtet, dass sie oft „müde und angenervt“ nach Hause komme und ihr die Energie fehle, abends zu lesen oder kreativ zu sein. Ihr Ehe- und Familienleben erlebt sie – vor dem Hintergrund, dass ihr Sohn fast erwachsen ist – als Ort der Regeneration. Zuhause dürfe sie mit all ihrer Erschöpfung „einfach sein“ und müsse keine Ansprüche erfüllen.

Bei den Befragten, bei denen im Unterschied hierzu ein höherer Bedarf nach Zeit und Kraft für familiäre Sorgeverpflichtungen existiert, ist dies durchweg das zentrale Konfliktfeld. Ein Pflegehelfer erzählt, dass bei der Dienstplanung keine Rücksicht auf Zeit für seinen zehnjährigen Sohn genommen wird. Eine Ingenieurin und eine Pflegerin teilen die Erfahrung, dass die Erwerbsarbeit keinen Raum lässt, überhaupt ein Familienleben aufzubauen. Während die Ingenieurin es aufgrund ihrer langen Arbeitszeiten als unmöglich beschreibt, einen Partner zu finden, bringt die Pflegerin ihr Leben folgendermaßen auf den Punkt: „Geschieden, alleine lebend, eine Tochter, die ich seit zwei, mindestens drei Monaten nicht gesehen habe. Eine Schwester, die ein paar Türen weiter wohnt, die ich auch sehr sporadisch sehe. Aus dem einfachen Grund, weil die Arbeitszeiten scheiße sind.“

Auffallend ist ein Unterschied in der Konstruktion der eigenen Handlungsfähigkeit: Die zwei fest angestellten Ingenieurinnen konstruieren sich in der Form als handlungsmächtig, dass sie mittelfristig durch den Wechsel des Arbeitgebers bessere Lebensbedingungen erreichen können. Dieses Selbstbild steht dabei im Gegensatz dazu, dass bei beiden Erschöpfung und ungelöste Zeitprobleme seit Langem ihren Alltag prägen und sie sich dennoch bisher kein besseres Unternehmen gesucht haben. Ein Ingenieur in Leiharbeit und zwei Pflegerinnen erläutern hingegen, dass sie Anforderungen vonseiten des Arbeitgebers nicht zurückweisen können. Der Ingenieur begründet dies mit seinem prekären Beschäftigungsstatus, die Pflegekräfte sehen Überstunden, Schichtdienst und spontane Dienste hingegen als unveränderbaren Bestandteil der Altenpflegearbeit. Für ihre Subjektkonstruktion ist es zentral, dass sie das Wohl der Bewohner aufrechterhalten, indem sie im Erwerbsarbeitsalltag – egal in welchem Betrieb – leistungsbereit sind.

3.2.4 Politisches Engagement im Betrieb

Schließlich gab es in unserem Sample Befragte, die als Reaktion auf den Leistungsdruck gewerkschaftlich oder als Betriebsräte aktiv sind oder sich positiv auf solche institutionalisierten Handlungsformen beziehen. Obschon auch bei ihnen teilweise Begeisterung für den Beruf zum Ausdruck kommt, sind die Interviews stark vom Leiden unter den betrieblichen Arbeitsbedingungen, ersten psychosomatischen Stresssymptomen und Angst vor weiteren Erkrankungen geprägt. Gemeinsam ist ihnen, dass ihr Kollegenkreis sich kaum für kollektives Handeln interessiert und sie daher (teilweise erfolglos) viel Überzeugungsarbeit leisten. Gemeinsam ist ihnen auch, dass sich ihr politisches Handeln nur auf den Betrieb bezieht. Wie die familiäre Verantwortung mit den Anforderungen aus der Erwerbsarbeit und der politischen Aktivität verbunden werden kann, hierfür finden alle Interviewten rein private Lösungen. Familienleben ist klassisch im engen Kreis von Ehepartnern und Kindern bzw. Eltern organisiert, weitere Personen oder Netzwerke spielen kaum eine Rolle.

Fragt man nach den Ausgangspunkten für die Entscheidungen der Befragten, über rein individuelle Bewältigungsstrategien hinauszugehen, so finden sich tendenziell drei Antworten: Zwei Befragte werden aus einem grundsätzlich kritischen Gesellschaftsbild heraus aktiv und sehen es als notwendig an, diese Kritik in Form konkreter betrieblicher Arbeit praktisch umzusetzen. Zwei andere (beide sind Facharbeiter) beschreiben, dass Gewerkschaft mit Beginn ihrer Tätigkeit im Unternehmen ein zentraler sozialer Kontext für sie wurde, deren Grundverständnis von sozialen Rechten (und Pflichten) heute ihre Identität prägen. Bei zwei Pflegerinnen wird deutlich, dass die Entscheidung, im Betrieb aktiv zu werden, von der Unterstützung im persönlichen Umfeld abhängt. Da diese oft nicht von Kollegen kommt, sind hier andere politisch Aktive nötig, die sie ermutigen oder gemeinsam mit ihnen handeln.

Bei den Berichten darüber, inwiefern dieses kollektive Engagement auch dabei nützt, im Alltag gegenüber dem Unternehmen eine Grenze zu ziehen und sich persönlichen Freiraum zu verschaffen, fällt auf, wie unterschiedlich die Handlungsräume in den Berufsfeldern sind. Dabei korrespondieren unterschiedliche Strukturen mit den jeweiligen subjektiven Verortungen gegenüber Unternehmen bzw. Vorgesetzten. So bezieht sich ein Mechaniker auf Arbeitsrechte und Tarifvertrag, an deren Grenzen er sich auch exakt hält, wenn er sein „Recht auf Freizeit“ und seine Zeit für politische Arbeit gegenüber Kollegen und Vorgesetzten verteidigt. Im Unterschied hierzu bestehen zwar auch zwei Pflegerinnen im Interview darauf, wie wichtig es sei, die eigene Zeitplanung nicht für betriebliche Belange und Anforderungen zu opfern. Dies beinhaltet allerdings, dass sie dennoch für kurzfristige Anfragen nach Zusatzschichten generell offen sind, weil sie deren Notwendigkeit sehen. D.h. die grundsätzliche Priorisierung persönlicher Zeitbedarfe geschieht hier stets in einem Rahmen, in dem ein akuter Personalbedarf des Heims mitgedacht wird.

4. Unterschiedliche Ansatzpunkte für kollektives Handeln

Unsere Interviews bestätigen, dass Belastungen von den Betroffenen überwiegend individuell bewältigt und kompensiert werden – selbst dann, wenn sie als eine mit Kolleginnen und Kollegen geteilte Erfahrung beschrieben werden. Auf die Entgrenzung von Anforderungen wird in der Regel mit der Begrenzung der eigenen Bedürfnisse reagiert, was teils als Ergebnis von Zwängen wahrgenommen wird, teils als Ausdruck der eigenen Persönlichkeit; bisweilen mischen sich beide Perspektiven. Eine wesentliche Form, mit der innerhalb solcher Selbstbegrenzungen dennoch Zufriedenheit hergestellt wird, ist die hohe Identifikation mit der Erwerbsarbeit. So können wir für einige Altenpflegekräfte (besonders in der ersten Gruppe, vgl. 3.2.1) zwar kritisch feststellen, dass sie ihren gesamten Lebenszusammenhang den Flexibilitätsansprüchen der Pflegeheime unterordnen. In ihren subjektiven Wahrnehmungsweisen, wie sie in den Interviews deutlich werden, erleben sie selbst dies allerdings als Ermöglichungsstruktur, die es ihnen erlaubt, aktiv zum Gelingen der Pflegearbeit beizutragen. Ähnliches passiert (besonders in der zweiten Gruppe, vgl. 3.2.2), wenn für einige Ingenieurinnen – trotz der belastenden Bedingungen – ihre Identität als „Workaholic“ den Ausgangspunkt dafür bildet, dass sie ihren Lebenszusammenhang als gelungen beschreiben und das rigide Management von Bedürfnissen als Selbstverständlichkeit hinnehmen. Für einige Frauen, die in der Pflege arbeiten, ist die Identifikation als Familienfrau und Mutter die Begründung, auf eigene Interessen neben Erwerbs- und Sorgearbeit zu verzichten.

(Potenzielle) Brüche in diesen Konstruktionen von befriedigenden Lebensentwürfen fanden wir in unterschiedlicher Form: So bedauern die Ingenieurinnen, dass ihnen Leichtigkeit und Unbeschwertheit fehlen, dass sie einen hohen Lebensstandard und den Wunsch nach mehr Freizeit für unvereinbar halten und einen Großteil ihres Einkommens dafür aufwenden, um „das Thema Familie und diese ganze Organisation der Arbeit wiederum organisiert zu kriegen“. Dabei ist der vermeintliche Ausweg, das Unternehmen zu wechseln, unseres Erachtens insofern eine Illusion, weil sich vermarktlichte Strukturen weitgehend durchgesetzt, also verallgemeinert haben. Die Pflegekräfte kamen dann ins Zweifeln, wenn sie beispielsweise feststellten, dass sie aufgrund der Zentralisierung der familiären Sorgearbeit „in ihrer eigenen Planung selbst gar nicht vorkommen“. Andere berichten trotz aller Akzeptanz, die ihre Familie der entgrenzten Erwerbsarbeit entgegenbringt, von „schlechtem Gewissen“, wenn sie Bedürfnisse der Familie zurückweisen. Mehrfach äußern sie auch Wünsche nach Weiterbildung und beruflicher Veränderung, deren Verwirklichung sie gleichfalls als unmöglich beschreiben. Das Prekäre an der Zufriedenheit der Pflegekräfte wird darüber hinaus vor allem daran deutlich, dass in all ihren Interviews Hinweise auf gesundheitliche Einschränkungen zu finden sind – wenn auch oft nur als Randbemerkung, was umso mehr deren große Normalität verdeutlicht.

Auch dort, wo die Konflikte im Alltag als sehr beeinträchtigend beschrieben werden (Gruppe drei, vgl. 3.2.3), versuchen Menschen nicht zwangsläufig, ihre Lebensbedingungen zu verändern. Auffallend ist, dass viele sich selbst auf die direkte Nachfrage hin als Menschen beschreiben, die gut Grenzen ziehen können, während ihre Alltagsbeschreibungen vor allem verdeutlichen, wie sie darin scheitern, da sie ständig überlastet sind und dies ihre Lebensqualität einschränkt. Andere sehen keine anderen Handlungsmöglichkeiten, als sich mit den Gegebenheiten abzufinden und möglichst gut „durchzukommen“.

Wenn wir im kontrastierenden Vergleich mit den Interviewpersonen in Gruppe vier (vgl. 3.2.4) fragen, wie es dazu kommt, dass Menschen sich eben doch für Veränderungen einsetzen, so können wir feststellen: Was es in jedem Fall braucht, ist der persönliche Kontakt und Austausch mit Menschen, die die grundsätzliche Veränderbarkeit der belastenden Bedingungen für denkbar halten und hierzu praktische Wege aufzeigen. Was allerdings offen bleibt und unseres Erachtens weiterer Forschung bedarf, ist die Frage, wann Menschen offen dafür sind, die Belastungen, deren Bewältigung für sie zur Normalität geworden ist, als „Problem“ zu thematisieren, dessen Lösung oder Bearbeitung ihnen auf Dauer nicht mehr alleine gelingt, sondern das eines gesellschaftsbezogenen Handelns bedarf. Insgesamt erlebten wir in den Interviews häufig, dass die Begriffe „Problem“, „Konflikt“ und „Widersetzung“ negativ besetzt sind und dass sich unsere Gesprächspartner hiervon distanzieren.

Beschäftigte in Ingenieursberufen – sei es in Festanstellung oder in Leiharbeit –, Facharbeiterinnen und Facharbeiter sowie Altenpflegekräfte sind sehr unterschiedlichen Entgrenzungsprozessen ausgesetzt, die sich nicht gleichsetzen lassen, da sowohl die materiellen Ressourcen als auch die Arbeitsbedingungen grundlegend verschieden sind. Dennoch lohnt es sich unseres Erachtens in allen drei Bereichen, die Fragilität der Lebenszusammenhänge und die fehlende Befriedigung im Lebenskontext (in ihrer Unterschiedlichkeit) als Probleme ernst zu nehmen. Hier können Gespräche ansetzen, die den Beschäftigten die Möglichkeit geben, die Normalisierung der hohen Belastungen und ihren eigenen Umgang damit zu überdenken. Betrieblich Aktive können Reflexionsprozesse darüber anstoßen, ob die Bedingungen, die diese Belastungen hervorbringen, tatsächlich unveränderbar sind und welcher Zusammenhang zwischen Alltagserfahrungen und politischen Strategien besteht. In der Altenpflege braucht es perspektivisch eine Kultur der Grenzziehung, die von Vorgesetzten respektiert wird und deren strukturelle Grundlagen politisch gestärkt werden, die aber auch von Beschäftigten – ggf. im Konflikt – entwickelt werden muss. Unter den Befragten aus dem Industrieunternehmen unseres Samples ist Grenzziehung zumindest als Ideal verbreiteter. Hier gilt es zu thematisieren, inwiefern dies im Zuge von Unternehmensumstrukturierungen nicht mehr nur durch individuelles Handeln in die Praxis umzusetzen ist und wo Grenzziehungen Selbstbeschränkung bedeuten, statt den neuen Leistungspolitiken Grenzen zu setzen. ■

LITERATUR

- Bispinck, R.** (2003): Das deutsche Tarifsystem in Zeiten der Krise. Streit um Flächentarif, Differenzierung und Mindeststandards, in: WSI-Mitteilungen 56 (7), S. 395–404, http://www.boeckler.de/wsi_24228_24238.htm
- Boes, A./Kämpf, T.** (2010): Zeitenwende im Büro: Angestelltenarbeit im Sog der Globalisierung, in: WSI-Mitteilungen 63 (12), S. 611–617, http://www.boeckler.de/wsi_25505_25514.htm
- Böhle, F.** (1999): Nicht nur mehr Qualität, sondern auch höhere Effizienz – subjektivierendes Arbeitshandeln in der Altenpflege, in: Zeitschrift für Arbeitswissenschaft 53 (3), S. 174–181
- Dörre, K.** (2002): Kampf um Beteiligung. Arbeit, partizipatives Management und die Gewerkschaften, in: Kurswechsel 17 (2), S. 64–76
- Dunkel, W.** (2005): Zur Lebensführung von Pflegekräften, in: Schroeter, K. R./Rosenthal, T. (Hrsg.): Soziologie der Pflege. Grundlagen, Wissensbestände und Perspektiven, Weinheim, S. 227–246

- Gleißmann, W.** (2000): Die neue Selbstständigkeit in der Arbeit. Maßlosigkeit und Ökonomisierung der „Ressource Ich“, in: J. Peters (Hrsg.): Dienstleistungsarbeit in der Industrie. Ein gewerkschaftliches Gestaltungsfeld, Hamburg, S. 50–80
- Holzkamp, K.** (1983): Grundlegung der Psychologie, Frankfurt a.M.
- Jurczyk, K./Schier, M./Szymenderski, P./Lange, A./Voß, G. G.** (2009): Entgrenzte Arbeit – entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung, Berlin
- Jürgens, K.** (2006): Arbeits- und Lebenskraft. Reproduktion als eigensinnige Grenzziehung, Wiesbaden
- Jürgens, K.** (2011): Prekäres Leben, in: WSI-Mitteilungen 64 (8), S. 379–385, http://www.boeckler.de/wsi_37524_37536.htm
- Klenner, C./Pfahl, S.** (2011): Prekarisierung im Lebenszusammenhang – Bewegung in den Geschlechterarrangements?, in: WSI-Mitteilungen 64 (8), S. 416–422, http://www.boeckler.de/wsi_37524_37552.htm
- Kratzer, N.** (2003): Arbeitskraft in Entgrenzung. Grenzenlose Anforderungen, erweiterte Spielräume, begrenzte Ressourcen, Berlin
- Kumbruck, C.** (2009): Diakonische Pflege im Wandel. Nächstenliebe unter Zeitdruck, Münster
- Lehndorff, S.** (2003): Marktsteuerung von Dienstleistungsarbeit, in: Dörre, K./Röttger, B. (Hrsg.): Das neue Marktregime. Konturen eines nachfordistischen Produktionsmodells, Hamburg, S. 153–171
- Lehndorff, S.** (2005): Arbeitszeitregulierung unter Druck. Über die schwierige Suche nach einem neuen Flexibilitätskompromiss, in: Kronauer, M./Linne, G. (Hrsg.): Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität, Berlin, S. 205–220
- Lessenich, S.** (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld
- Lohr, K./Nickel, H. M.** (2005): Subjektivierung von Arbeit – Riskante Chancen. Das Paradoxon von erweiterter Teilhabe und sozialer Verwundbarkeit – Problematisierung, in: Dies. (Hrsg.): Subjektivierung von Arbeit. Riskante Chancen, Münster, S. 207–239
- Markard, M.** (2011): Handlungsfähigkeit und subjektive Funktionalität oder: ein Plädoyer gegen psychologischen Determinismus, in: Wiebel, B./Pilenko, A./Nintemann, G. (Hrsg.): Mechanismen psychosozialer Zerstörung. Neoliberales Herrschaftsdenken, Stressfaktoren der Prekarität, Widerstand, Hamburg, S. 19–32
- Matuschek, I./Kleemann, F./Voß, G. G.** (2008): Subjektivierter Taylorismus als Beherrschung der Arbeitsperson, in: Prokla 38 (1), S. 49–64
- Nowak, I.** (2007): Von mutigen Männern und erfolgreichen Frauen. Work-Life-Balance in prekarierten Verhältnissen, in: Kaendli, C. (Hrsg.): Subjekte im Neoliberalismus. Kritische Wissenschaften, Bd. 2, Marburg, S. 59–74
- Nowak, I.** (2011): Fürsorgliche Praxis als prekäre Lohnarbeit. Fragen an die Erfahrungen der Beschäftigten, in: Das Argument 53 (292), S. 381–391
- Nowak, I./Hausotter, J./Winker, G.** (2012): Handlungsfähigkeit in entgrenzten Verhältnissen. Subjektkonstruktionen von Beschäftigten in Industrie und Altenpflege, Hamburg, Projektbericht online verfügbar unter <http://doku.b.tu-harburg.de/volltexte/2012/1138/>
- Peters, K./Sauer, D.** (2005): Indirekte Steuerung – eine neue Herrschaftsform. Zur revolutionären Qualität des gegenwärtigen Umbruchprozesses, in: Wagner, H. (Hrsg.): „Rentier“ ich mich noch?, Neue Steuerungskonzepte im Betrieb, Hamburg, S. 23–58
- Schweiger, P.** (2011): Wir haben zwar Geduld, aber keine Zeit. Eine Ethnografie subjektiver Alltagsstile in der ökonomisierten Altenpflege, München
- Voß, G. G./Pongratz, H. J.** (1998): Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 50 (1), S. 131–158
- Voß, G. G./Wachtler, G./Böhle, F. (Hrsg.)** (2010): Handbuch Arbeitssoziologie, Wiesbaden
- Winker, G./Carstensen, T.** (2007): Eigenverantwortung in Beruf und Familie. Vom Arbeitskraftunternehmer zur ArbeitskraftmanagerIn, in: Feministische Studien 25 (2), S. 227–288
- Winker, G./Degele, N.** (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten, Bielefeld
- WSI-Mitteilungen** (2011): Schwerpunktthema: Prekarisierung der Arbeit – Prekarisierung im Lebenszusammenhang, 64 (8), http://www.boeckler.de/wsi_37524.htm

AUTORINNEN

IRIS NOWAK, Diplom-Sozialökonomin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Arbeitsgruppe „Arbeit-Gender-Technik“ an der TU Hamburg-Harburg. Arbeitsschwerpunkte: Kollektive und individuelle Handlungsfähigkeit in neoliberalen Verhältnissen, Altenpflege/Sorgearbeit.

 Iris.Nowak@tu-harburg.de

JETTE HAUSOTTER, M. A. Gender Studies, Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Arbeitsgruppe „Arbeit-Gender-Technik“ an der TU Hamburg-Harburg. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Geschlechterverhältnisse im Neoliberalismus, Hochqualifizierte Arbeit, Intersektionalität.

 hausotter@tu-harburg.de

GABRIELE WINKER, Prof. Dr., lehrt Arbeitswissenschaft und Gender Studies an der TU Hamburg-Harburg und ist Leiterin der Arbeitsgruppe „Arbeit-Gender-Technik“. Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Geschlechtersoziologie sowie Intersektionalitätsforschung, <http://www.tu-harburg.de/agentec>.

 winker@tu-harburg.de

3.3 Artikel II: Perspektiven von Arbeitskonflikten in der Altenpflege

Nowak, Iris (2017): Perspektiven von Arbeitskonflikten in der Altenpflege. In: Ingrid Artus, Peter Birke, Stefan Kerber-Clasen und Wolfgang Menz (Hg.): Sorge-Kämpfe. Auseinandersetzungen um Arbeit in sozialen Dienstleistungen. Hamburg, S. 182–199.

Dem Artikel liegt ein Vortrag zugrunde, der auf einer Fachtagung zu sozialen Kämpfen im Bereich sozialer Dienstleistungen am Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen gehalten wurde. Er wurde von den vier Herausgeber:innen des Bandes begutachtet.

Der Artikel verknüpft die Analyse branchenspezifischer Strukturen in der Altenpflege, die hinderlich für kollektives Handeln und das Austragen von Arbeitskämpfen sind, mit einem Blick auf die subjektive Verfasstheit von Beschäftigten in stationären Altenpflegeeinrichtungen und den Widerspruchskonstellationen, in denen sie sich bewegen. Er verortet die Frage nach tarifpolitischen Perspektiven und interessenpolitischen Konfliktformen zunächst im größeren gesellschaftlichen Kontext, in dem Altenpflege (insbesondere in stationären Einrichtungen) quantitativ eine untergeordnete Rolle neben Pflege-Arrangements in häuslichen Konstellationen einnimmt. Dass letztere häufig individuellen Wünschen entsprechen und zugleich von staatlichen Institutionen und Parteien in den Vordergrund von Pflegepolitik gestellt werden, führt zu vielfältigen (potentiellen) Wechselwirkungen zwischen Konflikten um erwerbsförmige Altenpflege und Auseinandersetzungen um die Bedingungen privatförmiger Pflege. Verbesserte Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in der Altenpflege *können* die Bedingungen für familiäre und nachbarschaftliche Pflege-Konstellationen verbessern. Dies stellt zugleich keinen Automatismus dar, so dass Akteure wie Gewerkschaften ihre konkreten politischen Zielsetzungen aktiv in Auseinandersetzungen um eine neue gesellschaftliche Sorgeskultur, die einen neuen Mix zwischen bezahlter und unbezahlter Pflege beinhalten soll, verorten müssen. Hiermit braucht es von allen pflegepolitischen Akteuren eine aktive Auseinandersetzung, damit Tarifforderungen von Pflegekräften nicht gegen die notwendige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von pflegenden Angehörigen ausgespielt werden. Der Artikel erläutert dies mit exemplarischem Bezug auf die zahlreichen gesellschaftlichen Entwürfe zur Organisation eines „Dritten Sozialraums“ oder zu sorgenden Gemeinschaften, in denen teilweise notwendige Strukturreformen benannt werden; gleichwohl wird in der Regel auf eine Diskussion der grundsätzlichen Umverteilung von Arbeit (wie z.B. einer allgemeinen Erwerbsarbeitszeitverkürzung für alle) verzichtet, die für eine herrschaftskritische Umsetzung entsprechender Entwürfe notwendig wäre.

Im Artikel werden desweiteren branchenspezifische strukturelle Hindernisse für klassische Tarifaufinandersetzungen und gewerkschaftliches Handeln benannt und exemplarisch am Verlauf eines lokalen Arbeitskampfes verdeutlicht. Zudem werden die eingeschränkten Arbeits- und Koalitionsrechte in kirchlichen Einrichtungen thematisiert. Grundsätzlich hat diese Frage danach, wie gewerkschaftliche Handlungsperspektiven zum Organisieren und Gewinnen von Tarifkonflikten verbessert werden können, im Altenpflegebereich durch neue gesetzliche Regulierungsweisen an Brisanz gewonnen. Nachdem die – auch im Artikel als Perspektive erörterte – Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrags für die gesamte Branche der Altenpflege 2021 scheiterte, wurde im selben Jahr gesetzlich geregelt, dass Pflegekassen nur noch solche stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste finanzieren, die nach Tarif zahlen. Dabei dürfen Arbeitgeber jeden Tarifvertrag, der in der gleichen Region abgeschlossen wurde, den Regelungen in ihrer Einrichtung zugrunde legen. Staatliche Akteure delegieren damit die Verantwortung für bessere Arbeitslöhne und -bedingungen in der Altenpflege an Beschäftigte und Gewerkschaften. Dies ist insofern ein zynischer Verzicht auf die gesellschaftliche Übernahme der Verantwortung für bessere Pflegebedingungen, als mittlerweile – den Ansatz dieses Artikels II bestätigend – vielfältig herausgearbeitet wurde, dass eine „funktionale Institutionenordnung“ (Schroeder 2018), in der – wie im industriellen Bereich üblich – Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften in der Lage sind, gegensätzliche Interessen zu verhandeln und stabile Kompromisse zu erarbeiten, im Bereich der Altenpflege weder auf Arbeitgeber- noch auf Arbeitnehmerseite existiert.

Auf gewerkschaftlicher Seite gibt es einen „Teufelskreis“ (Schroeder 2018: 214; 228ff.) aus geringer Mitgliederzahl und fehlendem Wissen über Gewerkschaften bei den Beschäftigten, geringen gewerkschaftlichen Ressourcen und der Abwesenheit von Gewerkschaften in den Einrichtungen. Hinzu kommt ein hoher Anteil an Teilzeitkräften, aber auch eine überaus kleinteilige Betriebsstruktur, die durch mehrere Trägerverbände mit unterschiedlicher Ausrichtung geprägt ist, bei der jeder Träger wiederum in unzählige Betriebe unterteilt ist. Auch auf Arbeitgeberseite führt diese Kleinteiligkeit dazu, dass es keine Verbandsstrukturen gibt, aus denen heraus gemeinschaftlich Tarife verhandelt werden können (ebd.: 44ff., Schroeder 2022).

Die im Rahmen dieses Artikels mit diesem Aspekt verknüpfte Analyse der subjektiven Problemwahrnehmung der Beschäftigten zeigt die zentrale Bedeutung der Arbeitszeiten – sowohl hinsichtlich der fehlenden Mitbestimmung in der Schichtplanung als auch der ständigen Anforderung von (spontaner) Mehrarbeit, der häufig nachgegeben wird. Dies verweist darauf, dass die in Artikel I und III verhandelte Frage nach der Organisation der eigenen Reproduktionsbe-

dingungen für betriebliche Auseinandersetzungen hohe Relevanz hat und kollektiver Artikulationsformen bedarf. In diesem Artikel II diskutiere ich das Wechselspiel zwischen den individuellen Deutungen des eigenen Handelns und den strukturellen Vorgaben dahingehend, dass Beschäftigte durch ihre individualisierten Verarbeitungsweisen häufig die Mängelbedingungen verfestigen. Die darüber hinaus empirisch herausgearbeitete Problematik, dass Pflegende zwar in überallgemeinen Begriffen die staatlich-politische Verantwortung für die Verhältnisse in der Pflege benennen, sich selbst damit aber zugleich als handlungsfähige Personen zurücknehmen, ist mittlerweile ähnlich von Schroeder belegt worden (Schroeder 2018: 171 ff.). Über Schroeder hinausgehend zeige ich dabei, dass auch politisch aktive Pflegende an ihrer Gewerkschaftsarbeit die Vermittlung zwischen allgemein-politischer Ebene und ihren eigenen Erfahrungen für das Wesentliche halten. Subjektiv bedeutsam sind für sie weniger die konkreten Erfolge der Arbeitskämpfe (in Form von Lohnerhöhungen oder betrieblichen Gesundheitsvereinbarungen), deren begrenzte Reichweite ihnen sehr bewusst ist. Wichtig sind ihnen diese Kämpfe aber dennoch aufgrund der damit einhergehenden Erfahrung, öffentlich für die Bedeutung der eigenen Arbeit die Stimme zu erheben und hierüber mit Kolleg:innen in Austausch zu kommen. Dies zeigt, dass es in lokalen Konflikten offenbar in einer subjektiv relevanten Form gelingen kann, die hohe Bedeutung staatlicher bzw. gesamtgesellschaftlicher Regulierungsformen und Diskurse, die für die Altenpflege strukturell gegeben ist, aufzugreifen und mit konkreten Auseinandersetzungen und politischen Protestformen zu vermitteln.

Iris Nowak

Perspektiven von Arbeitskonflikten in der Altenpflege

1. Einleitung

Zum Thema politische Auseinandersetzungen in der Altenpflege fallen den meisten Menschen vermutlich zunächst parlamentarische Debatten um gesetzliche Änderungen ein, etwa die vor kurzem in Kraft getretenen Pflege-stärkungsgesetze. Tarifpolitische und andere interessenpolitische Auseinandersetzungen in Betrieben spielen dagegen eine marginale Rolle. Hierfür gibt es sowohl strukturelle Gründe als auch solche, die etwas mit den Selbst- und Weltauffassungen der Pflegenden zu tun haben.

Um beide zu verstehen, ist zunächst auf die Geschichte der Pflege alter Menschen in Deutschland zu verweisen. Altenpflege außerhalb von familiären Kontexten entstand im 19. Jahrhundert in christlichen Einrichtungen. In diesen wurde die Tätigkeit des Pflegens als Ausdruck einer Berufung bzw. eines ehrenamtlichen sozialen Engagements gesehen, für das Frauen aufgrund ihrer mütterlichen Gefühle und Erfahrungen von Natur aus als kompetent galten. Erst ab den 1960er Jahren nahm die Bedeutung christlich motivierter Betreuung von alten Menschen ab; Altenpflege wurde allmählich ein »normaler Frauenberuf« (Kumbruck 2009: 30). Mit dieser Entwicklung geht bis heute ein Diskurs einher, wonach für Pflegearbeit weniger formale Kompetenzen nötig seien als eine Persönlichkeit, die das Herz am rechten Fleck sitzen hat – was nach wie vor Frauen eher zugesprochen wird als Männern.

Diese historisch etablierten Diskurse spiegeln sich u.a. darin wider, dass sich Altenpflegekräfte bis heute oft nur bedingt als Lohnarbeitende verstehen und politisch äußern. Sie formulieren nur selten, dass sie aufgrund ihrer Leistung Rechte¹ und einen Anspruch auf eine bestimmte Behandlung

¹ Die Frage, wie Konflikte um Altenpflege zu führen sind und auf welchen Rechten für Pflegende man dabei besteht, muss unbedingt zusammengeführt werden mit einer Sichtweise, wie sie beispielsweise Michael Zander vertritt: Auch die Pflegebedürftigen sind als Menschen mit Rechten einzubeziehen; in der Ausgestaltung von Pflegeprozessen geht es darum, ihre Autonomie und Selbstbestimmung trotz ihrer Angewiesenheit auf Hilfe zum Ausgangspunkt zu nehmen (vgl. Zander 2015). Wie gemeinsame Interessen von Pflegenden und Gepflegten artiku-

und Bezahlung haben. Arbeitskämpfe sind in der Altenpflege ebenso die Ausnahme wie die Existenz von Betriebsräten oder gewerkschaftliche Aktivitäten.

Zudem muss in Auseinandersetzungen um Bedingungen für die Pflege alter Menschen mitbedacht werden, dass ein Großteil dieser Pflegearbeit in unbezahlter Form geschieht und auch künftig geschehen soll. Im zweiten Abschnitt dieses Textes diskutiere ich diesen Umstand, während im dritten Abschnitt einige strukturelle Bedingungen aufgezeigt werden, die wichtig sind für ein Verständnis der geringen tarifpolitischen Konfliktintensität in der bezahlten Altenpflege: Hierbei geht es um die spezifischen Bedingungen für Tarifverträge in der Altenpflege und darum, wie diese mit anderen politischen Regulierungsebenen zusammenhängen. Abschließend stelle ich viertens Überlegungen zu Widersprüchen und Konflikten im bezahlten Pflegealltag dar, die sich aus Interviews mit Beschäftigten in stationären Pflegeeinrichtungen im Rahmen zweier Forschungsprojekte² an der Technischen Universität Hamburg-Harburg ergeben haben.

2. Bezahlte und unbezahlte Pflege

Es ist zunächst die Frage, ob es überhaupt möglich ist, an den Bedingungen, unter denen alte Menschen betreut und gepflegt werden, ernsthaft etwas zu verbessern, wenn man außer Acht lässt, dass ein Großteil dieser Betreuungsarbeit eben nicht in Lohnverhältnissen geleistet wird. Laut aktueller Pflegestatistik galten im Jahr 2015 2,9 Millionen Menschen in Deutschland als pflegebedürftig. 73% davon, das sind 2,08 Millionen, wurden dabei im häuslichen Kontext betreut (Statistisches Bundesamt 2017). Das heißt, dass gegenwärtig mehr Menschen, als in Hamburg wohnen, bundesweit in privaten Haushalten auf Unterstützung angewiesen sind. 692.000 von ihnen werden (auch) durch ambulante Pflegedienste betreut, während 1,38 Millionen laut Statistik allein durch pflegende Angehörige umsorgt werden

liert werden können, wo aber auch Interessengegensätze existieren und bearbeitet werden müssen, sind dabei politisch und theoretisch zu klärende offene Fragen.

² Dies ist zum einen das Projekt »Handlungsfähigkeit in entgrenzten Arbeitsverhältnissen«, in dem ich unter der Leitung von Gabriele Winker gemeinsam mit Jette Hausotter von 2008 bis 2012 gearbeitet habe (vgl. Nowak/Hausotter/Winker 2012b), und zum anderen das daran anschließende laufende Promotionsprojekt mit dem Arbeitstitel »Vom Ringen um gute Pflege im professionellen Pflegealltag«.

(ebd.). Da diese Zahlen darauf beruhen, wer offiziell Pflegegeld bekommt, sind sie nicht vollständig. Kaum »messbar« ist z.B. die Betreuung alter Menschen in Privathaushalten durch Hausarbeiter_innen (häufig mit migranischer Herkunft), deren Arbeitsverhältnisse (und zum Teil auch Aufenthaltsverhältnisse) nicht legalisiert sind und die daher in offiziellen Erhebungen kaum auftauchen. Zudem gibt es eine ebenfalls nicht erhobene Anzahl an Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen auf Hilfe angewiesen sind, die aber in keine Pflegestufe eingestuft worden sind und somit nicht als pflegebedürftig gelten. Was die unbezahlte Pflegearbeit betrifft, gehen aktuelle Schätzungen davon aus, dass vier bis fünf Millionen private Pflegepersonen an der Versorgung von Pflegebedürftigen beteiligt sind (Rothgang et al. 2016: 190). Dem gegenüber stehen über eine Million Beschäftigte, die laut Pflegestatistik in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen an dieser Versorgung arbeiten. Hinzuzuzählen sind auch hier die undokumentierten Hausarbeiter_innen.

Die Frage, welche Bedeutung die Tatsache, dass ein überwiegender Teil der Pflege alter Menschen privat und nicht erwerbsförmig organisiert ist, für Konflikte um bezahlte Altenpflegearbeit hat, lässt sich aus unterschiedlichen Richtungen beantworten. Die katastrophale Zeitknappheit, unter der Beschäftigte alte Menschen versorgen, wird häufig durch An- und Zugehörige ausgeglichen, indem sie in Privathaushalten Alternativen schaffen bzw. durch persönliches Engagement Defizite ausgleichen. Dadurch verbessert sich zweifellos die Lebensqualität jener, die Pflege brauchen. Politisch gesehen ist dies aber insofern problematisch, als es Verhältnisse stabilisiert, die niemand, dem am Wohlbefinden von Pflegebedürftigen gelegen ist, aufrechterhalten möchte. Die gegenwärtigen Verhältnisse können als Ausdruck der gesellschaftlichen Verantwortungslosigkeit gegenüber der Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf gelesen werden.

Diese Verantwortung wird stattdessen privat übernommen – und oft werden erst dadurch die Lebensbedingungen derer, die der Pflege bedürfen, zumutbar. Geschähe dies nicht, würde es zumindest wahrscheinlicher, dass Empörung über die Lebensqualität, die man als pflegebedürftige Person zu erwarten hat, in politisch relevanter Form artikuliert werden würde (was natürlich nicht automatisch beinhaltet, dass dies zu Neuerungen führt, die allen Menschen gleichermaßen zugutekommen). Stabil und stabilisierend ist diese Privatisierung von Verantwortung auch deshalb, weil sie zugleich alltägliche Praxis *und* politisches Programm (von Staatsparteien und Gesetzgeber) ist und zudem auch partiell mit individuellen Wünschen über-

einstimmt. Explizit war und ist das zentrale Ziel der Pflegeversicherung, das häuslich-familiäre Pflegepotenzial zu stärken und zu unterstützen; die Unterbringung in Einrichtungen gilt insofern als Notlösung, als sie nur dann gewählt werden soll, wenn Pflege in häuslicher Umgebung nicht organisierbar ist (SGB XI, § 3; vgl. hierzu Klie 1997). Hiermit korrespondiert, dass die überwiegende Zahl der Menschen im Falle von Alter und Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung bleiben will. Angehörige, die die Versorgung von pflegebedürftigen Familienmitgliedern und nahestehenden Personen organisieren müssen, treffen die Entscheidung, einen Teil der Pflege selbst zu übernehmen, in einem Gemisch aus fehlenden finanziellen Spielräumen, der Berücksichtigung der Wünsche der Person, die Pflege braucht, und dem Wissen um unhaltbare Zustände in stationären Einrichtungen.

Erfolgreiche Kämpfe um gute Arbeitsbedingungen und bessere Entlohnung für bezahlte Pflegekräfte würden diese unbezahlten Pflegekonstellationen beeinflussen. Wenn es durch entsprechend gute Arbeitsbedingungen genügend Pflegekräfte gäbe und diese – durch eine entsprechende Finanzierung ihrer Arbeit – mehr Zeit für die Versorgung alter Menschen hätten, könnten Angehörige guten Gewissens entscheiden, nur jene Teile der Versorgung zu übernehmen, die sie gern übernehmen wollen, und alles andere getrost Fachleuten überlassen.

Allerdings fällt eine gewerkschaftliche Politik, die allein einer solchen Logik des Zusammenhangs zwischen bezahlter und unbezahlter Pflegearbeit folgt, hinter hegemoniale Konzepte zurück, die auf die Ausweitung privater Betreuungsarrangements setzen. Zukunftsentwürfe zur Versorgung von Pflegebedürftigen sowohl der Bundesregierung als auch mächtiger zivilgesellschaftlicher Akteure wie der Bertelsmann Stiftung führen aus, dass es neue Formen von Netzwerken für die Versorgung braucht. Die qualitativ hohe Bedeutung der Versorgung durch Familie und Nachbarschaft, die immer auch zu den wesentlichen Zielen der Aktivierung gehört, wird dabei vorausgesetzt.³ Genauer ausgearbeitet ist dies beispielsweise in Klaus Dörners Konzept des Dritten Sozialraums, der durch nachbarschaftliche Hilfe entstehen und die Versorgung alter Menschen in Heimen überflüssig machen soll. Laut Dörner haben die »Bürger«, die diesen Raum mit Engagement füllen werden, Zeit im Überfluss und das Problem, sinnvolle Le-

³ Vgl. exemplarisch die Aktivitäten des Netzwerks: Soziales neu gestalten (SONG), www.netzwerk-song.de (zuletzt abgerufen am 29.6.2017).

bensinhalte zu suchen (vgl. Dörner 2008, 2010). Auch Thomas Klie gibt mit seiner Idee neuer »sorgender Gemeinschaften« (Klie 2014) wichtige Impulse für die gegenwärtige Politik eines neuen »Pflege-Mix«. Er sieht dabei zwar durchaus Zeitprobleme kommen, die er allerdings als lösbar ansieht, indem Unternehmen Möglichkeiten der Vereinbarkeit für Pflege und Beruf durch flexiblere Arbeitszeitmodelle schaffen. Ansonsten diskutiert er die Herausbildung der neuen »Sorgefähigkeit einer Gesellschaft« (Klie 2014: 12) und einer entsprechenden »Innovationskultur« (ebd.) gern als pädagogisches Problem der Entwicklung neuer individueller Haltungen, die schon in der Schule vermittelt und von den jungen Alten in die Tat umgesetzt werden können.

Die Arbeit von Pflegefachkräften wird in diesen Konzepten eines neuen »Pflege-Mix« zwar durchaus als notwendig beschrieben; zumindest bei Klie geht dies mit Hinweisen auf notwendige strukturelle Veränderungen wie etwa eine Strukturreform von Kranken- und Pflegeversicherung (ebd.: 209ff.) einher. Allerdings wird auch stets deutlich gemacht, dass alte Menschen nur dann gut und bedürfnisorientiert versorgt und auch emotional gut eingebettet sind, wenn sie vor allem von Personen versorgt werden, die sie aufgrund persönlicher Beziehungen bzw. nachbarschaftlichen Engagements innerhalb einer neuen gesellschaftlichen Sorgeskultur unterstützen. Dabei wird schon auf konzeptioneller Ebene deutlich, dass die vorgeschlagenen Versorgungsformen nur dann verallgemeinerbar und demokratisch umsetzbar wären, wenn es eine grundsätzliche gesellschaftliche Umverteilung von Arbeit und somit neue Zeitstrukturen gäbe.

Solche Ansätze sind wegen ihrer Kritik gegenwärtiger Betreuungsstrukturen für linke Politik lehrreich, zugleich sind sie aufgrund der genannten Leerstellen »anschniegssam« an neoliberale Politik. Wenn Gewerkschaften sich in Kämpfen um Zukunftsentwürfe darauf beschränken, für bezahlte Pflegekräfte gute Pflegebedingungen zu erstreiten, ist dies insofern problematisch, als sie dann keine Stellung zu den grundlegenden Widersprüchen beziehen, die die beschriebenen Konzepte prägen. Was es hier braucht, sind Gewerkschaften als – lokale wie auch bundesweite – Akteure, die die realen Zeitverhältnisse zum Thema machen und aufzeigen, dass unter den herrschenden Bedingungen überwiegend Frauen Ideen einer Sorgeskultur bereits leben, allerdings dafür häufig unter finanziell miserablen Bedingungen leben, auf Kosten ihrer eigenen Gesundheit und unter der Perspektive der (Alters-)Armut. Notwendig ist das Ringen um eine neue gesellschaftliche Arbeitsteilung und Zeitpolitik, die für alle Menschen ausreichend Zeit vorsieht, sich in die Sorge um andere ebenso einzubringen wie in das eigene beruf-

liche und persönliche Fortkommen. Notwendig ist eine solch umfassende Perspektive auch für eine – im Bereich sozialer Dienstleistungen entscheidende – Bündnispolitik zwischen Beschäftigten, Angehörigen und der diffusen Öffentlichkeit. Erst darüber wird klar, dass man *zugleich* für bessere Arbeitsbedingungen im bezahlten Bereich *und* für die materielle und soziale Anerkennung unbezahlter Sorge kämpft. Unter gegenwärtigen Bedingungen wird anderenfalls der eine Bereich auf Kosten des anderen aufgewertet. Die Idee des Pflege-Mixes müsste von links gefüllt werden.

3. Zerklüftete Arbeitgeberlandschaft, fehlendes Streikrecht und gesetzliche Grundlagen

Die Arbeitgeber- und Tariflandschaft in der Altenpflege ist stark fragmentiert: Nur fünf Prozent der stationären Einrichtungen werden von öffentlichen Trägern betrieben, während 41% der stationären Einrichtungen von privaten Trägern unterhalten werden. Mehr als die Hälfte der stationären Einrichtungen befindet sich in freigemeinnütziger Trägerschaft.

Kämpfe um Tarifverträge in privaten Altenpflegeeinrichtungen sind zwar grundsätzlich möglich, allerdings sehr selten. In Einrichtungen, die eine Ausnahme von dieser Regel darstellen, weil in ihnen eben doch gestreikt wurde, finden sich stets spezifische Bedingungen, die in der überwiegenden Mehrzahl der Einrichtungen nicht gegeben sind. Ein solches Beispiel ist etwa *Pflegen und Wohnen*, Hamburgs größter Träger im Pflegebereich mit (zur Zeit des Streiks) 13 Pflegeeinrichtungen und ca. 1600 Beschäftigten (Sulzbacher 2012). *Pflegen und Wohnen* war bis 2007 ein Betrieb des öffentlichen Diensts, der privatisiert wurde. Die Belegschaft war im Jahr 2012 streikfähig, weil aus der Zeit als öffentliche Einrichtung nach wie vor fest verankerte Gewerkschafts- und Betriebsratsstrukturen sowie zahlreiche Beschäftigte mit Streik- und Arbeitskämpferfahrung existierten. Die überwiegende Mehrzahl der privaten Einrichtungen in der Altenpflege sind im Gegensatz hierzu das, was in der gewerkschaftlichen Diskussion als »weiße Flecken« bezeichnet wird, also Betriebe, in denen es nahezu keine Gewerkschaftsmitglieder gibt und die – sofern von ver.di gewünscht – mit entsprechend angepassten Methoden neu erschlossen werden müssten.

Zu Beginn des Jahres 2012 wurde bei *Pflegen und Wohnen* nach mehreren Warnstreiks ein monatelanger Arbeitskampf geführt. Ausgangspunkt war, dass die Geschäftsführung den alten Tarifvertrag gekündigt hatte und

keinen neuen mit ver.di verhandeln wollte; stattdessen sollte es eine Betriebsvereinbarung geben. Der Streik beinhaltete täglich die Arbeitsniederlegung in einer der 13 Einrichtungen; einen Tag pro Woche wurden alle Einrichtungen – vor dem Hintergrund einer Notdienstvereinbarung, die die Grundversorgung sicherstellte – bestreikt. Genutzt wurden die Streiktage für diverse Formen der Sichtbarmachung des Konflikts in der Stadt: Neben vielfältigen Demonstrationen gehörten dazu auch Besuche der Verwaltungssitze der beiden Anteilseigner von *Pflegen und Wohnen*, Aktionen vor dem Rathaus u.ä. Dass überhaupt wieder ein Tarifvertrag durchgesetzt werden konnte, kann in Anbetracht der zunächst vollständigen Ablehnung von Verhandlungen durch die Eigentümer als Erfolg bezeichnet werden. Gleichwohl konnten sich letztere innerhalb dieses Vertrags mit diversen Veränderungswünschen durchsetzen: So gibt es unterschiedliche Entgeltvereinbarungen für bereits vorhandenes Personal einerseits und neu einzustellendes Personal andererseits. Des Weiteren beinhaltet der Tarifvertrag den Einstieg in leistungsorientierten Lohn: Bis 2017, so die Vereinbarung, wurde nur noch ein (langsam auf 50%) sinkender Anteil des Weihnachtsgelds als fester Lohnbestandteil ausgezahlt. Die Höhe der restlichen Zahlung wurde vom Erfolg der einzelnen Einrichtungen abhängig gemacht. Wie solche finanziellen Leistungsanreize im Bereich der Altenpflege konkret umgesetzt wurden und welche Auswirkungen sie auf den Pflegeprozess und die Dynamik der Beschäftigten untereinander haben, muss empirisch untersucht werden. Politisch hat sich auf Basis dieser Einigung bei *Pflegen und Wohnen* jedenfalls wieder eine funktionierende Sozialpartnerschaft entwickelt. Heute fordert die Geschäftsführung die Gewerkschaft zu rechtzeitigen Tarifverhandlungen auf, damit deren Ergebnisse in den Pflegesatzverhandlungen berücksichtigt werden können.

Die Mehrheit der Altenpflegeeinrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft sind kirchliche Einrichtungen unter dem Dach von Diakonie und Caritas. Die normalen interessenpolitischen Handlungsmöglichkeiten sind in diesen Betrieben nicht gegeben. In Deutschland haben Kirchen (vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungs- und Selbstordnungsrechts der Kirchen) die Möglichkeit, eigene Arbeitsrechtsregelungen festzulegen. Es gibt keine Betriebs- oder Personalräte, sondern Mitarbeitervertretungen (MAV), deren Rechte erheblich geringer sind. Die Regulierung der Arbeitsverhältnisse orientiert sich an Arbeitsvertraglichen Richtlinien (AVR), die durch AVR-Kommissionen festgelegt werden. In diesen sind zwar MAV-Vertreter_innen vorgesehen, allerdings ohne jede poli-

tische Durchsetzungskraft im Konfliktfall. Die Frage, ob tarifpolitisch etwas an der Situation von Altenpflegekräften verbessert werden kann, ist daher eng verwoben mit der strategischen Entscheidung von ver.di, politische und juristische Auseinandersetzungen um die Arbeitsbedingungen und die zulässigen Formen von Arbeitskämpfen in der Diakonie zu führen (vgl. hierzu die Beiträge in Bsirske/Paschke/Schuckart-Witsch 2013 und Bühler/Schubert/Schuckart-Witsch 2015).

Lange Zeit waren die unvollständigen Arbeitsrechte der Diakonie-Beschäftigten insofern unproblematisch, als bis zum Jahr 2003 alle Vertragsordnungen der Diakonie und der Kirchen die Regelungen des Bundesangestelltentarifs (BAT) automatisch übernahmen. Seitdem die Landschaft der Altenpflegeeinrichtungen (wie auch aller anderen sozialen Dienstleistungen) durch Marktlogiken reguliert wird, hat sich die Diakonie von dieser Anlehnung verabschiedet. Heutzutage sind die Tarifentgelte in der Diakonie in der Regel niedriger als in öffentlichen Einrichtungen.⁴

Die Durchsetzungsmöglichkeiten der MAVen sind im Konfliktfall geringer als jene von Betriebsräten. Die Mitglieder der Kommissionen sind angehalten, sich einvernehmlich zu einigen. Geschieht dies nicht, kommt es zu einer Zwangsschlichtung. Beschäftigten kirchlicher Einrichtungen ist es verboten zu streiken. Über dieses fehlende Streikrecht gibt es mittlerweile – ausgehend von Streiks, die dennoch durchgeführt wurden – politische und gerichtliche Auseinandersetzungen. Ver.di argumentiert, dass kirchliche Einrichtungen sich insofern vom Dritten Weg verabschiedet hätten, als sie normale Arbeitgeberstrategien nutzen, um Löhne möglichst niedrig zu halten. Hierzu gehören neben Tarifsenkungen die Ausgliederung spezifischer Bereiche, die Nutzung von Leiharbeitsfirmen, aber auch das Abweichen von vereinbarten Standards nach unten in Haustarifverträgen oder

⁴ Ein Vergleich von Löhnen in diakonischen und anderen Einrichtungen kann immer nur exemplarisch erfolgen, da in den diakonischen Einrichtungen in Deutschland diverse Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) gültig sind, die zudem aus detaillierten Einzelregelungen bestehen (vgl. exemplarisch Stefaniak 2011). Ausgehandelt bzw. festgelegt werden sie in 18 Arbeitsrechtlichen Kommissionen. Einzelne Einrichtungen sind dabei nicht zwangsweise den Vorgaben der AVR-Kommission ihrer Region unterworfen, sondern können sich für andere Richtlinien innerhalb der Diakonie entscheiden. Lührs stellt fest, dass der Bezug auf die Tarife des öffentlichen Dienstes noch für ca. 400.000 der 1,3 Millionen Beschäftigten gilt, die in Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden Diakonie und Caritas beschäftigt sind (Lührs 2010: 185).

individuellen Arbeitsverträgen. Der Abschied von der grundsätzlich barmherzigen Ausrichtung des Dritten Wegs habe dazu geführt, dass nun innerhalb der Einrichtungen ganz gewöhnliche Interessengegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern existierten – so die Argumentation von ver.di. Die bislang höchste richterliche Entscheidung hierzu, 2012 vom Bundesarbeitsgericht getroffen, ist ambivalent: Grundsätzlich bestätigt das Gericht das Selbstordnungsrecht der Kirchen und sieht dieses durch Streiks beeinträchtigt. Die Richter stellen des Weiteren klar, dass dieses Streikverbot zugleich an bestimmte Bedingungen geknüpft ist, die bei der Aushandlung der Arbeitsbedingungen über den Dritten Weg erfüllt sein müssen. So müssen die Beschlüsse für die Arbeitgeber verbindlich sein; sie müssen als Mindestarbeitsbedingung den Arbeitsverträgen zugrunde gelegt werden; zudem müssen Gewerkschaften sich innerhalb dieses Dritten Wegs koalitionsmäßig betätigen können, wobei das Gericht nicht ausführt, was genau hierunter zu verstehen ist (vgl. Bundesarbeitsgericht 2012; Lakies 2012; Klausung 2015: 57). Die Einschätzung, was dieses Urteil für die Politik von ver.di bedeutet, hat sich seither mehrfach gewandelt (vgl. Willemsen 2013). Die Voraussetzungen, die das Gericht für ein Streikverbot formuliert, waren zur Zeit des Urteils in vielen diakonischen Einrichtungen nicht gegeben, können aber vermutlich ohne einschneidende strukturelle Veränderungen zugunsten der Beschäftigten hergestellt werden.

Kämpfe um tarifvertragliche Regelungen in diakonischen Einrichtungen werden von ver.di nicht nur unter der Perspektive der Verbesserungen für die direkt betroffenen Beschäftigten geführt. Vielmehr werden diese in dem Kontext einer möglichen Allgemeinverbindlicherklärung gesehen, die laut Tarifvertragsgesetz auf staatlicher Ebene beschlossen werden kann (vgl. hierzu Schubert 2015). Möglich ist dies laut Gesetz dann, wenn hierfür ein öffentliches Interesse besteht bzw. damit wirtschaftlichen Fehlentwicklungen entgegengetreten werden kann. Der Antrag auf eine solche Allgemeinverbindlichkeit muss von beiden Tarifparteien gemeinsam gestellt werden. Mit dem Ziel, die kirchlichen Arbeitgeber zu einem solchen Schritt zu bewegen, wäre die Hoffnung verbunden, alle Einrichtungen (insbesondere private), die sich bisher jeder kollektivvertraglichen Regelung entziehen, in Tarifregelungen hineinzuholen⁵ und damit das Konkurrenzgefüge,

⁵ Dabei zeigt Schubert (ebd.: 36f.), dass die Frage, ob eine solche Allgemeinverbindlicherklärung auch ungünstigere Haustarifverträge außer Kraft setzt, durchaus umstritten ist.

mit dem kirchliche Einrichtungen ihre schlechten Arbeitsbedingungen bisher begründen, zu verändern.

Dass auf diesem Feld durchaus politische Fortschritte möglich sind, zeigt das Beispiel Niedersachsen. Hier existiert seit 2014 ein Tarifvertrag zwischen ver.di und der Diakonie (Klausing 2015). Zudem gibt es Verhandlungen zwischen ver.di und den Wohlfahrtsverbänden DRK, Diakonie, Caritas, Paritätischer Wohlfahrtsverband und AWO über einen Branchentarifvertrag Altenpflege. Zuletzt einigte man sich hier auf einen Tarifvertrag für alle Auszubildenden in der Altenpflege. Der Versuch, diesen als allgemeinverbindlich erklären zu lassen, ist allerdings zunächst einmal gescheitert, da ein entsprechender Antrag vom Tarifausschuss des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums abgelehnt wurde. Das Beispiel Niedersachsen zeigt auch, dass solche Fortschritte nicht ohne langfristige Basisarbeit möglich sind. Hier waren viele Voraussetzungen gegeben, die in vielen MAV-Strukturen nicht existieren: angefangen bei dem Aufbau linker gewerkschaftlicher Strukturen in den 1970er Jahren über eine dezidiert kämpferische Haltung gegenüber den Verschlechterungen der AVR seit den 1990er Jahren bis hin zur erfolgreichen Einbeziehung vieler Beschäftigter in Warnstreiks und aktive Mittagspausen und einem strategischen Verzicht auf Hausverträge (vgl. Behruzi/Cravillon 2015).

Ein allgemeinverbindlicher Branchentarifvertrag, der sich irgendwo zwischen utopischem Gedankenspiel und notwendigem realpolitischem Ziel bewegt, ist der Versuch, die tarifpolitische Regulierung in den Betrieben mit der politischen Entscheidungsebene staatlicher Instanzen zu verknüpfen. Strukturell bedingt wäre er dabei notwendigerweise einzubetten in weitere Auseinandersetzungen auf dieser Ebene. Letzten Endes wirft jeder Versuch einer grundlegenden Verbesserung der Verhältnisse in der Altenpflege die Frage nach der unzureichenden finanziellen Basis auf, die – trotz aller Änderungen – im Grundkonstrukt des Pflegeversicherungsgesetzes (PVG) festgeschrieben ist. Der finanzielle Spielraum der Träger ist abhängig von Pflegegesetzen. Sie werden seit Einführung des PVG 1995 zwischen den Trägern von Pflegeeinrichtungen, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart – für jede Einrichtung gesondert im Vorhinein, wobei die einzelnen Verhandlungspartner in unterschiedlichen Bundesländern unterschiedlich starken Druck machen. Es sind grundsätzlich keine Vertreter der Beschäftigten bei diesen Verhandlungen vorgesehen. Finanziert werden durch die Pflegekassen bestimmte Leistungen, nicht die tatsächlich entstandenen Kosten. Dabei fließen bei der Aushandlung der Sätze und auch bei der spä-

teren Kontrolle der Pflegequalität nur messbare Tätigkeiten der medizinischen und körperlichen Versorgung ein, nicht aber die Zeit für die Beziehungsarbeit zwischen Pflegenden und Gepflegten.⁶ Der Stellenschlüssel, der auf dieser Grundlage berechnet wird, geht zudem stets von einer Optimalbesetzung aus und berücksichtigt Ausfälle durch Krankheit, Urlaub oder Fortbildungen nicht. Zudem sind Einrichtungen durch das PVG gehalten, wirtschaftlich zu arbeiten. Da in der Altenpflege die Personalkosten den höchsten Anteil an den Kosten haben, richtet sich gerade auf diese ein sehr starker Druck. Flächen- oder Branchentarifverträge würden in dieser Konstellation bedeuten, dass die Träger der Einrichtungen und Dienste verstärkt ihre gemeinsamen Interessen vertreten müssten.

4. Widersprüchliche Erfahrungen und Interessen der Beschäftigten

Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst einer in Vollzeit arbeitenden Fachkraft in der Altenpflege liegt bei 2.548 Euro (West) bzw. 1.945 Euro (Ost), für Pflegehelfer_innen bei 1.855 Euro (West) bzw. 1.495 Euro (Ost) (vgl. Bogai et al. 2015: 11). Da weniger als ein Drittel der Beschäftigten in Vollzeit tätig ist und der Verdienstabstand von Voll- und Teilzeitbeschäftigten pro Arbeitsstunde im Sozial- und Gesundheitswesen im Durchschnitt bei ca. 15% liegt,⁷ sind die tatsächlichen Löhne noch wesentlich niedriger. Hierzu Arbeitskämpfe zu führen, wäre also ähnlich wie etwa im Bereich des Sozial- und Erziehungsdiensts durchaus sinnvoll – zumal sich in der Entgelthöhe auch gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung der geleisteten Arbeit widerspiegelt. Doch aus Sicht der Beschäftigten ist die Gehaltsfrage nicht das dringendste Problemfeld. Als bedeutsamer wird von den Beschäftigten oft die Frage der Arbeitsbedingungen erlebt.⁸

Insbesondere die Arbeitszeiten führen zu einer prekären Existenz von Altenpflegekräften. An einem hohen Anteil an Teilzeitkräften besteht auf Seiten der Pflegeeinrichtungen betriebswirtschaftliches Interesse: Mit ihnen

⁶ Das neue Pflegestärkungsgesetz II berücksichtigt zwar Beeinträchtigungen, die durch Demenzerkrankungen hervorgerufen werden, etwas stärker, ändert an der Grundkonstellation aber wenig.

⁷ Eigene Berechnung auf Grundlage von Statistisches Bundesamt 2016.

⁸ So kommt aktuell Schröder anhand von Befragungen zu dem Ergebnis, dass für die individuelle Arbeitssituation der hohe Zeitdruck Thema Nummer eins für Beschäftigte ist (Schröder 2017: 192).

lassen sich die Folgen des grundsätzlichen Personalmangels besser bewältigen. Während man bei Vollzeitkräften bei zusätzlichen Schichten schnell mit dem Arbeitszeitgesetz in Konflikt kommt, wird Arbeitgebern (durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz und entsprechende Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts) bei Teilzeitkräften eine höhere Flexibilität eingeräumt. Auf diese Weise können sie z.B. bei Bettenleerstand schnell mit einer kurzfristigen Reduzierung der Wochenstunden reagieren und zu anderen Zeiten, wenn die Einrichtung voll belegt ist, höhere Arbeitszeiten anordnen. Die Flexibilitätsumutungen, die durch die marktorientierte Regulierung der Pflege entstehen, werden so von den Einrichtungen direkt an die Beschäftigten weitergegeben.

Ob Teilzeitverhältnisse den Wünschen beschäftigter Frauen entsprechen, ist eine komplizierte Frage, die sich – aufgrund unterschiedlicher Leitbilder für ein gutes Familienleben – nach wie vor in den westdeutschen Ländern anders beantwortet als in den ostdeutschen. In letzteren ist das Interesse von Frauen an Vollzeitplätzen grundsätzlich sehr hoch, während im Westen mit Verweis auf familiäre Verpflichtungen der Wunsch nach Teilzeitarbeitsplätzen überwiegt.⁹ Klassische gewerkschaftliche Tarifforderungen wie etwa jene nach einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung gehen somit an den konkreten Wünschen und Problematiken der Pflegebeschäftigten häufig vorbei. Eine adäquate Tarifforderung müsste stärker problematisieren, ob die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit der gewünschten entspricht.

Gleiches gilt für ein anderes Arbeitszeitthema: die Lage der Schichten, die sich in qualitativen Interviews mit Altenpflegekräften als großes Problem zeigte. Diese Interviews wurden zum einen im Rahmen eines Forschungsprojekts geführt, in dem u.a. Altenpflegekräfte aus stationären Einrichtungen zu Problemen, Konflikten und Handlungsmöglichkeiten in allen Lebensbereichen interviewt wurden (vgl. Nowak/Hausotter/Winker 2012a, b). Zum anderen wurden in einem hieran anschließenden Dissertations-Projekt in weiteren Interviews Fragen nach den Voraussetzungen und Hindernissen für gute Pflege und der politischen Veränderbarkeit der Pflegebedingungen vertiefend betrachtet. Insgesamt wurden 21 Interviews mit Altenpflegekräften geführt und ausgewertet.

Die Interviews machen zunächst die unregelmäßige, nicht planbare Lage der Arbeitszeiten deutlich. Beschäftigte haben in der Regel keine Mög-

⁹ Speziell für den Pflegebereich haben dies Bogai et al. (2015: 10) herausgearbeitet.

lichkeit, bei der Erstellung der Schichtpläne mitzubestimmen. Weder können regelmäßige Termine geblockt (z.B. für Sport) noch einmalige Termine (z.B. Arztbesuch oder gemeinsame Familienaktivitäten) verbindlich als erwerbsarbeitsfreie Zeit festgelegt werden. Wenn überhaupt, geschieht dies durch individuelles Schichttauschen. Zudem können Pflegekräfte ihren Alltag schlecht planen, weil sie sehr häufig spontan Schichten in den Heimen übernehmen und/oder Überstunden machen.

Die interviewten Pflegekräfte entwickeln unterschiedliche Strategien im Umgang mit der stets präsenten Anforderung nach Mehrarbeit. Einige grenzen sich sehr deutlich ab und sind grundsätzlich außerhalb ihres Dienstes nicht erreichbar. Viele verarbeiten den Widerspruch zwischen den hohen Anforderungen, die eine gute Versorgung der Bewohner_innen von Pflegeheimen bedeutet, und den Bedingungen, unter denen gepflegt wird, auch als Gewissensfrage. Sie ringen ständig mit sich selbst, ob sie die eigenen Grenzen und Bedürfnisse nach Zeit ohne Pflege Tätigkeit ernst nehmen oder ob sie eben doch länger bleiben oder spontan für eine Zusatzschicht in die Einrichtung gehen – weil Kolleg_innen ausgefallen sind, die Zusammensetzung der Bewohner_innen gerade schwierig ist oder der ganz gewöhnliche Pflegealltag nur mit Zusatzarbeit in akzeptabler Form erledigt werden kann. Häufig bedeutet dies auch, dass dafür Konflikte in der Familie ausgetragen werden müssen, die ebenfalls Zeit beansprucht.

Viele der Interviewpersonen stellen sich mit ihrem gesamten Alltagsleben auf diese Anforderungen der Pflegeheime ein. Sie zeigen viel Verständnis für die Erwartungen, ständig flexibel einsetzbar zu sein, denken die ständige Personalknappheit und die prekäre ökonomische Situation der Einrichtung als unabänderliche Tatsachen mit und treffen vor diesem Hintergrund bewusst die Entscheidung, ihre gesamte Lebensweise den entgrenzten Anforderungen der Pflegeeinrichtungen unterzuordnen. Aktivitäten außerhalb der Pflegearbeit werden nur von Woche zu Woche oder von Tag zu Tag geplant, Familienaktivitäten und Verabredungen mit Freunden oft kurzfristig abgesagt oder umorganisiert. Damit erreichen die Beschäftigten – ihrer eigenen Beschreibung zufolge – ein Ziel, das ihnen persönlich wichtig ist, nämlich die Versorgung der alten Menschen möglichst gut und menschlich zu gestalten. Sie erwarten hierfür Akzeptanz der Familie und der Freund_innen.

Die ständige Bereitschaft einzuspringen wird oft – auch von Pflegekräften selbst – etwas abwertend als »Helfersyndrom« identifiziert. Gerade in Diskussionen über mögliche Widerstandsformen wird gern davon gespro-

chen, dass Pflegende endlich anfangen müssen, Grenzen zu ziehen. Erst dann würde deutlich werden, dass der Personalmangel eklatant ist und auf struktureller Ebene behoben werden muss. Auch wenn letzteres, wie oben gezeigt, sachlich richtig ist, zeichnet die Idee der konsequenten Verweigerung von Zusatzarbeit durch die Pflegekräfte ein zu einfaches Bild davon, wie individuelles Verhalten und strukturelle Veränderungen zusammenhängen: Das Niveau der Versorgung der Bewohner_innen ist heute schon insofern niedrig, als es sich phasenweise auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse beschränkt. Schon dieses niedrige Niveau ist nur deshalb zu halten, weil viele Pflegende nach wie vor häufig darauf verzichten, deutliche Grenzen zu ziehen. Wenn sie nicht in der Einrichtung erscheinen, kann dies bedeuten, dass z.B. Wunden schlechter versorgt werden, Menschen noch länger in nassen Windeln bleiben und die anwesenden Pflegekräfte noch schneller durch die Zimmer huschen und pflegerische Maßnahmen verstärkt durchziehen, ohne mit den Bewohner_innen zu kommunizieren und deren Bedürfnisse zu hören. Das heißt, Hintergrund für die Entscheidung der Beschäftigten, wie sie mit den entgrenzten Arbeitsanforderungen umgehen, ist das Wissen, dass ein Wegbleiben vom Arbeitsplatz tendenziell zu weiteren seelischen und körperlichen Beeinträchtigungen bei den Bewohner_innen führt und in Einzelfällen wahrscheinlich eine Frage von Leben und Tod werden kann. Zwischen dem strukturellen Mangel und der fehlenden Grenzziehung der Pflegenden besteht ein enger Zusammenhang, der sich nicht einseitig in Richtung neuer individueller Strategien auflösen lässt.

Daher ist es notwendig, Räume zu eröffnen, in denen Widersprüche, die im Umgang mit den entgrenzten Anforderungen angelegt sind, deutlich gemacht werden können. Man kann das hohe Engagement, mit dem viele Pflegekräfte die Mangelbedingungen auszugleichen versuchen, durchaus auch als widerständiges Verhalten entziffern. Es ist ein – wenn auch stark individualisierter – Widerstand gegen eine Behandlung der Bewohner_innen nach rein ökonomischen Kriterien. An diesem Punkt sehen die Beschäftigten häufig einen klaren Interessengegensatz zu ihren Vorgesetzten bzw. den Einrichtungsleitungen. Diese nehmen sie oft ausschließlich als Akteure wahr, die den betriebswirtschaftlich korrekten Ablauf der Pflegeprozesse überwachen.

Die Frage ist, ob es gelingt, die Grenzen und Widersprüche, die in solch individualisierten Handlungsformen angelegt sind, mit den Beschäftigten gemeinsam so aufzuarbeiten, dass sie diese nicht nur als gesellschaftlich bedingte Widersprüche erkennen, sondern darin auch kollektive Verände-

rungsmöglichkeiten entdecken. Einer der Widersprüche liegt darin, dass Pflegende, die sich stets für die weitestgehende Befriedigung der Bedürfnisse der Bewohner_innen entscheiden, auf Dauer das eigene seelische und körperliche Wohlbefinden zerstören. Pflegende reagieren hierauf in der Regel, indem sie den Wechsel des Berufsfelds planen. Auffallend war in den Interviews allerdings zugleich, dass sie die Tätigkeit als solche oft als bereichernd, persönlich wertvoll, abwechslungsreich und teilweise sogar als »Traumberuf« schildern. Das heißt, auf inhaltlicher Ebene bedauern sie den zukünftigen Abschied. Die Vorstellung, dass kollektives Handeln diesen Abschied unnötig machen oder zumindest auf einen späteren Zeitpunkt schieben könnte, wurde dennoch in keinem einzigen Interview formuliert.

Langfristig verhindert – dies ist ein weiterer Widerspruch – die ständige Dienstbereitschaft auch das, was Pflegende mit ihrem Engagement eigentlich erreichen wollen, nämlich eine gute Versorgung alter Menschen. Diese wäre nur durch entsprechende politische Veränderungen und andere Formen, Pflegeeinrichtungen zu führen, durchzusetzen. Fragt man direkt nach möglichen Verbesserungen der Pflegebedingungen, zeigt sich in Interviews, dass Pflegende auch dieses wissen. Fast alle – auch die politisch nicht Bewegten – kommen früher oder später auf das »Pflegesystem« zu sprechen, dessen Finanzierung ein Problem sei und durch »die Politik«, »den Staat« und »die Krankenkassen« verändert werden müsste. Einerseits drückt sich darin eine sinnvolle Benennung von politischer Verantwortung für die Verhältnisse in der Altenpflege aus. Es werden Ansprüche an staatliche Regulierung formuliert, anstatt der neoliberalen Logik zu folgen, dass dies alles eine Folge unveränderbarer Sachzwänge wäre. Andererseits bleibt es oft bei einer Delegation jeglicher Veränderungsperspektive an Institutionen bzw. Regierungen. Da zugleich beschrieben wird, dass jene Personen, die zurzeit entsprechende politische Ämter bekleiden, nichts verändern, trägt das schlagwortartige Benennen politischer Zusammenhänge auf gesamtgesellschaftlicher Ebene eher zu einem Selbstverständnis bei, in dem eigenes – kollektives – Eingreifen sinnlos ist. Es wird zwar ein – fast klischeehaftes – Bild davon gezeichnet, dass nur *alle* Pflegekräfte zusammen etwas erreichen könnten; dieses bleibt allerdings häufig diffus und ist nicht an konkrete Praxen gebunden.

Hiermit korrespondiert, dass es für die Mehrzahl der gewerkschaftlich aktiven Interviewpersonen ein wesentliches Moment von Arbeitskämpfen ist, dass sie mit diesen immerhin versuchen, in solche allgemeinpolitischen Zusammenhänge einzugreifen. Tarifabschlüsse und Betriebsratsarbeit sind

aus ihrer Sicht zwar wichtig, um die Arbeitsbedingungen etwas zu verbessern. Die Interviewpersonen betonen allerdings stets zugleich, dass um Bedingungen, die gute Pflege ermöglichen würden, auf anderen gesellschaftlichen Ebenen gestritten werden muss. Öffentlichkeitswirksame Aktionen sind ihre Versuche, hierzu etwas beizutragen; über deren Erfolg wird stets etwas zweifelnd gesprochen.

In vielen Interviews zeigt sich aber auch, dass Konflikte für Pflegekräfte oft grundsätzlich negativ besetzt sind. Die Idee der Solidarität wird vor allem darauf bezogen, dass zwischen Vorgesetzten und Kolleg_innen Harmonie herrscht und man sich bei der Bewältigung des hohen Arbeitspensums gegenseitig unterstützt. Wer Altenpflegekräfte trotzdem nicht für grundsätzlich unorganisierbar hält, kann sich inhaltlich sicher fragen, ob der alltägliche Konflikt um die Mehrarbeit, den Pflegekräfte innerlich und/oder äußerlich austragen, etwas wäre, an das sich anschließen ließe, um darüber Interesse und Lust an kollektivem Handeln entstehen zu lassen. Von der Form her geht es dabei vielleicht weniger darum, fertige Lösungen zu präsentieren, als Suchbewegungen anzuregen und anzuleiten, in denen Pflegenden ihre eigenen Möglichkeiten, Grenzen zu setzen, stärken können. Vielleicht lässt sich von der Kollegin lernen, wie man öfter Nein sagt, anstatt sie als unsolidarisch zu verteufeln. Vielleicht lassen sich gemeinsam – auch unterhalb der großen Lösung »Streik« – Ideen dazu finden, wie man sich öfter mal verweigert oder aber politisch öffentlich äußert und trotzdem die Pflegebedürftigen ausreichend versorgt weiß.

Wem eine konflikthafte Haltung gegenüber Vorgesetzten und Kolleg_innen bisher fremd war, der oder die braucht Raum, diese langsam zu erlernen. In diesem Sinne braucht es Räume, in denen sich die Pflegekräfte auch mit eigenen Alltagsauffassungen und -bedürfnissen kritisch auseinandersetzen. Das Bedürfnis danach, gemeinsam mit Kolleg_innen und in moderierter Form den Arbeitsalltag zu reflektieren, wurde in den Interviews von vielen Beschäftigten geäußert. Vielleicht können Gewerkschaften hier anschließen und Angebote entwickeln, in denen kollektive Selbstverständigung damit verknüpft wird, dass Pflegekräfte die strukturellen Widersprüche, die zu den individuellen Gewissensbissen und inneren Konflikten führen, begreifen und gesellschaftlich sichtbar machen.

Literatur

- Behruzi, Daniel/Georg Cravillon (2015): Der lange Weg zum Tarifvertrag. Ein Gespräch von Daniel Behruzi mit Georg Cravillon. In: Bühler, Sylvia/Schubert, Jens/Schuckart-Witsch, Berno (Hrsg.): Zwischen Konkurrenz und Kreuz. Kommt bei Diakonie und Caritas das Soziale unter die Räder? Hamburg, S. 41-49.
- Bogai, Dieter/Carstensen, Jeanette/Seibert, Holger/Wiethölter, Doris/Hell, Stefan/Ludewig, Oliver (2015): Viel Varianz. Was man in den Pflegeberufen in Deutschland verdient. Berlin.
- Bsirske, Frank/Paschke, Ellen/Schuckart-Witsch, Berno (Hrsg.) (2013): Streiks in Gottes Häusern. Protest, Bewegung, Alternativen in kirchlichen Betrieben. Hamburg.
- Bühler, Sylvia/Schubert, Jens/Schuckart-Witsch, Berno (Hrsg.) (2015): Zwischen Konkurrenz und Kreuz. Kommt bei Diakonie und Caritas das Soziale unter die Räder? Hamburg.
- Bundesarbeitsgericht (2012): Pressemitteilung zum Urteil vom 20.11.2012; AZR 179/11. Online verfügbar unter www.bundesarbeitsgericht.de.
- Dörner, Klaus (2008): Leben und Sterben: die neue Bürgerhilfebewegung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 4, S. 21-25.
- Dörner, Klaus (2010): Leben und sterben, wo ich hingehöre. Dritter Sozialraum und neues Hilfesystem. 5. Aufl. Neumünster.
- Klausing, Annette (2015): Das Beste im Norden – zum zweiten. Es geht weiter – auch in Niedersachsen. In: Bühler, Sylvia/Schubert, Jens/Schuckart-Witsch, Berno (Hrsg.): Zwischen Konkurrenz und Kreuz. Kommt bei Diakonie und Caritas das Soziale unter die Räder? Hamburg, S. 55-68.
- Klie, Thomas (1997): Normative Optionen: Die Stellung des Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen im SGB XI. In: Braun, Ute/Schmidt, Roland (Hrsg.): Entwicklung einer lebensweltlichen Pflegekultur. Regensburg, S. 9-22.
- Klie, Thomas (2014): Wen kümmern die Alten? Auf dem Weg in eine sorgende Gesellschaft. München.
- Kumbruck, Christel (2009): Diakonische Pflege im Wandel. Nächstenliebe unter Zeitdruck. Berlin.
- Lakies, Thomas, 2012: BAG: (Kein) Streikrecht für Kirchenbeschäftigte. Online verfügbar unter www.sozialismus.de/kommentare_analysen/detail/artikel/bag-kein-streikrecht-fuer-kirchenbeschaeftigte/, zuletzt überprüft am 29.6.2017.
- Lührs, Hermann (2010): Die Zukunft der Arbeitsrechtlichen Kommissionen. Arbeitsbeziehungen in den Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden Diakonie und Caritas zwischen Kontinuität, Wandel und Umbruch. Baden-Baden.
- Nowak, Iris/Hausotter, Jette/Winker, Gabriele (2012a): Entgrenzung in Industrie und Altenpflege: Perspektiven erweiterter Handlungsfähigkeit der Beschäftigten. In: *WSI Mitteilungen*, 4, S. 272-280.
- Nowak, Iris/Hausotter, Jette/Winker, Gabriele (2012b): Handlungsfähigkeit in entgrenzten Verhältnissen. Subjektkonstruktionen von Beschäftigten in Industrie und Altenpflege. Hamburg. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.15480/882.1043>.
- Rothgang, Heinz/Kalwitzki, Thomas/Müller, Rolf/Runte, Rebecca/Unger, Rainer (2016): BARMER GEK Pflegereport 2016. Siegburg.

Perspektiven von Arbeitskonflikten in der Altenpflege

199

- Schröder, Lothar (2017): Altenpflege zwischen Staatsorientierung, Markt und Selbstorganisation. In: WSI Mitteilungen, 3, S. 189-196.
- Schubert, Jens M. (2015): »Damit wir klug werden«. Der Tarifvertrag als kluge Antwort bei der Bekämpfung sozialer Verwerfungen auf dem Markt für soziale Dienstleistungen. In: Bühler, Sylvia/Schubert, Jens/Schuckart-Witsch, Berno (Hrsg.): Zwischen Konkurrenz und Kreuz. Kommt bei Diakonie und Caritas das Soziale unter die Räder? Hamburg, S. 29-40.
- Statistisches Bundesamt (2016): Verdienststrukturerhebung 2014. Niveau, Verteilung und Zusammensetzung der Verdienste und der Arbeitszeiten abhängiger Beschäftigungsverhältnisse – Ergebnisse für Deutschland. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2017): Pflegestatistik 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. Wiesbaden.
- Stefaniak, Anna (2011): Kirchliche Arbeitgeber – angekommen in der Normalität von Markt und Wettbewerb. Informationspapier für Politik und Presse. ver.di. Berlin.
- Sulzbacher, Lina (2012): Erzwingungsstreik im Altenheim, In: taz vom 7.1., S. 48.
- Willemsen, Heinz (2013): Streikrecht bei Kirche, Diakonie und Caritas. Online verfügbar unter <https://www.marx21.de/01-05-13-betrieb-und-gewerkschaft>; zuletzt aufgerufen am 29.6.2017.
- Zander, Michael (2015): Autonomie bei (ambulanten) Pflegebedarf im Alter. Eine psychologische Untersuchung. 1. Aufl. Bern/Göttingen/Toronto/Seattle.

3.4 Artikel III: Normalität in Bewegung – Praxen erweiterter Erreichbarkeit und digitaler Konnektivität

Nowak, Iris; Klußmann, Coco; Menz, Wolfgang (2019): Normalität in Bewegung. Beschäftigte zwischen erweiterter Erreichbarkeit und digitaler Konnektivität. In: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik 28, H.3, S. 307-332.

Der Artikel erschien auf Basis eines Peer-Review-Verfahrens in der Zeitschrift Arbeit. Er wurde gemeinsam mit Coco Klußmann und Wolfgang Menz verfasst. Die Autorin ist verantwortlich für 80 Prozent des Konzepts/der Planung, 70 Prozent der Durchführung und 90 Prozent der Manuskripterstellung (s. hierzu die Auskunft über die Eigenleistung im Anhang).

Dieser Artikel ist der einzige im Kumulus, der sich nicht mit strukturellen Bedingungen und der Handlungsfähigkeit von Beschäftigten im Pflegebereich auseinandersetzt. Allerdings liegen Artikel III und Artikel I insofern nahe beieinander, als in beiden nach dem Zusammenhang zwischen strukturellen Bedingungen und subjektiven Verarbeitungsweisen der Entgrenzung von Lohnarbeitsverhältnissen in verschiedenen Branchen gefragt wird. Ein wesentlicher Unterschied liegt gleichwohl in dem Fokus der Fragestellung. Dieser liegt in diesem Artikel III auf der Bedeutung technologischer Entwicklungen für die Ausgestaltung von Grenzmanagementpraxen, das heißt konkret auf dem Umgang mit digitalen Verbindungsmöglichkeiten zu Arbeitsinhalten und/oder -gegenständen, mit denen räumliche und zeitliche Grenzen zwischen der Lohnarbeit und anderen Lebensbereichen überschritten werden. Bei (Alten-)Pflegearbeit handelt es sich um ortsgebundene Arbeit. Daher ist sie hinsichtlich der Frage nach den Auswirkungen neuer digitaler Kommunikationsmöglichkeiten mit dem Gastgewerbe zu vergleichen. Am Beispiel dieser Branche gehen wir in diesem Artikel III kurz darauf ein, in welcher Weise Mobilgeräte (neue) Konnektivitätspraxen hervorbringen, auch wenn für den eigentlichen Arbeitseinsatz die räumliche Distanz zum Betrieb überwunden werden *muss*.

Darüber hinaus ist der Artikel III allerdings wesentlich durch die Diskussion zu Konnektivitätspraxen im Bereich ortsflexibler Arbeit geprägt. Die Diskussion darüber, ob und inwiefern unsere Erkenntnisse zu veränderten betrieblichen Leistungsdynamiken auch auf ortsgebundene Arbeit zutrifft, steht daher noch aus und bedarf weiterer empirischer Erhebungen. Anhand der Ausführungen aus Artikel I, II und IV können hierzu folgende Überlegungen formuliert werden: In diesem Artikel machen wir den begrifflichen Vorschlag, statt lediglich von ständiger bzw. erweiterter Erreichbarkeit durch mobile Endgeräte von digitaler Konnektivität als einem umfassenderen Begriff auszugehen. Dadurch wird sowohl für die Potentiale, die in der Nutzung digitaler Kommunikationsstrukturen angelegt sind, als auch für die erhobenen individuellen Praxen zum Ausdruck gebracht, dass es nicht nur um ein passives Erreichtwerden geht, sondern

der selbsttätige digitale Zugriff auf Lohnarbeitsinhalte von außerhalb der Räume der Erwerbsarbeit die Veränderung von Grenzziehungspraxen durch digitale Endgeräte ausmacht. Bei ortsgebundener Arbeit kann es im Unterschied hierzu nur einen sehr begrenzten digitalen Zugriff auf Arbeitsinhalte geben (betreffen kann dieser beispielsweise arbeitsorganisatorische Angelegenheiten). Gleichwohl muss dieser Moment des selbsttätigen Zugriffs (z.B. auf digitale Schichtpläne) auch für Beschäftigte in entsprechenden Branchen als neues Moment untersucht werden.

Empirisch arbeiten wir als Ausgangspunkt für die Nutzung digitaler Zugangsmöglichkeiten steigende Leistungsanforderungen heraus, die von den Beschäftigten als sachlich-objektiv begründet und als „ökonomisch oder organisatorisch unhintergebar erlebt“ konstruiert werden (322). Wir fokussieren in der Auswertung der Empirie den Aspekt der innerbetrieblichen Leistungsdynamiken und welche Bedeutung betriebliche Alltagspraxen bzw. kollegiale Interaktionen und hiermit einhergehende sich verändernde Normalitätsvorstellungen für betriebliche Leistungsanforderungen haben. Dieser Aspekt wurde in den übrigen Artikeln des Kumulus nicht thematisiert, kann aber als relevante Leerstelle, die es in der Pflegeforschung zu füllen geht, benannt werden. Zentrales Moment des Artikels III ist, dass sich weder die Gestaltung der individuellen Arbeits- und Lebensweise noch die hiermit verbundenen Leitbilder und Normen automatisch aus strukturell-technischen Voraussetzungen oder betrieblichen Weisungen ergeben, sondern selbsttätig von den Beschäftigten hergestellt werden in Auseinandersetzung mit den betrieblichen Vorgaben und Anforderungen. Aus dem Ineinander von betrieblichen Rationalisierungsdynamiken und der – individuell als Entlastung erfahrenen – Ausweitung von Handlungsspielräumen ergeben sich betriebliche „Dynamiken der allmählichen Ausweitung von Erwartungen“, die dann eine betriebliche Kultur prägen, der sich Beschäftigte schwer entziehen können.

In Branchen wie dem Gastgewerbe oder der Pflege geht es zwar nicht um die Erwartung an Erreichbarkeit als einem neuen Phänomen.⁴⁷ Dennoch kann als Inspiration aus den Ergebnissen des Artikels III die Perspektive mitgenommen werden, dass gegenseitige Erwartungen an Erreichbarkeit, spontanes Einspringen und Schichtverlängerungen durch eine bestimmte Betriebskultur, die Vorgesetzte und Beschäftigte als Kolleg:innen in Alltagspraxen entwickeln, mit hergebracht werden. Die Frage nach betrieblichen Steuerungsformen in Pflegekontexten (die,

⁴⁷ Es existiert vielmehr zwischen beiden Branchen eine Ähnlichkeit – wenn auch mit dem Unterschied zwischen christlichen und weltlichen Anrufungen von Verantwortung – hinsichtlich der historisch lang gewachsenen Normalität erweiterter Erreichbarkeit und der Auswirkungen auf den gesamten Lebenskontext.

so das Ergebnis des Artikel IV, einen zukünftig zu untersuchenden Gegenstand darstellen muss) muss um diese Ebene der Hervorbringung einer betrieblichen Kultur ergänzt werden. Denn auch für ortsgebundene Arbeit gilt: Standards der Erreichbarkeit und Auffassungen davon, was hinsichtlich informeller Arbeitszeitausweitung als selbstverständlich und akzeptabel gilt, verändern sich implizit und nach und nach, indem sich alle allmählich daran gewöhnen, dass betriebliche Abläufe dadurch zunächst besser laufen oder überhaupt aufrechterhalten werden können. Bestehende Normalitätsannahmen verschieben sich schleichend. Dadurch werden hohe betriebliche Leistungsnormen reproduziert oder verschärft. Zwar gibt es – wie später in Artikel IV deutlich werden wird – bereits empirische Ergebnisse, in denen für den Bereich der Pflege gezeigt wurde, dass Beschäftigte die „subjektivierte Verantwortung“ bzw. ein „pflegetypisches Selbstverständnis“ als Erwartung an die entgrenzte Leistungsbereitschaft ihrer Kolleg:innen als normal voraussetzen. Untersuchungen dazu, wie solche Praxen und Erwartungen durch technologische Neuerungen und Formen der digitalen Konnektivität zusätzlich entgrenzt werden, stehen allerdings noch aus.

Iris Nowak, Coco Klußmann, Wolfgang Menz

Normalität in Bewegung

Beschäftigte zwischen erweiterter Erreichbarkeit und digitaler Konnektivität

<https://doi.org/10.1515/arbeit-2019-0019>

Zusammenfassung: In dem Beitrag werden zunächst verschiedene Formen der digitalen Grenzüberschreitung zwischen betrieblicher und privater Lebensdomäne voneinander unterschieden. Der Begriff der digitalen Konnektivität bringt zum Ausdruck, dass es nicht nur um Erreichbarkeit für die Anliegen anderer geht, sondern dass Beschäftigte auch selbsttätig auf berufliche Angelegenheiten digital zugreifen. Dies wird vor dem Hintergrund der widersprüchlichen Bedeutung ehemals fester Grenzziehungen diskutiert, die zwar Schutzräume für Erwerbstätige beinhalteten, aber zugleich auf Kosten der Autonomie von Frauen organisiert waren. In der Empirie wird deutlich, dass die Formen, in denen digitale Konnektivität genutzt wird, erstens davon abhängen, ob die konkrete Tätigkeit betriebliche Präsenz voraussetzt, und zweitens davon, welche Verantwortung für familiäre Sorge die Beschäftigten tragen. Quer zu diesen Unterschieden findet sich bei einem Teil der Beschäftigten Zustimmung zu Konnektivitätspraxen, weil sie hierdurch persönliche Interessen bestmöglich verfolgen können und weil sie hierdurch kurzfristig für die Entlastung ihres betrieblichen Arbeitsalltags sorgen. Wechselwirkungen zwischen dieser Zustimmung und steigenden Leistungsanforderungen sorgen für eine Dynamik, in der gegenseitige Erwartungen an Erreichbarkeit für betriebliche Angelegenheiten steigen. Obschon digitale Konnektivität veränderte Arrangements zwischen Erwerbs- und familiärer Sorgearbeit ermöglicht, wird die Verantwortung für familiäre Sorge zugleich in neuer Form individualisiert.

Schlüsselwörter: Erreichbarkeit, Konnektivität, Leistungssteuerung, Geschlecht, Entgrenzung

Iris Nowak, Coco Klußmann, Prof. Dr. Wolfgang Menz, Professur für Soziologie, insb. Arbeit, Organisation und Innovation, Universität Hamburg, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg, Deutschland. E-Mail: iris.nowak@uni-hamburg.de, coco.klussmann@uni-hamburg.de, wolfgang.christian.menz@uni-hamburg.de

Normality in flux

Employees between extended availability and digital connectivity

Abstract: In this text, initially variations of digital boundary blurring between work and life domains are differentiated. The term digital connectivity emphasizes that these boundary blurrings are not only due to external demands but also to the employees' actions themselves who access data in order to fulfill job tasks from outside the office. This is discussed against the backdrop of former strict demarcations between domains and their contradictory implications: on one hand they conceded protective spaces for employees, on the other hand they were organized at the cost of women's autonomy. Our empirical study shows that the use of digital connectivity varies both with the necessity of physical presence for the concrete job task and with the degree the employees are in charge of family care work. Notwithstanding these differentiations, some employees approve of digital connectivity because they can optimize their personal interests and arrangements and gain short-term relief from everyday work intensity. From interdependencies between this positive attitude and increasing performance demands, a dynamic increase of mutual expectations on work-related availability arises. Although digital connectivity generally enables new arrangements of waged work and family care work, a new mode of individualization of responsibility for family care work can be observed.

Keywords: availability, connectivity, performance control, gender, blurring of boundaries

1 Einleitung

Neben arbeitssoziologischen Dauerthemen wie Work-Life-Balance und Home Office gerät ein weiteres Thema zunehmend in den öffentlichen Fokus: das Phänomen ständiger Erreichbarkeit. Unter den verschiedenen Formen, in denen sich die räumliche Ordnung von Erwerbsarbeit verändert, steht der Begriff ständiger Erreichbarkeit für die Möglichkeit, praktisch überall und jederzeit erwerbsarbeitsbezogene Kommunikation herzustellen. Laut repräsentativen Studien wird von rund einem Viertel aller Arbeitnehmer_innen in Deutschland erwartet, dass sie nach Feierabend für berufliche Belange erreichbar sind (BAuA

2018: 24 Prozent; DGB 2018: 23 Prozent). Tatsächlich finden derartige Kontaktierungen aber nur bei 12 Prozent der Befragten statt (BAuA 2018, 53). Zudem wird aufgezeigt, dass höhere Erreichbarkeit oft mit einer schlechteren Bewertung der eigenen Arbeitsbedingungen einhergeht (DGB 2018) und dass ein deutlicher Zusammenhang zwischen Erreichbarkeit und Schlafstörungen existiert (DAK 2017).

Durch neue Technologien wird es immer einfacher für Vorgesetzte, Kolleg_innen und Kund_innen, einander jederzeit und allerorts zu erreichen. Damit ergibt sich auch eine Verschiebung der jeweiligen Erwartungshaltungen, was Erreichbarkeit angeht. Im Ergebnis wird die Grenze zwischen Erwerbsarbeit und anderen Lebensdomänen¹ porös, zugleich lockert sich die Bindung der Domänen an spezifische Orte. Dabei kommt es zu Praxen und Aushandlungen, die häufig nicht durch formelle Regulierungen gerahmt sind, sondern eine Melange aus individuellen Entscheidungen, betrieblich-hierarchischen Zugriffen, organisationalen Zwängen sowie technischen Möglichkeiten darstellen.

Im Folgenden betrachten wir aus unterschiedlichen Perspektiven, wie Normalitätsvorstellungen hinsichtlich der Grenzen von Erwerbsarbeit und damit verbundene Handlungsspielräume in Bewegung geraten sind. Wir verorten das Phänomen der ständigen Erreichbarkeit innerhalb von gesellschaftlichen und betrieblichen Konfliktlinien und Problematiken, die auch unabhängig von Digitalisierung bestehen. Auf diese Weise werden Wechselwirkungen zwischen technologischen Veränderungen, strukturellen Vorgaben, betrieblichen Kulturen und subjektiven Positionierungen der Beschäftigten benannt und Entwicklungsdynamiken aufgezeigt.

Dazu wird zunächst der Begriff der „arbeitsbezogenen erweiterten Erreichbarkeit“ bestimmt und ins Verhältnis zu dem weiter gefassten Begriff der „digitalen Konnektivität“ gesetzt (Abschnitt 2). Anschließend verorten wir das Phänomen historisch und aktuell innerhalb des Felds der vielfältigen räumlichen und zeitlichen Veränderungen von Erwerbsarbeit und somit auch in einem Wandel von Lebensweisen und hegemonialen Geschlechterverhältnissen (Abschnitt 3). Anhand eigener empirischer Befunde zeigen wir in Abschnitt 4, inwieweit sich konkrete Formen digitaler Konnektivität (abhängig von der notwendigen Präsenz an konkreten Orten) voneinander unterscheiden und wie die Beschäftigten dies subjektiv verarbeiten. Hierauf aufbauend skizzieren wir in

¹ „Life Domains“ (Ulich/Wiese 2011), also den Begriff der Lebensdomänen, und den Begriff der Lebensbereiche verwenden wir im Folgenden synonym. Beide Begriffe implizieren sowohl, dass Erwerbsarbeit Teil des Lebens, also selbst ein Lebensbereich ist, als auch, dass in Lebensbereichen außerhalb der Erwerbsarbeit Arbeit geleistet wird (vgl. Pangert u.a. 2016, 15).

Abschnitt 5 Wechselwirkungen zwischen individuellen Praxen und betrieblichen Entwicklungsdynamiken, die wir in Abschnitt 6 auf die damit einhergehenden Veränderungen der als normal geltenden Erreichbarkeitskulturen zuspitzen.

In den empirischen Auswertungen beziehen wir uns auf das Projekt „MASTER – Management ständiger Erreichbarkeit“², in dem Belastungen und Handlungsansätze für Betriebe sowie Beschäftigte in insgesamt vier Branchen untersucht wurden, von denen drei im vorliegenden Beitrag diskutiert werden (Pangert u.a. 2017; Menz u.a. 2016; Pauls u.a. 2019).

2 Begriffsbestimmungen: „Arbeitsbezogene erweiterte Erreichbarkeit“ und „digitale Konnektivität“

Die Frage nach dem Ort, an dem gearbeitet oder nicht gearbeitet wird, ist genau in das Phänomen der erweiterten Erreichbarkeit eingeschrieben. Allerdings wird dies in der aktuellen Literatur zum Thema häufig nicht explizit gemacht. So wird „ständige Erreichbarkeit“³ oft als „die unregulierte Verfügbarkeit der Beschäftigten für berufliche Belange außerhalb der regulären Arbeitszeit“ (Hassler u.a. 2016, 9) definiert. Die Erweiterung der Verfügbarkeit wird hier von Hassler u.a. ausschließlich auf die *Arbeitszeit* bezogen, obschon in der weiteren Untersuchung der Autor_innen eben nicht die Verfügbarkeit *innerhalb* der Gebäude des Unternehmens zu ungewöhnlichen Zeiten gemeint ist (dies wären Überstunden), sondern die zusätzliche Überschreitung des üblichen *Arbeitsortes* zentrales Moment des Phänomens erweiterter Erreichbarkeit ist.⁴

² Im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ geförderten Projekts „Management ständiger Erreichbarkeit“ (MASTER) wurde von 2014 bis 2017 die IT-Branche untersucht (Universität Freiburg/ISF München), 2018 und 2019 wurden die Finanzdienstleistungsbranche sowie explorativ die Branchen Gastgewerbe und Bildung erhoben (Universitäten Freiburg und Hamburg). Fachlich begleitet wird MASTER durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Mehr Informationen finden sich unter: <http://www.erreichbarkeit.eu/>

³ Da in der Regel kein/e Beschäftigte/r tatsächlich „ständig“ erreichbar ist, schwächen wir dieses Attribut im Folgenden auf „erweitert“ ab (vgl. Menz u.a. 2016, 8; Strobel 2019, 16f.).

⁴ Dass die geringe Diskussion des Themas Raum in der gegenwärtigen Arbeitsforschung den aktuellen Verhältnissen nicht angemessen ist, diskutieren auch Strobel 2019, 90ff. und Brand 2016, 22f.

Im Folgenden werden die Interdependenzen zwischen der Dimension Raum und einer erweiterten Erreichbarkeit genauer beleuchtet und die Folgen im (Arbeits-)Alltag der Beschäftigten diskutiert. Den Analysen liegt ein Raumverständnis zugrunde, das dem Raum sozial relevante und strukturierende Eigenschaften zuspricht (Löw 2015; Harvey 2013). Dabei wird im Folgenden von *Orten* als etwas Konkretem, Physischem gesprochen werden und mit den Begriffen *Raum* und *Domäne* wird auch Immaterielles, Abstraktes wie Praktiken und Diskurse bezeichnet. Es wird auf die Raumtheorie von Lefebvre (2011 [1974]) rekurriert, der Raum als sozial „produziert“ beschreibt.⁵

Wir analysieren dabei als *arbeitsbezogene erweiterte Erreichbarkeit* kommunikative Prozesse, die von der Erwerbsarbeitsdomäne aus in andere Lebensdomänen gerichtet sind. Arbeitsbezogene erweiterte Erreichbarkeit bedeutet also eine spezifische Form der Durchlässigkeit der Grenzen anderer Lebensbereiche für Erwerbsarbeitsbelange und führt zu arbeitsbezogenen Interaktionen außerhalb der entsprechenden Domäne (Pangert u.a. 2016; Menz u.a. 2016; Pauls u.a. 2019, 198).⁶ Gemeint ist eine Praxis, in der zwar von Beschäftigtenseite ein Minimum an eigener Aktivität gegeben sein muss – etwa das Bereithalten eines Telefons sowie eine entsprechende Wachsamkeit gegenüber dem Signalton einer eingehenden Nachricht –, die Initiative hierzu aber von Kolleg_innen, Vorgesetzten, Kund_innen oder betrieblichen technischen Systemen ausgeht. Dabei sind entsprechende Kontakte nicht formal reguliert und häufig nicht abge-

⁵ Dies geschieht bei ihm auf drei Ebenen: Da ist zum einen die Ebene von abstrakten Konzepten und Vorstellungen wie z.B. Gesetze und Diskurse (das nennt Lefebvre „conçu“). Auf einer weiteren Ebene wird ein materieller, physisch wahrnehmbarer Raum produziert, der z.B. konkrete Bauwerke umfasst (diesen Raum nennt er „perçu“). Bei diesen beiden Ebenen oder Modi von Raumproduktion geht es eher um Struktur, Verfestigung und Herrschaft, während es auf der dritten Ebene, dem gelebten Raum („vécu“), eher um Offenheit, Wandel, schlicht den Alltag (Guelf 2010, 161) mit entsprechenden Praxen und damit auch um Widerständigkeiten geht.

⁶ Dieses Verständnis von Erreichbarkeit als Grenzüberschreitung ausgehend von der Erwerbsarbeit in Richtung Privatleben liegt den meisten Forschungen zu erweiterter Erreichbarkeit zugrunde (vgl. Strobel 2019, 17; Rau/Göllner 2019, 1). Im Unterschied hierzu untersuchen Bergman/Gardiner (2007) unter dem Begriff Erreichbarkeit die Grenzüberschreitungen zwischen den Lebensbereichen in beide Richtungen. Ähnlich zeigt auch der DGB-Index „Gute Arbeit“ (DGB 2018), wie Dinge aus der privaten Domäne in die Erwerbsarbeit sickern. Strobel (2019) beschränkt sich zwar auf die Erreichbarkeit wegen betrieblicher Angelegenheiten, bezieht sich mit seiner Analyse aber sowohl auf Kontaktierungen innerhalb des Unternehmens als auch auf jene, die in andere Lebensbereiche hineinragen. Letztere geraten durch diese Vorgehensweise eher in den Hintergrund.

sprochen, sondern können spontan, überraschend sowie unpassend sein und werden nicht unbedingt mit Geld oder Ausgleichszeit abgegolten (ebd., 201).

Als breiteren Begriff nutzen wir den Begriff der *digitalen Konnektivität*⁷. Hierunter verstehen wir die Herstellung dauerhafter datentechnischer und zugleich sozialer Verbindungsmöglichkeiten zwischen Personen und/oder technischen Systemen über die Grenzen zwischen Erwerbsarbeit und anderen Lebensdomänen hinweg (vgl. Menz 2016). Der Begriff umfasst sowohl Praxen, in denen Personen von anderen kontaktiert werden (also Erreichbarkeit im engeren Sinne), wie auch Formen des eigenständigen Zugriffs auf Arbeitsinhalte durch Beschäftigte außerhalb der regulären Arbeitszeit und von außerhalb des Unternehmens (etwa durch Abruf auf dem Server abgelegter Daten).⁸

Digitale Konnektivität kann über unterschiedliche Medien hergestellt werden und unterschiedliche Ausmaße haben. Zu den dabei verwendeten Medien gehören E-Mails, Textnachrichten, Telefonate sowie der Zugriff auf den Unternehmensserver oder eine Cloud. Welche Formen der Konnektivität existieren und wo genau die Grenzen zwischen Lebensdomänen liegen, hängt von der Unternehmenspolitik, den technischen Möglichkeiten, den Arbeitsinhalten und den gesetzlichen Restriktionen wie Datenschutz ebenso ab wie von individuellen Leitbildern und Praktiken sowie zeitlichen und räumlichen Normalitätsvorstellungen der Beschäftigten.⁹

⁷ Der Begriff ist Wajcman entlehnt, die von „constant connectivity“ spricht (Wajcman 2015, 87ff.). Eine genaue Definition findet sich bei ihr selbst allerdings nicht.

⁸ In vorangegangenen Publikationen aus dem Kontext des MASTER-Projekts wurde der Begriff der arbeitsbezogenen erweiterten Erreichbarkeit sowohl für eher passive Erreichbarkeitspraxen, also für Kontaktierungen durch andere, als auch für den aktiven selbsttätigen Zugriff auf Arbeitsinhalte verwendet (vgl. Pangert u.a. 2016, 9). Für diesen Beitrag soll mit der begrifflichen Unterscheidung zwischen Erreichbarkeit im engeren Sinne und digitaler Konnektivität eine Begriffsschärfung eingeführt werden, die den unterschiedlichen Qualitäten der verschiedenen Praxen sowie ihrer digital induzierten Ermöglichung Rechnung trägt.

⁹ Diese Grenzen sind beispielsweise durch Gleitzeitregelungen oder durch Arbeitstätigkeiten an verschiedenen Orten (samt Zeiten des Ortswechsels) über betriebliche sowie kollegiale Mikrokulturen bestimmt, die konflikthaft und in Bewegung sind. Strobel (2019, 126) zieht hieraus die Konsequenz, das Ausmaß der erweiterten Erreichbarkeit darüber zu definieren, ob Beschäftigte selbst eine solche Erweiterung ihres bisherigen Erreichbarkeitsmodus wahrnehmen.

3 Einordnung des Phänomens digitaler Konnektivität in die allgemeine Entwicklung von Entgrenzung

Um die Tragweite der neuen Durchlässigkeit der Grenzen zwischen Erwerbsarbeit und anderen Lebensbereichen besser zu verstehen, betten wir die Entstehung dieser Grenze kurz historisch ein. Als Ideal und als Lebensweise bildet sich die Trennung zwischen einer Sphäre der profitorientierten Produktion und des gesellschaftlichen Lebens einerseits und einer Privatsphäre andererseits mit der Entstehung des Bürgertums seit dem 18. Jahrhundert heraus (vgl. Hausen 1976). Im Laufe des 20. Jahrhunderts wird eine entsprechende Lebensweise und Alltagspraxis als tragendes Element fordistischer Produktionsweise verallgemeinert und in wohlfahrtsstaatliche Praxen eingebettet. Privatheit wird zu einem konstituierenden Element kapitalistischer Produktionsweise, da in ihr die Reproduktion menschlicher Arbeitskraft gesichert wird. Das Private wird zu einem gesellschaftlich zu schützenden Raum, der einer an individuellen Bedürfnissen orientierten Logik folgt. Er soll zwar einen Ausgleich zur einseitigen Nutzung menschlicher Arbeitskraft in Produktionszusammenhängen schaffen, bleibt darin allerdings der profitorientierten Regulierung von Gesellschaft untergeordnet. Die Praxen der individuellen Reproduktion bleiben ausgerichtet an der notwendigen Einpassung in Produktionsprozesse und die bestehende politische Ordnung (vgl. Aulenbacher 2009).

Diese spezifische Qualität des Privaten ist dahingehend in gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse eingebunden, dass sie geschlechtsspezifische Arbeitsteilung voraussetzt und festschreibt. Ein eindeutiger Raum des Privaten im Sinne eines geschützten Orts der Erholung von den Belastungen durch Arbeit existiert(e) nur für jene, die der Sorge für andere und auch für sich selbst enthoben waren (und sind), also vor allem für erwerbsarbeitende Männer. Für jene, die die Arbeit der Sorge für andere konkret übernehmen (in der Regel Frauen), waren und sind oft weder autonome Existenzweisen noch soziale Sicherung und Rechte vorgesehen. Dabei wird diese Arbeit an der Sorge für individuelle Bedürfnisse nicht als Arbeit gefasst, sondern durch die Verknüpfung mit der Herausbildung dichotomer „Geschlechtercharaktere“ (Hausen 1976) als Akt der Liebe und als „natürliche“ Bestimmung der Frau artikuliert.

Geschlechterverhältnisse im Sinne dieser hierarchischen Anordnung beider Sphären zueinander schreiben sich in alle Lebensdomänen, Identitäten, Diskurse und Praxen ein und werden auch ein bestimmendes Element kapitalistischer Raumordnung. Die Ordnung von Städten teilt diese in Funktionsbereiche (vgl.

zum Folgenden ausführlich Brand 2016). Es werden getrennte Areale für „Arbeit“ und „Wohnen“ entworfen, die sich in ausreichender Distanz zueinander befinden, um sich gegenseitig nicht in ihren jeweiligen Funktionen zu beeinträchtigen. Sorgearbeit taucht als Frage der Qualität der Versorgungsfunktionen der Wohnareale in den raumplanerischen Überlegungen auf, hat aber keine Bedeutung für die Steuerung alltäglicher Verkehrswege, auf denen Arbeitende die Entfernungen zwischen den Arealen überbrücken. Diese Raumordnung steht in Wechselwirkung mit entsprechend unterschiedlichen Zugängen zur Erwerbsarbeit und trägt dazu bei, dass Personen, die für die Sorge für andere zuständig sind, auf Erwerbsarbeit verzichten oder individuell Lösungen finden müssen, um diese Arbeit in einem angemessenen Abstand zu den Orten der Reproduktionsarbeit anzuordnen.

Die traditionellen Grenzen des Privaten haben also widersprüchliche Bedeutungen: Erfolgreiche Kämpfe um die Festschreibung und Ausweitung seiner Grenzen z.B. durch Arbeitszeitgesetze stellten durchaus soziale Errungenschaften für Lohnarbeitende dar. Möglich und erkämpft wurde die damit verbundene Lebensqualität zugleich auf der Basis, dass Frauen ein eingegengtes Dasein fristeten, um dieses Private zu ermöglichen und konkret zu gestalten. Es ist diese widersprüchliche Bedeutung der alten Grenzen, die es notwendig macht, ihre neue Durchlässigkeit aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten.

In Bewegung geraten sind die Grenzen durch vielfältige Entwicklungen, die in der Soziologie seit Ende der 1990er Jahre unter dem Begriff der *Entgrenzung* diskutiert werden (Voß 1998; Kratzer 2003; Gottschall/Voß 2003; Menz 2013), womit Veränderungen beschrieben sind, die auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen zugleich stattfinden. So ist die sinkende Bedeutung stark regulierter Normalarbeitszeiten durch die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse ebenso wie die Durchsetzung indirekter Steuerungsformen Ausdruck und Ergebnis von neuen, vermarktlichten Formen der Unternehmensregulierung (Peters/Sauer 2005). Durch neue Informations- und Kommunikationstechnologien, aber auch durch standortorientierte staatliche Regulierungsformen werden Produktions- und Vertriebsketten in einer neuen Weise räumlich angeordnet. Es kommt verstärkt zu einer „Mobilisierung der Arbeit“ durch Außendienstesätze, Pendeln, internationale Einsätze, Projektentwicklung und -durchführung beim Kunden vor Ort oder an neuen Standorten, Auf-Montage-Sein oder Besuch von Veranstaltungen (vgl. Kesselring/Vogl 2010; Nies u.a. 2017).

Parallel zu diesen strukturellen Veränderungen haben Beschäftigte selbst Ansprüche an Arbeits- und Lebensweisen entwickelt, die über das traditionelle Verhältnis der Lebensdomänen hinausweisen und neue Verschränkungen von

Arbeit und Leben anzeigen. So gibt es zunehmend den Anspruch, subjektive Bedürfnisse auch innerhalb Erwerbsarbeit befriedigen zu können. Erwerbsarbeit ist nicht nur ein Mittel zum Zweck der materiellen Sicherung des Lebensunterhalts, sondern wird ein Bereich, in dem Ansprüche auf Selbstverwirklichung, Abwechslung und Lebenssinn sowie auf eine als sinnvoll erfahrene Tätigkeit gestellt werden (Kratzer 2003, 210 f.; Gottschall/Voß 2003; Nies 2015). Zugleich bestehen der Wunsch und die Notwendigkeit, neue Reproduktionsformen zu entwickeln, da Frauen zunehmend weniger bereit sind, ihr Leben an familiärer Sorgearbeit auszurichten, und auch Männer eine andere Beteiligung am Familienleben anstreben. Eine Vervielfältigung von Orten trifft nicht allein auf die Erwerbsarbeit zu, sondern wird auch „begleitet [...] und verkompliziert durch die Multilokalität von Familie“ (Jurczyk u.a. 2009, 61), die zum einen durch Trennung, Scheidung und neue Lebensentwürfe zustande kommt (ebd., 174f.) und zum anderen durch die „Diversifizierung der alltäglichen Raum-Zeit-Pfade der Familienmitglieder“ (ebd., 176; vgl. Monz 2018; Jurczyk u.a. 2014) geprägt ist. So entsteht die neue Anforderung, gemeinsame Zeit am selben Ort aktiv herzustellen. Diese räumliche Entgrenzung von Familie ist ebenso ein „strukturierender Faktor“ für den tatsächlich gelebten Alltag wie die Art der zeitlichen Entgrenzung der Erwerbsarbeit.

Digitale Konnektivität steht innerhalb dieser Vielfalt der Entgrenzungsdynamiken für das Phänomen, dass die Distanz zwischen Erwerbsarbeits- und anderen Lebensdomänen nicht mehr ausschließlich eine Frage der Mobilität, sondern auch der technischen Gegebenheiten und ihrer gesellschaftlichen Regulierung geworden ist. Dies eröffnet Möglichkeiten, Erwerbs- und Sorgearbeit und eigene Erholung in erneuerter Form miteinander abzustimmen, und Chancen, geschlechtsspezifische Hierarchisierungen, die aus traditionellen Raumkonfigurationen hervorgehen, zu reduzieren. Allerdings werden diese Potenziale dadurch eingengt, dass sie sich in Verhältnissen entwickeln, in denen sich die Unterordnung aller Lebensdomänen unter die Logik marktförmiger Regulierung tendenziell zuspitzt und die Lebbarmachung entsprechender Widersprüche individualisiert wird (Nowak 2004). Die räumliche Entgrenzung zwischen den Lebensbereichen befördert eine „Verbetrieblichung der Lebensführung“ (Voß/Pongratz 1998), wenn es zugleich zu einer Übertragung der Handlungs- und Rationalisierungslogik aus der Erwerbsarbeitsdomäne kommt.

Solche Ambivalenzen zeigen auch (z.T. ältere) Studien zu Teleheimarbeit bzw. Home Office. Die Möglichkeiten zur individuellen Re-Integration der unterschiedlichen Sphären steigen, damit müssen die entsprechenden Grenzziehungen aber auch laufend von den Subjekten selbst hergestellt werden, da die Anordnung der Domänen nicht mehr gesellschaftlich institutionalisiert ist (Klee-

mann 2003, 59 f.). Die Organisierung der Arbeitsteilung, die ehemals in gesellschaftlichen Strukturen relativ fest vorgegeben war, wird zunehmend zu einer Leistung der Person (Jürgens/Voß 2007). Dabei führt die Individualisierung des Grenzmanagements unter den gegebenen strukturellen Bedingungen häufig zu Mängeln in der Sicherstellung von Gesundheit und individueller Entwicklung sowohl der Beschäftigten selbst als auch ihrer Familienmitglieder (Jurczyk u.a. 2009; Jurczyk 2010; Monz 2018). Dies führt zu neuen Formen der spezifischen Belastung von Frauen, zum Teil zeigen sich aber auch empirische Hinweise auf neue Spielräume für weniger geschlechterhierarchische Lebensentwürfe (Winker 1997; Wajcman u.a. 2010; vgl. auch Carstensen 2016).

4 Strukturelle Voraussetzungen für Praxen digitaler Konnektivität

Um die Positionierungen von Beschäftigten gegenüber den neuen Anforderungen von erweiterter Erreichbarkeit und digitaler Konnektivität zu analysieren, ist es wichtig, Wechselwirkungen zwischen Arbeitsanforderungen, technischen Möglichkeiten und individuellen Ansprüchen und Leitbildern¹⁰ nachzuvollziehen und diese im Kontext der jeweiligen betrieblichen (Erreichbarkeits-)Kulturen¹¹ zu situieren. Um die Diskussion über diese Wechselwirkungen voranzu-

¹⁰ Unter *Leitbildern* verstehen wir im Folgenden die subjektiven Präferenzen und Ansprüche der Beschäftigten, die durch bestimmte Maximen geprägt sind und entsprechend handlungsleitend wirken. In unserem Zusammenhang geht es insbesondere um die normativen Vorstellungen davon, wie das Verhältnis der Lebensbereiche gestaltet sein sollte und wie die Grenzen bzw. die Verbindung zwischen beiden beschaffen sein sollten (Menz 2017, 31). „Subjektiv“ heißt hier, dass es – anders als im Begriff der Technik- oder Rationalisierungsleitbilder (Dierkes u.a. 1992; Aulenbacher 2003), die sich eher auf der Ebene der „conçu“ bewegen – um die Ebene der ausführend Handelnden geht. Gemeint ist nicht die Handlungspraxis selbst („vécu“ bei LeFebvre oder auch „Lebensführung“), sondern die sie anleitenden normativen Vorstellungen. „Subjektiv“ heißt dabei nicht „individuell“ – prägend sind durchaus gruppenbezogen geteilte Leitbilder. Relevant ist, dass wir es in unseren Untersuchungsfällen gerade mit charakteristischen Differenzen zwischen subjektiven Leitbildern und handlungspraktischer Umsetzung in Bezug auf Entgrenzung und Integration der Lebensbereiche zu tun haben (ausführlich dazu Menz 2017).

¹¹ Unter „betrieblicher *Kultur*“ verstehen wir die Gesamtheit der (herrschaftlich geprägten, also häufig in ihrer Entstehung und Durchsetzungsfähigkeit asymmetrischen) normativen Regeln und Erwartungen sowie der kollektiven Praktiken (zum Kulturbegriff in Bezug auf Betrieb und Unternehmen vgl. Bardmann 1992; Kock/Kutzner 2014).

bringen, zeigen wir zunächst in zwei unterschiedlichen Hinsichten auf, in welcher Weise der strukturelle Kontext, in dem die Beschäftigten leben und tätig sind, für die Gestaltung der konkreten Konnektivitätspraxen von Bedeutung ist. Als bedeutende Determinanten haben sich in unserer Forschung zum einen die *Ortsgebundenheit oder -flexibilität* der betrieblichen Arbeit (4.1), zum anderen der *familiale Kontext* (4.2) herausgestellt. Auf einer anderen Ebene argumentieren wir schließlich, wenn wir darauf eingehen, dass es hinsichtlich der Frage nach den Auslösern und Motivationen für erweiterte Konnektivitätspraxen ein Spannungsfeld, aber auch ein Ineinandergreifen von betrieblich bedingten Anforderungen und subjektiven Wahrnehmungsweisen gibt (5). Unsere Darlegungen beziehen sich auf qualitative und quantitative Erhebungen in den Branchen Informationstechnologie (IT), Finanzdienstleistungen und Gastgewerbe (Gaststätten und Hotels).

4.1 Konnektivität bei ortsflexibler und ortsgebundener Erwerbsarbeit

Eine Achse, entlang derer die Wechselwirkungen zwischen Konnektivität und Entgrenzung von Erwerbsarbeit variieren, ist die Unterscheidung, wie ortsflexibel oder -gebunden die Erwerbsarbeit selbst ist. Ausgangspunkt unserer Untersuchung war zunächst *ortsflexible Arbeit*, die wir in der IT-Branche und auf der Führungsebene¹² von Finanzdienstleistungsunternehmen untersucht haben. Die häufigste Form ortsflexibler Arbeit fand sich überall dort, wo eine Bearbeitung digitaler Daten oder der Austausch mit anderen in digitaler Form den Arbeitsinhalt ausmacht. Daneben ist Arbeit zweitens dann ortsflexibel, wenn die verbale Kommunikation mit anderen Personen, die keine Ko-Präsenz erfordert, der eigentliche Inhalt der Arbeit ist. Drittens gibt es die klassische Form von Ortsflexibilität, wenn Arbeitsmittel und -gegenstand auch ohne Digitalisierung transportfähig sind, z.B. bei der klassischen außerhäuslichen Lektüre von Unterlagen in Papierform.

¹² Für Angestellte ohne Führungsverantwortung ist in den von uns untersuchten Unternehmen der Finanzdienstleistungen eher die Beschreibung von ortsgebundener Arbeit prägend, da hier kein Zugriff auf Daten von außerhalb des Unternehmens existiert. Die in der quantitativen Erhebung erfasste relativ hohe Zahl an Kurznachrichten, die bezüglich der Erwerbsarbeit ausgetauscht werden, lässt vermuten, dass hier ähnlich wie im Gastgewerbe Fragen nach Schichtwechseln und ähnliche organisatorische Fragen die Erreichbarkeitspraxen inhaltlich bestimmen.

Neben ortsflexibler gibt es *ortsgebundene Arbeit*, d.h. solche Arbeit, bei der die Beschäftigten an einem bestimmten Ort anwesend sein müssen. Die ortsgebundene Arbeit macht bei Befragten in den untersuchten Betrieben der IT-Branche einen geringeren und im Bereich Finanzdienstleistungen einen größeren Teil der Arbeit aus. So zeigte sich in schriftlichen Befragungen, dass von 163 Beschäftigten aus zwei Unternehmen der Finanzdienstleistungen nur etwa jede/r Fünfte von außerhalb Zugriff auf seine Arbeits-Mails (zumindest einen Teil von ihnen) hat. Hingegen konnten von 207 Befragten aus fünf IT-Dienstleistungsunternehmen über 90 Prozent zumindest auf einen Teil ihrer Arbeits-Mails zugreifen (Pangert u.a. 2017).

Insgesamt ist die Gestaltung des untersuchten betrieblichen Arbeitsalltags in beiden Branchen durch einen regelmäßigen Wechsel von ortsflexibler und ortsgebundener Arbeit geprägt.¹³ Wegen Datenschutz oder technischer Gründe existiert meist kein ständiger Zugriff auf *alle* Arbeitsinhalte. Häufig jedoch sorgt allein die Zugriffsmöglichkeit auf berufliche E-Mails und einen Teil der berufsbezogenen Daten dafür, dass sich Beschäftigte während ihrer erwerbsarbeitsfreien Zeit gegenüber der Möglichkeit beruflicher Aktivitäten positionieren müssen. Wesentliche Form, in der die Arbeitsaufnahme stattfindet, ist in der Regel die Bearbeitung von E-Mails.¹⁴ Dies kann eine Vorstrukturierung bedeuten, um für die eigentlichen Arbeitstage sinnvolle Prioritäten zu setzen. Sind die E-Mails einmal geöffnet, kann dies aber auch eine weitere Bearbeitung darin auftauchender betrieblicher Aufgaben nach sich ziehen.

Besonders schwierig werden Grenzziehungspraxen, wenn auf demselben Gerät sowohl private als auch berufliche Nachrichten eingehen. Etwas leichter fällt den Befragten die Trennung, wenn sie zwei separate Geräte verwenden. In beiden Fällen ermöglichen die Geräte es allerdings, sich von unterschiedlichen Orten aus für eine längere oder kürzere Dauer in den betrieblichen Arbeitsprozess zu begeben. Was dadurch weitgehend wegfällt, ist die Notwendigkeit der Überwindung einer räumlichen Distanz, um der Erwerbsarbeit nachzugehen. Was ebenfalls wegfällt, ist eine zeitliche Distanz zwischen den unterschiedlichen Tätigkeiten und Anforderungen. Stattdessen wird es notwendig, individu-

¹³ Dabei kann sich die Ortsgebundenheit auch auf unterschiedliche Orte beziehen, die nacheinander erreicht werden müssen, beispielsweise bei Arbeit im Unternehmen und bei (unterschiedlichen) Kunden. Zur Differenzierung verschiedener Formen von ortsungebundener und mobiler Arbeit vgl. Kleemann 2017; Hammermann 2019.

¹⁴ Vgl. auch Wajcmans Diskussion zur Bedeutung von E-Mails als Symbol für Überlastung (Wajcman 2015, 96 f.).

ell zu gestalten, wann und wie lange Inhalte aus der Erwerbsarbeit innerhalb privater Kontexte zur Kenntnis genommen und bearbeitet werden.

Grundlegend anders stellen sich Entgrenzungs- und Konnektivitätspraxen in einer Branche wie dem Gastgewerbe¹⁵ dar, in der nahezu die gesamte Tätigkeit der Beschäftigten aus ortsgebundener Arbeit besteht.¹⁶ Beschäftigte stehen hier nicht ständig vor der Frage, ob sie von überall arbeiten möchten, vielmehr setzt im Gegenteil die Aufnahme der betrieblichen Tätigkeit die räumliche Bewegung zum Betrieb voraus. Die Entgrenzung durch Erreichbarkeit existiert dennoch in zwei Formen: Zum einen besteht außerhalb des Arbeitsortes im erweiterten Ausmaß die Möglichkeit, mit der Frage nach einem kurzfristigen Arbeitseinsatz konfrontiert zu werden.¹⁷ Selbst wenn dies von der Form her „nur“ eine Frage ist, führt sie zu einer gedanklichen Auseinandersetzung mit betrieblichen Angelegenheiten. Hierdurch wird die private Domäne mit Themen der Erwerbsarbeit perforiert und Erholungszeit verringert. Zum anderen gerät im Modus des regelmäßigen Zusagens bei derartigen Anfragen der gesamte Lebenskontext zu einer Art Verhandlungsmasse und wird kaum planbar, da private Angelegenheiten im Zweifelsfall unterbrochen oder kurzfristig abgesagt werden.

Dieses kurzfristige Anfordern der Arbeitskraft ist im Gastgewerbe kein neues Phänomen, sondern traditionelle Praxis, die laut einem interviewten Experten „schon vor Einführung des Telefons“ zur normalen Kultur der Branche gehörte. Gleichwohl zeigt die empirische Untersuchung, dass auch in dieser Branche technische Innovationen zu intensivierten Formen von Erreichbarkeit und neuen Grenzziehungspraxen führen. Indem z.B. Dienstplanänderungen über Messengerdienste gleichzeitig mit einer Vielzahl von Beschäftigten kommuniziert werden, wird deren Einbindung in entsprechende Planungsabläufe inten-

¹⁵ Mit dem Begriff Gastgewerbe sind sowohl Hotellerie als auch Gaststätten gemeint.

¹⁶ Im Falle des Gastgewerbes bestimmt sich die Ortsgebundenheit über Arbeitsgegenstand und -inhalte. In den Bereichen IT und Finanzdienstleistungen kommt diese im Unterschied hierzu durch gesetzliche oder unternehmerische Vorgaben zustande, wenn etwa Datenschutzrichtlinien die Weitergabe digitaler Arbeitsinhalte und -gegenstände über Betriebs- oder Ländergrenzen hinweg verhindern. Schließlich bestimmen auch (mikro)kulturelle Gewohnheiten diese Grenzen, da sich Normalitätsvorstellungen, wann direkter persönlicher Kontakt für notwendig gehalten wird und wann nicht, ändern können (vgl. Mazmanian u.a. 2013).

¹⁷ Laut Manteltarifvertrag Hamburg (vom 1. Juni 2008) *muss* der Dienstplan mindestens eine Woche im Voraus und *sollte* er möglichst zwei Wochen im Voraus festgelegt werden. Praxen erweiterter Erreichbarkeit betreffen, so zeigen unsere Interviews, deutlich kurzfristigere Verschiebungen der geplanten Dienste. Dieses kann bis hin zu Anfragen nach taggleichem Einspringen gehen, die Problematik erweiterter Erreichbarkeit ist aber nicht auf diesen sofortigen Arbeitseinsatz zu reduzieren.

siviert. Ihr erhöhter eigenverantwortlicher Umgang damit wird vorausgesetzt und eingefordert, wenn z.B. Dienstpläne grundsätzlich auf digitalen Plattformen einsehbar sind und von Beschäftigten selbsttätig zur Kenntnis genommen werden müssen oder wenn das Füllen von kurzfristigen Lücken im Dienstplan von Beschäftigten durch Messenger-Gruppen untereinander verhandelt wird.

Solche Formen digitaler Konnektivität sind zunehmend fester Bestandteil betrieblicher Erreichbarkeitskulturen. Das Hinzufügen in betriebsinterne Arbeitsgruppen bei einem Messenger sowie das Einstellen des Dienstplanes in diesem Medium erfolgt oftmals ungefragt. Dass die Messenger von den Beschäftigten auch im privaten Kontext verwendet werden, erschwert eine mögliche Grenzziehung zwischen den verschiedenen Lebensdomänen. Dies fordert die Eigenverantwortlichkeit der Angestellten, weil sie vermehrt im Privaten damit konfrontiert sind, Schichten zu tauschen. Auf diese Weise eröffnet sich auch bei ortsgebundener Erwerbsarbeit über Messengerdienste ein digitaler Raum, in dem die Auseinandersetzung mit betrieblichen Anforderungen niedrigschwellig und unmittelbar in andere Lebensdomänen einsickert.

4.2 Digitale Konnektivität und familiärer Kontext

Für die individuelle Ausgestaltung von Konnektivitätspraxen bei ortsflexibler Arbeit¹⁸ ist daneben ein weiterer struktureller Kontext relevant. Es hängt von der Einbindung der Beschäftigten in familiäre Sorgeverpflichtungen ab, wie sie die Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit außerhalb des Betriebs in ihren Tagesablauf integrieren. Von einigen Interviewpersonen wird digitale Konnektivität genutzt, um zusätzlich zu der im Betrieb verbrachten (und insbesondere bei Führungskräften oft schon ausgeweiteten) vollen Arbeitszeit auch an außerbetrieblichen Orten betriebliche Abläufe im Blick zu behalten. Diese Ausweitung der Arbeitszeit und die Multiplizierung der Arbeitsorte geschieht sowohl in spontaner Form (z.B. als Reaktion auf den Eingang von Arbeits-E-Mails auf dem mobilen Gerät) als auch geplant, wenn etwa regelmäßig am Sonntagabend oder an den letzten

¹⁸ Unsere Interviews im Bereich Gastgewerbe zeigen, dass auch Beschäftigte mit ortsgebundener Erwerbsarbeit zustimmend und selbsttätig ihr Privatleben den betrieblichen Anforderungen unterwerfen. So beschreiben es mehrere Interviewpersonen als selbstverständliche Voraussetzung der Tätigkeit in dieser Branche, dass man Freundschaften auf Menschen beschränkt, die ebenfalls im Gastgewerbe tätig sind, da nur sie der daraus folgenden Zeitlogik für Verabredungen (z.B. spontane Absagen) Verständnis entgegenbringen. Aussagen zur Verknüpfung der Arbeit im Gastgewerbe mit Sorgeverpflichtungen sind uns aufgrund unseres Materials (noch) nicht möglich.

Urlaubstagen durch E-Mail-Bearbeitung und Priorisierung anstehender Aufgaben die kommende Woche vorbereitet wird.

Solche Praxen finden sich in unserem Sample bei Menschen beiderlei Geschlechts, ihre strukturellen Voraussetzungen sind dennoch vergeschlechtlicht: Es sind ausschließlich Männer, die solche Konnektivitätspraxen (also in ihrer Verbindung mit der zeitlichen Ausdehnung der Erwerbsarbeit) mit einem Leben mit Kindern verbinden. Möglich wird dies, da ihre Lebenspartnerinnen nicht oder teilzeiterwerbstätig sind und die Verantwortung für die Sorge für die Kinder tragen. Alle interviewten Frauen, die Konnektivität für eine solche Ausdehnung ihrer Arbeitszeit über einen bereits im Unternehmen verbrachten vollen Arbeitstag hinaus nutzen, tun dies auf der Basis von Kinderlosigkeit.

Von Beschäftigten, die familiäre Verantwortung für die Versorgung von Kindern übernommen haben, wird ortsflexible Arbeit in der Regel genutzt, um die Anwesenheit im Betrieb individuell zu verkürzen, um Kinder zu betreuen bzw. zu begleiten. Wo und wann die Erwerbsarbeit wieder aufgenommen wird, richtet sich an deren Tagesrhythmus aus. Für einen Vater in Elternzeit bedeutet dies, während der Schlafenszeit seines wenige Monate alten Kindes E-Mails zu checken. In anderen Fällen arbeiten Mütter parallel zur morgendlichen oder nachmittäglichen Kinderbetreuung zu Hause, im Umkleideraum der Sporthallen oder auch aufgrund der Verletzung eines Kindes im Krankenhaus. Häufig finden wir auch eine zeitliche Zweiteilung des Arbeitstages bei Beschäftigten mit Sorgeverpflichtungen: Sie verlassen früher als ihre Kolleg_innen den betrieblichen Arbeitsplatz, schließen eine mehrstündige Sorgearbeitsphase an (vom Abholen der Kinder von der Kita über das Abendessen bis zum Ins-Bett-Bringen), auf die wiederum eine spätabendliche Arbeitsphase im Home Office folgt. Digitale Konnektivität wird auf diese Weise genutzt, um trotz der familiär bedingten Ortswechsel der Erwerbstätigkeit in einem Ausmaß nachzugehen, das mindestens den Normalitätsnormen der jeweiligen betrieblichen Kulturen¹⁹ entspricht.

¹⁹ Basis für diese Praxen sind in der Regel Teilzeitarbeitsverhältnisse mit einer hohen vertraglich vereinbarten Wochenstundenzahl. Mit den beschriebenen Praxen geht einher, dass diese oft überschritten wird.

5 Wechselwirkungen zwischen betrieblicher Regulierung und subjektiver Bewertung

Diese unterschiedlichen Formen der strukturellen Eingebundenheit digitaler Konnektivität in die Alltagsorganisation sind von Bedeutung, da damit jeweils unterschiedliche Dynamiken und Wechselwirkungen zwischen Erwerbsarbeit und Privatleben einhergehen. Sie bestimmen, vor welchen Anforderungen die Beschäftigten bei ihrer Alltagsgestaltung stehen und welche Spielräume zur Gestaltung sie hierbei haben. Zugleich liegt ein wichtiges Ergebnis unserer Untersuchung allerdings darin, dass die subjektiven Haltungen und Leitbilder, mit denen die Beschäftigten den Möglichkeiten zur digitalen Konnektivität entgegenzutreten, sich nicht automatisch aus diesen strukturellen Voraussetzungen ergeben. Mit ihren konkreten Konnektivitätspraxen reagieren Beschäftigte nicht nur auf ihre Arbeits- und Lebensbedingungen, sondern sie gestalten diese selbsttätig auf Basis subjektiver Auffassungen.

Dabei zeigt sich in unserer Empirie, dass wachsende betriebliche Leistungsanforderungen oft ein wesentlicher Ausgangspunkt für die Nutzung digitaler Zugangsmöglichkeiten sind. In den quantitativen Erhebungen wird dies daran deutlich, dass in den Betrieben ein hoher Anteil der Befragten Überlastung als einen wesentlichen Auslöser von erweiterter Erreichbarkeit angibt (Pauls u.a. 2019, 202ff.), der im Rahmen betrieblicher Gestaltung erweiterter Erreichbarkeit bearbeitet wird. Die qualitative Empirie macht deutlich, dass diese Anforderungen, die durchaus als belastend erlebt werden, in der Regel nicht als willkürlich, sondern zumeist als sachlich-objektiv begründet erscheinen. Dass die Beschäftigten sich ihnen unterwerfen, resultiert aus den Vorstellungen von Notwendigkeit: Die Anforderungen werden als ökonomisch oder organisatorisch unhintergebar erlebt. Die Angst vor Disziplinierung oder Sanktionen spielt dagegen weniger eine Rolle.

Ein Großteil der interviewten Personen besteht darauf, dass nicht die erweiterte Erreichbarkeit selbst die Ursache für Belastung in ihrem Arbeitserleben darstellt, sondern dass Konnektivitätspraxen vielmehr die Reaktion auf steigende Leistungsanforderungen (etwa eine wachsende Arbeitsmenge bei gleichzeitiger Absenkung der Personalressourcen oder, in der Finanzdienstleistungsbranche, infolge wachsender Regulatorik des Finanzsektors) sind. Die selbsttätige Auslagerung von Arbeit an außerbetriebliche Orte und die Verlängerung der Arbeitszeiten wird dabei gleichsam – nur auf den ersten Blick paradoxerweise – als Strategie der subjektiven *Entlastung* genutzt. Wer etwa regelmäßig den Sonntagabend für E-Mail-Bearbeitung und die damit einhergehende Vorberei-

tung der folgenden Arbeitstage nutzt, tut dies mit dem Ziel, sich am „eigentlichen“ Arbeitsort und zu den üblichen Arbeitszeiten von zusätzlichem Druck zu entlasten und zugleich den eigenen Fachlichkeitsnormen besser zu entsprechen. Was allerdings als notwendig für welche Art von guter Arbeitsleistung angesehen wird, variiert und ist wiederum keine objektive Wahrheit, sondern eine subjektive Auslegung aller Fremd- und Selbstanforderungen.

Diese erhobenen Zusammenhänge lassen sich als Beleg dafür lesen, dass die Entgrenzung, die durch digitale Konnektivität vorangetrieben wird, strukturell bedingt und Element einer Unternehmenspolitik ist, die wesentlich auf fortschreitender Verknappung von (Personal-)Ressourcen beruht. Der hierdurch entstehende Zeit- und Leistungsdruck sowie entsprechende Anrufungen an das erwerbsarbeitende Subjekt sickern aus dem Betrieb heraus verstärkt in die Poren des privaten Alltags, der entsprechend betrieblichen Erfordernissen umgestaltet wird. Allerdings geht dies nicht automatisch damit einher, dass Praxen digitaler Konnektivität von den Beschäftigten selbst als Ergebnis oder Ausdruck von (Sach-)Zwängen oder als Notlösung erlebt werden. Stattdessen finden technisch bedingte Erweiterungen von Entgrenzung bei einem Teil der Interviewpersonen in unterschiedlichen Formen Zustimmung bzw. werden als Qualität gesehen, auf die man ungern verzichten würde. Dies begründet sich zum einen darin, dass der beschriebene entlastende Aspekt einer erweiterten Erreichbarkeit im Vordergrund ihres Erlebens steht. Zum anderen erfährt ein Teil der Interviewpersonen die Konnektivität als Ermöglichungsstruktur und Zuwachs an individueller Freiheit. Einher gehen solche Haltungen in der Regel mit einer hohen Identifikation mit den Arbeitsinhalten und der Übernahme betrieblicher Ziele als persönliche Zielsetzungen. Selbstkonstruktionen dieser Interviewten sind dadurch geprägt, dass sie es für ein wesentliches Element ihrer Persönlichkeit halten, gern und viel zu arbeiten, und dass für sie die gute Erfüllung betrieblicher Aufgaben wesentliches Element ihres persönlichen Leitbilds ist. Für sie hat entgrenztes Arbeiten eine Qualität, die sie mit „Freiheit“ beschreiben, weil sie durch das flexible Verschränken von Erwerbsarbeit und Privatem ihre eigenen Interessen bestmöglich verfolgen können.

Auch im Gastgewerbe findet sich bei einem Teil der Beschäftigten eine ähnliche Motivation für ein positives Verständnis von Praxen digitaler Konnektivität. Diese werden oft als ein normales Moment der Arbeit betrachtet, das genuin zu dieser Branche dazugehört und als relativ unveränderbar gilt. Zugleich gibt es – zumindest bei Menschen mit Ausbildung und langfristiger beruflicher Perspektive – eine relativ hohe Identifikation mit der Branche. Diese zeigt sich in einem Selbstverständnis, das von mehreren Interviewpersonen mit ihrer Tätigkeit in der Branche verbunden wird. So kommt es zu Aussagen wie: „Ich bin

eben ein Dienstleistungsmensch“, oder: „Es gibt halt uns Gastronomies und es gibt die anderen.“ Dementsprechend sind sie bereit, die Einschränkungen des privaten Lebens, die sich hieraus ergeben, in Kauf zu nehmen. Digitale Konnektivität ist dann Teil eines Gesamtarrangements, in dem die Erfüllung der Gastwünsche als zentrale persönliche Zielsetzung im Mittelpunkt des eigenen Handelns steht.

Es finden sich in der Gesamtheit unserer Interviews zahlreiche Hinweise darauf, dass die Belastung bei vorliegenden Sorgeverpflichtungen höher ist. Auch entstehen aus der zeitweisen Parallelität von Sorgearbeit und beruflichen Anforderungen spezifische Konflikte. Gleichwohl gehen die aufgezeigten positiven Einschätzungen der Konnektivitätspraxen teilweise mit Sorgeverantwortung einher. Diese werden gerade angesichts der betriebsfernen Verpflichtungen als wichtige Möglichkeit angesehen, das Interesse an einem inhaltlich sinnvollen Beitrag zu betrieblichen Abläufen nicht aus den Augen zu verlieren. Diese Interviewten formulieren es als Qualität, dass sie durch digitale Konnektivität ihre Aufgaben auch von unterwegs so erledigen können, dass der Arbeitsprozess von Kolleg_innen oder Mitarbeiter_innen nicht gestört wird. Trotz hoher Belastungen steht das Selbstverständnis einer leistungsorientierten, verantwortungsvollen Person im Vordergrund, die durch enge Integration von Erwerbs- und Sorgearbeit ihrem Leitbild entsprechend lebt.

6 Normalitäten in Bewegung – Dynamiken der allmählichen Ausweitung von Erwartungen

Solche Selbstkonstruktionen laufen potenziell auf eine Verteidigung entgrenzter Konnektivität gegenüber möglichen einschränkenden Regulierungsweisen durch die Beschäftigten hinaus. Dadurch entsteht bzw. verstärkt sich eine Dynamik, in der sich die als normal verstandenen Grenzen der Erreichbarkeit und Zuständigkeit für betriebliche Probleme immer stärker ausweiten. Zwar gibt es in der Gesamtheit der Interviewten neben den „zufriedenen“ Entgrenzten auch zahlreiche Beschäftigte, die digitale Konnektivitätspraxen als belastend beschreiben und ihre Möglichkeiten, sich hiervon individuell abzugrenzen, als unzureichend erfahren. Auch lässt sich zeigen, dass von den Leitbildern her die Mehrheit der abhängig Beschäftigten nach wie vor die Trennung von privaten und arbeitsbezogenen Lebensbereichen bevorzugt. Eine Befragung aus dem Jahre 2017 zeigt, dass über drei Viertel von mehr als 8700 Befragten eine Trennung von Arbeit und Privatleben für wichtig halten (BAuA 2018). Dies zeigen

auch im Rahmen unseres MASTER-Projekts erhobene schriftliche Befragungen von Beschäftigten der IT-Dienstleistungs- und Finanzdienstleistungsbranche: Knapp drei Viertel von 162 Befragten aus zwei Finanzdienstleistungsunternehmen vertreten ein Leitbild der Segmentierung von Lebensbereichen (z.B. „Ich mag es nicht, wenn ich zu Hause an die Arbeit denken muss“). Von 207 Befragten aus fünf IT-Unternehmen sind dies immer noch mehr als die Hälfte.

Deutlich wird in unserer empirischen Untersuchung gleichwohl, dass sich betriebliche Dynamiken der Gestaltung von digitaler Konnektivität oft nicht an solchen Bedarfen nach Grenzziehung ausrichten. Dies hängt damit zusammen, dass betriebliche Rationalisierungsdynamiken und subjektive Leitbilder der Beschäftigten ineinandergreifen und die Veränderungen der Standards dessen, was als normale Grenzziehung bzw. als normales Zurverfügungstehen verstanden wird, in der Regel implizit erfolgen. Veränderungen finden auf der Ebene der Betriebskultur statt, indem sich die Auffassungen davon, was bei den Beteiligten als selbstverständlich oder akzeptabel gilt, nach und nach verschieben. Was technisch möglich ist, wird dabei insofern zu einer wesentlichen Determinante dafür, was betrieblich auch umgesetzt wird, weil in einem solchen unausgesprochenen Prozess ein Teil der Beschäftigten seine Alltagsgewohnheiten aufgrund der beschriebenen Haltungen bereitwillig ändert. Wenn dann mehrfach die Erfahrung gemacht wurde, Kolleg_innen zu unterschiedlichsten Uhrzeiten erreichen zu können und Aufgaben auf diese Weise zu einem (aus Sicht der betrieblichen Arbeitsabläufe) günstigen Zeitpunkt erledigen zu können, steigt tendenziell der Bedarf, beim nächsten Mal ähnlich vorgehen zu können.

Dass sich damit die betrieblichen Alltagsabläufe grundsätzlich ändern und den Möglichkeiten zur erweiterten Konnektivität angepasst werden, wird oft von den Beteiligten selbst nicht wahrgenommen. So weisen Interviewte, die eine digital entgrenzte Alltagspraxis pflegen, häufig die Annahme zurück, dass erweiterte Erreichbarkeit in ihrem Betrieb erwartet würde. Zugleich beschreiben sie, dass sie z.B. durch den E-Mail-Austausch am Wochenende oder am Abend regelmäßig wichtige betriebliche Angelegenheiten zeitnah klären. Die Wahrnehmung dessen, dass sich hierdurch kollektive Gewohnheiten ändern und aus dieser Entwicklung nur begrenzt individuell ausgestiegen werden kann (und folglich eben doch bestimmte Erwartungen im Raum stehen), fehlt in der Regel. Stattdessen betont ein Großteil dieser Interviewten, dass es eine Frage der Eigenverantwortung und der richtigen persönlichen Einstellung sei, sich gegenüber dem stark erweiterten digitalen Zugriff auf betriebliche Inhalte ausreichend abzugrenzen.

Eine implizite Veränderung der betrieblichen Kultur aber lässt wenig Platz für die Überlegung, dass Beschäftigte individuell unterschiedliche Wünsche an

die Gestaltung von digitaler Konnektivität haben und dass es hierbei auch eine Frage der betrieblichen Gestaltung ist, entsprechend unterschiedliche Grenzziehungsmöglichkeiten bereitzuhalten. Eine solche Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse käme tendenziell allen Beschäftigten entgegen, also auch denen, die heute „zufrieden entgrenzt“ sind, mithin ein Leitbild der Entgrenzung zwischen den Lebensbereichen vertreten und ihre gelebte Praxis zugleich positiv bewerten (vgl. Menz u.a. 2017). Ausgangspunkte für eine Unzufriedenheit mit den Möglichkeiten der Abgrenzung gegenüber digitaler Konnektivität finden sich oft in persönlichen und gesundheitlichen Krisen. Eine entsprechende Revision der Leitbilder ist oft Ergebnis einer längeren Entwicklung, in deren Rahmen neue Prioritätensetzungen in der Lebensführung stattfinden. Auch bei vielen zufrieden Entgrenzten finden sich bereits Zweifel, ob sie eine solche Lebensweise auf Dauer praktizieren können und wollen, und erste Erfahrungen, dass zumindest die Auseinandersetzung mit unangenehmen beruflichen Angelegenheiten die freie Zeit in einem zu großen, nicht selbstbestimmten Ausmaß tangieren kann. Insofern verdeutlicht die empirische Untersuchung, dass Konnektivitätspraxen nicht grundsätzlich verhindert werden müssen, aber wandelbar bleiben sollten, um sich den individuellen Ansprüchen und Leitbildern anzupassen, die sich im Laufe des beruflichen Lebens auch verändern.

7 Fazit

Wir sahen zunächst, dass die Ausgestaltung von getrennten Räumen und Orten, in denen sich entweder in Form von Erwerbsarbeit an gesellschaftlichen Produktionsprozessen beteiligt oder aber im Privaten der individuellen Reproduktion gewidmet wird, historisches Produkt der Herausbildung kapitalistischer Gesellschaftsstrukturen und hiermit korrespondierender hierarchischer Geschlechterverhältnisse ist. Der gesellschaftliche Konsens über diese Trennung beinhaltete, dass diese Räume sowohl auf der Ebene der leitenden Konzepte und gesellschaftlichen Diskurse (Lefebvres „conçu“) als auch auf der Ebene der Alltagspraxen („vécu“) in hierarchischer Form aufeinander bezogen waren. Denn Praxen im Privaten mussten den Widerspruch lebbar machen, dass sie sich an individuellen Bedürfnissen orientieren und zugleich den gesellschaftlichen Bedarf an Arbeitskraft, die sich einseitiger Vernutzung unterwirft und in gegebene Strukturen einfügt, sichern.

Dass mit der Trennung dieser *Räume* auch eine klare Separierung verschiedener *Orte* einherging, verstärkte die auch aus subjektiver Perspektive vorgenommene Trennung. Der kombinierte „Raum-Ort“ des Privaten wurde zu einem

Bereich, in dem andere Ansprüche gestellt werden können – solche, die über die Verausgabung von Arbeitskraft hinausgingen. Die Unterscheidung dieser Orte schrieb zugleich den gesellschaftlichen Ausschluss all jener fest, die für die Organisation dieser anderen, privaten Orte zuständig waren.

Bereits erste Formen der Teleheimarbeit, wie sie sich vor zwei Jahrzehnten entwickelten (also die Bearbeitung beruflicher Aufgaben zuhause, die ansonsten in gleicher Form an der Betriebsstätte erfolgte), bedeuteten, dass in vormals rein private Orte die Erwerbsarbeitsdomäne Einzug hielt. Praxen der erweiterten Erreichbarkeit und der digitalen Konnektivität intensivieren diese Entwicklung. Die für den Industriekapitalismus prägende *gleichzeitige* Trennung von Ort und Raum wird hier gelöst.²⁰ Zwischen Erwerbsarbeit und Privatleben finden zwar vielfache Prozesse der Entgrenzung und Verschränkung statt, sie bleiben im Grundsatz aber getrennte Domänen, erstere findet nun aber an denjenigen Orten statt, die (eigentlich) zum Privaten zählen.

Erweiterte Erreichbarkeit heißt nun, dass Kommunikation bzw. Kontaktaufnahmen aus der Erwerbsdomäne vermehrt in weitere Lebensdomänen intervenieren – und zwar anders als im Fall klassischer Teleheimarbeit nicht nur am Ort der privaten Wohnung, sondern genauso an anderen privaten, halb-öffentlichen oder öffentlichen Orten. Grundlage davon ist digitale Konnektivität, also die Herstellung orts- und domänenüberschreitender technischer Zugriffs- bzw. Kontaktmöglichkeiten. Technische Entwicklungen determinieren zwar nicht deren Ausweitung, aber die breite, auch private Verfügbarkeit von Geräten und Vernetzungstechnologien (Breitbandinternetanschlüsse, Laptops sowie Smartphones mit mobiler Netzfähigkeit) und die stark gesunkenen Vernetzungskosten ermöglichen heute eine viel höhere Verbreitung und Dichte von Konnektivitätsbeziehungen als vor ein oder zwei Jahrzehnten.

Unsere Empirie hat gezeigt, dass die Initiative zur Kommunikationsaufnahme keinesfalls immer oder auch nur überwiegend von Seiten der Erwerbsarbeitsdomäne erfolgt. Verbreitete Praxis sind auch eigeninitiierte digitale Zugriffe und Kontaktaufnahmen der Beschäftigten aus außerberuflichen Lebensdomänen. Das Spektrum zwischen passivem Empfang und aktiver Kontaktaufnahme bzw. digitalem Zugriff ist breit, die Grenzen sind fließend. Beschäf-

²⁰ Damit sollte deutlich sein, dass Teleheimarbeit bzw. Home-Office-Arbeit (ebenso wie erweiterte Erreichbarkeit und digitale Konnektivität) eben nicht die traditionelle Integration von Produktions- und Reproduktionsarbeit im Prinzip der Ökonomie des ganzen Hauses wiederherstellt. Die berufliche Arbeit an privaten Orten bleibt konstitutiv in externe organisatorische und ökonomische Prozesse eingebunden. Sie ist örtlich und zeitlich mit Reproduktionstätigkeiten verschränkt, aber nur wenig ökonomisch-organisatorisch mit ihnen verbunden (vgl. Klee-
mann 2005).

tigte halten sich bereit für mögliche eingehende Anrufe oder Nachrichten, überprüfen ihren Mailaccount, greifen aktiv und ohne äußeren Anstoß auf den Unternehmensserver zu oder tragen sich in den app-basierten Dienstplan ein.

Dies macht deutlich, dass erwerbsarbeitsbezogene Erreichbarkeit nicht einseitig als erweiterte *Verfügbarkeit* der Beschäftigten für die Unternehmen verstanden werden kann, und zwar aus zwei Gründen: Die Beschäftigten sind erstens keineswegs nur passive Objekte externer unternehmerischer Ansprüche; sie halten sich aktiv ansprechbar oder beginnen selbsttätig erwerbsarbeitsbezogene Interaktionen, während sie an anderen Orten weilen. Zweitens machen erweiterte Erreichbarkeit und digitale Konnektivität im Gegenzug häufig eine von den Beschäftigten gewünschte Lockerung der Ortsbindung der Erwerbsarbeitsdomäne möglich. Die Reduzierung von Anwesenheitsnotwendigkeiten im Betrieb wird gleichsam „erkauft“ durch erweiterte Erreichbarkeit in anderen Lebensdomänen.

Insgesamt lässt sich die Entwicklungstendenz zur wachsenden arbeitsbezogenen Erreichbarkeit sowie zur Ausweitung digitaler Konnektivität als gestiegene Verschränkung der Lebensdomänen, Perforierung von bestehenden Grenzen und auch als tendenzieller Übergriff der Erwerbsarbeitslogik begreifen – jedoch ohne dass sich damit die Domänendifferenzen grundsätzlich auflösen. Denn auch und gerade dort, wo individuell austarierte Konnektivitätspraxen an Sorgearbeits- und Vereinbarkeitszielen orientiert sind, bleibt eine Orientierung der Lebensführungsstrategien an betrieblichen Zielen – gedeutet als unumgängliche sachliche Anforderungen – und der Realisierung von Arbeits- und Professionalitätsstandards prägend.

Diese Entwicklung geschieht bisweilen durchaus dezidiert entgegen den expliziten Intentionen der Beschäftigten als Akteuren von Konnektivität. Wie wir gesehen haben, ist diese häufig subjektiv als Entlastungsstrategie konzipiert (etwa das sonntägliche „Vorbereiten“ der folgenden Arbeitswoche) und kann *individuell* tatsächlich entlastend wirken. *Kollektiv* ergeben sich daraus allerdings Beschleunigungsspiralen und Entgrenzungsdynamiken, die auf die Beschäftigten zurückwirken (etwa durch einen intensivierten sonntäglichen Mail-Traffic, der wiederum neue Anforderungen an die Beschäftigten produziert).

Ähnliche Emergenzeffekte können im Fall der Vereinbarkeit mit Sorgeverpflichtungen entstehen. Wo Beschäftigte diese verantwortlich tragen (in besonderem Maße weibliche Beschäftigte), nutzen sie die durch digitale Konnektivität ermöglichte steigende Ortsunabhängigkeit, um ihre Erwerbstätigkeit individuell besser an die Anforderungen von familiärer Erziehung anzupassen, ohne dabei die betrieblichen Leistungsnormen zu verletzen. Dadurch produzieren sie selbst wiederum eine zeitliche Ausweitung von erwerbsarbeitsbezogener Kommunika-

tion (etwa in den Abend, ins Wochenende hinein) und reproduzieren damit die betrieblichen Leistungsnormen oder verschärfen sie gar. Bestehende Normalitätsannahmen hinsichtlich Erreichbarkeit und Leistung verschieben sich dadurch schleichend.

Unsere Bilanz hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse ist ambivalent. Grundsätzlich eröffnen die neuen technischen Möglichkeiten und organisationalen Praktiken, die zumindest bei ortsflexiblen Tätigkeiten (wie in den IT-Dienstleistungen und Teilen der Finanzdienstleistungen) zu reduzierten betrieblichen Anwesenheitspflichten führen, Räume für neue Arrangements zwischen beruflicher Erwerbs- und familiärer Sorgearbeit. Allerdings beinhalten die impliziten Prozesse der allmählichen Steigerung von Erreichbarkeitserwartungen, dass sich die neuen Normen bei nicht vorhandenen Sorgeverpflichtungen leichter erfüllen lassen. Sich neu herausbildende betriebliche Kulturen und Strukturen orientieren sich damit nicht an Sorgebedarfen, sondern belassen diese in individueller Verantwortung. Damit zusammenhängend füllen alle Beteiligten die neuen Möglichkeitsräume oft mit erneuerten geschlechterhierarchischen Praktiken der Entgrenzung und Konnektivität.

Literatur

- Aulenbacher, Brigitte (2003): Rationalisierungsleitbilder – wirkmächtig, weil machtvoll und machbar; in: Susan Geideck, Wolf-Andreas Liebert (Hg.): Sinnformeln. Linguistische und soziologische Analyse von Leitbildern, Metaphern und anderen kollektiven Orientierungsmustern. Berlin, New York, 37–57
- Aulenbacher, Brigitte (2009): Die soziale Frage neu gestellt – Gesellschaftsanalysen der Prekarisierungs- und Geschlechterforschung; in: Robert Castel, Klaus Dörre (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt a.M., New York, 65–77
- Bardmann, Theodor M. (1992): Unternehmenskultur – Ein postmodernes Organisationskonzept; in: Soziale Welt, 43, 4, 424–440
- Bergman, Ann, Jean Gardiner (2007): Employee availability for work and family: three Swedish case studies; in: Employee Relations, 29, 4, 400–414
- Brand, Ortrun (2016): Arbeit peripher. Arbeit, Raum und Geschlecht am Rande der Erwerbsgesellschaft. Marburg
- BAuA (2018): BAuA-Arbeitszeitbefragung: Vergleich 2015–2017. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- Carstensen, Tanja (2016): Von der ‚Informationsgesellschaft‘ zur ‚Digitalisierung‘ – und keine neuen Geschlechterarrangements in Sicht? Ein kleiner Rückblick auf 20 Jahre Internet, Arbeit, Geschlechterverhältnisse; in: Tanja Carstensen, Melanie Groß, Kathrin Schra-

- der (Hg.): *Care, sex, net, work: feministische Kämpfe und Kritiken der Gegenwart*: Gabriele Winker zum 60. Geburtstag gewidmet. Münster, 140–146
- DAK (2017): *Gesundheitsreport 2017. Analyse der Arbeitsunfähigkeitsdaten. Update: Schlafstörungen*. Heidelberg
- DGB (2018): *DGB-Index Gute Arbeit. Der Report 2018*. Berlin
- Dierkes, Meinolf, Ute Hoffmann, Lutz Marz (1992): *Leitbild und Technik. Zur Entstehung und Steuerung technischer Innovationen*. Berlin
- Gottschall, Karin, Gerd Günter Voß (Hg.) (2003): *Entgrenzung von Arbeit und Leben. Zum Wandel der Beziehung von Erwerbstätigkeit und Privatsphäre im Alltag*. 2. Auflage. München, Mering
- Guelf, Ferdinand Mathias (2010): *Die urbane Revolution – Henri Lefebvres Philosophie der globalen Verstädterung*. Bielefeld
- Hammermann, Andrea (2019): *Mobile Arbeit*; in: Jutta Rump, Silke Eilers (Hg.): *Arbeitszeitpolitik. Zielkonflikte in der betrieblichen Arbeitszeitgestaltung lösen*. Berlin, Heidelberg, 83–95
- Harvey, David (2013): *Rebellische Städte – vom Recht auf Stadt zur urbanen Revolution*. Berlin
- Hassler, Melanie, Renate Rau, Jens Hupfeld, Hiltraud Paridon (2016): *Auswirkungen von ständiger Erreichbarkeit und Präventionsmöglichkeiten*. iga.Report 23, Teil 2: Eine wissenschaftliche Untersuchung zu potenziellen Folgen für Erholung und Gesundheit und Gestaltungsvorschläge für Unternehmen. Berlin
- Hausen, Karin (1976): *Die Polarisierung der „Geschlechtercharaktere“: eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben*; in: Werner Conze (Hg.): *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*. Stuttgart, 173–196
- Jurczyk, Karin, Michaela Schier, Peggy Szymenderski, Andreas Lange, G. Günter Voß (2009): *Entgrenzte Arbeit – entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung*. Berlin
- Jurczyk, Karin (2010): *Entgrenzte Arbeit – entgrenzte Familie. Arbeitszeitpolitische Herausforderungen aus der Lebenswelt*; in: Hermann Groß, Hartmut Seifert (Hg.): *Zeitkonflikte: Renaissance der Arbeitszeitpolitik*. Berlin, 239–261
- Jurczyk, Karin, Andreas Lange, Barbara Thiessen (Hg.) (2014): *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*. Weinheim, Basel
- Jürgens, Kerstin, Gerd Günter Voß (2007): *Gesellschaftliche Arbeitsteilung als Leistung der Person*; in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 57, 34, 3–9
- Kesselring, Sven, Gerlinde Vogl (2010): *Betriebliche Mobilitätsregime. Die sozialen Kosten mobiler Arbeit*. Berlin
- Kleemann, Frank (2003): *Zur Re-Integration von Arbeit und Leben in Teleheimarbeit*; in: Karin Gottschall, Gerd Günter Voß (Hg.): *Entgrenzung von Arbeit und Leben. Zum Wandel der Beziehung von Erwerbstätigkeit und Privatsphäre im Alltag*. 2. Auflage. München, Mering, 59–85
- Kleemann, Frank (2005): *Die Wirklichkeit der Teleheimarbeit. Eine arbeitssoziologische Untersuchung*. Berlin
- Kleemann, Frank (2017): *Mobile und ortsungebundene Arbeit*; in: Hartmut Hirsch-Kreinsen, Heiner Minssen (Hg.): *Lexikon der Arbeits- und Industriesoziologie*. 2. Auflage. Baden-Baden, 222–224
- Kock, Klaus, Edelgard Kutzner (2014): *„Das ist ein Geben und Nehmen.“ Eine empirische Untersuchung über Betriebsklima, Reziprozität und gute Arbeit*. Berlin

- Kratzer, Nick (2003): *Arbeitskraft in Entgrenzung. Grenzenlose Anforderungen, erweiterte Spielräume, begrenzte Ressourcen*. Berlin
- Lefebvre, Henri (2011 [1974]): *The Production of Space*. Malden u.a. Ursprünglich erschienen als: *La production de l'espace*. Paris
- Löw, Martina (2015): *Raumsoziologie*. Berlin
- Mazmanian, Melissa, Wanda J. Orlikowski, JoAnne Yates (2013): *The autonomy paradox: The implications of mobile email devices for knowledge professionals*; in: *Organization Science*, 24, 5, 1337–1357
- Menz, Wolfgang (2013): *Entgrenzte Arbeit(sverhältnisse). Zum Wandel des Verhältnisses von Arbeit und Leben*; in: Ulrike Wagner (Hg.): *Familienleben: Entgrenzt und vernetzt!? Beiträge aus Medienpädagogik, Soziologie, Kommunikationswissenschaft, Erziehungswissenschaft*. München, 23–38
- Menz, Wolfgang (2016): „Raumzeitliche Entgrenzung und „constant connectivity“: Zur organisationalen (Des-)Integration digitalisierter Arbeit“. Vortrag auf dem 38. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, 26. bis 30. September. Universität Bamberg
- Menz, Wolfgang (2017): *Erweiterte arbeitsbezogene Erreichbarkeit – Ausprägungen, Belastungen, Handlungsstrategien*. München: ISF München. E-Paper. https://www.isf-muenchen.de/pdf/Erweiterte_arbeitsbezogene_Erreichbarkeit.pdf
- Menz, Wolfgang, Nina Pauls, Barbara Pangert (2016): *Arbeitsbezogene erweiterte Erreichbarkeit: Ursachen, Umgangsstrategien und Bewertung am Beispiel von IT-Beschäftigten*; in: *Wirtschaftspsychologie*, 18, 2, 55–66
- Menz, Wolfgang, Nina Pauls, Christian Schlett, Barbara Pangert (2017): *Arbeitsbezogene erweiterte Erreichbarkeit – Handlungsstrategien von Beschäftigten zwischen Segmentierung und Integration der Lebensbereiche*; in: *WISO*, 40, 1, 45–63
- Monz, Anna (2018): *Mobile Arbeit, mobile Eltern: körperliche und virtuelle Kopräsenz in der Paarbeziehung berufsmobiler Eltern*. Wiesbaden
- Nies, Sarah (2015): *Nützlichkeit und Nutzung von Arbeit. Beschäftigte im Konflikt zwischen Unternehmenszielen und eigenen Ansprüchen*. Baden-Baden
- Nies, Sarah, Katrin Roller, Gerlinde Vogl (2017): *Mobilität und Leistung*; in: *Arbeit*, 26, 2, 173–191
- Nowak, Iris (2004): *Geschlechtergerechte Solidarität als Managementproblem*; in: *Zeitschrift für Politische Psychologie*, 12, 1/2, 65–78
- Pangert, Barbara, Nina Pauls, Heinz Schüpbach (2016): *Die Auswirkungen arbeitsbezogener erweiterter Erreichbarkeit auf Life-Domain-Balance und Gesundheit*. 2. Auflage. Dortmund, Berlin, Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)
- Pangert, Barbara, Nina Pauls, Christian Schlett, Wolfgang Menz (2017): *Ständige Erreichbarkeit – Ursachen, Auswirkungen, Gestaltungsansätze. Ergebnisse aus dem Projekt MASTER – Management ständiger Erreichbarkeit*. Freiburg: Albert-Ludwigs-Universität. Verfügbar unter <http://erreichbarkeit.eu/produkte>
- Pauls, Nina, Christian Schlett, Barbara Pangert, Wolfgang Menz (2019): *Den Umgang mit arbeitsbezogener erweiterter Erreichbarkeit gesund gestalten*; in: Jutta Rump, Silke Eilers (Hg.): *Arbeitszeitpolitik. Zielkonflikte in der betrieblichen Arbeitszeitgestaltung lösen*. Berlin, Heidelberg, 197–211
- Peters, Klaus, Dieter Sauer (2005): *Indirekte Steuerung – eine neue Herrschaftsform. Zur revolutionären Qualität des gegenwärtigen Umbruchprozesses*; in: Hilde Wagner (Hg.): „Rentier' ich mich noch?“ *Neue Steuerungskonzepte im Betrieb*. Hamburg: VSA, 23–58

- Rau, Renate, Melanie Göllner (2019): Erreichbarkeit gestalten, oder doch besser die Arbeit?; in: Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie, 63, 1–14
- Strobel, Hannes (2019): Erreichbarkeit im Arbeitsleben: Aushandlungsprozesse in der Automobilindustrie. Wiesbaden
- Ulich, Eberhard, Bettina S. Wiese (2011): Life Domain Balance. Konzepte zur Verbesserung der Lebensqualität. Wiesbaden
- Voß, Gerd Günter (1998): Die Entgrenzung von Arbeit und Arbeitskraft. Eine subjektorientierte Interpretation des Wandels der Arbeit; in: MittAB, 31, 3, 473–487
- Voß, Gerd Günter, Hans J. Pongratz (1998): Der Arbeitskraftunternehmer: eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft?; in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 50, 1, 131–158
- Wajcman, Judy (2015): Pressed for Time. The Acceleration of Life in Digital Capitalism. Chicago, London
- Wajcman, Judy, Emily Rose, Judith E. Brown, Michael Bittman (2010): Enacting virtual connections between work and home; in: Journal of Sociology, 46, 3, 257–275
- Winker, Gabriele (1997): Flexible Arbeit in der Informationsgesellschaft – neue Chancen für weibliche Lebensentwürfe; in: Corinna Bath, Barbara Kleinen (Hg.): Frauen in der Informationsgesellschaft. Fliegen oder Spinnen im Netz. Mössingen-Talheim, 89–107

3.5 Artikel IV: Klassenkonflikte und Fragmentierungen des Ethos

Nowak, Iris (2023): Klassenkonflikte in der Pflege? Fragmentierungen des fürsorglichen Ethos. In: Arbeits- und industriesoziologische Studien 16, H. 1, S. 25–40.

Der Artikel wurde für das Online-Journal „Arbeits- und industriesoziologische Studien“ verfasst. Er beruht auf einem Vortrag auf der Sektionsveranstaltung „Zur Zukunft der Klassengesellschaft – Polarisierung, Fragmentierung und neue/alte Allianzen“ im Rahmen des Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im September 2022. Für die Veröffentlichung hat er ein mehrstufiges, nicht-blindes Peer-Review-Verfahren durch die Sektion Arbeits- und Industriesoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) durchlaufen.

Der Artikel erarbeitet die Perspektive, dass die ethische Haltung zur Pflegetätigkeit nicht als statische Eigenschaft der Pflegenden gedacht werden kann, die z.B. aus der Motivation für die Tätigkeit im Pflegebereich ablesbar wäre (vgl. Abschnitt 3.1 dieser Dissertation). Stattdessen arbeite ich im Ergebnis heraus, dass diese Haltung als „Terrain und Gegenstand von Konflikten“, d.h. als etwas Dynamisches analysiert werden muss, das sich in Auseinandersetzungen verändert und sowohl von strukturellen Bedingungen und betrieblichen Steuerungsformen als auch von individuellen und kollektiven Praxen abhängig ist.

Der Artikel eröffnet für die soziologische und politische Betrachtung der Handlungsfähigkeit von Pflegenden zwei wesentliche, miteinander zusammenhängende Perspektiven: Zum einen verdeutlicht er, dass der Zusammenhang zwischen ethischen Orientierungen der Beschäftigten und der Positionierung gegenüber den strukturellen Bedingungen explizit empirisch untersucht werden muss. Bisherige Literatur arbeitet teilweise spezifische ethische Orientierungen und Anspruchsverletzungen bei Pflegenden empirisch heraus und leitet hieraus dann mit geringem empirischen Bezug Konsequenzen für (mögliche und gewünschte) kollektive Handlungsformen ab.⁴⁸ Tatsächlich aber können entsprechende ethische Haltungen beispielsweise auch zu gesteigerten Leistungserwartungen an sich selbst und an das eigene Team und zu einer Ablehnung von Kritik und kollektiven Handlungsformen führen. Ebenso können sie zu einem Mo-

⁴⁸ Vgl. hierzu neben den im Artikel genannten Quellen auch Hielscher u.a. 2013 und Dammayr 2019.

ment von Konkurrenzverhältnissen werden (Nowak 2023: 64). Möglich ist auch, dass Pflegende ein fürsorgliches Ethos für sich als irrelevant konstruieren und auf eine Orientierung an der Würde des Gegenübers und auf eine sensible Beachtung der Asymmetrie verzichten.⁴⁹

Die Frage ist, ob und unter welchen Bedingungen Pflegende die (ethischen) Konflikte, die sie innerhalb der Pflegearbeit erleben und ihr (in der Regel vorhandenes) Wissen über die gesellschaftlichen Ursachen für die Ressourcenknappheit mit einer praktischen Kritik konkreter Regulierungsweisen verknüpfen und hierin Veränderungsperspektiven entwickeln. Artikel IV diskutiert die bisherigen Befunde zum Zusammenhang zwischen fürsorglichem Ethos der Beschäftigten und ihrer Handlungsfähigkeit und verbindet sie mit Verweisen auf Erfahrungen von Beschäftigten mit betrieblichen Steuerungsformen. Festzustellen ist hier, dass wir uns den betrieblichen Steuerungsformen insgesamt analytisch zuwenden müssen, um die Bedeutung des Ethos einschätzen zu können. Der Artikel verweist darauf, dass Formen der direkten Steuerung ebenso zu finden sind wie indirekte Steuerung (durch Kennzahlen oder Leistungsanreize), aber auch Diskurse und Tätigkeiten zur Hervorbringung einer vergemeinschaftenden, leistungsorientierten Betriebskultur.⁵⁰ Die ethischen Haltungen als Terrain von Konflikten zu verstehen bedeutet herauszuarbeiten, wie verschiedene Akteure, aber auch strukturelle Bedingungen auf die Konstruktion des Ethos einwirken, es überformen und reartikulieren.

Hinsichtlich der Bedeutung des Ethos für kollektiv eingreifendes Handeln stellt Schroeder im Ergebnis seiner Studie zu kollektivem Handeln in der Altenpflege die zentrale Bedeutung der „mental Verbundenheit mit dem Beruf und der Verbundenheit gegenüber den Menschen mit Pflegebedarf“ als Hindernis für kollektives Handeln von Altenpflegekräften eher in Frage. Stattdessen geht er davon aus, dass die genannten „anderen machtpolitischen Elemente, die das kollektive Handeln prägen, stärker zu gewichten“ (Schroeder 2018: 220; vgl. oben die Einführung zu Art. II, S. 70) sind. Dennoch verweist auch er mehrfach auf die hemmende Wirkung der traditionellen Haltungen und Mentalitäten der Hilfe und Fürsorge für kollektives Handeln (Schroeder 2018: 218, 227). Die Möglichkeit einer konfliktorientierten Neukonstruktion des

⁴⁹ Dass das Ethos fürsorglicher Praxis bei Pflegenden nicht einfach vorausgesetzt werden kann, darauf weist z.B. Senghaas-Knobloch hin, wenn sie das Ethos als durch unangemessene zeitökonomische Vorgaben „hochgradig gefährdet“ beschreibt (Senghaas-Knobloch 2008). In eigener Empirie finden sich Hinweise darauf in der Form, dass auf Kolleg:innen verwiesen wird, die die Grund- und medizinische Versorgung soweit vernachlässigen, dass es bedrohliche Ausmaße für Gepflegte annimmt, und diese gleichzeitig herabwürdigend behandeln (Nowak 2023: 64). Soziologisch sind Formen und mögliche Folgen solcher Pflegepraxen bisher kaum aufgearbeitet. Dass sie im Pflegealltag vorkommen, ist gleichwohl Teil des allgemeinen Diskurses über Altenpflege, hervorgebracht durch mediale Veröffentlichungen von Pflegekritikern wie Claus Füssek, Gottlob Schober oder Günter Wallraff, aber auch durch statistische und juristische Aufarbeitungen entsprechender Sachverhalte.

⁵⁰ Vgl. hierzu Nowak 2011.

Ethos, die im Artikel IV mit Verweis auf entsprechende Organisierungserfahrungen als mögliche Perspektive angeführt wird, wird von ihm nicht diskutiert oder in die empirische Analyse einbezogen.

Der Artikel IV diskutiert auch die Fragmentierung der Beschäftigten im Altenpflegebereich als eine weitere Bedingung, die künftige Suchbewegungen nach kollektiven Handlungsformen bestimmen muss. Die starken sozialen Differenzierungen (hinsichtlich des schulischen und beruflichen Bildungsstands, sozialer Herkunft usw.) stellen stets eine Herausforderung für Organisationsprozesse dar. Sie sind zudem ein weiterer Grund, weshalb die Haltungen zu den fürsorglichen Aspekten der Tätigkeit und die Konsequenzen, die Beschäftigte hieraus für eine politische Positionierung ziehen, explizit thematisiert werden müssen. Dies ergibt sich – wie dieser Artikel IV verdeutlicht – daraus, dass erste empirische Ergebnisse zeigen, dass diese Fragmentierungen auch hinsichtlich der Frage nach der (beruflichen) Positionierung gegenüber den fürsorglichen Tätigkeitsanteilen potentielle Konfliktlinien für die Beschäftigten mit sich bringt.

Klassenkonflikte in der Pflege? Fragmentierungen des fürsorglichen Ethos

*Iris Nowak*¹

Zusammenfassung: Die ethische Orientierung von Pflegenden an einem würdevollen Umgang mit der zu pflegenden Person galt lange Zeit als Hindernis für die Beteiligung an Arbeitskonflikten. Mittlerweile wird teilweise von einer ermächtigenden Wirkung dieses Ethos ausgegangen. Der Artikel geht über solche polarisierten Einschätzungen hinaus, indem er aufzeigt, dass die subjektive und gesellschaftliche Deutung dieses Ethos ein umkämpftes Terrain ist. Es stabilisiert nach wie vor häufig die Einpassung in prekäre Arbeitsbedingungen; in Konflikten kann es aber auch eine kämpferische Deutung erfahren. Um dies analytisch und politisch angemessen zu berücksichtigen, müssen die ethischen Dilemmata des Pflegealltags als kollektive Angelegenheit bearbeitet werden. Dies setzt voraus, dass die Heterogenität der Arbeitenden und der Arbeitskontexte ebenso bedacht werden wie betriebliche Dynamiken und berufliche Traditionen. Zudem braucht es eine Erneuerung gewerkschaftlicher Praxis.

Abstract: For a long time, the ethical orientation of caregivers toward dignified treatment of the person being cared for was considered an obstacle to involvement in work conflicts. In the meantime, an empowering effect of this ethos is partly assumed. This article moves beyond such polarized assessments by demonstrating that the subjective and social interpretation of this ethos is contested terrain. It still often stabilizes fitting into precarious working conditions; but in conflicts, it can also be given a combative interpretation. In order to take this into account in an analytically and politically appropriate way, the ethical dilemmas of everyday nursing have to be dealt with as a collective matter. This requires that the heterogeneity of workers and work contexts be considered as well as workplace dynamics and professional traditions. In addition, a renewal of trade union practice is needed.

¹ Dipl.-Sozialök. Iris Nowak, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, E-Mail: IrisNowak@fo-hh.de

1 Einleitung

Wenn ich hier von Klassenbeziehungen und -konflikten spreche, die in der Pflege zunehmend an Relevanz gewinnen und die wir aus diesem Grund in ihrer Struktur genauer verstehen müssen, so beziehe ich mich auf ein Verständnis von Klasse im Sinne des „gedanklichen Dreischritts“, wie ihn Mayer-Ahuja mit Bezug auf die Marxsche Klassenanalyse formuliert hat (vgl. Mayer-Ahuja 2018: 15-17): Erstens ist ein Ausgangspunkt der Analyse, dass widersprüchliche Interessen zwischen jenen, die Produktionsmittel besitzen, und jenen, die das nicht tun und deshalb ihre eigene Arbeitskraft verkaufen müssen, die Arbeitsbedingungen in der Pflege prägen und zu diversen Konflikten führen, die sich um die Höhe der Löhne, aber ebenso um Fragen der Arbeitsorganisation oder -kontrolle drehen können. Dabei ist zweitens eine Benennung dieser „sozioökonomischen Stellung als Grundlage von Klassenzugehörigkeit“ (ebd., 17) der Beschäftigten nicht damit gleichzusetzen, dass diese Stellung bei den Pflegenden zu einem Gefühl von Gemeinsamkeit bzw. subjektiv empfundener Zugehörigkeit oder der bloßen Wahrnehmung gemeinsamer Interessen führt. Ob sich eine solche Zusammengehörigkeit formiert, entscheidet sich in einer Vielfalt von Prozessen, in denen – so formuliert es Mayer-Ahuja mit Bezug auf Thompson – Erfahrungen kulturell interpretiert und vermittelt werden. (Deshalb ist der Verweis auf die sozioökonomische Stellung auch keine Abgrenzung gegenüber der Notwendigkeit der Analyse von Alltagskultur oder Lebensweisen. Vielmehr sind letztere als Moment von Klassenauseinandersetzungen zu denken, ohne dass sie allerdings auf diese Bedeutung zu reduzieren wären.) Drittens ist die Analyse von Klassenverhältnissen in der Pflege und Auseinandersetzungen um diese bedeutsam für die Erforschung von gesellschaftlichen Entwicklungsdynamiken. Ob Pflegende aufgrund ihrer Arbeitsbedingungen und -ansprüche ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und Formen gemeinsamer Handlungsfähigkeit entwickeln, wird Auswirkungen darauf haben, wie diese Gesellschaft das allgemein anerkannte Problem einer Sorgekrise lösen oder – konkreter – den Missständen in der Krankenversorgung und der Herausforderung der Versorgung eines zunehmenden Anteils alter Menschen zukünftig begegnen wird.

Auch in der Erwerbsarbeitssoziologie gibt es mittlerweile ein zunehmendes Interesse daran, wie Arbeitskonflikte im Bereich der Pflege ausgetragen werden und wie sich Pflegende in betrieblichen Hierarchien positionieren (z. B. Mohan 2019, Dück 2022). Dabei wird auch die Frage erörtert, inwiefern im Pflegebereich (bzw. im Bereich bezahlter Sorgearbeit allgemein) spezifische Konfliktkonstellationen und subjektive Haltungen von Beschäftigten vorherrschend sind, die Veränderungen traditioneller politischer Mobilisierungsformen und sozialwissenschaftlicher Analysen, wie sie aus dem industriellen Bereich hervorgingen, erfordern. Ein Aspekt, der dabei regelmäßig thematisiert wird, ist die Bedeutung des fürsorglichen Ethos für die Mobilisierung der Pflegenden. Lange Zeit gingen Forschung, Gewerkschaften und mediale Darstellungen davon aus, dass die persönliche Verantwortung, die Pflegekräfte für das Wohlbefinden der zu Pflegenden übernehmen, dazu führt, dass diese sich nicht an gesellschaftlichen Auseinandersetzungen beteiligen. In den letzten Jahren entwickelten sich im Unterschied hierzu zunehmend Beiträge, die auf eine förderliche Wirkung des Ethos für die Beteiligung an Arbeitskämpfen verweisen.

Im Folgenden begründe ich, warum es notwendig ist, über eine solch polarisierte und uneindeutige Einschätzung des fürsorglichen Ethos und seiner Bedeutung für die Positionierung der Pflegenden für betriebliche Konflikte hinauszugehen. Auch ich gehe davon aus, dass der Umgang mit der existentiellen Abhängigkeit, die innerhalb einer Pflegebeziehung existiert, und damit die ethische Haltung zum Gegenüber einen wichtigen Aspekt der Arbeitserfahrungen von Pflegenden darstellt, der daher auch für die Frage nach kollektiver Handlungsfähigkeit berücksichtigt werden muss. Dabei stellt diese Haltung der Beschäftigten zu dem sorgenden Aspekt ihrer Tätigkeit und den hegemonialen Vorstellungen, die dem Pflegeberuf zugrunde liegen, ein Konfliktfeld eigener Art dar. Wie dieses Ethos gedeutet wird, ist Ergebnis und Ausdruck von kontinuierlichen Aushandlungsprozessen. Diese Deutung ist dabei nicht die alleinige Erklärung für das Ausbleiben oder den Verlauf von Arbeitskonflikten. Wie beispielsweise Schröder in seiner Analyse deutlich macht, ist die Seltenheit von Konflikten in der Altenpflege auch im Kontext nicht existierender Betriebsräte, der geringen Präsenz von Gewerkschaften aber auch der unvollständigen Institutionalisierung von Arbeitgeberverbänden begründet (Schröder 2018). Das geringe Interesse an gewerkschaftlicher Organisation erwächst zudem aus der unterschiedlichen sozialen Positionierung der Pflegenden (ebd.) und wird durch Traditionen der Unterordnung genährt, die sich aus der Geschichte des Berufsverständnisses ergeben (Rieder 2003). Die individuelle und kollektive Deutung des fürsorglichen Ethos spielt in all diese Aspekte der Erklärung der geringen Konfliktorientierung von Pflegekräften hinein. Für eine angemessene Analyse von Klassenverhältnissen in der Pflege braucht es daher Begriffe, mit denen Wechselwirkungen zwischen (oft individuell ausgetragenen) ethischen Dilemmata im alltäglichen Arbeitshandeln, kollektiven Handlungsformen sowie betrieblichen und gesellschaftlichen Regulierungen beschrieben werden können.

Zunächst gehe ich darauf ein, wie die Vergeschlechtlichung entsprechender subjektiver Haltungen in die Grundlagen des Pflegeberufs historisch eingeschrieben ist, so dass Geschlechterverhältnisse als konstituierender Teil von Klassenverhältnissen in der Pflege gedacht werden müssen (Abschnitt 2). Anschließend diskutiere ich unterschiedliche arbeitssoziologische Untersuchungen dazu, welche Bedeutung das fürsorgliche Ethos für die Positionierung von Pflegenden gegenüber Auseinandersetzungen um Arbeitsbedingungen hat (Abschnitt 3). Ich zeige auf, inwiefern Verallgemeinerungen über die Konfliktfähigkeiten von Pflegenden über die Grenzen unterschiedlicher Tätigkeits- und Berufsfelder hinweg problematisch sind, da insbesondere in der Altenpflege eine große Heterogenität der sozialen Zusammensetzung der Beschäftigten existiert und Auswirkungen auf das professionelle Selbstverständnis hat (Abschnitt 4). Schließlich fasse ich zusammen, welche Erkenntnisse sich für die Bedeutung des Ethos für die Analyse von Klassendynamiken und -konflikten im Pflegebereich aus dem Dargestellten ergeben (Abschnitt 5).

2 Historisch: Ethos und Geschlechterverhältnisse

Das Ethos fürsorglicher Praxis verstehe ich hier im Anschluss an Senghaas-Knobloch als eine Haltung, die Pflegenden „normativ in ihrer Praxis bewegt“ (Senghaas-Knobloch 2008: 227). Es liegt in einer „sensiblen Beachtung [der] Asymmetrie“ (ebd., 222), die in der Beziehung zu der zu pflegenden Person existiert, in der „Anerkennung unvermeidbarer Abhängigkeiten“ und in

der „Frage, wie dennoch der Würde des bedürftigen Individuums entsprochen werden kann“. Das Wesen dieser Praxis besteht in einer Fürsorgerationalität, die sowohl auf Kenntnissen und Fertigkeiten als auch auf Lebenserfahrung und Empathie aufbaut (ebd., 228).

Grundsätzliche Fähigkeit und Motivation zu einer solchen Haltung werden innerhalb lebenslanger Sozialisationsprozesse ausgebildet, in denen geschlechterstereotype Auffassungen vermittelt und geschlechterhierarchische Normierungen reproduziert werden. Entsprechende Haltungen hervorzubringen und zu fördern hat innerhalb der beruflichen Pflege eine lange Tradition. Dabei entwickelten sich Strukturen, Bedeutungen und Identitäten in den Feldern Alten- und Krankenpflege teilweise unterschiedlich. Beide Bereiche werden im 19. Jahrhundert von konfessionellen Akteuren zu eigenständigen Tätigkeitsfeldern entwickelt (vgl. Seidler/Leven 2003). In beiden Fällen wird die Pflegetätigkeit nicht als Arbeit, sondern als Ausdruck spezifisch weiblicher christlicher Nächstenliebe verstanden, die dem Wesen der Frau entspricht, weil sie an ihre als naturgegeben gedachte Rolle als Mutter anknüpft. Frauen sollen daher die Pflegearbeit als ihre Bestimmung ansehen, ohne die Bedingungen, unter denen sie diese leisten, zu hinterfragen. Entsprechende Geschlechterverhältnisse und christliche Moralvorstellungen über Lebensweisen und Tugendhaftigkeit von Frauen spielen eine zentrale Rolle für die weitere Entwicklung von Ökonomie und Sozialstaat sowie konkret in pflegenden Berufen. Auf dieser Basis werden (bürgerliche) Frauen innerhalb kirchlicher Einrichtungen unter patriarchalischer Kontrolle in besonderen ‚weiblichen‘ Tätigkeitsfeldern integriert, während sie gesellschaftlich zugleich vom Zugang zu Erwerbsarbeit ausgeschlossen sind (Schmidt 1994). Auf der Leitungsebene und in konfessionellen Debatten wurden z. B. Bilder von der guten opferbereiten Schwester im Gegensatz zur bösen egoistischen Schwester (re-)produziert (vgl. Rieder 2003). Aus dieser Frühgeschichte des modernen Wohlfahrtsstaats, der durch christliche Akteure mitgestaltet und mit moralischen Legitimationen versehen wurde und in dem naturwissenschaftlich-medizinische Perspektiven auf Gesundheit vorherrschend wurden, entwickelte sich eine in Deutschland bis heute ausgeprägte hierarchische Unterordnung der Pflegenden unter ärztliche – und damit männliche – Direktive. Zudem sind unklare Grenzen zwischen Pflegearbeit und sonstigem Leben strukturelle Grundlage der Pflegeversorgung (vgl. Dunkel 1995). Im Krankenpflegebereich wird dabei früh (an-)erkannt, dass hierzu spezifische Fähigkeiten erlernt werden müssen, so dass für Frauen ab der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entsprechende Schulen gegründet werden (vgl. Seidler/Leven 2003). Altenpflege entwickelt sich hingegen Ende des 19. Jahrhunderts aus der Armenfürsorge. Bis in die 1960er Jahre gilt sie als ideales Tätigkeitsfeld für Diakonissen, ehrenamtlich tätige Frauen und Hausfrauen nach der Kinderphase, die hierfür keine weitere Ausbildung brauchen (Schweiger 2011: 21).

Aufgrund dieses geschichtlichen Hintergrunds ist es historisch ein relativ junges Phänomen, dass Klassenverhältnisse im engeren Sinne für die Organisation von Pflegearbeit relevant sind. Die betriebswirtschaftlich ausgerichtete Reorganisation von Pflege beginnt erst in den 1990er Jahren. Anbieter werden in Konkurrenz zueinander gesetzt. Innerbetrieblich entsteht ein klassischer Gegensatz zwischen Rationalisierungszielen und guten Arbeits- und Reproduktionsbedingungen für die Beschäftigten. Dabei bleibt der Bereich der Pflege einer starken staatlichen Regulierung ausgesetzt (z. B. durch gesetzlich vorgeschriebenen Zwang zur Wirtschaftlichkeit, die Deckelung der Ausgaben der Pflegekassen sowie die fehlende Anpassung der Leistungen an Preissteigerungen). Der Prozess der Einführung der Pflegeversicherung, der

nach 20 Jahren 1995 zum Abschluss kam, zeigt exemplarisch, dass die Mängelzustände in der Pflege immer auch Ausdruck und Ergebnis von Klassenauseinandersetzungen sind, die auf gesamtgesellschaftlicher Ebene um die Vergesellschaftung der Kosten sozialer Reproduktion ausgetragen werden (Meyer 1996).

Zwar werden im Rahmen dieser Prozesse auch wachsende Qualitätsmaßstäbe und entsprechende Ansprüche an die Professionalisierung von Pflegearbeit etabliert. Allerdings schreibt sich durch Finanzierungssysteme, in denen Qualität lediglich an objektiv-messbaren, medizinisch-technischen Handlungen gemessen wird und für die fürsorglich-kommunikativen Anteile keine Zeit vorgesehen ist, die Abwertung der interaktiven Anteile von Pflegearbeit in diese Professionalisierung ein. Für die Altenpflege kommt hinzu, dass die Pflege alter Menschen als Aufgabe festgeschrieben ist, die möglichst von Angehörigen und Nachbarn geleistet werden soll. Indem dies explizit als vorrangiges Ziel dieses Gesetzes benannt wird, werden Fachwissen und professionelle Erfahrung, die notwendig sind, um alte Menschen mit ihren unterschiedlichen Krankheitsbildern und Persönlichkeiten gut zu versorgen, erneut nachrangig behandelt und abgewertet.

Die Verbetriebswirtschaftlichung der Pflege verschiebt damit zwar teilweise den Trennungszusammenhang zwischen Produktion und Reproduktion, baut aber zugleich auf traditionelle Organisationsformen von Sorgearbeit, ihre diskursive Einbindung und entsprechende Subjektivitäten auf. Geschlecht stellt daher weder eine individuelle Subjektdimension dar, die mitzudenken ist, wenn Positionierungen von Beschäftigten gegenüber betrieblichen Ordnungen analysiert werden, noch handelt es sich um ein weiteres Konflikt- oder Themenfeld neben Klassenauseinandersetzungen. Geschlechterverhältnisse sind vielmehr Ausgangspunkt und Ergebnis von Wechselwirkungen zwischen hegemonialen gesellschaftlichen Diskursen und Strukturen, betrieblichen Machtverhältnissen und individuellen Erfahrungen und Identitäten, in denen Vorstellungen über weibliche Sorgeorientierung, aber auch Friedfertigkeit und Opferbereitschaft immer noch wirkmächtig, aber auch umkämpft sind. Folgende Ausführungen zur dynamischen Bedeutung des fürsorglichen Ethos für die Entwicklung kollektiver Handlungsformen von Pflegenden berühren daher immer auch die Frage nach den „inneren Beziehungen“ zwischen Klassen- und Geschlechterverhältnissen (Dörre 2019: 22).

3 Ethos als Hindernis oder Ressource?

Seit den 2000er Jahren gibt es verstärkt Diskussionen und praktische Versuche, bessere Arbeits- und Lebensbedingungen in der Pflege politisch zu erkämpfen. Hinsichtlich der Frage, ob klassische gewerkschaftliche Konfliktformen hierbei eine Rolle spielen (können), wurde zunächst häufig davon ausgegangen, dass die fürsorgliche Orientierung der Beschäftigten am Wohlbefinden der zu Pflegenden ein wesentlicher Grund dafür ist, dass Pflegende sich kaum an Aushandlungsprozessen über ihre Arbeitsbedingungen beteiligen. Häufig wurde und wird dabei mit Nancy Folbres Begriff der „prisoners of love“, der ins Deutsche als „Zuneigungsgefangenschaft“ (Hipp/Kelle 2015: 34) übertragen wurde, auf ein Dilemma verwiesen, in dem sich Pflegende befinden. Arbeitskämpfe/Streiks oder Beschwerden über Arbeitsbedingungen sind für sie demnach deshalb keine Option, weil sie damit die ihnen anvertrauten Menschen im Stich lassen würden, was für sie aufgrund ihres emotionalen beruflichen Engagements, aber

auch aufgrund des Wissens um die Angewiesenheit der Gepflegten auf ihre Arbeit nicht in Frage kommt (Folbre 2014: 6). In der Folge versuchen sie stattdessen, durch individuelle Anstrengung und zahlreiche Überstunden die Mangelbedingungen auszugleichen.

Mittlerweile vertreten beispielsweise² Becker et. al. die (Gegen-)these, dass das fürsorgliche Ethos für Pflegende in politischen Auseinandersetzungen einen „ermächtigenden Effekt“ habe; es werde hierin zu einer „subjektiven Ressource“ (Becker et. al. 2017: 256). Ausgangspunkt hierfür sei eine neue Ambivalenz dieses Ethos. Es gebe zwar nach wie vor eine besondere Selbstverpflichtung von Pflegenden gegenüber den Umsorgten, die damit einhergehen könne, dass schlechte Arbeitsbedingungen und Mehrarbeit hingenommen werden. Doch zugleich orientieren Pflegende sich zunehmend an Zielen wie Selbstverwirklichung, Fachkönnen und beruflichen Gestaltungsmöglichkeiten und verbinden diese mit dem Anspruch auf Autonomie und hohe Dienstleistungsqualität (a. a. O., 255).

Becker et. al. verweisen darauf, dass das ökonomisierte Abrechnungssystem eine Abwertung der individuellen Hinwendung zu Patient/innen und damit eines Kernbestandteils pflegerischer Praxis (a. a. O., 262) bedeute. Dauerstress nehme dadurch ebenso zu wie die „ethische Belastung“ (a. a. O., 263), die daraus erwächst, dass Patient/innen nicht mehr in ihrer Subjektivität wahrgenommen, sondern lediglich als Arbeitsgegenstand abgearbeitet werden. Durch diesen Wandel der Kontextbedingungen komme es zu einer „systematischen Verletzung des Berufsethos durch strukturelle Überlastung und Fremdbestimmung der Arbeit“. Vor diesem Hintergrund könne das „Verantwortungsverhältnis zu einer Mobilisierungsressource werden“ und zur Stärke gewerkschaftlicher Organisation beitragen (a. a. O., 261).

Um diese Thesen zu belegen, verweisen die Autor/innen auf den Krankenhaussektor, in dem in den letzten Jahren mehrfach erfolgreich um Haustarifverträge gekämpft wurde, in denen eine bessere Personalbesetzung vereinbart wurde. Anhand ihrer Studienergebnisse bei der Befragung von Beschäftigten beschreiben sie, dass individuell ein „längerer Reflexionsprozess notwendig“ sei, damit Pflegende ihr berufliches Engagement dort, wo es die eigenen persönlichen Grenzen ignoriert, hinterfragen und hierüber mit Kolleg/innen in Austausch gehen. Zudem schildern sie exemplarisch, wie Beschäftigte einer Station eines Krankenhauses – unterstützt von ver.di – gemeinsam ankündigten, nach Ablauf einer bestimmten Frist keine Überstunden mehr zu leisten, sofern Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen nicht erfüllt werden. Die frühzeitige Ankündigung verhinderte, dass durch eine Arbeitsniederlegung akut pflegebedürftige Patient/innen unversorgt bleiben. Zugleich brachte sie den Arbeitgeber in die Position, dafür sorgen zu müssen, dass das Versorgungsniveau stabil bleibt. Nach Darstellung der Autor/innen lag die Motivation der Beschäftigten, sich an dieser Kampagne zu beteiligen, in der Erkenntnis, dass Patient/innen ohne eine Verbesserung der Schichtbesetzungen nicht mehr sicher versorgt werden. „Eine an das Berufsethos appellierende Anrufung seitens des Arbeitgebers läuft damit ins Leere“ (a. a. O., 265). Die hinderliche Bedeutung des

² Wenn auch weniger deutlich ausgeprägt, finden sich Verweise auf eine solche potentiell kämpferische Bedeutung eines fürsorglichen Ethos auch bei anderen Autor/innen (z. B. Dammayr 2019: 407 ff., Hielscher et. al. 2013: 244). Häufig wird dabei auf Basis empirischer Ergebnisse, in denen Pflegende aufgrund ihres Anspruchs auf gute, an individuellen Bedarfen orientierte Pflege Kritik an den ökonomisierten Bedingungen formulieren, der Schluss gezogen (oder die Hoffnung formuliert), dass hieraus auf eine gewisse Widerständigkeit oder gesellschaftskritische Haltung und Mobilisierbarkeit der Pflegenden zu schließen sei. Allerdings wird dabei selten untersucht, in welcher Weise die Pflegenden selbst eine solche Verbindung herstellen.

Ethos wird ins Gegenteil verkehrt, indem Pflegende innerhalb solcher Kämpfe zum Ausdruck bringen, dass eine Pflege, die ethischen Maßstäben entspricht, unter gegenwärtigen Bedingungen nicht mehr möglich ist.

Trotz dieser eindrücklichen Beispiele für Konfliktformen, an denen sich Pflegende in Krankenhäusern wegen (und nicht trotz) ihres Berufsethos in großer Anzahl beteiligen, irritiert die begriffliche Einordnung des Ethos als subjektive Ressource für die kollektive Mobilisierung der Beschäftigten. Dies gilt sowohl für den engen Wortsinn von ‚Ressource‘ als Mittel, das zur Verfügung steht, um bestimmte Ziele zu erreichen, als auch im Sinne des Machtressourcenansatzes, auf den sich die Autor/innen theoretisch beziehen (vgl. a. a. O., 259 f. und Schmalz/Dörre 2014). So steht etwa strukturelle Macht für die Möglichkeit, dass Beschäftigte aufgrund ihrer Stellung im Arbeitsprozess dem Arbeitgeber durch Arbeitsniederlegung ökonomischen Schaden zufügen und ihm hierdurch Kompromisse abringen können. Organisationsmacht entsteht teilweise unabhängig von dieser strukturellen Macht aus dem Zusammenschluss in kollektiven politischen Organisationen, womit in erster Linie Gewerkschaften gemeint sind. Mit dem Begriff der Machtressourcen sind also unterschiedliche Positionen von Beschäftigten bzw. ihren Repräsentant/innen gemeint, die ihnen jeweils spezifische Formen der Durchsetzung ihrer Interessen ermöglichen. Sie sind in ökonomische und politische Strukturen eingeschrieben, gehen aus Auseinandersetzungen um diese hervor und haben als solche eine relative *strukturelle* Festigkeit.

Das Berufsethos der Beschäftigten ist im Unterschied hierzu eine bestimmte *subjektive* Haltung, eine spezifische Art des Denkens, Fühlens und Handelns im beruflichen Kontext. Die Untersuchung von Becker et al. (2017) ist kein Beleg für einen linearen Wandel dieses Ethos, wonach es in der Vergangenheit vor allem zu individueller Selbstaufopferung führte, während es jetzt durch veränderte Ansprüche der Beschäftigten und/oder neue Zumutungen zu aktiver politischer Beteiligung beiträgt. Vielmehr zeigt die Untersuchung exemplarisch und im Detail, was möglich ist, wenn Arbeitskonflikte im Gesundheitsbereich auf der Grundlage von starken personellen und finanziellen Ressourcen geführt werden. Aktuell lässt sich dies am Beispiel der Berliner Krankenhausbewegung nachvollziehen. Er kämpft wurde hier ein Tarifvertrag, der bessere Quotenregelungen für das Verhältnis Pflegekraft-Patient/in ebenso vorsieht wie einen Belastungsausgleich, der bei nicht eingehaltenen Personalvorgaben in Kraft tritt.³ Zehn Monate lang wurde dieser Arbeitskampf, der die zwei großen kommunalen Krankenhäuser Charité und Vivantes sowie deren privatisierte Töchterunternehmen betraf, vorbereitet. Hierzu gehörte es, dass zahlreiche – hierfür geschulte – Pflegende in gezielten Einzelgesprächen mit möglichst vielen Kolleg/innen über Notwendigkeit und mögliche Zielsetzungen eines solchen Konflikts sprachen und diese von einer Beteiligung am Streik überzeugten. Hierzu gehörte ebenso, dass über sechs Monate 30 gewerkschaftliche Organizer/innen in den Betrieben unterwegs waren, um Organisationsprozesse voranzubringen. Die Mobilisierungserfolge hängen zudem damit zusammen, dass ver.di mittlerweile – nach anfänglichem Widerstand – eine solch kämpferische Ausrichtung und eine Demokratisierung der tariflichen Auseinandersetzung zulässt. So wurden die Entscheidungen, welche Kompromisse die Vertreter/innen der Beschäftigten bei den Aushandlungen des Tarifvertrags in der Tariff Kommission akzeptierten

³ Gute zusammenfassende Darstellungen der Strategien und gewerkschaftlichen Neuerungen, für die der Arbeitskampf in Berlin exemplarisch steht, finden sich bei Schulz 2021 und Dück 2021.

oder zurückwiesen, eng von einer parallel tagenden Delegiertenversammlung begleitet, auf der Vertreter/innen der einzelnen Stationen die konkreten Angebote von Arbeitgeberseite beurteilten.⁴

Ein kämpferisches fürsorgliches Ethos, das gegenwärtig in Krankenhäusern verstärkt sichtbar wird, geht also aus Konfliktformen hervor, in denen Räume der kollektiven Selbstreflexion systematisch durch entsprechende Ansprache und Moderation eröffnet werden. Es ist zudem auf Spielräume angewiesen, in denen Beschäftigte Forderungen formulieren und Lösungsansätze diskutieren und zugleich Externe mit langjähriger Konflikterfahrung an der Strategieentwicklung beteiligt sind. Innerhalb solcher Prozesse haben Pflegende Bedarf und Interesse, ihr Ethos aktiv zu reflektieren und zu bearbeiten. Der Begriff der „Mobilisierungsressource“ erweckt den falschen Eindruck, dass das verletzte Berufsethos der Pflegenden allein tragende Kraft für die genannten Konfliktformen war. Damit wird übergangen, welche strukturellen und diskursiven Bedingungen notwendig sind, um solche (Selbst-)Veränderungen der Pflegenden zu ermöglichen und voranzubringen. Die Frage, ob sich die Berliner Erfahrungen auf andere Konflikte übertragen lassen, hängt daher davon ab, in welchem Ausmaß Gewerkschaften entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen können und wollen. Damit würden Konfliktformen neu gestaltet und nicht zuletzt interne (Macht-)verhältnisse verschoben.

4 Ethos im Alltag

Die Betrachtung der Bedeutung des fürsorglichen Ethos für Konflikte um Arbeit muss auch insofern anders gedacht werden, als Empirie fern von ressourcenstark geführten Arbeitskämpfen zeigt, dass das Ethos in seiner Anpassung fördernden Form im Pflegealltag noch stark ausgeprägt ist. Rudolph/Schmidt entwickeln den Begriff der „subjektivierten Verantwortung“ (Schmidt 2017: 97; Rudolph/Schmidt 2019: 80), um ein entsprechendes Bewältigungsmuster zu benennen, mit dem Pflegende die „strukturelle Widersprüchlichkeit ihrer Arbeit“ (ebd.) verarbeiten. Gemeint ist damit, individuell die eng getakteten Vorgaben durch hohes emotionales Engagement sowie unbezahlte Mehrarbeit auszugleichen. Eine weitere Bewältigungsstrategie sei daneben – insbesondere im stationären Bereich – der kollegiale Zusammenhalt im Team. Hier bewirken persönliche Beziehungen, aus denen Wertschätzung und kollegiale Fürsorglichkeit hervorgehen, oft, dass gegenseitige Unterstützung und damit auch die Kompensation mangelnder personeller und finanzieller Ressourcen erwartet wird (ebd., 80). Diese Kompensationsformen sehen die Autorinnen als „strukturell notwendige“; zugleich stellen sie fest, dass das hohe Maß an „kollegialer Fürsorge und subjektivierter Verantwortung im Falle von Widerständigkeit innerhalb des Teams zu Entsolidarisierungsprozessen führen kann“ (Schmidt 2017: 97).

In der Untersuchung von Riedlinger et. al. (2020) wird ein entsprechendes „pflegetypische[s] Selbstverständnis“ von Pflegenden selbst dahingehend kritisch reflektiert, dass es prekäre Rahmenbedingungen mit hervorbringt bzw. stabilisiert. Gleichzeitig kritisieren sie an jüngeren

⁴ Weitere wichtige Komponenten des erfolgreichen Arbeitskamps waren ein breites Unterstützungsnetzwerk außerhalb von Gewerkschaften, zahlreiche Demonstrationen und Kundgebungen außerhalb der Krankenhäuser und die zeitliche Verortung innerhalb des Berliner Wahlkampfs, vgl. hierzu Schulz 2021 und Dück 2021.

Kolleg/innen, dass diese nicht mehr zu einer (berufsüblichen) Unterordnung individueller Bedürfnisse unter die Pflegepraxis bereit seien. Deren Begründungen dafür, dem Bereich des Privaten Vorrang vor der betrieblichen Pflege zu geben, wird – sofern es nicht eigene familiäre Sorgeverpflichtungen gibt – jegliche Legitimität abgesprochen, so dass „die Kritik an entgrenztem Arbeiten in der Pflege selbst begründungsbedürftig“ (Riedlinger et. al. 2020: 219) wird. Damit wird insofern „handlungswirksames Geschlechterwissen“ aktiviert, als „mehr oder weniger explizit auf essentialisierende weibliche Zuschreibungen an berufliches Handeln verwiesen“ wird (ebd.), die, wie oben gezeigt, Pflege historisch geprägt haben. Zugleich schreiben dieselben Pflegenden hoffnungsvoll den Jüngeren die Aufgabe zu, notwendige veränderte Rahmenbedingungen für sich einzufordern. Die Autorinnen der Studie lesen solche widersprüchlichen normativen Erwartungen der Beschäftigten als Hinweise auf das „Spannungsfeld“ zwischen Wunsch nach Abgrenzung und Verantwortungsbewusstsein. Hieraus möglicherweise entstehende Konflikte vermeiden sie durch individualisierte Lösungswege wie die Kündigung oder die Entscheidung für Zeitarbeit. Eingreifend-transformatives Handeln benennen die interviewten Pflegenden zwar als grundsätzlich notwendig, delegieren es aber zugleich an andere (Jüngere). Dass diese Hoffnung illusorisch ist, solange sie gleichwohl im Arbeitsalltag den bisherigen traditionellen Erwartungen an Pflegekräften entsprechen sollen, scheint ihnen nicht bewusst (a. a. O., 220 ff.).

Auch in eigener empirischer Untersuchung in der stationären Altenpflege⁵ fand sich bei den Beschäftigten häufig eine Abgrenzung gegenüber Kolleg*innen anhand der richtigen Haltung zur Tätigkeit. Es wird häufig ein Gegensatz konstruiert zwischen sich selbst als ganzheitlich denkender Pflegekraft, die die Bewohner*innen aufmerksam wahrnimmt und daher menschlich pflegt, und solchen Kolleg*innen, denen es lediglich darum gehe, Geld zu verdienen und die hierzu die Bewohner*innen einfach nur „satt, sauber, trocken“ halten. (vgl. Nowak 2023). Diese Betonung der richtigen „persönlichen Einstellung“ zum Beruf als Grund für das Gelingen der eigenen Pflegepraxis stellt durchaus eine Anrufung oben aufgezeigter traditioneller Weiblichkeitsideale dar und stärkt zudem individualisierende Eigenverantwortungsdiskurse. Zugleich enthalten solche Selbstkonstruktionen teilweise auch eine inhaltlich notwendige Abgrenzung gegenüber erfahrenen betrieblichen Praktiken dar, in denen Bedarfe von Bewohner*innen übergangen werden. So gibt es in den Interviews bei der Frage danach, inwiefern unterschiedliche Vorstellungen von guter Pflege im Einrichtungsalltag präsent sind, häufig Verweise auf Kolleg*innen, die Bewohner*innen (z. B. durch nicht stattfindende Grundversorgung oder Behandlungspflege) vernachlässigen und dies mit herabwürdigendem Verhalten verbinden.

Das Beharren auf die eigene fürsorgliche Haltung und Praxis ist zudem eine kritische Abgrenzung gegenüber Strategien und Zielsetzungen, mit denen die Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen Pflegearbeit regulieren. Auffallend ist, dass diese in den Interviews ausschließlich als Personen beschrieben werden, die allein an der Effizienz der Pflegeabläufe und der Einhaltung der Kennziffern interessiert sind. Diese Orientierung an Effizienz verknüpft sich

⁵ Gefragt wurde im Rahmen eines Promotionsprojekts in acht qualitativen Interviews mit Pflegenden (sowohl Examinierte als auch Pflegehelfer/innen) zunächst nach dem individuellen Verständnis von guter Pflege, anschließend danach, welche Bedingungen und Akteure gute Pflege befördern und welche sie behindern und inwiefern es im Pflegealltag Konflikte hierzu gibt.

mit unterschiedlichen Formen der betrieblichen Regulierung. So berichten die Interviewten davon, dass Beschwerden von Angehörigen lediglich zur expliziten Aufforderung zu gesteigertem Engagement führen und gleichzeitig strukturelle Ursachen unerwähnt bleiben. Neben solchen ideologischen Anrufungen werden repressive Steuerungsformen beschrieben wie regelmäßiges Anschreien oder grundsätzlich befristete Arbeitsverträge, die lediglich bei unkritischem Verhalten verlängert werden. Wenn sich gut funktionierende Teamstrukturen herausbilden – so nehmen es die Interviewten wahr –, werden diese von übergeordneten Ebenen zerschlagen oder zumindest nicht gefördert (da man sich auch kritisch gegen betriebliche Vorgaben wenden könnte). Neben den Schilderungen solcher Situationen wurden in keiner Interviewpassage Leitungskräfte als unterstützend beschrieben.⁶

Diese Aussagen weisen auf Formen innerbetrieblicher Machtverhältnisse hin, in denen Eingriffe durch Leitungsebenen im Gegensatz zu einer guten Versorgung der Pflegenden und zu einer angemessenen Einbeziehung der Beschäftigten in die konkrete Ausgestaltung der Arbeitsabläufe stehen können. Die übliche und notwendige Kritik an den staatlich vorgegebenen engen finanziellen Rahmenbedingungen bedarf offensichtlich einer entsprechenden Erweiterung. Es eröffnet sich ein Feld notwendiger vertiefender arbeitssoziologischer Untersuchungen. Die hierbei üblichen Vorgehensweisen, Methoden und Begriffsbestimmungen zu betrieblichen Steuerungsformen, Akteurskonstellationen und Interessehandeln sind (insbesondere in der Altenpflege) bisher kaum angewendet worden, würden allerdings ein systematisches Erkennen der betrieblichen Machtverhältnisse, in denen die staatlichen Vorgaben in alltägliches Handeln übersetzt werden, voranbringen.⁷

5 Fragmentierung der Beschäftigten – fragmentiertes Ethos?

Problematisch an der These vom fürsorglichen Ethos als Ressource ist darüber hinaus, dass sie häufig auf (empirischen) Erkenntnissen aus einer Branche beruhen, aus denen vereinheitlichende Rückschlüsse für alle Sorgearbeits-Berufe gezogen werden (vgl. zur Kritik auch Kerber-Clasen/Meyer-Lantzberg 2020: 713). Im Unterschied hierzu arbeiten Kratzer et. al. (2015) die branchenspezifischen Bedingungen heraus und zeigen, dass es notwendig ist, diese zu berücksichtigen. Zwar zeigen auch sie auf, dass Arbeitsorientierungen von Beschäftigten in unterschiedlichen Feldern der Gemeinwohlarbeit dahingehend übereinstimmen, dass das Fürsorgeprinzip im Sinne eines achtsamen Handelns gegenüber dem bedürftigen Gegenüber „leitendes Prinzip für ihr Arbeitshandeln“ (Kratzer et al. 2015: 221) ist und Ansprüche darauf, eigenständig und professionell zu handeln, häufig hiervon „abgeleitet“ werden (a. a. O., 224). Gleichwohl finden sie Unterschiede in der Vermittlung dieser Ansprüche mit den organisationalen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die sie u. a. im Kontext der unterschiedlichen Entwicklung der Sorgearbeitsbereiche diskutieren. So war bei einer Gruppe von Erzieher/innen diese Fürsorgeorientierung stark mit einem wachsenden Bewusstsein für die voll-

⁶ Ähnlich stellt auch Kumbruck fest, dass von Pflegenden keine organisationalen Ressourcen zur Stressbewältigung genannt werden (Kumbruck 2013: 129).

⁷ Zur Übertragbarkeit entsprechender Forschungsansätze aus der Arbeits- und Industriesoziologie Nowak 2011: 287 f.

brachte eigene Leistung verknüpft. Dadurch erhoben sie vehemente Forderungen nach Anerkennung und Wertschätzung an Arbeitsorganisation und Arbeitgeber und traten dafür auch in entsprechenden Konflikten ein. Die Tätigkeit von Erzieher/innen ist durch neue Ansprüche an frühkindliche Bildung in den letzten Jahrzehnten stärker als andere Sorgearbeitsbereiche im gesellschaftlichen Diskurs präsent und aufgewertet worden. Zugleich stiegen die fachlichen Erwartungen (und es wurden z. B. entsprechende Ausbildungsgänge an Fachhochschulen eingeführt). Indem sich die Kita-Beschäftigten diese Bewertung ihrer eigenen Arbeit aneignen und entsprechende Ansprüche an Leistungsgerechtigkeit entwickeln, deuten sie das Fürsorgeprinzip inhaltlich um. Es kommt zu einer „Politisierung“ (a. a. O., 234).⁸

Für die Analyse der Positionierung von Pflegenden in betrieblichen Konflikten bedeutet diese Perspektive, dass Unterschiede innerhalb der Pflegebranche stärker berücksichtigt werden müssen. Dies gilt für Unterschiede zwischen verschiedenen Branchen, aber ebenso für die soziale Zusammensetzung der Beschäftigten. Die Professionalisierung von Krankenpflege ist gesellschaftlich grundsätzlich anerkannt, auch wenn interaktive Tätigkeitsanteile abgewertet sind und die fehlende Autonomie gegenüber Mediziner/innen ausgeprägt bleibt. Altenpflege hingegen ringt mit einem gesellschaftlichen Verständnis, demzufolge alte Menschen von Personen ohne oder mit geringen fachlichen Kenntnissen gepflegt werden können. Dies bezieht sich nicht nur auf den gesetzlichen Vorrang der familiären Versorgung gegenüber Pflegediensten und stationären Einrichtungen. Vielmehr arbeiten auch innerhalb des Kontextes bezahlter Altenpflege examinierte Pflegekräfte eng mit einem wachsenden Anteil von Personen, die nicht im Bereich Pflege ausgebildet wurden⁹, sowie Pflegehelfer/innen mit Kurz-Ausbildung zusammen. Die Ausweitung dieser Beschäftigtengruppen wird gegenwärtig staatliches Programm. Die neuen Berechnungsverfahren zur Personalbemessung, das den im Laufe dieses Jahres in Kraft tretenden neuen Gesetzen zugrunde liegen, gehen von der Annahme aus, dass es in Zukunft einen deutlich erhöhten Bedarf an Pflegeassistentenpersonen gibt. Zugleich wird auf eine Fachkraftquote, das heißt ein festgeschriebener Anteil examinierter Pflegekräfte pro Schicht, verzichtet. (Stemmer 2021: 178). Der berufliche Hintergrund entsprechender Assistenzkräfte ist zugleich unklar: Bundesweit gibt es für Assistenzpersonen gegenwärtig 27 verschiedene ein- bis zweijährige Pflegehilfs- bzw. Pflegeassistentenausbildungen mit acht verschiedenen Berufsbezeichnungen. Die genauen Ausbildungsinhalte und -verfahren unterliegen landesrechtlichen Regelungen, was insgesamt „unklare Kompetenz- und damit auch Handlungsprofile“ zur Folge hat (Stemmer 2021: 178).

Erste Studien zeigen, dass diese Fragmentierung der Beschäftigten mit Veränderungen des beruflichen Ethos und daraus folgenden Ansprüchen der Beschäftigten an Bedingungen und Qualität ihrer Arbeit in Wechselwirkung stehen. So untersuchen Haubner/Boemke (2022) die Bedeutung von ehrenamtlichen Freiwilligen für die Entwicklung des Professionalitätsverständnisses bei Pflegekräften. Sie zeigen zunächst auf arbeitsorganisatorischer Ebene auf, dass

⁸ Daneben verweisen die Autoren auf spezifische lokale Bedingungen des Forschungsfeldes, in dem diese Haltungen ausgeprägt waren. Hierzu gehörte jahrelange stark beteiligungsorientierte Gewerkschaftsarbeit ebenso wie die kommunale Trägerschaft der Arbeitgeber und die Größe der Kommune.

⁹ Gegenwärtig verfügen z. B. in Pflegeheimen 37 Prozent der dort angestellten Personen über keinen einschlägigen oder gar keinen Berufsabschluss (Stemmer 2021: 178).

der Einsatz von ehrenamtlich Freiwilligen dazu führen kann, dass Pflegekräfte den beziehungsorientierten Anteil der Pflgetätigkeit verstärkt an diese Freiwilligen delegieren. Eine solche – eventuell strukturell notwendige – Reaktion auf die zunehmende Rationalisierung der Pflege wird von Pflegekräften subjektiv unterschiedlich verarbeitet. Haubner/Boemke arbeiten zwei divergierende Professionsverständnisse bei den Pflegenden heraus. Entweder diese identifizieren Professionalisierung verstärkt mit medizinisch-technischer Ausrichtung. „Damit einher geht das Plädoyer für eine Ergänzung und Entlastung des professionellen Handelns durch Freiwillige, dem wiederum fürsorgliche und als niedrigschwellig geltende Verrichtungen angetragen werden.“ Es kommt zu einer „Abspaltung feminisierter und als niedrigschwellig eingestufte Beziehungsarbeit“, womit der „Fragmentierung des Sorgens unter Ökonomisierungsimperativen Vorschub“ geleistet wird (Haubner/Boemke 2022: 14). Oder aber Pflegende identifizieren sich tendenziell mit der „Perspektive eines ganzheitlichen Berufsverständnisses“, bestehen also auf die Integration emotional-fürsorglicher und medizinischer Anteile in ihre Tätigkeit, wobei diese berufsethische Orientierung im Pflegealltag frustriert wird.

Auch Schröder (2018) arbeitet in seiner Untersuchung zu Interessehandeln in der Altenpflege die hohe Bedeutung der Heterogenität der Beschäftigten heraus. Er kommt zwar zu dem Ergebnis, dass die pflegetypische „Berufsmentalität“ mit ihrer stark ausgeprägten intrinsischen Motivation von Beschäftigten in der Altenpflege von Bedeutung sei. Allerdings müssen ihr gegenüber auch andere Elemente stärker gewichtet bzw. muss die unterschiedliche Bedeutung dieser starken intrinsischen Motivation bei unterschiedlichen Berufsgruppen stärker berücksichtigt werden. So haben insbesondere für ungelernte Beschäftigte und für Pflegehelfer*innen „arbeitsmarktbezogene Gründe“ für die Berufswahl (d. h. beispielsweise die guten Beschäftigungschancen oder die Wohnortnähe zum Arbeitsplatz) eine deutlich wichtigere Bedeutung (Schröder 2018: 154). Zudem haben Fachkräfte deutlich mehr Ressourcen zur Kompensation berufsspezifischer Belastungen, was bei ihnen zu höheren Zufriedenheitswerten führt. Im Ergebnis sieht er die heterogenen sozialen und beruflichen Lagen und damit zusammenhängend unterschiedliche berufliche Selbstdefinitionen als große Herausforderungen für Interessenpolitik im Bereich der Altenpflege. Gewerkschaften stehen, wenn sie zur Herausbildung einer „funktionierenden Institutionenordnung“ (bestehend aus handlungsfähigen Unternehmen(sverbänden), Gewerkschaften und Betriebsräten) beitragen wollen, vor der Herausforderung, von Beginn an einen Umgang mit der starken sozialen Differenzierung der Beschäftigten und den damit zusammenhängenden unterschiedlichen Berufsmentalitäten zu finden.

6 Schlussbetrachtung

Das fürsorgliche Ethos steht nicht einfach als eine mobilisierende Ressource für kollektives Handeln zur Verfügung. Es ist vielmehr ein Terrain und Gegenstand von Konflikten, um deren kritische Deutung gerungen und gekämpft wird – von den Pflegenden selbst, von gewerkschaftlicher und unternehmerischer Seite und durch alle anderen Formen politisch-unterstützender Initiativen. Entsprechend braucht es genaue empirische Betrachtungen, wie die fürsorgliche Haltung gegenüber den zu Pflegenden mit bestimmten Ansichten und Ansprüchen

hinsichtlich der betrieblichen und gesellschaftlichen Organisation der eigenen Tätigkeit verbunden ist.

Pflegende *können* aus einer beruflichen Fürsorgeorientierung und aus den Widersprüchen, die sie im betrieblichen Alltag erleben, die Konsequenz ziehen, sich an gemeinsam geführten Konflikten zu beteiligen. Entsprechende Offenheit und Engagement sind aber auch gegenwärtig weder automatisch (aufgrund eines erneuerten Ethos oder aufgrund einer Zuspitzung der Mangelbedingungen) vorhanden noch wachsen sie grundsätzlich bei allen Pflegenden (oder gar allen Sorgearbeitenden) allgemein an. Beides muss vielmehr von Pflegenden immer wieder neu hervorgebracht und stabil gehalten werden. Ob sie dies tun, ist nicht nur eine Frage ihres professionellen Ethos, sondern auch abhängig von individuellen und kollektiven Ressourcen, die hierfür zur Verfügung stehen, und von den gesellschaftlichen Bedingungen. Insofern muss die Diskussion über das ethische (Selbst-)verständnis der Pflegenden verstärkt in Diskussionen über die strukturellen Voraussetzungen für kollektives Interessehandeln eingebettet werden. Eine entsprechend engagierte Haltung ist nicht ohne zeit- und personalintensive Organisationsarbeit (durch Pflegende und durch gewerkschaftliche Unterstützung) dauerhaft hervorbringen und sie braucht politische Formen, in denen konkrete Ziele, die dieses Ethos zum Ausdruck bringen, angestrebt und erreicht werden können. Die aktive Teilhabe der Pflegenden an der Festlegung politischer Zielsetzungen und Aktionsformen ist Voraussetzung, um passende Formen zu entwickeln. Entsprechende Prozesse setzen entsprechend basisorientierte Gewerkschaften voraus. Zugleich ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad gering und insbesondere für den Altenpflegebereich muss berücksichtigt werden, dass hier die Nicht-Existenz von Betriebsräten und die fehlende Präsenz von Gewerkschaften die Normalität darstellen.

Mehrere Untersuchungen weisen darauf hin, dass die mobilisierende Wirkung des Ethos damit zusammenhängt, wie ausgeprägt Sorgearbeitende ein (Selbst-)Verständnis entwickeln, nach dem sie eine anspruchsvolle, persönlich möglichst befriedigende und gesellschaftlich notwendige Leistung vollbringen. Die Frage nach bemächtigenden oder behindernden Interpretationen des Ethos ist daher an Konflikte darüber zu binden, welche Bewertungen und Bilder die gesellschaftliche Wahrnehmung der einzelnen Sorgetätigkeiten prägen. Aussagen über „die Pflege“ verkürzen die grundlegenden Unterschiede zwischen Kranken- und Altenpflege ebenso wie Differenzen innerhalb dieser Bereiche. Darstellungen von Altenpflege, die die gute Versorgung alter Menschen vor allem als Ausdruck von Empathie und Liebe darstellen, sind gesellschaftlich nach wie vor überpräsent. Kämpfe um Anerkennung von dieser Pflegearbeit als notwendigerweise professionellem Handeln sind daher sehr viel notwendiger als in der Krankenpflege. Will man die Positionierungen der Beschäftigten gegenüber betrieblichen Konflikten und Ordnungen nachvollziehen, braucht es ein Verständnis dafür, wie diese gesellschaftliche Wertigkeit dieser Arbeit und die damit verknüpften angebotenen Subjektpositionen in den Einzelnen wirkmächtig bzw. von ihnen verarbeitet werden.

Auch wenn, wie mehrere Untersuchungen zeigen, Pflegende häufig nach wie vor dazu neigen, eigene Bedürfnisse den betrieblichen Anforderungen zu unterwerfen und zugleich auf Protest zu verzichten, wird die Metapher der 'prisoners of love' oder der 'Zuneigungsgefangenschaft' der komplexen Situation von Pflegenden nicht gerecht. Der Begriff reduziert die

Problematik auf ein Zuviel an Gefühlen, das die Pflegenden angeblich entwickeln. Dabei handelt es sich bei den begrifflich aufgerufenen Gefühlen (‚Liebe‘ und ‚Zuneigung‘) um solche, die gesellschaftlich im privaten Kontext verortet werden und somit als unprofessionell konnotiert sind. Die Metapher reproduziert somit eine Vielzahl von abwertenden Geschlechterstereotypen und reicht nicht aus, um die Komplexität der Konstellation zu benennen, in der Pflegende handeln. Sie müssen sich im Arbeitsalltag kontinuierlich und reflektiert zu der betrieblich bedingten Notwendigkeit verhalten, dass Wohl und Lebensqualität der zu Pflegenden leiden, wenn sie selbst nicht zu Arbeitsleistungen bereit sind, die über ihre eigenen gesundheitlichen und persönlichen Grenzen gehen. Gerade aufgrund ihres Fachwissens können sie einschätzen, wie einschränkend bis bedrohlich die Folgen für die Gepflegten sein können. Im Zweifelsfall stellt das eigene entgrenzte Engagement vielleicht die einzige Form dar, sich widerständig gegenüber der Verwahrlosung der zu Pflegenden zu positionieren, die in den Rationalisierungsvorgaben von Vorgesetzten und Finanzierungsformen angelegt ist. Der Begriff der subjektivierten Verantwortung hat gegenüber der Gefangenen-Metapher den Vorteil, dass er zum Ausdruck bringt, dass durch die strukturellen Verhältnisse eine soziale Verantwortung an die Pflegekräfte und in die Pflegekräfte hinein verlagert wird, die stattdessen gesellschaftlich getragen und organisiert werden könnte und müsste.

Will man die (potentielle) mobilisierende Bedeutung des pflegerischen Ethos herausarbeiten, geht es darum, solche Denk- und Handlungsformen – auch unterhalb der Ebene eines Streiks – ausfindig zu machen, mit denen diese ethischen Konflikte nicht als Gefühls- oder Gewissensfragen individualisiert werden. Inwieweit ist es möglich, innerhalb von Supervision und anderen Form des kollegialen Austauschs Belastungen (insbesondere die psychischen) und die Grenzen des eigenen pflegerischen Handelns offen auszusprechen und explizit mit strukturellen Ursachen in Verbindung zu bringen? Dabei geht es darum, diese als geteilte Erfahrungen nachzuvollziehen und sie in Anforderungen an strukturelle Veränderungen zu übersetzen. Entsprechende Räume setzen die individuelle und kollektive Selbstveränderung von Pflegenden voraus und ermöglichen sie zugleich. Kollektives Interessehandeln setzt nicht nur eine entsprechende Motivation voraus, sondern beinhaltet auch zahlreiche Praxen, die neu erlernt und im Alltag verstetigt werden müssen, da sie den meisten Beschäftigten – nicht zuletzt aufgrund der vergeschlechtlichten Berufstraditionen – eher fremd sind. Die hohe Bedeutung der sozialen und qualifikatorischen Heterogenität der Beschäftigten macht dabei eine exakte empirische Vorgehensweise ebenso notwendig wie einen Blick auf kollegiale Kommunikationsprozesse und neue Dynamiken der Arbeitsteilung, die durch aktuelle gesetzlichen Vorgaben weiter vorangetrieben werden.

Literatur

- Becker, Karina; Kutlu, Yalcin; Schmalz, Stefan (2017): Die mobilisierende Rolle des Berufsethos. Kollektive Machtressourcen im Care-Bereich. In: Ingrid Artus, Peter Birke, Stefan Kerber-Clasen & Wolfgang Menz (Hg.): *Sorge-Kämpfe. Auseinandersetzungen um Arbeit in sozialen Dienstleistungen*. Hamburg: VSA Verlag, 255–277.
- Dammayr, M. (2019): *Legitime Leistungspolitiken. Legitimität, Kritik und Gerechtigkeit in der Altenpflege*. Weinheim: Beltz Juventa.

- Dörre, Klaus (2019): Umkämpfte Globalisierung und soziale Klassen. 20 Thesen für eine demokratische Klassenpolitik. In: Mario Candeias, Klaus Dörre & Thomas Goes (Hg.): Demobilisierte Klassengesellschaft und Potenziale verbindender Klassenpolitik. Beiträge zur Klassenanalyse (2). Berlin, 11–56.
- Dück, Julia (2022). Soziale Reproduktion in der Krise. Sorge-Kämpfe in Krankenhäusern und Kitas. Weinheim: Beltz Juventa.
- Dück, Julia (2021): Coming home. Wie die Berliner Krankenhausbewegung die Streiks bei Charité und Vivantes gewinnt. *Luxemburg – Zeitschrift für Gesellschaftsanalyse und linke Praxis* URL: <https://zeitschrift-luxemburg.de/artikel/coming-home> (Zugriff: 20. Januar 2023).
- Dunkel, Wolfgang (1995): Zur Integration des Berufs in das Alltagsleben: das Beispiel der Altenpflegekräfte. In: Projektgruppe „Alltägliche Lebensführung“ (Hg.): Alltägliche Lebensführung. Arrangements zwischen Traditionalität und Modernisierung. Opladen: Leske + Budrich, 213–251.
- Folbre, Nancy (2014): Who cares? A feminist Critique of the Care Economy. New York: Rosa-Luxemburg-Stiftung, URL: <https://rosalux.nyc/author/nancyfolbre/> (Zugriff: 20. Januar 2023).
- Haubner, Tine; Boemke, Laura (2022): Gespaltene Fürsorge. Sorgeberufe zwischen Professionalisierung und Freiwilligenarbeit. *Open Gender Journal* 6. URL: <https://doi.org/10.17169/ogj.2022.189> (Zugriff: 20. Januar 2023).
- Hielscher, Volker, Nock, Lukas, Kirchen-Peters, Sabine & Blass, Kerstin (2013): Zwischen Kosten, Zeit und Anspruch. Das alltägliche Dilemma sozialer Dienstleistungsarbeit. Wiesbaden: Springer VS.
- Hipp, Lena; Kelle, Nadiya (2015): Nur Luft und Liebe? Die Entlohnung sozialer Dienstleistungsarbeit im Länder- und Berufsvergleich. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, URL: <https://www.fes.de/e/nur-luft-und-liebe/> (Zugriff: 20. Januar 2023).
- Kerber-Clasen, Stefan; Meyer-Lantzberg, F. (2020): Selbstverständliches und Ausgeblendetes der kritischen Care-Debatte. Ein Plädoyer für mehr Dissens. *Prokla* (201): 707–725. DOI: doi.org/10.32387/prokla.v50i201.1911.
- Kratzer, Nick; Menz, Wolfgang; Tullius, Knut; Wolf, Harald (2015): Legitimationsprobleme in der Erwerbsarbeit. Gerechtigkeitsansprüche und Handlungsorientierungen in Arbeit und Betrieb. Baden-Baden: Nomos.
- Kumbruck, C. (2013). Spiritualität als Mittel zur Bewältigung schwieriger Pflegesituationen in kirchlichen Einrichtungen. *Arbeit* 22 (2): 119–133.
- Mayer-Ahuja, Nicole (2018): Klasse. Vom Elefant im Raum zum Schlüssel politischer Mobilisierung? *Z. Zeitschrift marxistische Erneuerung* (116): 15–25.
- Meyer, Jörg Alexander (1996): Der Weg zur Pflegeversicherung: Positionen – Akteure – Politikprozesse. Frankfurt/Main: Mabuse.
- Mohan, Robin (2019): Die Ökonomisierung des Krankenhauses. Eine Studie über den Wandel pflegerischer Arbeit. Bielefeld: transcript.
- Nowak, Iris (2011): Fürsorgliche Praxis als prekäre Lohnarbeit. Fragen zu den Erfahrungen der Beschäftigten. *Das Argument* 53 (292): 381–391.
- Nowak, Iris (2023): Fürsorgliches Ethos und Handlungsfähigkeit von Beschäftigten in Alten- und Krankenpflege. In: B. Bertelmann & G. Lämmlin (Hg.): Öffentliche Gesundheit. Jahrbuch Sozialer Protestantismus, Band 14. Leipzig: Ev. Verlagsanstalt, 51–72.
- Rieder, Kerstin (2003): Seiner eigenen Identität verhaftet sein. Zum Machttypus der Subjektivierung in der Krankenpflege. In: Manfred Moldaschl & G. Günter Voß (Hg.): Subjektivierung von Arbeit. München: Hampp, 193–210.

- Riedlinger, Isabelle; Fischer, Gabriele; Höß, Tanja (2020): Pflegeberufe und Arbeitskampf – ein Widerspruch? In: Ingrid Artus, Nadja Bennewitz, Annette Henninger, Judith Holland & Stefan Kerber-Clasen (Hg.): *Arbeitskonflikte sind Geschlechterkämpfe. Sozialwissenschaftliche und historische Perspektiven*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 214–22.
- Rudolph, Clarissa; Schmidt, Katja (2019): Politikfeld Pflege – kollektives Handeln und Interessenvertretung von Pflegekräften. In: Dies. (Hg.): *Interessenvertretung und Care. Voraussetzungen, Akteure und Handlungsebenen*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 72–93.
- Schmalz, Stefan; Dörre, Klaus (2014): Der Machtressourcenansatz: Ein Instrument zur Analyse gewerkschaftlichen Handlungsvermögens. *Industrielle Beziehungen* 21: 217–237.
- Schmidt, Katja (2017): Who Cares? Strukturelle Ungleichheiten in den Arbeits- und Berufsbedingungen der Pflege – Empirische Ergebnisse zu den Deutungs- und Bewältigungsmustern von Pflegekräften. *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* 26: 89–101.
- Schmidt, Jutta (1994): *Beruf: Schwester. Die Entwicklung des Frauenbildes und des Berufsbildes in der Diakonie im 19. Jahrhundert*. Heidelberg: Campus.
- Schröder, Wolfgang (2018): *Interessenvertretung in der Altenpflege. Zwischen Staatszentrierung und Selbstorganisation*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schulz, Nina (2021): Mit harten Bandagen. *Junge Welt*, 20. Oktober 2021: 12.
- Schweiger, Petra (2011): *Wir haben zwar Geduld, aber keine Zeit. Eine Ethnografie subjektiver Alltagsstile in der ökonomisierten Altenpflege*. München: Utz.
- Seidler, Eduard; Leven, Karl-Heinz (2003): *Geschichte der Medizin und Krankenpflege*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Senghaas-Knobloch, Eva (2008): Care-Arbeit und das Ethos fürsorglicher Praxis unter neuen Marktbedingungen am Beispiel der Pflegepraxis. *Berliner Journal für Soziologie* (2): 221–243.
- Stemmer, Renate (2021): Beruflich Pflegende – Engpass oder Treiber von Veränderungen? In: Klaus Jacobs (Hg.): *Pflege-Report 2021*. Heidelberg: Springer, 173–184.

4 Schlussbetrachtung

Die Artikel, die den Kumulus dieser Dissertation bilden, entstanden über einen langen Zeitraum hinweg in unterschiedlichen Forschungskontexten. Sie in dieser Dissertation übergreifend zu interpretieren und zu diskutieren und in einem gemeinsamen Rahmen zu verorten, bedeutete für mich, in den einführenden Kapiteln den theoretischen roten Faden explizit zu machen, mit dem ich mich durch die unterschiedlichen Projekte bewegt habe. Im Rahmen dieser einführenden Kapitel habe ich die Untersuchungen und Herangehensweisen, die in den Artikeln dargestellt werden, in Geschlechterverhältnissen verortet und damit auf die entsprechenden spezifischen Momente bürgerlich-kapitalistischer Herrschaft fokussiert. Zu diesen Momenten ihrer Stabilität gehört die Hegemonie solcher Denkweisen und Alltagspraxen, in denen die Verarbeitung von Krisen und Brüchen in der individuellen Reproduktion vor allem als private Angelegenheit verhandelt wird. Obschon man weiß, dass der Druck insgesamt strukturell bedingt ist, bearbeitet und durchdenkt man die Folgen von hohen Flexibilitätsanforderungen und Überlastungen z.B. als Folge falscher Gewohnheiten oder Ergebnis persönlicher Unzulänglichkeit.

Über die verschiedenen Artikel hinweg wurden die Mächte, Ideologien und Entwicklungsdynamiken deutlich, die darauf hinwirken, dass solche Wahrnehmungsweisen hegemonial sind und bleiben. Personelle (und materielle) Ressourcenknappheit ist niemals nur eine strukturelle Knappheit (also ein Mangel an Arbeitskraft oder Mitteln, um die Arbeit gut zu leisten); sie wirkt in der Regel auch prägend auf die Denkweisen und die Motivation der Beschäftigten, damit diese die Verantwortung für ihren Bereich auch unter schwierigen Bedingungen weiterhin übernehmen und hierfür die eigenen Leistungsgrenzen entsprechend gestalten und möglichst ausweiten (bzw. sie ggf. ignorieren). Ressourcenknappheit im Pflegebereich wirkt in Verbindung mit (christlichen) Anrufungen der (weiblichen) Nächstenliebe und mit gesetzlichen und politischen Anrufungen, Pflege lieber privat zu organisieren. Wichtiges Forschungsdesiderat für die Erwerbsarbeitssoziologie ist dabei, dass auch für diesen Bereich der Pflege genauer untersucht werden muss, wie entsprechende Anrufungen innerhalb betrieblicher Managementformen übersetzt werden und wie sie hier – in Verbindung mit Formen der direkten und indirekten Kontrolle – gezielt genutzt werden, um die Leistungsbereitschaft zu steigern. Untersucht werden müsste zudem – dies gilt auch für viele andere Branchen –, wie die starke Verbreitung digitaler Erreichbarkeit bzw. Konnektivität (auch bei ortsgebundener Arbeit) mit all diesen Steuerungsformen verknüpft ist und auf betrieblich-kollegiale Dynamiken wirkt.

Die Zustimmung dazu, die Folgen von Personalknappheit durch individuelle Anstrengung auszugleichen, finden wir in den unterschiedlichen Berufsfeldern in vielen Formen. Ausführlich

wurde dies deutlich für den Bereich der (Alten-)Pflege, wir sahen dies aber auch für Ingenieur:innen, die Finanzdienstleistungen und das Gastgewerbe. Die Möglichkeit zur spontanen Übernahme von Zusatzdiensten und Überstunden oder der selbsttätige digitale Zugriff auf Arbeitsinhalte am Sonntagabend oder vor Urlaubsende als „Ermöglichungsstruktur“ – den Begriff haben wir in Artikel I und III gleichermaßen benutzt. Wenn die Ressourcenknappheit im Denken als Sachzwang fest verankert ist, identifizieren sich Menschen durchaus (erst einmal) positiv mit der Übernahme der Verantwortung, die ihnen in der Folge übertragen wird. Oft erwarten sie dann von sich selbst sowie von Kolleg:innen ein entgrenztes Arbeiten. Wobei wir im Bereich der Finanzdienstleistung auch eine interessante andere Variante einer entgrenzenden betrieblichen Kultur gefunden haben: Alle betonen, dass sie selbst zwar strategisch geplant entgrenzt arbeiten und erreichbar sind, dies aber in keinem Fall von ihren Kolleg:innen erwarten. Was diese tun oder nicht tun, wird dabei explizit als deren „Eigenverantwortung“ artikuliert. Gerade darüber aber entsteht eine kollegiale Dynamik, die die als normal verstandene – und damit insgesamt dann doch erwartete – entgrenzte Erreichbarkeit stetig ausweitet, ohne dass dies betrieblich thematisiert werden könnte.

Zwar fanden wir in den Interviews Hinweise darauf, dass die Beschäftigten meist gleichzeitig ein Wissen darüber haben, dass ihnen die entgrenzten Praxen nicht auf Dauer möglich sein werden oder gut tun werden. Ebenso zeigte sich, dass sie auf die gesellschaftlich-strukturellen Ursachen für die kaum zu bewältigenden Anforderungen verweisen. Für die Altenpflege fiel hierbei auf, dass Verhaltensweisen von Führungskräften durchgehend als zusätzlich verschärfendes Element beschrieben wurden. Allerdings ist mit diesem Benennen struktureller Ursachen häufig keine Idee verbunden, wie man selbst verändernd in diese Bedingungen eingreifen kann. Diese Wahrnehmungsweise spiegelt natürlich gegenwärtige gesellschaftliche Kräfteverhältnisse wider, in denen emanzipatorische Kräfte in der Defensive sind und lokale Auseinandersetzungen aus vielerlei Gründen schwer zu organisieren sind. Dass sich an den Krankenhaus-Kämpfen studieren lässt, wie das Ethos der Beschäftigten (das, so eine These aus dem einführenden Text – vgl. Kap. 3.1 –, vergleichbar ist mit der Gebrauchswertorientierung in anderen Branchen) ins Kollektiv-Widerständige gewendet werden kann, ist vielleicht ein hoffnungsvoller Hinweis darauf, dass Alternativen möglich sind – sofern entsprechende Ressourcen bereitstehen. Für die Interviews können wir jedoch feststellen, dass sich Beschäftigte in ihren Erzählungen – in vielen Interviews, aber vielleicht auch sich selbst gegenüber – häufig auf das erfolgreiche Bewältigen der Anforderungen konzentrieren; sie stellen das Gelingen ihrer Bewältigungsstrategien in den Vordergrund und sprechen nur begrenzt über die Krisen, die hiermit

einhergehen. Bisweilen beschreiben sie sich auch als erfolgreich Grenzziehende, obschon sie zugleich von Erschöpfungszuständen und einer Vielzahl ungelöster Problematiken berichten.

Der rote Faden dieser Forschungen spiegelt sich auch in einem übereinstimmenden Moment in den Ergebnissen aller vier Artikel wider, auch wenn dieses aus unterschiedlichen Perspektiven und in unterschiedlichen Begriffen beschrieben und artikuliert wird. In allen Analysen verweise ich bzw. verweisen wir darauf, dass es Räume der Selbstreflexion bedarf, in denen Beschäftigte gemeinsam über ihre eigenen Praxen und Denkweisen nachdenken, mit denen sie hohe Belastungen und die hieraus entstehenden Probleme und Krisen bearbeiten. Dieser Vorschlag, die individuellen Praxen der gelingenden oder misslingenden Grenzziehung und die Widersprüche, die hiermit einhergehen, ins Kollektive zu wenden, nimmt dabei unterschiedliche Formen an. Im Projekt „MASTER – Management ständiger Erreichbarkeit“, in dessen Kontext der Artikel III entstand, wurden Praxis-Leitfäden und Vorschläge für betriebliche Workshops, aber auch Anleitungen zur individuellen Selbstreflexion entwickelt, in denen Grenzziehungspraxen reflektiert und, wenn es gut läuft, betrieblich gestaltet werden sollten. In den anderen Artikeln bleibt der Vorschlag diffuser und wird zugleich aus einer anderen Perspektive formuliert. Angeregt wird hier, dass gewerkschaftliche und andere Akteure, die kollektive Organisationsprozesse von Beschäftigten voranbringen wollen, über die Herstellung und Gestaltung von solchen Räumen der kollektiven Selbstreflexion nachdenken. Natürlich existieren hier vielfältige Erfahrungen mit solchen Praxen, da sie ein Bestandteil von formalisierten Arbeitskämpfen und Streiks (bzw. ihrer Vorbereitung) sind bzw. sein können. Die Qualität solcher Konfliktformen – dies zeigte sich auch in der Empirie – kann für Beschäftigte gerade darin liegen, mit Kolleg:innen über solche Dinge in Austausch zu kommen.

Entsprechende Räume braucht es aber auch für alltägliche Auseinandersetzungen mit betrieblichen Anforderungen und Strukturen. Zumindest für die Pflege ist festzustellen, dass Beschäftigte, die solche Praxen punktuell z.B. in Form von Anti-Stress-Seminaren oder Supervisionskontexten kennenlernten, diese als sehr bedeutsam für die eigene Reproduktion und die Förderung des eigenen Wohlergehens erlebten. Solche Räume sind dabei – in Anbetracht der allgemeinen Rationalisierungs- und Kürzungsprogramme – eine Rarität; entsprechende Praxen stärker zu verbreiten, müsste schon Ergebnis politischer Auseinandersetzungen sein. Die Frage ist zudem, ob entsprechende Praxen adaptiert und gewendet werden können, um sie für die Förderung eines gemeinsamen Verständnisses der strukturellen Ursachen für individuelle Erfahrungen zu nutzen und über eine praktische Änderung der Bedingungen nachzudenken. Hier braucht es bei unterschiedlichen betrieblichen und politischen Akteuren die Bereitschaft, Belastungs-

und Krisenerfahrungen als allgemeine Erfahrung anzuerkennen und hieraus Konsequenzen für eine Veränderung der strukturellen Arbeitsbedingungen zu ziehen.

Dass dieser Verweis auf die Notwendigkeit entsprechender Reflexionsräume in die Ergebnisse aller vier Artikel einfließt, korrespondiert mit den theoretischen Ansätzen, die ich in den einführenden Kapiteln dargestellt habe, und macht zugleich eine Gratwanderung deutlich. Diese Gratwanderung geht daraus hervor, dass ich in der Analyse der Interviews mit theoretischen Ansätzen arbeite, in denen es zentral ist, dass Menschen mit ihren Selbstbildern, Gewohnheiten und Praxen aktiv in Verhältnisse verstrickt sind, unter denen sie eigentlich leiden und die ihre eigene und die Lebensqualität anderer Menschen beschneiden. Befreiung aus Herrschaftsverhältnissen lässt sich so nur denken als Selbstveränderung, also als Praxis, in der Menschen sich selbst infrage stellen oder zumindest bewusst und kritisch reflektieren, was ihr eigenes Selbst ausmacht. Menschen müssen begreifen, dass sie sich selbst verändern müssen und dass sie selber anders handeln müssen, wenn die Verhältnisse andere werden sollen. Die Gratwanderung besteht darin, dass man als Wissenschaftlerin, die mit einem solchen Verständnis von Herrschaft Interviews auswertet, stets droht, eine analytische Position einzunehmen, in der man anderen (nämlich den Interviewten) den Spiegel vorhält und ihnen zeigt, wo sie sich falsch (im Sinne von unkritisch, angepasst) verhalten, weil sie sich mit ihrem Denken bloß an die herrschenden Gegebenheiten einfügen.

Dass es darum nicht geht, sollte in dieser Dissertation deutlich geworden sein. Ein Teil des Wissens darüber, wie Verhältnisse verändert werden können, ist ebenfalls in den Denkweisen der Interviewten enthalten. Als Forschende muss ich in der Auswertung und Diskussion von Ergebnissen also immer auch Lernende bleiben, was meine Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse betrifft. Zudem müssen Befreiung und um Befreiung ringende Praxen stets von den Menschen entwickelt werden, um deren Befreiung es gehen soll. Kritische Wissenschaft hat in entsprechenden Gesellschaftsprojekten die Funktion, Denkwerkzeuge bereitzustellen, mit denen Menschen ihre eigenen Praxen und Positionierungen reflektieren und lernen können, selbst zu entscheiden, was sie von ihrer Positionierung in gesellschaftlichen Kämpfen halten. Dafür müssen sie nachvollziehen können, wie ihre Denkweisen, Gewohnheiten und Zielsetzungen z.B. in den Konzepten betrieblicher oder politischer Akteure, aber auch in (massen-)medialen Darstellungen aufgenommen werden und mit umfassenderen gesellschaftlichen Zielsetzungen und Projekten verknüpft und verbunden werden. Kritische Wissenschaft, die sich in irgendeiner Weise als Teil von emanzipatorischen Gesellschaftsprojekten versteht, muss also dem Alltagsverstand, wie er in den Interviews dokumentiert und untersucht wird, eine grundsätzlich skept-

tische Haltung gegenüber einnehmen, um die Eingelassenheit und aktive Einarbeitung in Herrschaftsverhältnisse aufzuzeigen – und dies, auch ohne dass sie gleichzeitig genau benennen könnte, was alternative, „bessere“ Denkweisen oder Gewohnheiten wären. Sie muss zugleich auch das Wissen über Vorgänge und Herrschaftsverhältnisse, das im Alltagsverstand ebenfalls angelegt ist, aufstöbern und als Ausgangspunkte für weitere Reflexionen (auch über strukturelle Zusammenhänge und Handlungsräume) nutzen.

Der Verweis auf die notwendigen Räume zur Selbstreflexion, der in allen Ergebnissen enthalten ist, will verdeutlichen, dass wir für die Entwicklung emanzipatorischer Praxen *all* diese Elemente der subjektiven Verarbeitungsweisen ernstnehmen müssen. Es geht um Denkwerkzeuge, damit sich Menschen der Widersprüche, in denen sie sich mit ihrer eigenen Persönlichkeit bewegen, bewusst werden können. Dafür muss man ernstnehmen, dass es Menschen als befriedigend und erstrebenswert erleben, entgrenzten Anforderungen gerecht zu werden. Man muss zugleich nachvollziehen, dass sie häufig erkennen, auf welche (persönlichen) Grenzen sie mit solchen Arbeitsweisen stoßen, dass aber gelernt werden muss, darüber zu sprechen. Und man muss das Wissen über strukturelle Zusammenhänge dahingehend ernstnehmen und/oder bearbeiten, dass Eingriffspunkte und Veränderungsdynamiken deutlich werden bzw. entwickelt werden können. Schließlich geht es auch darum, die Abneigung und Distanz gegenüber Konflikten, die in Interviews oft deutlich wird, ernstzunehmen, und Lernprozesse zu ermöglichen, um andere Haltungen einzuüben.

Da kollektive Prozesse verwirrend und chaotisch sind, hat kritische Wissenschaft darin zugleich die Funktion eines Kompasses, damit das Ziel einer Veränderung aller Umstände, in denen Menschen unterworfen und in der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen behindert werden, nicht aus den Augen verloren wird. Wenn es gut läuft, übersetzen wir als Wissenschaftler:innen unsere Diskussionen und Ergebnisse regelmäßig in Vorträge, Beiträge und andere Bildungsformate, mit denen sie auch außerhalb von Wissenschaft verbreitet und diskutiert werden können.

Zwei Forschungsdesiderate möchte ich in diesem Kontext schließlich noch erläutern:

Die in dieser Dissertation erfolgte Verortung von Empirie und strukturellen Analysen in Geschlechterverhältnissen, die als gesamtgesellschaftliche Produktionsverhältnisse gedacht werden, ist nach wie vor wesentlich, weil die Bedeutung von Geschlecht oft immer noch auf die Frage reduziert wird, inwiefern sich Männer und Frauen unterschiedlich in sozialen Kontexten positionieren und positioniert werden. Damit wird man der Bedeutung von Geschlechterverhältnissen für die Aufrechterhaltung kapitalistischer Strukturen nicht gerecht. Gleichwohl ist es ebenso notwendig, andere Herrschaftsachsen und Unterdrückungsverhältnisse zu analysieren,

über ihre mögliche Veränderung zu sprechen bzw. diese als Perspektive von Forschung zu artikulieren. Die Fertigstellung dieser Dissertation fällt in eine Zeit, in der global autoritäre Kräfte und rassistische Unterdrückungsverhältnisse in großem Ausmaß an Stärke gewinnen. Der damit einhergehende Umbau staatlicher Regulierungen, gesellschaftlicher Strukturen und Umverteilungsprozesse wird die gesellschaftliche Teilhabe für ganz unterschiedliche Gruppen an Menschen erschweren und behindern. Die Retraditionalisierung von Geschlechterverhältnissen ist ein wesentliches Moment der Durchsetzung entsprechender Weltbilder und der zunehmenden Zustimmung zu entsprechenden politischen Ansätzen. Es erschien mir hierneben eigentlich unzeitgemäß, „nur“ über Geschlechterverhältnisse und kapitalistische Strukturen zu schreiben, ohne die Verknüpfung zu autoritären und rassistischen politischen Projekten zu diskutieren. Gleichwohl war klar, dass es den Rahmen gesprengt hätte, die Fragestellungen und Ergebnisse der Artikel auf angemessenem Niveau in dieser Perspektive zu verorten. Dies gilt sowohl für diese Dissertation als auch für die Forschungsprojekte, in denen die einzelnen Artikel entstanden. Auch in diesen fehlt oft die Zeit, diverse Herrschaftsachsen zu berücksichtigen, zumal sie alle mit der gleichen Tiefe und Ausführlichkeit historisch, gesellschaftlich übergreifend und zugleich lokal konkret untersucht werden müssten. Auf dieser Basis würde es dann darum gehen, sie in ihren Verkettungen und Verknüpfungen zu analysieren.

Noch ein anderer Widerspruch, der die Forschungen dieser Dissertation durchzieht, wurde mir beim Verfassen der einführenden Kapitel und mit dem übergreifenden Blick auf die Artikel bewusst. Ausgangspunkt ist es, Geschlechterverhältnisse als Produktionsverhältnisse zu verstehen und für zentral zu halten. Zugleich spreche ich, sprechen wir in der Empirie wenig über die konkrete Phänomenologie von Männern und Frauen und anderen Geschlechtsidentitäten in ihrer Vermittlung mit gesamtgesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen. Wir haben uns in allen Forschungsprojekten dazu entschieden, in den Interviews Denkweisen über Geschlecht und vergeschlechtlichte Identitäten nicht explizit zu thematisieren. Dies geschah meist aus der – durchaus begründbaren – Sorge, dass man damit Geschlechterstereotype eher reproduziert und vergeschlechtlichte Positionierungen durch entsprechende Fragen erst hervorbringt. Im Ergebnis liegen allerdings Interviews vor, in denen der Eindruck entsteht, Geschlecht sei keine subjektiv relevante Kategorie, da die Interviewpersonen hierüber quasi nie sprechen. Doch wenn die Rede auf das Thema Geschlecht kam⁵¹, wurde oft deutlich, wie intensiv die eigene Positionierung hiervon geprägt war und dass in der Regel klare Sichtweisen dazu bestanden, welche Bedeutung Geschlecht für Arbeitsweisen und betriebliche Dynamiken hat. Tatsächlich können

⁵¹ Dies geschah so zufällig und vereinzelt, dass es nur punktuell in die Auswertungen einfluss.

wir mit Gramsci davon ausgehen, dass in einer Gesellschaft wie der unsrigen im bizarren Alltagsverstand zahlreiche Fragmente existieren, die unser Selbst und unser Weltbild mit Fragen von Geschlecht verbinden. Auch wenn sie aufgrund unserer Interview-Fragen nicht artikuliert werden, heißt es nicht, dass sie nicht wirksam sind. Entsprechende Zusammenhänge, Zweifel und Fragestellungen müssen methodisch und theoretisch in einer Weise reflektiert werden, die es ermöglicht, vergeschlechtlichte Positionierungen der Interviewpersonen verstärkt empirisch zu erfassen und sie in dieser Form als Moment der jeweils in den Forschungsprojekten untersuchten Fragestellungen zu diskutieren.

Die Frage nach den unterschiedlichen Herrschaftsachsen betrifft ebenso wie die Frage nach der empirischen Erhebung vergeschlechtlichter (aber auch rassifizierter) Identitäten natürlich auch die Frage nach den Räumen zur kollektiven Selbstreflexion als einem Element für die Erweiterung von Handlungsfähigkeit. Diese Räume sind nicht herrschaftsfrei; soziale Ungleichheit, Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse gehen durch diese Räume hindurch. Dass aus einem kollektivem Austausch Handlungsformen folgen, die verbesserte Arbeits- und Lebensbedingungen für *alle* Beschäftigten bzw. Menschen zum Ziel haben – anstatt patriarchale und rassifizierende Ausschlüsse zu reproduzieren –, kann nur ein Ergebnis entsprechender Kämpfe auch innerhalb dieser Räume sein.

5 Literatur

- Aulenbacher, Brigitte (2020), Auf neuer Stufe vergesellschaftet. Care und soziale Reproduktion im Gegenwartskapitalismus, in: Karina Becker/Kristina Binner/Fabienne Décieux (Hg.), *Gespannte Arbeits- und Geschlechterverhältnisse im Marktkapitalismus*, Wiesbaden/Heidelberg, S. 125-147.
- Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria (2014), Krise des Sorgens. Zur herrschaftsförmigen und widerständigen Rationalisierung und Neuverteilung von Sorgearbeit, in: Brigitte Aulenbacher/Maria Dammayr (Hg.), *Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft*, Weinheim/Basel, S. 66–77.
- Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria/Riegraf, Birgit (2017), Gesellschaftliche Widersprüche, institutionelle Logiken, alltägliche Anforderungen. Leistung und Gerechtigkeit in der Sorgearbeit illustriert an der Altenpflege, in: Brigitte Aulenbacher/Maria Dammayr/Klaus Dörre u.a. (Hg.), *Leistung und Gerechtigkeit. Das umstrittene Versprechen des Kapitalismus*, Weinheim/Basel, S. 155–172.
- Aulenbacher, Brigitte/Meuser, Michael/Riegraf, Birgit (2012), Geschlecht, Ethnie, Klasse im Kapitalismus – Über die Verschränkung sozialer Verhältnisse und hegemonialer Deutungen im gesellschaftlichen Reproduktionsprozess, *Berliner Journal für Soziologie*, Jg. 22, H. 1, S. 5–27.
- Becker-Schmidt, Regina/Krüger, Helga (2009), Krisenherde in gegenwärtigen Sozialgefügen: Asymmetrische Arbeits- und Geschlechterverhältnisse - vernachlässigte Sphären gesellschaftlicher Reproduktion, in: Brigitte Aulenbacher/Angelika Wetterer (Hg.), *Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung*, Münster, S. 12–41.
- Biesecker, Adelheid/Hofmeister, Sabine (2015), (Re)Produktivität als ein sozial-ökologisches ‚Brückenkonzept‘, in: Christine Katz (Hg.), *Nachhaltigkeit anders denken. Veränderungspotenziale durch Geschlechterperspektiven*, Wiesbaden, S. 77–91.
- Böhle, Fritz/Weishaupt, Sabine (2003), Unwägbarkeiten als Normalität - die Bewältigung nichtstandardisierter Anforderungen durch subjektivierendes Arbeitshandeln, in: André Büssing/Jürgen Glaser (Hg.), *Dienstleistungsqualität und Qualität des Arbeitslebens im Krankenhaus*, Göttingen [u.a.], S. 149–162.
- Brenssell, Ariane (2009), *Vergessene Dimensionen von Hegemonie: Geschlechterverhältnisse und Subjektstandpunkte*, Wien.
- Brückner, Margrit (2010), Entwicklungen der Care-Debatte - Wurzeln und Begrifflichkeiten, in: Ursula Apitzsch/Marianne Schmidbauer (Hg.), *Care und Migration. Die Ent-Sorgung*

- menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen*, Opladen [u.a.], S. 43–58.
- Candeias, Mario (2009), *Neoliberalismus - Hochtechnologie - Hegemonie. Grundrisse einer transnationalen kapitalistischen Produktions- und Lebensweise. Eine Kritik*, Hamburg.
- Candeias, Mario (2011), Interregnum - Molekulare Verdichtung und organische Krise, in: Alex Demirović/Julia Dück/Florian Becker u.a. (Hg.), *VielfachKrise. Im finanzmarktdominierten Kapitalismus*, Hamburg, S. 45–62.
- Chorus, Silke (2013), *Care-Ökonomie im Postfordismus. Perspektiven einer integralen Ökonomietheorie*, Münster.
- Dammayr, Maria (2019), *Legitime Leistungspolitiken. Legitimität, Kritik und Gerechtigkeit in der Altenpflege*, Weinheim.
- Demirović, Alex (1992), Regulation und Hegemonie. Intellektuelle, Wissenspraktiken und Akkumulation, in: Alex Demirović/Hans-Peter Krebs/Thomas Sablowski (Hg.), *Hegemonie und Staat. Kapitalistische Regulation als Projekt und Prozess*, Münster, S. 128–157.
- Donath, Susan (2000), The other economy. A suggestion for a Distinctively Feminist Economics, *Feminist economics*, Jg. 6, H. 1, S. 115–123.
- Dörre, Klaus (2017), Die neue Landnahme. Dynamiken und Grenzen des Finanzmarktkapitalismus, in: Klaus Dörre/Stephan Lessenich/Hartmut Rosa (Hg.), *Soziologie - Kapitalismus - Kritik. Eine Debatte*, 5. Aufl., Frankfurt am Main, S. 21–86.
- Dörre, Klaus (2010), Landnahme, sekundäre Ausbeutung und soziale Zeitregimes. Eine Ideenskizze, in: M. Frey/Andreas Heilmann/Karin Lohr/Alexandra Manske/Susanne Völker (Hg.), *Perspektiven auf Arbeit und Geschlecht. Transformationen, Reflexionen, Interventionen*, München, S. 47–72.
- Dowling, Emma (2018), Confronting Capital's Care Fix - Care Through the Lens of Democracy, *Equality, Diversity and Inclusion: An International Journal*, Jg. 37, H.4, S. 332–346.
- Dowling, Emma (2021), *The care crisis. What caused it and how can we end it?*, London/New York.
- Dowling, Emma (2023), Plattform-Sorge als Care-Fix, in: Tanja Carstensen/Simon Schaupp/Sebastian Seignani (Hg.), *Theorien des digitalen Kapitalismus. Arbeit, Ökonomie, Politik und Subjekt*, Berlin, S. 206–223.
- Dunkel, Wolfgang (2005), Zur Lebensführung von Pflegekräften, in: Klaus R. Schroeter/Thomas Rosenthal (Hg.), *Soziologie der Pflege. Grundlagen, Wissensbestände und Perspektiven*, Weinheim, S. 227–246.
- Foucault, Michel (1981), *Archäologie des Wissens*, Frankfurt am Main.

-
- Fraser, Nancy (2023), Krise, Kritik und Kapitalismus. Eine Orientierungshilfe für das 21. Jahrhundert, in: Alexandra Scheele/Stefanie Wöhl (Hg.), *Feminismus und Marxismus*, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Weinheim/Basel, S. 41–58.
- Göpel, Maja/Redecker, Eva von (2022), *Schöpfen und Erschöpfen*, Berlin.
- Gramsci, Antonio (1991-2002), *Gefängnishefte, kritische Gesamtausgabe*, Berlin/Hamburg.
- Hall, Stuart (1989), Der Thatcherismus und die Theoretiker, in: Stuart Hall, *Ausgewählte Schriften 1*, Hamburg, S. 172–206.
- Hall, Stuart (1994), Die Frage der kulturellen Identität, in: Stuart Hall, *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2*, Hamburg, S. 180–222.
- Hall, Stuart (2004a), Das „Politische“ und das „Ökonomische“ in der Marxschen Klassentheorie, in: Stuart Hall (Hg.), *Ideologie, Kultur, Rassismus. Ausgewählte Schriften 1*, 4. Aufl., Hamburg, S. 11–55.
- Hall, Stuart (2004b), Wer braucht „Identität“?, in: Stuart Hall, *Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4*, Hamburg, S. 167–187.
- Hall, Stuart (2014), Popular-demokratischer oder autoritärer Populismus, in: Stuart Hall, *Populismus, Hegemonie, Globalisierung. Ausgewählte Schriften 5*, Hamburg, S. 101–132.
- Hark, Sabine/Laufenberg, Mike (2013), Sexualität in der Krise. Heteronormativität im Neoliberalismus, in: Erna Appelt/Brigitte Aulenbacher/Angelika Wetterer (Hg.), *Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen*, Münster, S. 227–245.
- Harvey, David (2005), *Der neue Imperialismus*, Hamburg.
- Harvey, David (2015), *Siebzehn Widersprüche und das Ende des Kapitalismus*, Berlin.
- Haubner, Tine (2024), Soziale Reproduktion jenseits des Produktivitätsfunktionalismus. Prämissen einer raumsensiblen Reproduktionsforschung für die Gegenwart, *Prokla*, Jg. 54, H. 214, S. 33–50.
- Haug, Frigga (1987), Eine Hausfrau im Widerstand kann keine Hausfrau sein. Notiz zur Kritischen Psychologie der Frauen, in: Wolfgang Fritz Haug/Hans Pfefferer-Wolf (Hg.), *Fremde Nähe. Zur Reorientierung des psychosozialen Projekts; Festschrift für Erich Wulff*, Berlin, S. 117–126.
- Haug, Frigga (1998), Gramsci und die Produktion des Begehrens, *Psychologie und Gesellschaftskritik* 22, H. 2+3; S. 75–92.
- Haug, Frigga (2001), Zur Theorie der Geschlechterverhältnisse, *Das Argument*, Jg. 43, H. 243, S. 761–787.
- Haug, Frigga (2003), „Schaffen wir einen neuen Menschentyp“ - Von Ford zu Hartz, *Das Argument*, Jg. 45, H. 252, S. 606–617.

- Haug, Frigga (2007), Mit Gramsci die Geschlechterverhältnisse begreifen, in: Andreas Merckens/Victor Rego Diaz (Hg.), *Mit Gramsci arbeiten. Texte zur politisch-praktischen Aneignung Antonio Gramscis*, Hamburg, S. 33–53.
- Haug, Frigga (2008), Knabenspiele und Menschheitsarbeit, in: Frigga Haug (Hg.), *Die Vier-in-einem-Perspektive. Politik von Frauen für eine neue Linke*, Hamburg, S. 99–122.
- Haug, Frigga (2011a), Das Care-Syndrom. Ohne Geschichte hat die Frauenbewegung keine Perspektive, *Das Argument*, Jg. 53, H. 3, S. 345–364.
- Haug, Frigga (2017), Zur kritischen Psychologie von Widerstand. Oder Zum Verhältnis von Theorie und Praxis, *Forum Kritische Psychologie*, H. 59, S. 7–23.
- Haug, Frigga/Hauser, Kornelia (1988), Probleme mit weiblicher Identität, in: Frigga Haug/Kornelia Hauser (Hg.), *Subjekt Frau*, 2. Aufl., Berlin, S. 14–88.
- Haug, Wolfgang Fritz (2011), Gramsci und die Politik des Kulturellen, in: ders. (Hg.), *Die kulturelle Unterscheidung. Elemente einer Philosophie des Kulturellen*, Hamburg, S. 125–148.
- Hausotter, Jette (2018), *Prekäre Privilegien*, Hamburg.
- Heck, Stephanie (2011), Von „Reproduktion“ zu „Care“ - zentrale Verschiebung in der feministischen Ökonomie-Debatte?, *Das Argument*, Jg. 53, H. 3, S. 408–412.
- Herb, Irina/Uhlmann, Sarah (2024), Zum Widerspruch zwischen Akkumulation und der Reproduktion von Leben. Social Reproduction Theory als umfassende Analyse kapitalistischer Gesellschaften?, *Prokla*, Jg. 54, H. 214, S. 11–31.
- Hielscher, Volker/Nock, Lukas/Kirchen-Peters, Sabine/Blass, Kerstin (2013), *Zwischen Kosten, Zeit und Anspruch. Das alltägliche Dilemma sozialer Dienstleistungsarbeit*, Wiesbaden.
- Himmelweit, Susan (2007), The prospects for caring: economic theory and policy analysis, *Cambridge Journal of Economics*, Jg. 31, H. 4, S. 581–599.
- Holzkamp, Klaus (1985), *Grundlegung der Psychologie*, Frankfurt/Main/New York.
- Jessop, Bob (2001), Nach dem Fordismus. Das Zusammenspiel von Struktur und Strategie, *Das Argument*, Jg. 43, H. 239, S. 9–22.
- Jochimsen, Maren (2002), Kooperation im Umgang mit Verletzlichkeit. Eckpunkte der Koordination von Sorgesituationen in der Ökonomie, in: Adelheid Biesecker/Wolfram Elsner/Klaus Grenzdörffer (Hg.), *Kooperation und interaktives Lernen in der Ökonomie*, Frankfurt am Main, S. 53–70.
- Jochimsen, Maren A. (2003), *Careful Economics. Integrating Caring Activities and Economic Science*, Boston.

- Kaindl, Christina (2013), Gefühle im Neoliberalismus. Perspektiven der Kritischen Psychologie, in: Bettina Hünersdorf/Jutta Hartmann (Hg.), *Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit? Disziplinäre und interdisziplinäre Diskurse*, Wiesbaden, S. 219–236.
- Kastner, Jens (2019), Die relative Eigengesetzlichkeit der Kultur, in: Uwe H. Bittlingmayer/Alex Demirović/Tatjana Freytag (Hg.), *Handbuch Kritische Theorie*, Wiesbaden, S. 539–558.
- Klinger, Cornelia (2013), Krise war immer. Lebenssorge und geschlechtliche Arbeitsteilungen in sozialphilosophischer und kapitalismuskritischer Perspektive, in: Erna Appelt/Brigitte Aulenbacher/Angelika Wetterer (Hg.), *Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen*, Münster, S. 82–104.
- Klinger, Cornelia (2014), Selbstsorge oder Selbsttechnologie? Das Subjekt zwischen liberaler Tradition und Neoliberalismus, in: Brigitte Aulenbacher/Maria Dammayr (Hg.), *Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft*, Weinheim/Basel, S. 31–39.
- Kumbruck, Christel/Rumpf, Mechthild/Senghaas-Knobloch, Eva (Hg.) (2010), *Unsichtbare Pflegearbeit - Fürsorgliche Praxis auf der Suche nach Anerkennung. Studien zur Pflege 3*, Münster/Westf.
- Lüth, Laura/Zimmermann, Katharina (2024), The Managerial Family? Family Care Work in Germany and Spain, *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society*, Jg. 31, H. 3, S. 480–501.
- Markard, Morus (2009), *Einführung in die kritische Psychologie*, Hamburg.
- Markard, Morus (2011), Handlungsfähigkeit und subjektive Funktionalität oder ein Plädoyer gegen psychologischen Determinismus, in: Burkhard Wiebel/Alisha Pilenko/Gabriele Nintemann (Hg.), *Mechanismen psychosozialer Zerstörung. Neoliberales Herrschaftsdenken, Stressfaktoren der Prekarität, Widerstand*, Hamburg, S. 19–32.
- Markard, Morus (2019), Kritische Psychologie und ihr Verhältnis zur kritischen Theorie, in: Uwe H. Bittlingmayer/Alex Demirović/Tatjana Freytag (Hg.), *Handbuch Kritische Theorie*, Wiesbaden, S. 479–505.
- Menz, Wolfgang/Klußmann, Coco/Nowak, Iris/Krueger, Konstantin/Rowitz, Lara/Becker, Cathrin/Thörel, Eberhard/Pauls, Nina (2020), *Arbeitsbezogene erweiterte Erreichbarkeit im Gastgewerbe*, Hamburg.
- Menz, Wolfgang/Nies, Sarah (2015), Wenn allein der Erfolg zählt. Belastungen und Work-Life-Balance in den Finanzdienstleistungen, in: Nick Kratzer (Hg.), *Work-Life-Balance -*

- eine Frage der Leistungspolitik. Analysen und Gestaltungsansätze*, Wiesbaden, S. 233–273.
- Möllers, Norma/Hälterlein, Jens/Spies, Tina (2014), Subjektivierung als Artikulation diskursiver Ordnungen. Zur Aneignung von Subjektpositionen im Kontext der Entwicklung automatisierter Videoüberwachung, *Zeitschrift für Diskursforschung*, H. 1, S. 55–76.
- Müller, Beatrice (2018), Die sorgenfreie Gesellschaft. Wert-Abjektion als strukturelle Herrschaftsform des patriarchalen Kapitalismus, in: Alexandra Scheele/Stefanie Wöhl (Hg.), *Feminismus und Marxismus*, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Weinheim/Basel, Weinheim, S. 108–125.
- Nies, Sarah (2015), *Nützlichkeit und Nutzung von Arbeit: Beschäftigte im Konflikt zwischen Unternehmenszielen und eigenen Ansprüchen*, Baden-Baden.
- Nies, Sarah (2019), Kritik oder Affirmation? Zum anhaltenden Kritikpotenzial subjektiver Ansprüche an Arbeit, in: Kim Kannler/Valeska Klug/Kristina Petzold u.a. (Hg.), *Kritische Kreativität. Perspektiven auf Arbeit, Bildung, Lifestyle und Kunst*, Bielefeld, S. 105–124.
- Notz, Gisela (2010), Bürgergesellschaftliches Engagement im „aktivierenden Sozialstaat“: Geschlechterasymmetrien oder -hierarchien im und durch das „Ehrenamt“?, in: Regina-Maria Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hg.), *Wohlfahrtsstaatlichkeit und Geschlechterverhältnisse aus feministischer Perspektive*, Münster, S. 167–188.
- Nowak, Iris (1997), Lesbisch sein - und endlich frei?! Über Begehren im Neoliberalismus, *Das Argument*, 39. Jg., H. 223, S. 844–854.
- Nowak, Iris (2023), Moralische Indienstnahme von Pflegenden? Fürsorgliches Ethos und Handlungsfähigkeit von Beschäftigten in Alten- und Krankenpflege, in: Brigitte Bertelmann/Georg Lämmlin (Hg.), *Öffentliche Gesundheit. Jahrbuch Sozialer Protestantismus* Band 14, Leipzig, S. 51–72.
- Nowak, Iris (2004), Geschlechtergerechte Solidarität als Managementproblem, *Zeitschrift für Politische Psychologie*, 12. Jg., H. 1+2, S. 65–78.
- Nowak, Iris (2005), Streitbare Kinderwünsche. Betrachtungen zum demografischen Wandel im Anschluss an Hall und Gramsci, in: Michael Brie (Hg.), *Mit Marx ins 21. Jahrhundert. Kritik des Neoliberalismus und Alternativen*, Berlin, S. 38–47.
- Nowak, Iris (2007), Von mutigen Männern und erfolgreichen Frauen. Work-Life-Balance in prekarierten Verhältnissen, in: Christina Kaindl (Hg.), *Subjekte im Neoliberalismus. Kritische Wissenschaften Bd. 2*, Marburg, S. 59–74.
- Nowak, Iris (2011), Fürsorgliche Praxis als prekäre Lohnarbeit. Fragen zu den Erfahrungen der Beschäftigten, *Das Argument*, Jg. 53, H. 292, S. 381–391.

- Nowak, Iris/Hausotter, Jette (2015), Hohe Ansprüche und unsichere Bedingungen? Subjekt-konstruktionen und Lebensführungen von Ingenieur_innen und Altenpflegekräften, in: Susanne Völker/Michèle Amacker (Hg.), *Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik*, Weinheim, S. 164–181.
- Nowak, Iris/Hausotter, Jette/Winker, Gabriele (2012), *Handlungsfähigkeit in entgrenzten Ver-hältnissen. Subjekt-konstruktionen von Beschäftigten in Industrie und Altenpflege*, Ham-burg.
- Opratto, Benjamin (2012), Ein theoretischer Universalschlüssel? Zur Ontologisierung des Hegemoniebegriffs bei Laclau und Mouffe, in: Iris Dzudzek/Caren Kunze/Joscha Wullwe-ber (Hg.), *Diskurs und Hegemonie. Gesellschaftskritische Perspektiven*, Bielefeld, S. 59–83.
- Opratto, Benjamin (2014), *Hegemonie. Politische Theorie nach Antonio Gramsci*, 2., über-arb. Aufl., Münster.
- Peukert, Almut (2015), *Aushandlungen von Paaren zur Elternzeit. Arbeitsteilung unter neuen Vorzeichen?*, Wiesbaden
- Plonz, Sabine (2011), Mehrwert und menschliches Maß. Zur ethischen Bedeutung der femi-nistisch-ökonomischen Care-Debatte, *Das Argument*, Jg. 53, H. 3, S. 365–380.
- Plonz, Sabine (2019), „Revolution“. Der Care-Diskurs und sein politisch-ethischer Anspruch, in: Christopf Bialluch/Bernd Leuterer/Günther Jürgen (Hg.), *Paralyse der Kritik – Gesell-schaft ohne Opposition?*, Gießen, S. 381–392.
- Plonz, Sabine (2022), Care-Diskurs, Zeitpolitik und evangelische Ethik, in: Brigitte Bertel-mann/Georg et. al. Lämmlein (Hg.), *Zeitpolitik. Jahrbuch Sozialer Protestantismus*, Leipzig, S. 41–69.
- Sablowski, Thomas/Wahl, Peter (Hg.) (2024), *Europäische Integration in der multiplen Krise. Zukunftsaussichten der Europäischen Union*, Hamburg.
- Schmidt, Jutta (1994), *Beruf: Schwester. Die Entwicklung des Frauenbildes und des Berufs-bildes in der Diakonie im 19. Jahrhundert*, Heidelberg.
- Schroeder, Wolfgang (2018), *Interessenvertretung in der Altenpflege. Zwischen Staatszentrie-rung und Selbstorganisation*, Wiesbaden.
- Schroeder, Wolfgang (2022), Grenzen staatlichen Handelns zur Förderung schwacher Interes-sen. Das Beispiel der Altenpflege, *WSI Mitteilungen*, Jg. 75, H. 1, S. 37–44.
- Schweiger, Petra (2011), *Wir haben zwar Geduld, aber keine Zeit. Eine Ethnografie subjekt-i-vierter Alltagsstile in der ökonomisierten Altenpflege*, München.

- Seidler, Eduard/Leven, Karl-Heinz (2003), *Geschichte der Medizin und der Krankenpflege*, 7., überarb. und erw. Aufl.
- Senghaas-Knobloch, Eva (2008), Care-Arbeit und das Ethos fürsorglicher Praxis unter neuen Marktbedingungen am Beispiel der Pflegepraxis, *Berliner Journal für Soziologie*, H. 2, S. 221–243.
- Soiland, Tove (2018), Soziale Reproduktion und Neue Landnahme: ein feministischer Zugang, *Widersprüche*, Jg. 38, H. 4, S. 85–110.
- Süß, Rahel S. (2015), *Kollektive Handlungsfähigkeit. Gramsci-Holzkamp-Laclau/Mouffe*, Wien.
- Tronto, Joan C. (2000), Demokratie als fürsorgliche Praxis, *Feministische Studien extra*, H. 18, S. 25–42.
- Tronto, Joan C. (2013), *Caring Democracy. Markets, Equality and Justice*, New York/London.
- Tronto, Joan C. (2016), Kann „Sorgende Demokratie“ eine politische Theorie der Transformation sein?, *Das Argument*, 58. Jg., H. 320, S. 839–848.
- Voges, Wolfgang (2002), *Pflege alter Menschen als Beruf. Soziologie eines Tätigkeitsfeldes*, Wiesbaden.
- Völkle, Hanna (2022), Sorgende Zeiten: Ansätze feministisch-ökologischer Zeitökonomie, in: Ulrike Knobloch/Hildegard Theobald/Corinna Dengler u.a. (Hg.), *Caring Societies - Sorgende Gesellschaften. Neue Abhängigkeiten oder mehr Gerechtigkeit?*, Weinheim/Basel, S. 174–184.
- Weeks, Kathi (2007), Life Within and Against Work: Affective Labour, Feminist Critique and Post-Fordist Politics, *ephemera: theory and politics in organization*, Jg. 7, H. 1, S. 233–249.
- Winker, Gabriele (2015), Care Revolution als feministisch-marxistische Transformationsperspektive, *Das Argument*, Jg. 57, H. 314, S. 536–539.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina (2009), *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*, Bielefeld.
- Woltersdorff, Volker (2009), Queer Subject Economies. Managing Diversity and Precariousness in Neoliberalism, *InterAlia*, H. 3, S. 1–9.

Anhang

Anhang 1: Zusammenfassung /summary

Anhang 2: Übersicht der Artikel im Kumulus

Anhang 3: Eidesstattliche Versicherung

Anhang 4: Erklärung zu Promotionsberatung

Anhang 5: Erklärung über die Eigenleistung für Artikel I

Anhang 6: Erklärung über die Eigenleistung für Artikel III

Anhang I: Zusammenfassung

In dieser kumulativen Dissertation wird die Handlungsfähigkeit von Menschen untersucht, die Sorgearbeit leisten. Theoretisch eingebunden wird dies in das Konzept von Handlungsfähigkeit im Sinne der Kritischen Psychologie, wobei Handlungsfähigkeit zugleich mit Gramsci als Sich-kohärent-Arbeiten gedacht wird. Bedeutsam sind in diesem Sinne Gramscis Konzepte des bizarren Alltagsverstands und der Hegemonie und ihre Fortführung in den Begriffen der Subjekt-position und der Artikulation durch Stuart Hall. Geschlechterverhältnisse werden mit Haug als Produktionsverhältnisse gedacht.

Die Untersuchung der Handlungsfähigkeit von Sorgearbeitenden bezieht sich auf zwei Formen von Sorgearbeit: Zum einen geht es um Pflegende in stationären Altenpflegeeinrichtungen. Hier wird danach gefragt, wie sie entgrenzte Leistungsanforderungen subjektiv verarbeiten und ihre gesamte Lebensweise daran ausrichten, den Anforderungen in den Einrichtungen nachzukommen. Strukturelle Bedingungen werden als Hindernisse für die kollektive Organisation von Beschäftigten und die Durchführung von Arbeitskämpfen und Streiks in diesem Bereich vorgeführt. Das fürsorgliche Ethos der Pflegenden wird dahingehend analysiert, dass es sich hierbei um ein Terrain und Gegenstand von sozialen Auseinandersetzungen handelt, das als solches von unterschiedlichen betrieblichen und politischen Akteuren bearbeitet wird. Es wird auf die Notwendigkeit verwiesen, auch im Bereich der Altenpflege betriebliche Steuerungsformen und Machtdynamiken zu untersuchen.

Zum anderen wird in den Untersuchungen analysiert, welche Bedeutung Beschäftigte in Anbetracht entgrenzter betrieblicher Anforderungen ihrem eigenen Reproduktionskontext, d. h. Sorgearbeit, die sie selbst oder ihre Familienangehörigen betrifft, geben. Hierbei geht es um Beschäftigte in der Altenpflege, in den Finanzdienstleistungen, im Gastgewerbe und im Bereich industrieller Produktion und Entwicklung. Deutlich wird, dass ein hohes Maß an aktiver Einpassung der gesamten Lebensweise in den entgrenzten Kontext häufig Zustimmung erfährt. Es bestehen wenig Ansätze dazu, wie stattdessen betriebliche Bedingungen geändert werden können. Dabei müssen für Analyse und Politik im Feld der prekären Reproduktionsbedingungen Unterschiede zwischen den Berufsfeldern, aber auch hinsichtlich der beruflichen Verortung, dem Bildungshintergrund und dem familiären Kontext als wesentliche Momente der Unterschiede von Handlungsfähigkeit einbezogen werden.

summary

This cumulative dissertation examines the agency of people who provide care. The concept of agency is theoretically embedded in the sense of critical psychology, whereby agency is also

conceived as a question of making-yourself-coherent in the sense of Gramsci. Significant in this sense are Gramsci's concepts of the bizarre common sense and of hegemony and their continuation in the terms of subject position and articulation by Stuart Hall. Gender relations are thought of as relations of production with Frigga Haug.

The studies of the agency of care workers focus on two forms of care work: on the one hand, it is about caregivers in residential care homes for the elderly. The question here is how they subjectively process delimited performance requirements and align their entire way of life with them in order to meet the requirements in the residential care homes. Structural conditions are presented as obstacles to the collective organisation of employees and industrial action and strikes in this area. The caring ethos of the nursing staff is analysed to show that it is a terrain and subject of social conflict that is influenced by different actors in companies and politics. The necessity is pointed out to examine forms of operational control and power dynamics in the field of geriatric care.

On the other hand, the studies analyse the importance that employees give to their own context of reproduction, i.e. care work that affects themselves or their family members, in the face of blurred company requirements. The study focuses on employees in geriatric care, financial services, the hospitality industry and in the field of industrial production and development. It becomes clear that there is a high degree of active adaptation of the entire way of life in the context of delimitation. There are only few approaches to changing company conditions instead. In the analysis and policy-making in the field of precarious conditions of reproduction, the differences between the occupational fields, but also differences of occupational position, of educational background and of family context must be included as essential moments of the differences in agency.

Anhang 2: Übersicht der in den Kumulus eingegangenen Artikel

Artikel I: Nowak, Iris, Jette Hausotter und Gabriele Winker (2012): Entgrenzung in Industrie und Altenpflege: Perspektiven erweiterter Handlungsfähigkeit bei Beschäftigten. In: WSI Mitteilungen 65, H. 4, 272-280.

Artikel II: Nowak, Iris (2017): Perspektiven von Arbeitskonflikten in der Altenpflege. In: Ingrid Artus, Peter Birke, Stefan Kerber-Clasen und Wolfgang Menz (Hg.): Sorge-Kämpfe. Auseinandersetzungen um Arbeit in sozialen Dienstleistungen. Hamburg: VSA Verlag, S. 182–199.

Artikel III: Nowak, Iris, Coco Klußmann und Wolfgang Menz (2019): Normalität in Bewegung. Beschäftigte zwischen erweiterter Erreichbarkeit und digitaler Konnektivität. In: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik, 28, H.3, 307-332.

Artikel IV: Nowak, Iris (2023): Klassenkonflikte in der Pflege? Fragmentierungen des fürsorglichen Ethos. In: Arbeits- und industriesoziologische Studien 16, H.1, S. 25–40.

Anhang 3: Eidesstattliche Versicherung

Ich, Iris Nowak, versichere an Eides statt, dass ich die Dissertation mit dem Titel „Individuelle und kollektive Handlungsfähigkeit in vermarktlichen Bedingungen - Subjektorientierte Analysen zu Sorgearbeit und Geschlechterverhältnissen“ selbst und bei einer Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern gemäß den beigefügten Darlegungen nach § 6 Abs. 3 der Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 18. Januar 2017 verfasst habe. Andere als die angegebenen Hilfsmittel habe ich nicht benutzt.

Hamburg, 07.01.2025

Ort/Datum

Unterschrift Iris Nowak

Anhang 4: Erklärung

Hiermit erkläre ich, Iris Nowak, dass ich keine kommerzielle Promotionsberatung in Anspruch genommen habe. Die Arbeit wurde nicht schon einmal in einem früheren Promotionsverfahren angenommen oder als ungenügend beurteilt.

Hamburg, 07.01.2025

Ort/Datum

Unterschrift Iris Nowak

Auskunft über Eigenleistung

Der unten aufgeführte Artikel wurde gemeinsam mit Jette Hausotter und Gabriele Winker verfasst. Er ist Teil der kumulativen Dissertation von Iris Nowak. Hiernit bestätigen die Autorinnen die selbständigen Leistungen von Iris Nowak.

Artikel: „Entgrenzung in Industrie und Altenpflege: Perspektiven erweiterter Handlungsfähigkeit bei Beschäftigten“, erschienen in WSI Mitteilungen, 2012, H. 4, 272-280

Die Eigenleistung von Iris Nowak für diesen Artikel liegt für

das Konzept / die Planung bei	60 %
die Durchführung bei	55 %
der Manuskripterstellung bei	65 %

Hamburg, 07.01.2025

Ort, Datum

Iris Nowak

Berlin, 14.12.2024

Ort, Datum

Dr. Jette Hausotter

Freising, 18.12.24

Ort, Datum

(Prof.) Dr. Gabriele Winker

Auskunft über Eigenleistung

Der unten aufgeführte Artikel wurde gemeinsam mit Coco Klußmann und Wolfgang Menz verfasst. Er ist Teil der kumulativen Dissertation von Iris Nowak. Hiermit bestätigen die Autor:innen die selbständigen Leistungen von Iris Nowak.

Artikel: „Normalität in Bewegung. Beschäftigte zwischen erweiterter Erreichbarkeit und digitaler Konnektivität“, erschienen in: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik 28, 2019, H.3, 307-332

Die Eigenleistung von Iris Nowak für diesen Artikel liegt für

das Konzept / die Planung bei	80 %
die Durchführung bei	70 %
der Manuskripterstellung bei	90 %

Hamburg, 07.01.2025

Ort, Datum

Iris Nowak

Berlin, 09.12.2024

Ort, Datum

Coco Klußmann

Hamburg, 5.12.2024

Ort, Datum

Prof. Dr. Wolfgang Menz